



universität
wien

DIPLOMARBEIT / DIPLOMA THESIS

Titel der Diplomarbeit / Title of the Diploma Thesis

»... nimmt die öffentliche Mildtätigkeit in Anspruch«
„Armut, Ausgrenzung und Geschlecht
in Ried im Innkreis
in den Jahren 1934 – 1938“

verfasst von / submitted by

Magdalena Planitzer, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2015 / Vienna, 2015

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A 190 333 313

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Lehramtsstudium, UF Deutsch, UF Geschichte

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriella Hauch

Danke

Danke an Gabriella Hauch, meine Betreuerin, die geduldig den Entstehungsprozess meiner Diplomarbeit begleitete und mir mit konstruktiver Kritik sowie Rat und Tat zur Seite stand.

Danke an meine Kolleginnen im Diplomandinnenseminar für ihre Anregungen im Gespräch ebenso wie Irina Vana, Angela Wegscheider und Erich Seifriedsberger.

Danke an das Museum Innviertler Volkskundehaus in Ried im Innkreis, vor allem Sieglinde Frohmann und Andrea Geiblinger sowie Stephan Hubinger die mich in meinem Vorhaben bestärkten und mir Quellenmaterial weit über meine Vorstellungen hinaus zur Verfügung stellten.

Danke an Eva, meine Mitbewohnerin, stellvertretend für all meine Freundinnen und Freunde, die immer ein offenes Ohr für meine Probleme haben und mir in Arbeitspausen neue Energien gaben.

Danke an den ganzen Doblingerclan für die Unterstützung.

Danke an Tobias, der mich immer wieder aufs Neue motiviert hat und mir zur Seite steht.

Danke an meine Familie, meiner Mama, für die Korrektur der Arbeit, meinem Papa und meinem Bruder Lukas, die immer für mich da sind.
Danke, dass es euch gibt.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Definitionen von Armut und Armutskonzepte.....	4
3. Die politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen 1934 – 1938	8
3.1 Weiblichkeitsentwürfe im Austrofaschismus.....	10
3.2 Die Wirtschaftskrise und die soziale Antwort des Austrofaschismus	14
3.3 Armenfürsorge	16
3.4 Oberösterreich – Innviertel – Ried im Innkreis.....	25
4. Einordnung und Beschreibung der Quellen – zwischen obrigkeitlicher Wahrnehmung und Selbstzeugnissen	29
4.1 Methodisches	29
4.2 Anzeigen bei der städtischen Sicherheitswache.....	31
4.3 Armenansuchen.....	37
4.3.1 Aussagekraft der Quellen.....	38
4.3.2 Rhetorische Strategien und Topoi in den Armenansuchen	41
5. Überlegungsstrategien und Handlungsräume – „Economy of makeshifts“	50
5.1 Grundbedürfnisse	50
5.1.1 Wohnen	50
5.1.2 Ernährung	56
5.1.3 Kleidung und Schuhe.....	61
5.2 Arbeitslosigkeit, Gelegenheitsarbeiten und die „Sociabilité“ von Frauen.....	68
5.2.1 Gegenseitige Unterstützungsnetzwerke, Traditionen und Bräuche.....	71
5.3 Hausieren und Wandern	74
5.3.1 Das Wandern und das System der Naturalverpflegsstationen	78
5.3.2 HausiererInnen, SpielerInnen und MusikerInnen	85
6. Institutionalisierte Armenfürsorge in Ried im Innkreis.....	90
6.1 Stigmatisierende Wahrnehmung und reale Probleme – Der Armuts- und Ausgrenzungsdiskurs in den Armenratsbeschlüssen.....	90
6.2 Das Armenhaus	98

6.3 Gemeindenotwohnhäuser	107
7.Weitere deviante Ausdrucksformen von Armut	120
7.1 Geheime Prostitution	120
7.2 Das Wirtshaus	128
7.3 Die Straße – Illegales Von- Haus- zu- Haus- Betteln.....	134
7.3.1 Exkurs: Betteln bei den Bauern	146
7.4 Das Bettleranhaltelager in Schlögen	151
8.Resümee	159
Literaturverzeichnis	163
Primärquellen	163
Sekundärliteratur.....	163
Internetquellen.....	168
Abbildungsverzeichnis.....	171
Tabellenverzeichnis.....	173
Abstract	174

1. Einleitung

Das Thema Armut war und wird in der Gesellschaft immer präsent sein, egal, ob es um die aktuelle Wirtschaftskrise geht oder um die Schere zwischen Arm und Reich, die immer weiter auseinanderklafft. Insofern kann man der Beschäftigung mit Armut und Ausgrenzung in den unterschiedlichen Epochen der Vergangenheit „narrative Triftigkeit“¹ beimessen.

Armut ist ein Begriff, der in verschiedenen historischen Zusammenhängen unterschiedliche Bedeutungen hat. Die Analyse dieses Phänomens muss also in den jeweiligen politischen, sozialen, ökonomischen und mentalitätsgeschichtlichen Kontext eingebettet, und dessen verschiedenartigen Ausprägungen muss Rechnung getragen werden. Die Ursachen von Armut, wie Krisensituationen, die auf Krieg oder Naturkatastrophen zurückgehen, Krankheit, Arbeitslosigkeit oder die Auflösung von familiären Strukturen sind ebenso divergent wie die daraus erwachsenden „Gesichter“ der Not.²

Die Themenfelder der Armutsforschung sind breit gefächert und man bedient sich unterschiedlichster, methodischer Zugänge. Die Armenfürsorge der Obrigkeit rückt ebenso in das Blickfeld wie einzelne geschlossene Institutionen (Armenhäuser, Arbeitshäuser, Waisen- und Erziehungsheime etc.). Desgleichen wird versucht, die Wege der Nicht-Sesshaften, der bettelnden und vagierenden Bevölkerung nachzuvollziehen. Es kann von einer Forschungskonjunktur, die Themen Armut und Ausgrenzung betreffend, in den letzten Jahren gesprochen werden. Der Sonderforschungsbereich 600 der Universität Trier „Fremdheit und Armut – Wandel von Inklusions- und Exklusionsformen von der Antike bis zur Gegenwart“³ leistete in drei Förderungsperioden bis 2012 einen maßgeblichen Beitrag dazu, diese Themenkreise in den Fokus der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zu rücken. Auch in Österreich kam es in den letzten Jahren zu einer

¹ Kühberger, Christoph: Armut in historischer Perspektive – Zugänge der Geschichtswissenschaften. In: Armut in Europa 1500-2000. Hrsg. v. Sylvia Hahn/Nadja Lobner/Clemens Sedmak. Innsbruck/Wien/Bozen: Studien Verlag 2010 (= Querschnitte Band 25 Einführungstexte zur Sozial-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte), S.265

² Vgl.: Einführung. In: Armut auf dem Lande. Mitteleuropa vom Spätmittelalter bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Hrsg. v. Gerhard Ammerer u.a. Wien/Köln/Weimar: Böhlau 2010, S.7

³ Vgl.: SFB 600 Fremdheit und Armut.
<http://www.sfb600.uni-trier.de> (12.08.2015)

verstärkten Publikationstätigkeit auf diesem Gebiet. Sammelbände wie „Armut und Reichtum in der Geschichte Österreichs“, von Ernst Brückmüller herausgegeben, oder „Armut auf dem Lande. Mitteleuropa vom Spätmittelalter bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts“, herausgegeben von Gerhard Ammerer u.a., versammeln prominente WissenschaftlerInnen, die Einblick in ihre Forschungstätigkeit geben. Die Landessonderausstellung Oberösterreich 2015 in Gallneukirchen, die sich mit der Entwicklung der sozialen Sicherung in Österreich auseinandersetzt, zeigt die Aktualität und Brisanz dieses Themas.

Meine Diplomarbeit widmet sich der Lebenssituation von am Rand der Gesellschaft Stehenden und über nur geringe Mittel Verfügenden, in Ried im Innkreis in den Jahren 1934 – 1938, also der Zeit des Austrofaschismus. Konkret beschäftige ich mich in meiner Arbeit mit der institutionalisierten Armenfürsorge, der Unterstützung Armer und Ausgegrenzter durch die Gemeinde und der individualisierten Armut, die sich unter anderem im Von-Haus-zu-Haus-Betteln zeigt. Geheime Prostitution, Hausieren und Wandern, das Armenhaus sowie die Gemeindenotwohnhäuser und das Bettleranhaltelager, sind ebenfalls Handlungsräume und Institutionen, die es näher zu beleuchten gilt.

Persönlich interessiert es mich vor allem zu versuchen, die großen Entwicklungen und sozialen Auswirkungen der Welt- und Staatsgeschichte im Kleinen nachzuvollziehen. Im Zuge der Mikro- und Alltagsgeschichte wähle ich einen lokalen Zugang, um die Praxis der Armenfürsorge sowie die Lebensumstände der Bedürftigen inklusive nicht-sesshafter BettlerInnen und VagantInnen aufzuzeigen. Auch die Wahrnehmung von Armut und der öffentliche Diskurs darüber sind Thema. Mithilfe von Analyseketegorien gilt es, individuelle Unterschiede und Besonderheiten auszuloten. Eine spezielle Herausforderung stellte mein Versuch dar, Handlungsspielräume sowie Überlebensstrategien von armen Menschen, insbesondere Frauen, subjektzentriert zu rekonstruieren.

Das einer Weltanschauung zu Grunde liegende Menschenbild wird im Umgang mit Armut und Ausgrenzung sehr deutlich und ist vor allem im Hinblick auf nachfolgende Entwicklungen im Nationalsozialismus, der Vernichtung „unwerten Lebens Asozialer“, von Bedeutung. Die Zwischenkriegszeit als eine Zeit des Umbruchs, der hohen Arbeitslosigkeit und der Wirtschaftskrise zeigt den sich

langsam anbahnenden Umgang mit sozial Benachteiligten und abweichenden Lebensentwürfen deutlich und lässt Rückschlüsse auf die Gesellschaft zu.

Meine Forschungsfragen kreisen um das Thema, was im Diskurs der Zeit als „würdige oder unwürdige Armut“ eingestuft wurde, ob und warum die eine oder andere Form eher weiblich beziehungsweise männlich besetzt war.

Meine diesbezügliche These lautet, dass bei Frauen vor allem moralische Wertmaßstäbe für die Kategorisierung angewendet wurden. Auch in den Forschungsergebnissen spiegeln sich diese Überlegungen teilweise wieder. Mütter wurden eher als unschuldig ins Unglück geraten und damit „würdig“, angesehen. Anders eine „liederliche Weibsperson“, eine Frau mit einem unehelichen Kind oder ambivalentem Ruf, sie wurde (fast) immer selbst für ihr Schicksal verantwortlich gemacht und damit als einer Unterstützung „unwürdig“ erachtet. Bei Männern wird die Kategorisierung „würdig – unwürdig“ in erster Linie über den Willen zu arbeiten und die Klassifizierung als „arbeitsscheu“ getroffen.

Meine Arbeit beginnt mit einem Definitionsversuch des Begriffs „Armut“. Anschließend werden die Rahmenbedingungen, der historische Kontext und das System Austrofaschismus näher beleuchtet. Die wissenschaftliche Methode der Quellenauswertung erfolgt in Form einer qualitativen Inhalts- bzw. Diskursanalyse. Die Analysekriterien und Differenzfaktoren Schicht, Geschlecht, Alter und Familienstand beziehe ich bei der folgenden Auswertung der Quellen immer mit ein, denn ich versuche nicht nur Sozialgeschichtliches aus den Akten zu lesen, sondern durch diese transportierte Diskurse, Stereotypen und Wertvorstellungen, vor allem im Zusammenhang mit Geschlecht zu identifizieren. Es stellt sich hier die Frage, welches Verhalten durch Hilfeleistungen gefördert und welches durch Bestrafung sanktioniert wurde.

Grundbedürfnisse und Überlebensstrategien von Armen dominieren das fünfte Kapitel, bevor auf die lokale Armenfürsorge in Ried im Innkreis näher eingegangen wird. Im letzten Teil mit dem Titel „Weitere deviante Ausdrucksformen von Armut“, gehe ich auf illegale Überlebensstrategien wie die geheime Prostitution, das Betteln und schließlich noch das Bettleranhaltelager ein.

Die Quellen, die meiner Arbeit zu Grunde liegen, sind sehr umfangreich und

können grob in zwei Sparten kategorisiert werden. Einerseits Akten der Sicherheitswache und der Gemeinde Ried im Innkreis, also die obrigkeitliche Sicht der Dinge, andererseits Armenansuchen aus Akteurinnenperspektive, also Selbstzeugnisse von am Rand der Gesellschaft Stehenden.

2. Definitionen von Armut und Armutskonzepte

Hört man den Begriff „Armut“, hat jede und jeder sofort ein Bild dazu im Kopf. Armut ist etwas Allgegenwärtiges, versucht man aber näher zu bestimmen, wer nun tatsächlich „arm“ ist, gehen die Meinungen schnell auseinander und es eröffnet sich ein weites Feld, dessen Konkretisierung große Schwierigkeiten mit sich bringt.

„Wer nicht imstande ist, durch eigene Kraft oder Mittel sich und seiner Familie den unentbehrlichsten Lebensunterhalt zu verschaffen, ist im Sinne dieses Gesetzes als arm zu betrachten.“⁴

So definiert das, oberösterreichische Landesarmengesetz von 1880, das auch zur Zeit des Austrofaschismus gültig war, den Begriff Armut.

Diese Spezifizierung kann den Konzepten „absoluter Armut“ zugeordnet werden, die auf der Annahme basieren, dass es einen minimalen Bedürfnisstandard gibt, der unabhängig von kulturellen oder gesellschaftlichen Veränderungen über die Zeit gleich bleibt. Aber was ist ein „unentbehrlicher Lebensunterhalt“? Als Grundbedürfnisse werden meist Nahrung, Kleidung und Wohnen angeführt, immaterielle Notwendigkeiten werden dagegen eher ausgeblendet, primär geht es um die Frage, ob die physische Existenz bedroht ist oder nicht.⁵

Relative Armutskonzepte als Ergänzung sind diejenigen, die eine Mangelsituation immer im Bezug auf den Wohlstand der Gesellschaft sehen, in der „die/der Arme“ lebt.

⁴ Die Vorschriften über Armenfürsorge nach dem derzeitigen Stande der österreichischen Gesetzgebung des Bundes und der Länder samt den einschlägigen Verordnungen, Erlässen und verwaltungsgerichtlichen Entscheidungen. Hrsg. v. Julius Axmann/Eduard Chaloupka. Wien: Carl Ueberreuters Verlag 1934, S.159-160

⁵ Vgl.: Kargl, Martina: Armutskonzepte. Eine Einführung. 2004, S.2
http://www.armutskonferenz.at/index2.php?option=com_docman&task=doc_view&gid=109&Itemid=69 (12.08.2015)

Wenn beispielsweise das Ansuchen der Familie L. um Sonntagskleidung für ihre zwei Buben wegen der Erstkommunion ohne Beanstandungen von der Gemeinde genehmigt wird⁶, dann deshalb, weil im katholisch geprägten Innviertel der Empfang dieses Sakramentes im „Feiertagsgewand“ als für jeden notwendig erachtet wurde. Als etwas „Überlebensnotwendiges“ kann die Sonntagskleidung jedoch nicht betrachtet werden.⁷

Aus diesem Beispiel wird klar, dass „Armut“ immer vor dem Hintergrund von gesellschaftlichen Konventionen neu definiert werden muss. Es ist eine umfassende Einbettung des Phänomens in historische, regionale und kulturelle Zustände nötig, da „Armut“ als eine einheitliche wissenschaftliche Kategorie so nicht existiert. Daran schließt sich auch die Frage an, ob und wenn ja, wie Armut messbar ist.⁸

Der Ressourcenansatz beschränkt sich auf einen Indikator für Armut und zwar das Einkommen. Es wird dadurch eine Möglichkeit geschaffen, empirisch zu arbeiten, allerdings ebenso die Diversität der Armutsproblematik eingeschränkt. Ein Kritikpunkt an der „Messung“ der „Armut“ über das „Einkommen“ sollte im Zuge dieser Arbeit im Hinterkopf behalten werden. Frauen üben als Erste Verzicht, wenn die Ressourcen zur Neige gehen.

Die Annahme, dass Ressourcen innerhalb eines Haushaltes gleichermaßen verteilt werden, so dass die Bedürfnisse einer jeden und eines jeden befriedigt sind, ist kaum haltbar. Die Mittel, die den Haushaltsmitgliedern zur Verfügung stehen, korrelieren mit den Machtverhältnissen. Die „Intra – Haushaltsverteilung“ des Einkommens gestaltet sich in der Praxis anders, ob nun der Verdienst im Wirtshaus gelassen wird oder die Eltern zu Gunsten der Kinder zurückstecken.⁹

⁶ Vgl.: Stadtarchiv Ried im Innkreis. Armenansuchen Zl. 452 (31.01.1934)

⁷ Vgl.: Marx-Jaskulski, Katrin: Armut und Fürsorge auf dem Land. Vom Ende des 19. Jahrhunderts bis 1933. Göttingen: Wallstein Verlag 2008 (=Moderne Zeit. Neue Forschungen zu Gesellschafts- und Kulturgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts Band 16 Herausgegeben von Ulrich Herbert und Lutz Raphael.), S. 20

⁸ Vgl.: Dietz, Berthold: Soziologie der Armut. Eine Einführung. Frankfurt/New York: Campus 1997, S.14-17

Berthold Dietz gibt einen kurz gefassten Überblick über die Sozialgeschichte der Armut, angefangen von "Armut als Instrument des Seelenheildogmas" im 11./12. Jh. bis hin zu „Armut als Sozialstaats- und Modernisierungsprodukt“ in den 1980er und 90er Jahren.

⁹ Vgl.: Schlager, Christa: Frauenarmut und soziale Ungleichheit in Österreich am Beginn des 21. Jahrhunderts. In: Armut in Europa 1500-2000, S.249-250

Armut hat sehr viel mit Macht zu tun, mit den herrschenden Wertvorstellungen und denjenigen, die diese Normen festlegen. Meistens geht es nicht darum, was ein Mensch braucht, sondern was ihm die Gesellschaft zugestehen will.¹⁰

Dabei stehen aber nicht nur Nahrung, Brennholz oder Kleidung im Vordergrund, sondern ebenso die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Armut bringt eine herbe Einschränkung von Entscheidungsmöglichkeiten mit sich und führt zu geringeren Ausbildungschancen, weniger kultureller und politischer Partizipation usw. Es geht also nicht nur um die Verteilung der Ressourcen zwischen „Oben und Unten“, um Verteilungsgerechtigkeit, sondern auch um Fragen, die Inklusion in und Exklusion aus der Gesellschaft betreffend.¹¹

Die zwei Schlagwörter „Armut und Ausgrenzung“, die im Titel meiner Diplomarbeit verwendet werden, sollen sowohl auf die materielle Krisensituation der 1930er Jahre hinweisen als auch auf die oft damit einhergehende Marginalisierung ganzer Gruppen.

Warum mit Armut immer Ausgrenzung mitgedacht werden muss, erklärt der Sozialwissenschaftler Wolf Wagner mit dem „Angst – Hass – Kreislauf“. Mit Armut ist immer auch Angst verbunden und zwar die Angst der Mehrheitsgesellschaft vor dem sozialen Abstieg, vor Verlust der Selbstständigkeit und dem Ausgeliefertsein an Mächtigere. Aus dieser Angst entsteht eine Abgrenzung, gegenüber armen Menschen und ihrer vermeintlichen Andersartigkeit. Die Überzeugung „Armut trifft immer nur die anderen“ ist eine Abwehrhaltung aus Selbstschutz.¹² Die Begriffe „Unterschicht“, „Randgruppe“, „Außenseiter“ enthalten schon sprachlich den Hinweis auf die Beziehung Armer zum Großteil der Gesellschaft.¹³ Sie werden als von der Norm abweichend betrachtet. Ihnen wird

¹⁰ Vgl.: Kargl, Martina/Landau Michael: Randnotizen. Definitionen von Armut als Ausdruck von Werturteilen. In: Armut. Katalog zur 298. Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien. Hrsg. v. Hannes Ettlstorfer. Wien 2002, S.163-175. Hier: http://www.armutskonferenz.at/index2.php?option=com_docman&task=doc_view&gid=81&Itemid=6, S.1 (12.08.2015)

¹¹ Vgl.: Sedmak, Clemens: Armut als Ausgrenzung des Selbst aus symbolischen Gemeinschaften. In: Armut in Europa 1500-2000, S.279-281

¹² Vgl.: Dietz, Berthold: Soziologie der Armut, S.14-15

¹³ Vgl.: Scheutz, Martin: Ausgesperrt und gejagt, geduldet und versteckt. Bettlervisitationen im Niederösterreich des 18. Jahrhunderts. St. Pölten: Selbstverlag des NÖ Instituts für Landeskunde 2003. (=Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde Band 34) , S.17-18

unterstellt, an ihrem Schicksal selbst schuld zu sein. Armut wird als Ursache unmoralischen Verhaltens und von Regelverstößen gesehen, als etwas, das einem nicht passieren kann, hält man sich an die kollektiven Vorgaben. Armut beinhaltet also eine starke Orientierungsfunktion für die Gesellschaft. Die geltenden Normen sind von den Machtverhältnissen geprägt. Anders gesagt, die Obrigkeit diktiert, was Wohlverhalten ist, und prägt damit den Armutsbegriff mit.¹⁴

In einem autoritären Regime wie dem Austrofaschismus waren die normativen Vorgaben für das Verhalten von BürgerInnen sehr klar definiert. Der Umgang mit abweichendem Verhalten und Devianz diente als Verstärker von Ideologien und zeigte klar, welche Handlungen bestraft, beziehungsweise im Umkehrschluss, belohnt wurden. So wird auch zur Zeit des Austrofaschismus die Gruppe der Armen und Ausgegrenzten in sich differenziert. Zuschreibungen über Jahrhunderte hinweg mündeten in die Unterscheidung zwischen „würdigen“ und „unwürdigen“ Armen und unzähligen „Subhierarchisierungen“.

Ob man des Anspruchs auf öffentliche Unterstützung „würdig“ war, hing meist davon ab, ob man „unverschuldet“ oder „selbst verschuldet“ ins Unglück geraten ist. Die Umstände des klassischen Armenfürsorgeklientels waren Alter, Krankheit, Witwentum. Fremden, „unmoralischen“ oder „arbeitsunwilligen“ Personen wurde kaum beigestanden, diese findet man eher in den Polizei- und Gerichtsakten wieder.¹⁵

Es ist darauf hinzuweisen, dass diese Zuschreibungen konstruiert waren (und sind) und dass die Einteilung in „würdig“ bzw. „unwürdig“ meist darauf zurückzuführen ist, inwieweit die betroffenen Personen dazu imstande waren, sich den gesellschaftlichen Normen anzupassen.

In dieser Arbeit wird Armut zum einen über Personen definiert, die aus einer ökonomischen Notsituation heraus straffällig geworden sind, sich also den Normen nicht unterwarfen. Diese sind in den Akten und Anzeigen der Sicherheitswache, obrigkeitlichen Dokumenten, zu finden. Andererseits liegt ein weiterer Fokus auf Personen, die sich selbst als arm einschätzten und bei der Gemeinde um Unterstützung ansuchten. Diese Armenansuchen sind als Ego-

¹⁴ Vgl.: Dietz, Berthold: Soziologie der Armut, S.90

¹⁵ Vgl.: Marx-Jaskulski, Katrin: Armut und Fürsorge auf dem Land, S.24-25

Dokumente einzuordnen. Beide Gruppen schöpften teilweise unterschiedliche Handlungsspielräume aus, sind also nicht als schweigende Opfer zu kategorisieren.

3. Die politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen 1934 – 1938

Da gesellschaftliche Normen und politische Reglementierungen für Betrachtungen von Armut essentiell sind, sollen im Folgenden einige Facetten der Zeit näher beschrieben werden. Gerade was die Armenfürsorge angeht, bestehen mehr Kontinuitäten als Brüche. Immer wieder wird auf ältere Traditionen zurückgegriffen und verschiedene Systeme bestehen nebeneinander weiter. Der karitative Gedanke der Nächstenliebe verschwindet nicht, auch wenn das System de iure gegenüber Armen repressiver wird.

Periodisierungen stellen sich ebenso wie Begriffsdefinitionen nie einfach oder eindeutig dar. Gerhard Melinz beispielsweise teilt in seiner Habilitation „Von der Armenfürsorge zur Sozialhilfe“ die Zwischenkriegszeit in zwei Phasen. Die erste vom Ende des 1. Weltkrieges bis zum Beginn der Wirtschaftskrise 1929, die zweite anschließend bis zur Machtergreifung der Nationalsozialisten, oder „Anschluss“. Diese zweite Phase (1930 bis 1938) bezeichnet er als „Krisenjahre“.¹⁶ Ein Ansatz, der sich eher an wirtschaftlichen Gegebenheiten orientiert als an politischen Prozessen, aber durchaus nachvollziehbar ist.

In meiner Arbeit steht die Zeit des „Austrofaschismus“¹⁷ im Mittelpunkt und ein an der Politik orientierter Ansatz wird verfolgt, denn mit einer Armutsdebatte verbindet sich immer sozialpolitischer Handlungsbedarf. Die Reaktionen und Bewältigungsmechanismen der Machthabenden im Bezug auf Armut lassen

¹⁶ Vgl.: Melinz, Gerhard: Von der Armenfürsorge zur Sozialhilfe: Zur Interaktionsgeschichte von „erstem“ und „zweitem“ sozialen Netz in Österreich am Beispiel der Erwachsenenfürsorge im 19. und 20. Jahrhundert. Habil. Univ. Wien 2003, S.14-17

¹⁷ *Ich bin mir durchaus der Problematik einer begrifflichen Bestimmung der Zeit 1934 – 1938 bewusst. Emmerich Tálos rollt diese Diskussion in dem Sammelband: Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur 1933-1938. Hrsg. v. Emmerich Tálos/Wolfgang Neugebauer. Wien: Lit Verlag 2014 (=Politik und Zeitgeschichte herausgegeben von Emmerich Tálos Band 1), unter dem Punkt "Zur Einordnung und begrifflichen Bestimmung des Herrschaftssystems 1934-1938" S.413-417 genauer auf. Ich schließe mich ihm mit der Verwendung des Begriffs „Austrofaschismus“ an, möchte aber darauf hinweisen, dass trotz der Bezeichnung „Faschismus“ keine Gleichsetzung mit dem NS – Regime intendiert ist.*

Rückschlüsse auf das im System vorherrschende Menschenbild zu.



Abb. 1: Kurt Schuschnigg am Hauptplatz in Ried im Innkreis
Quelle: Chronik der Stadt Ried. Hrsg. v. Stadtgemeinde Ried im Innkreis. 2007, S.217

Einige relevante Eckpunkte:¹⁸

Wie in vielen anderen europäischen Ländern kam es im Österreich der Zwischenkriegszeit zu der Demokratie gegenläufigen Prozessen. In weiterer Folge wurde die parlamentarische und parteipolitische Demokratie ausgeschaltet, die

¹⁸ *Die politischen Rahmenbedingungen und Begleitumstände des Austrofaschismus müssen an dieser Stelle vorausgesetzt werden, da eine genauere Erläuterung derselben den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde. Hiermit sei auf einige Standardwerke hingewiesen, die in ihren Beiträgen die führenden österreichischen WissenschaftlerInnen zur Thematik zu Wort kommen lassen.*

Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur 1933-1938. Hrsg. v. Emmerich Tálos/Wolfgang Neugebauer. Wien: Lit Verlag 2014 (=Politik und Zeitgeschichte herausgegeben von Emmerich Tálos Band 1).

Das Dollfuß/Schuschnigg – Regime 1933-1938. Vermessung eines Forschungsfeldes. Hrsg. v. Florian Wenninger/Lucile Dreidemy. Wien/Köln/Weimar: Böhlau Verlag 2013.

Österreich 1933-1938. Interdisziplinäre Annäherungen an das Dollfuß-/Schuschnigg-Regime. Hrsg. v. Ilse Reiter-Zatloukal/Christiane Rothländer/Pia Schölnberger. Wien/Köln/Weimar: Böhlau Verlag 2012.

Die spezielle Situation in Oberösterreich vor allem in ihrer politischen Dimension wird im folgenden Werk genauer beleuchtet.

Slapnicka, Harry: Oberösterreich – Zwischen Bürgerkrieg und Anschluß (1927-1938). Linz: Oberösterreichischer Landesverlag 1975 (=Beiträge zur Zeitgeschichte Oberösterreichs 2 Herausgegeben vom Oberösterreichischen Landesarchiv).

Opposition in die Illegalität gedrängt und der staatliche Gewaltapparat wurde instrumentalisiert, um eine autoritäre Form der Herrschaft zu etablieren.¹⁹ Die Regierung unter der Leitung des Bundeskanzlers (zuerst unter Engelbert Dollfuß danach unter Kurt Schuschnigg) beanspruchte für sich die Funktion, den „christlichen Ständestaat“, so die Selbstbezeichnung, anzuführen. Es kam zur Zuweisung von Handlungsspielräumen „von oben“ und Grundrechte erfuhren eine deutliche Einschränkung.²⁰

3.1 Weiblichkeitsentwürfe im Austrofaschismus

„Rekatholisierung – Remaskulinisierung – Frauendiskriminierung: drei Säulen des autoritären christlichen ‚Ständestaates‘“²¹ so betitelt Gabriella Hauch ein Kapitel in ihrer Monographie „Frauen.Leben.Linz“. Wie in wirtschaftlichen Krisenzeiten und repressiven, politischen Systemen immer wieder zu beobachten, kam es auch im Austrofaschismus zu einer eindeutigen Rollenzuweisung an Frauen und Männer.²²

Die tonangebenden Gruppierungen waren Männerbünde wie die Heimwehren, der Landbund und Vertreter des christlich-sozialen Milieus, die allesamt seit Ende des ersten Weltkrieges Angst um ihre Privilegien hatten. Revolutionsfurcht und die Ablehnung von Veränderungen waren Nährboden für rückwärtsgewandte Ideologien, die die Emanzipation der Frauen als Zeichen für Gesellschaftsverfall und Familienzerfall werteten.²³

Aber nicht nur ideologisch wurde der Handlungsspielraum von Frauen beschnitten, auch realpolitisch war die Benachteiligung zu spüren, die sich schließlich gesetzlich manifestierte. Schon 1933 wurde mithilfe des

¹⁹ Vgl.: Tálos, Emmerich/Manoschek, Walter: Zum Konstituierungsprozeß des Austrofaschismus. In: Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur 1933-1938. Hrsg. v. Emmerich Tálos/Wolfgang Neugebauer. Wien: Lit Verlag 2014 (=Politik und Zeitgeschichte herausgegeben von Emmerich Tálos Band 1), S.23

²⁰ Vgl.: Tálos, Emmerich/Manoschek, Walter: Aspekte der politischen Struktur des Austrofaschismus: (Verfassungs-) Rechtlicher Rahmen – politische Wirklichkeit – Akteure . In: Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur 1933-1938, S.156-158

²¹ Hauch, Gabriella: Frauen.Leben.Linz. Eine Frauen- und Geschlechtergeschichte im 19. und 20. Jahrhundert. Linz: Archiv der Stadt Linz 2013 (=Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 2013), S.408

²² Vgl.: Bandhauer - Schöffmann, Irene: Der „Christliche Ständestaat“ als Männerstaat? Frauen- und Geschlechterpolitik im Austrofaschismus. In: Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur 1933-1938, S.254

²³ Vgl.: Hauch, Gabriella: Frauen.Leben.Linz, S.408-409

Notverordnungsrechts eine Verordnung über den „Abbau verheirateter weiblicher Personen“²⁴ verabschiedet, besser bekannt unter dem Schlagwort „Doppelverdienerverordnung“. Es wurde diskutiert, dass bei so hoher Arbeitslosigkeit, wo manche gar kein Einkommen hätten, dem doppelt Verdienen ein Riegel vorgeschoben werden müsse. Diese Debatte drehte sich ursprünglich nicht per se um die Frage, ob ein Ehepaar zwei Einkommen haben sollte, sondern auch um die Frage von Hauptverdienst und Nebenerwerb Einzelner etc.²⁵ Umgesetzt wurde im Austrofaschismus schließlich eine Teillösung BeamtenInnen betreffend. Frauen mit einem einzigen Einkommen, die aber in einem Eheverband lebten, wurden entlassen, beziehungsweise vom Staat gar nicht erst eingestellt. Um diese Bestimmungen nicht umgehen zu können, wird im Abschnitt V der Verordnung auch das Verdienen von zwei in einer Lebensgemeinschaft Lebenden belangt. Die „wilde Ehe“ wird als Dienstvergehen, das mit der Entlassung zu ahnden ist, eingestuft, eine rein ideologische Maßnahme. Die in diesem Zusammenhang immer wieder zitierte Käthe Leichter, Sozialdemokratin und damalige Leiterin der Frauenabteilung der Wiener Arbeiterkammer, spricht davon, dass „unerträglicher Moralschnüffelei“ in die Hände gespielt würde. Sie war es, die die Verfassungswidrigkeit der Doppelverdienerverordnung nachwies, da die Gleichheit aller vor dem Gesetz²⁶ nicht gegeben war.²⁷

Mit der Proklamation der Maiverfassung 1934 wurde die „Doppelverdienerverordnung“ im Nachhinein legalisiert. Es wurden darin Frauen und Männern zwar die gleichen Rechte und Pflichten zugesprochen, aber mit der Einschränkung „soweit durch Gesetz nicht anderes bestimmt ist“²⁸. Dieser Nebensatz nahm die davor verlautbarte Gleichheit sofort wieder zurück und

²⁴ BGBl. 1933, Nr.545

[http://alex.onb.ac.at/cgi-](http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?apm=0&aid=bgb&datum=19330004&seite=00001464&size=45)

[content/alex?apm=0&aid=bgb&datum=19330004&seite=00001464&size=45](http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?apm=0&aid=bgb&datum=19330004&seite=00001464&size=45) (12.08.2015)

²⁵ Vgl.: Stiefel, Dieter: Arbeitslosigkeit. Soziale, politische und wirtschaftliche Auswirkungen – am Beispiel Österreichs 1918 – 1938. Berlin: Duncker & Humblot 1979 (=Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Band 31), S.126-130

²⁶ BGBl. 1920, Nr.1 Artikel 7

<http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=bgb&datum=1920&page=15&size=45> (12.08.2015)

²⁷ Vgl.: Karlsson, Irmtraut: Der tiefe Fall – Frauenpolitik im Ständestaat. In: juridikum 1 (2009), S.28

²⁸ BGBl. 1934, Nr.1 Artikel 16

<http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=bgl&datum=1934&page=34&size=45> (12.08.2015)

weiteren, Frauen ausschließenden Gesetzen stand nichts mehr im Weg.²⁹ Konkrete Auswirkungen der Doppelverdienerverordnung sind schwer auszumachen. Auch wenn im hier untersuchten Milieu der Armen wohl kaum bis keine Auswirkungen zu spüren waren, ist die symbolische Bedeutung, das Zeichen, das gegen die Erwerbstätigkeit von Frauen gesetzt wurde, kaum zu unterschätzen.³⁰

Greifbarere Effekte brachte die Einschränkung der Sozialleistungen mit sich. Wenn es im Alter, bei Krankheit oder Arbeitslosigkeit kaum staatliche Unterstützung gibt, werden diese Bürden an die Familie weitergegeben. Da nicht bezahlte Subsistenzarbeiten in erster Linie, wenn auch nicht ausschließlich, von Frauen geleistet wurden, stieg in diesem Bereich die Mehrfachbelastung von Müttern, Töchtern, Ehepartnerinnen usw. Dadurch wurde die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung forciert, was aber durchaus im Interesse der Regierung lag.³¹

Die sich aufopfernde, katholische Hausfrau und Mutter, die sich gegen die Moderne und deren Gefahren stellt, war das propagierte Frauenbild. In den katholischen Kreisen und der katholischen Frauenbewegung war die Vorstellung von den sich ergänzenden Geschlechtern vorherrschend. Die gott- oder naturgegebene Veranlagung der Frau ist die Mütterlichkeit. Die selbstlose Liebe und Sorge, die mit Mütterlichkeit assoziiert wurde, war nicht unbedingt an den Vorgang des Gebärens geknüpft, sondern wurde als dem Wesen des Weiblichen immanent verstanden, diese Eigenschaften sollten bei jeder Tätigkeit, sei es in der Familie, im Beruf oder der Gesellschaft, Bestandteil sein.³²

Ganz in diesem Sinne wurden Organisationen von Frauen im Austrofaschismus vor allem mit Sozialaufgaben betraut. Nicht nur katholische Frauenvereine, die sich traditionell mit der Caritas beschäftigten, auch das Mutterschutzwerk (MSW) und das Frauenreferat der Vaterländischen Front, ihres Zeichens politische

²⁹ Vgl.: Hauch, Gabriella: Frauen.Leben.Linz, S.410-411

³⁰ Vgl.: Bei, Neda: Austrofaschistische Geschlechterpolitik durch Recht: Die „Doppelverdienerverordnung“. In: Österreich 1933-1938. Interdisziplinäre Annäherungen an das Dollfuß-/Schuschnigg-Regime. Hrsg. v. Ilse Reiter-Zatloukal/Christiane Rothländer/Pia Schölnberger. Wien/Köln/Weimar: Böhlau Verlag 2012, S.197

³¹ Vgl.: Bandhauer - Schöffmann, Irene: Der „Christliche Ständestaat“ als Männerstaat?, S.254-255

³² ebda S.257-258

Organisationen, sah man am liebsten mit fürsorglichen Tätigkeiten beschäftigt.³³ Vor allem bürgerliche Frauen setzten sich persönlich für Arme ein. In Ried im Innkreis gab es sogenannte „Mittagstische“, bei denen vor allem Kinder regelmäßig zum Essen bei wohlhabenderen Familien eingeladen wurden.³⁴ Es kann generell konstatiert werden, dass Frauen, ob nun mit privaten Spenden oder der Mitarbeit in einem Verein, die Defizite im Sozialsystem ausgleichen sollten. Das System entwickelte sich von einem Unterstützungsanspruch wieder hin zum Geben von Almosen.³⁵

Immer wieder war außerdem der Zerfall der Familie aber vor allem der Geburtenrückgang ein Thema. Obwohl man via Mütterlichkeit Klassengegensätze überwinden wollte, wurde vom MSW eine „qualitative Bevölkerungspolitik“ betrieben. Das heißt auch in diesem Betätigungsfeld kam es zu einer Unterscheidung von „würdigen“ und „unwürdigen“ armen Müttern. Nur Verheirateten, in geordneten Verhältnissen Lebenden, sollten Spenden und Ehrungen zukommen. Diese Zuwendungen sollten nicht „einem Nachwuchs zugute kommen, der hemmungslos und verantwortungslos ins Leben gesetzt wurde [...] und nun dem Staat zur Last falle“³⁶ denn „mit aus der Gosse karitativ aufgezogenem Nachwuchs“³⁷ könne man Österreich nicht aufbauen.

Von der katholischen Frauenorganisation wurde betont, dass, wenn das Einkommen des Mannes für die Erhaltung der Familie nicht ausreichen würde, oder die Frau nicht genügend Haushaltsgeld erhielte, es nicht nur ihr Recht sondern auch ihre Pflicht sein sollte, Erwerbsarbeit zu leisten. Es bestanden also einige Widersprüchlichkeiten zwischen Ideologie und Praxis. Denn Berufstätigkeit von verheirateten Frauen wurde von katholischer Seite eigentlich abgelehnt und

³³ Auf die „Rote Hilfe“, eine Vorfeldorganisation der kommunistischen Partei, die ebenfalls wichtige fürsorgliche Arbeit leistete, Geld- und Sachspenden sammelte und (politische) Häftlinge betreute, kann hier nicht näher eingegangen werden.

Siehe hierzu: Hauch, Gabriella: Frauen.Leben.Linz, S.457-459

³⁴ Vgl.: Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 354 Armenrats-Sitzungs-Protokoll vom 12.12.1932 bis 13.11.1935. Sitzung am 5. Jänner 1935

³⁵ Vgl.: Bandhauer - Schöffmann, Irene: Der „Christliche Ständestaat“ als Männerstaat?, S.272-273

³⁶ Sinn und Zweck des Mutterschutzwertes zitiert nach Bandhauer - Schöffmann, Irene: Der „Christliche Ständestaat“ als Männerstaat?, S.270

³⁷ ebda

ihre Tätigkeit in der Öffentlichkeit auf Fürsorge reduziert.³⁸

Bevor aber die Gemeinde unterstützend einspringen musste, wurde von Frauen gefordert, häusliche Pflichten hintanzustellen und erstmal Geld zu verdienen. So sollte das Sozialsystem entlastet werden.

3.2 Die Wirtschaftskrise und die soziale Antwort des Austrofaschismus

Es werden nun einige Besonderheiten der Sozialpolitik im Austrofaschismus geschildert. Unterschieden wird zwischen dem „ersten“ und dem „zweiten“ sozialen Netz. Das „erste“ soziale Netz, die Sozialversicherungen (Arbeitslosenversicherung, Unfall- und Krankenversicherung, Pensionsversicherung der Angestellten), waren überwiegend beitragsfinanziert. Leistungsansprüche hingen von einer vorhergehenden Erwerbstätigkeit und Beitragszahlung ab. Ein System, dem nicht zu Unrecht vorgeworfen wird, Erwerbsunfähige auszugrenzen sowie vor allem für Frauen nachteilig zu sein, deren Leistungsansprüche sich in längeren Zeiten, in denen sie nicht berufstätig waren, beispielsweise der Kindererziehung, enorm schmälerten. Das „zweite“ soziale Netz meint die Armenfürsorge- (heute Sozialhilfe-) politik von Ländern und Kommunen, die greifen sollte, wenn Leute durch das erste soziale Netz gefallen waren. Die Armen mussten bei der Gemeinde um Unterstützung ansuchen, deren Bewilligung oder Ablehnung sehr stark einzelfallbasiert war.³⁹ Auch die ökonomischen Bedingungen hatten massive Auswirkungen auf das sozialpolitische Niveau. Die austrofaschistische Regierung musste eine Krisenlösungspolitik betreiben.⁴⁰ Die Folgen der Weltwirtschaftskrise erreichten ihren Zenit in Österreich in den Jahren 1932/1933.⁴¹ Zwischen 1929 und 1933 verdoppelte sich die Summe der Insolvenzen, die Erwerbslosen verdreifachten sich, es kam zu Produktionsrückgängen etc. Weniger Beschäftigte und geringere

³⁸ Vgl.: Bandhauer - Schöffmann, Irene: Der „Christliche Ständestaat“ als Männerstaat?, S.275-278

³⁹ Vgl.: Melinz, Gerhard: Von der Armenfürsorge zur Sozialhilfe, S.11

⁴⁰ Vgl.: Tálos, Emmerich: Sozialpolitik im Austrofaschismus. In: Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur 1933-1938, S.222

⁴¹ Vgl.: Tálos, Emmerich: Staatliche Sozialpolitik in Österreich. Rekonstruktion und Analyse. Wien: Verlag für Gesellschaftskritik 1981 (=Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik Band 5), S.256

Löhne führten zu einem Einbruch des Konsums.⁴² Mindestens ein Viertel aller ArbeiterInnen und Angestellten war arbeitslos. Diese sollten von der Sozialversicherung aufgefangen werden. Die Situation verschärfte sich kontinuierlich, da immer weniger Erwerbstätige einzahlten, es aber zu einer immer höheren Beanspruchung der Leistungen der Arbeitslosenversicherung kam. Auch als sich die Wirtschaft langsam wieder zu erholen begann, hatte dies kaum Auswirkungen auf die Massenarbeitslosigkeit, denn die Regierung betrieb eine Austeritätspolitik, bei der es um Währungsstabilität und einen ausgeglichenen Staatshaushalt ging. Sprich, es wurde vor allem bei Sozialleistungen gespart und für mögliche wirtschaftspolitische Maßnahmen, die der Arbeitslosigkeit entgegenwirken hätten können, wurde kein Geld in die Hand genommen.⁴³ 1937 war jede/jeder Fünfte arbeitslos. Der Frauenanteil war von 30,6% auf nur mehr 27% gefallen.⁴⁴

Der austrofaschistische Ständestaat, der sich selbst als „sozialer Staat“ verstand und dies immer wieder betonte, ordnete die Sozialpolitik der Wirtschaft unter. Gesetzgebungsinitiativen gingen von der Regierung aus, die Öffentlichkeit und der mit ihr einhergehende Legitimationszwang waren auch bei der Sozialgesetzgebung ausgeschaltet. Die nunmehr illegale Arbeiterbewegung übte scharfe Kritik. Aber den Handlungsspielraum der Interessensvertretung der ArbeiterInnen beschnitt man mit Notverordnungen wie dem Streikverbot, Aussperrungsverbot und der Zwangsschlichtung drastisch. Auf parlamentarischem Wege hätten einige Maßnahmen, die die Regierung einleitete, kaum durchgesetzt werden können.

Bei der Arbeitslosenversicherung wurde die Höchstbezugsdauer auf 20 Wochen heruntergesetzt, die ausbezahlten Beträge verringerten sich und die Frage, wer nun Anspruch auf Unterstützung habe, wurde immer restriktiver gehandhabt. War die Anspruchsfrist auf Arbeitslosengeld abgelaufen, konnte man um Notstandsaulhilfe ansuchen, aber auch dafür wurden die Bezugsbedingungen verschärft. Mit der gewerblichen „Sozialversicherungsreform“ von 1935 wurde die

⁴² Vgl.: Senft, Gerhard: Anpassung durch Kontraktion. Österreichs Wirtschaft in den dreißiger Jahren. In: Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur 1933-1938, S.182-183

⁴³ Vgl.: Tálos, Emmerich: Staatliche Sozialpolitik in Österreich, S.256-257

⁴⁴ Vgl.: Tálos, Emmerich: Sozialpolitik im Austrofaschismus, S.231

Abbaupolitik fortgesetzt und die Diskrepanz zwischen den unterstützten und nicht mehr unterstützen Arbeitslosen („Ausgesteuerten“) wurde größer.⁴⁵ Auch 1937 noch wurde nur jede/jeder zweite Arbeitslose unterstützt und von dieser Arbeitslosenunterstützung allein konnte man nicht leben.⁴⁶

Die Verantwortung für die „Ausgesteuerten“ schob das Sozialministerium von sich. Das „erste“ soziale Netz wurde so konzipiert, dass die Hauptlast der Krise vom „zweiten“ sozialen Netz, den völlig überforderten Ländern und Gemeinden aufgefangen werden musste. Bestimmte Bevölkerungsgruppen hatten von vornherein keinen Unterstützungsanspruch, da die Arbeitslosenversicherung ArbeiterInnen der Land- und Forstwirtschaft nicht miteinschloss. Vor allem in ländlichen Gebieten stellte das eine Zusatzbelastung für den Armenfond der Gemeinden dar.⁴⁷

3.3 Armenfürsorge

„Die Ortsgemeinde hat die Aufgabe, ihre Heimatberechtigten im Verarmungsfalle zu versorgen oder zu unterstützen“⁴⁸

Mit diesem Paragraphen wird der 1. Abschnitt des von 1880 bis 1938 gültigen Landesarmengesetzes Oberösterreichs eingeleitet.⁴⁹

Bereits an dieser Stelle wird der Begriff des „Heimatrechtes“ ins Spiel gebracht, das den bedingungslosen Aufenthalt in einer Gemeinde gewährte und diese Gemeinde zur Versorgung im Falle einer Notlage verpflichtete. Das Heimatrecht erlangte man in erster Linie durch Geburt. Dieses Prinzip wurde schon in der Monarchie vielfach diskutiert, man konnte sich aber nicht zur Einführung des Aufenthaltsprinzipes (zuständig wäre hier die Gemeinde, in der man lebte) durchringen. Das zeigt sich auch an den immer wieder vorgenommenen

⁴⁵ Vgl.: Tálos, Emmerich: Staatliche Sozialpolitik in Österreich, S.259-268

⁴⁶ Vgl.: Tálos, Emmerich: Sozialpolitik im Austrofaschismus, S.232

⁴⁷ Vgl.: Melinz, Gerhard: Erwerbsarbeitslosigkeit und Armut im Spannungsfeld sozial- und armuts-politischer Strategien in Österreich (1920-1938) In: Armut und Reichtum in der Geschichte Österreichs. Hrsg. v. Ernst Bruckmüller. Wien/Köln/Weimar: Böhlau 2010 (=Schriftenreihe des Instituts für Österreichkunde)

⁴⁸ Die Vorschriften über Armenfürsorge. Hrsg. v. Julius Axmann/Eduard Chaloupka, S.160

⁴⁹ LGB.I OÖ. 1880, Nr.12

<http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=lgo&datum=1880&size=45&page=29> (12.08.2015)

Novellierungen des Heimatrechts. Übte man bestimmte Berufe aus oder war man seit zehn Jahren durchgehend in derselben Gemeinde ansässig, konnte man sich das Heimatrecht „ersitzen“. Glücklicherweise waren die Gemeinden kaum über diesen möglichen Zuwachs, da es sich dabei um potenziell zu Unterstützende handeln konnte. Anträge wurden oft nur genehmigt, wenn eine Gebühr bezahlt wurde und die Antragsstellenden noch nie um eine Unterstützung der Gemeinde angesucht hatten. In einer „Heimatrolle“ wurden die Namen der Heimatberechtigten festgehalten, außerdem wurde ihnen eine Urkunde ausgestellt, der sogenannte Heimatschein, der auch in den Akten der Sicherheitswache immer wieder eine Rolle spielt, da dieser anscheinend das wichtigste Ausweisdokument darstellte.⁵⁰

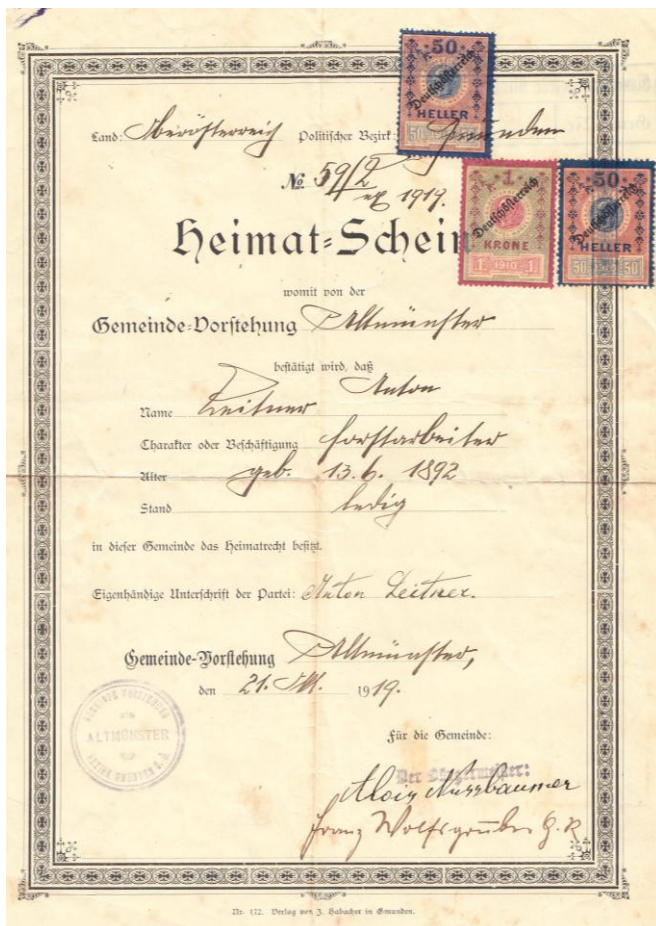


Abb. 2a:
Heimatschein aus dem Salzkammergut
ausgestellt 1919
Quelle: Privatarchiv Magdalena Planitzer



Abb. 2b:
Heimatschein aus dem Mühlviertel 1933
Quelle: Hist. Archiv Gemeinde Schönau i.M.
Bereich IX Schachtel 3 zur Verfügung gestellt
von Angela Wegscheider

⁵⁰ Vgl.: Riegler, Elisabeth/Wegscheider, Angela: „Von der der Gemeinde obliegende Armenversorgung“. Kommunale Armenfürsorge in Oberösterreich 1918-1938. Unveröffentlichtes Manuskript, S.13-17

Vor allem Bevölkerungsgruppen, die sich schneller in prekären Lebenssituationen wiederfanden, deren Mobilität erhöht war, sei es nun, weil sie Wohnungsprobleme hatten und oft umziehen mussten, sei es, weil sie mobile Berufe (DienstbotInnen, HandwerkerInnen, ArbeiterInnen) ausübten, hatten kaum eine Chance das Heimatrecht zu „ersitzen“, da sie sich oft nicht zehn Jahre durchgängig am selben Ort aufhalten konnten.

Ein weiteres schwerwiegendes Problem, das die Sozialdemokratie immer wieder angeprangert hatte, war, dass Frauen bei der Heirat automatisch zur Heimatgemeinde ihres Ehemannes gehörig wurden auch wenn das nicht der Wohnort des Paares war. Es konnte durchaus vorkommen, dass sie niemanden in dieser Gemeinde kannten, ja nicht einmal wussten, wo diese sich befand.⁵¹ War die Überwindung, bei der Gemeinde um Hilfe zu bitten für die meisten schon sehr groß, stellte die Tatsache, dass man sich postalisch an eine Institution wenden musste, die einem völlig fremd war, eine weitere Hürde dar. In solchen Fällen bestand die Möglichkeit, bei der Gemeinde persönlich vorzusprechen, wie sie zumindest in Ried im Innkreis doch immer wieder genützt wurde, von vorneherein nicht. Dieser Umstand galt im Jahr 1935 für 40% der österreichischen Bevölkerung, die nicht in ihrer Heimatgemeinde lebten.⁵²

Im Stadtarchiv Ried im Innkreis finden sich einzelne Armenansuchen aus Deutschland ebenso aus Niederösterreich, Kärnten, Vorarlberg und Tirol. Das Gros entfällt auf das Innviertel, vor allem auf Ried im Innkreis, nichtsdestotrotz scheinen auch einige Bitten aus den näher gelegenen Städten Linz, Salzburg, Wels sowie Steyr auf.

Ballungszentren oder Industriestandorte hatten oft sehr mit ihren Armenauslagen zu kämpfen, denn wenn eine akute Notlage (beispielsweise das Fehlen von Nahrungsmitteln) bestand, folgte die Aufenthaltsgemeinde der/dem Armen das Nötige aus und forderte erst im Nachhinein bei der Heimatgemeinde Ersatz, der nicht immer bezahlt wurde. Dieses System stellte einen ungeheuren bürokratischen Aufwand dar, der in einigen, den Armenansuchen im Rieder

⁵¹ Vgl.: Riegler, Elisabeth/Wegscheider, Angela: „Von der der Gemeinde obliegende Armenversorgung“. Kommunale Armenfürsorge in Oberösterreich 1918-1938. Unveröffentlichtes Manuskript, S.13-17

⁵² ebda

Stadtarchiv beiliegenden Korespondenzen zwischen Gemeinden belegt ist. Durch dieses Sich-gegenseitig-die-Verantwortung -Zuschieben, fielen sicher einige Arme selbst durch das „zweite“ soziale Netz und waren dann auf das Betteln und die private Armenfürsorge angewiesen.⁵³ Betteln fiel allerdings unter die verbotenen Arten der Armenpflege.⁵⁴ Von der Regierung wurde die „Bettlerplage“ und das „Bettlerunwesen“ propagandistisch instrumentalisiert.

„Die seit Jahren stets zunehmende Wirtschaftskrise hat als Begleiterscheinung ein Bettler- und Landstreicherunwesen gezüchtet, das zu einer wahren Landplage geworden ist. [...] Diese bedauerliche Erscheinung nötigt das Bundeskanzleramt zu Maßnahmen, einerseits um die erwerbstätige Bevölkerung von der steten Belästigung zu bewahren, andererseits um diese Klasse von Personen wieder in den Arbeitsprozeß einzugliedern.“⁵⁵

Die Heimatgesetznovelle 1935⁵⁶ war so eine Maßnahme. Gerhard Melinz spricht von „unverkennbaren ordnungs- und sicherheitspolitischen Zügen“,⁵⁷ die dieser Novelle anhafteten, denn alle Wandernden mussten nun einen von ihrer Heimatgemeinde ausgestellten Unterstützungsausweis mitführen. War dies nicht der Fall, erhielten die Fremdzuständigen in der Gemeinde ihres vorübergehenden Aufenthaltes keine Unterstützung (das heißt die Herbergsübernachtung und Verköstigung wurde ihnen verweigert) und konnten sogar mit einer Arreststrafe belegt werden.

Auch das Schubgesetz⁵⁸ und das sogenannte „Vagabundengesetz“⁵⁹ wurden in ihrer Bedeutung reaktiviert. Die Gemeinden stellten Repressionen in Aussicht, um abschreckend auf potenziell zu unterstützende Wanderer zu wirken. In der Praxis

⁵³ ebda

⁵⁴ LGBl. OÖ. 1880, Nr.12

<http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=lgo&datum=1880&page=32&size=45> (12.08.2015)

⁵⁵ ÖSTA, AdR, Bundeskanzleramt/Inneres, Zl. 211.809-6/22 zitiert nach Melinz, Gerhard: Fürsorgepolitik(en). In: Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur 1933-1938, S.242

⁵⁶ BGBl. 1935, Nr.199/1935

<http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=bgl&datum=1935&size=45&page=783> (12.08.2015)

⁵⁷ ebda S.243

⁵⁸ RGBl. 1871, Nr.88

<http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=lgo&datum=1880&size=45&page=15> (12.08.2015)

⁵⁹ RGBl. 1885, Nr. 89

<http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=rgb&datum=1885&size=45&page=234> (12.08.2015)

waren die Strategien der Armenfürsorge weit gefächert. Grundsätzlich lassen sich die „offene“ und „geschlossene“ Fürsorge unterscheiden. „Offene“ Unterstützung war die Zuweisung von Geld und Naturalien an Bedürftige, als „geschlossene“ bezeichnete man die Anstaltsunterbringung, die für die Gemeinde teuerste Form der Unterstützung. Hiermit meint man auch die Einquartierung ins Armenhaus, auf die in einem späteren Kapitel noch näher eingegangen werden soll.⁶⁰

Das System der kommunalen Armenfürsorge wurde vom Armenrat verwaltet. Dieser hatte die Kontrolle über die Finanzen des Armenfonds und entschied, ob und inwieweit Unterstützungen bewilligt wurden. Der Armenrat konstituierte sich in Ried im Innkreis 1935 aus dem Bürgermeister, dem Armenvater Herrn Josef Dürhagerer (Uhrmacher), dem Vorsitzenden Ing. Otto Paul (Regierungsbaurat) und dem Schriftführer.⁶¹ Meist waren die Mitglieder des Armenrates auch Mitglieder im Gemeinderat, zumindest waren sie gut situiert und in der Gemeinde angesehen.⁶² Eine Bittstellerin thematisiert dieses starke Hierarchiegefälle in ihrem Schreiben.

„Die Herrn im Gemeinderat sind ja fast ausschließlich/gut situierte Menschen und können es daher wohl/nicht recht gut begreifen, dass es einer alleinstehenden/Frau schlecht gehen kann. Ich möchte diesen Herrn allen einmal meine monatliche Einnahme/wünschen, die Herren könnten nicht einmal eine/Woche davon leben, geschweige ein Monat und/obendrein noch Zins zahlen etc., zumindest/würden sie einmal begreifen lernen.“^{63/64}

In Ried im Innkreis wurden die Armenansuchen direkt an die Stadtgemeinde bzw. den Armenrat gerichtet. Die Funktion des Armenvaters (ein Ehrenamt) scheint

⁶⁰ Vgl.: Melinz, Gerhard: Fürsorgepolitik(en), S.242-245

⁶¹ Vgl.: Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 354 Armenrats-Sitzungs-Protokoll vom 12.12.1932 bis 13.11.1935. Sitzung am 5. Jänner 1935

Das Landesarmengesetz hätte auch die Pfarrvorstände als Armenratsmitglieder vorgesehen, in den Rieder Armenratsprotokollen findet sich allerdings explizit kein Pfarrer.

⁶² Vgl.: Riegler, Elisabeth/Wegscheider, Angela: „Von der der Gemeinde obliegende Armenversorgung“. Kommunale Armenfürsorge in Oberösterreich 1918-1938. Unveröffentlichtes Manuskript, S.19

⁶³ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Armenansuchen Zl. 5012 (16.12.1935)

⁶⁴ *Bei Zitaten aus dem Quellenbestand wird die Rechtschreibung, wie sie vorliegt, übernommen, da vor allem bei den Armenansuchen orthographische Besonderheiten auch von großem Interesse sind. Die Formatierung wird wie folgt gehandhabt:*

... - unleserlich
/ - Zeilenumbruch

hier nicht so ausgeprägt gewesen zu sein, wie in anderen Gemeinden, wo sich die Armen mit ihren Bitten an den für sie zuständigen Armenvater wendeten. Meist gab es außerdem mehrere Armenväter, die für jeweils ein kleines Gebiet (beispielsweise eine Straße etc.) zuständig waren. In den Quellen zu Ried im Innkreis von 1934-1938 findet nur der Armenvater Dürhagerer Erwähnung und zwar in dem Zusammenhang, dass sich die Armen bei gewährten Sachleistungen (Schuhe, Kleidung...) an ihn zur Ausfolgung wenden sollten.

Eine weitere Aufgabe der Armenväter, die Erhebung der Familienverhältnisse und Lebensumstände mithilfe eines Fragebogens, wurde in Ried im Innkreis zumindest teilweise von der Sicherheitswache übernommen. Diese Berichte, die die Einkommens- und Vermögensverhältnisse genau festhielten, finden sich unter „Besonderen Erhebungen“ in den Akten der Sicherheitswache wieder. Die Praxis, die Sicherheitswache für solche Nachforschungen zu rekrutieren, weist auf den eher repressiven Umgang mit FürsorgeempfängerInnen hin.

Über Hilfe Suchende, die sich nicht in ihrer Heimatgemeinde, in diesem Fall Ried im Innkreis aufhielten, wurden bei deren Aufenthaltsgemeinde, ihrem Wohnort Erkundigungen eingeholt. Oft wurden hier keine Erhebungsbögen ausgefüllt, sondern in der Korrespondenz Fragen beantwortet, Zustände beschrieben und Empfehlungen zum jeweiligen Fall abgegeben.

Diese genauen Erhebungen waren notwendig, um den sogenannten „unwürdigen“ Armen keine oder kaum Unterstützung zukommen zu lassen. Denn ein weiteres Grundprinzip, auf dem die Armenfürsorge fußte, war das der Subsidiarität. Dieser Begriff wurde im Sinne der katholischen Lehre der Enzyklika „Quadragesimo Anno“ verwendet, auf die sich der „christliche Ständestaat“ immer wieder bezog. Es geht darum, dass jeder für sich selbst Verantwortung übernehmen muss, seine Existenz und die seiner Familie zu sichern. Erst wenn keine Verwandten oder anderen Instanzen mehr eingreifen, ist es an der Gemeinde, für die Versorgung der Armen aufzukommen.⁶⁵

Offiziell ging es um eine Befreiung der Armenfürsorge von Bürokratie, um das

⁶⁵ Vgl.: Riegler, Elisabeth/Wegscheider, Angela: „Von der der Gemeinde obliegende Armenversorgung“. Kommunale Armenfürsorge in Oberösterreich 1918-1938. Unveröffentlichtes Manuskript, S.18

Weiterbestehen kleinerer sozialer Projekte, das Ausnutzen verwandtschaftlicher Beziehungen und eine „Erziehung des Einzelnen zur Selbstverantwortung“⁶⁶. Praktisch griff die Armenfürsorge erst bei absoluter Notlage und kaum präventiv ein. Die Befürchtung, dass die Unterstützungsbedürftigen rein von ihren Zuteilungen leben würden, war beinahe schon zynisch, da diese manchmal nicht einmal über die schwerste Notlage hinweghelfen konnten, geschweige denn, den Verdienst einer/eines Erwerbstätigen ersetzen konnten.⁶⁷

Unterschieden wurde in der „offenen“ Fürsorge zwischen Geld und Naturalleistungen. Diese konnten entweder permanent (meist monatlich) oder einmalig gewährt werden. Es kam durchaus vor, dass Bittstellende, die bereits einen monatlichen Mietzuschuss bekamen, auch um einmalige Unterstützung bei Arztrechnungen, Umzugskosten, Lebensmittelschulden oder Beerdigungskosten ansuchten. Meist wurden Einzelleistungen genehmigt, aber in geringerem Umfang als gebeten. Da die Mittel sehr begrenzt waren, wurden lieber Naturalleistungen gewährt, vor allem deshalb, weil man glaubte, dadurch die Verwendung derselben besser kontrollieren zu können. Geld konnte leichter in Alkohol oder Tabakwaren umgesetzt werden, so die Befürchtung.

Es galt vor allem die Grundbedürfnisse abzudecken. Dazu dienten Lebensmittelpakete, gebrauchte Kleidung, Brennholz, eventuell ein Mietzuschuss und die Versorgung bei Krankheit, für die vom Armenrat ein „Armutszeugnis“ ausgestellt wurde.

„Auf die dā. Anfrage [...] wird mitgeteilt, dass beim hierortigen Amte kein eigenes Armenstatut bzw. Fürsorgestatut besteht [...] Hinsichtlich der Verabfolgung von Schuhe, Schuhdoppler, Bekleidung, Heilbehelfe, Barunterstützungen etc. sind vom hierortigen Armenrat keine eigenen Richtlinien aufgestellt. Es kommt in all diesen Fällen auf den Grad der Bedürftigkeit der vorsprechenden Parteien an [...] Leute die in beständiger Arbeit sind, haben mit Bewilligungen nicht zu rechnen, wenn nicht besondere Notlage vorhanden ist. (Grosse Familie etc.) Arbeitslosenunterstützungsbezieher werden bei Vorsprechen um Gemeindebeihilfen – wie oben erwähnt – im zweiten Grade als dürftig eingeschätzt, Notstandsunterstützungsbezieher (Verheiratete), Altersrentner und Armenunterstützungsbezieher müssen wohl bei

⁶⁶ Melinz, Gerhard: Fürsorgepolitik(en), S.241

⁶⁷ Vgl.: ebda S.240-241

Vorbringen von Ansuchen um Schuhe, Reparaturen, Kleider, Barunterstützungen, Heilbehelfe, weitgehendst berücksichtigt werden, da diese Leute im ersten Grade bedürftig erscheinen, am allerdürftigsten aber die Ausgesteuerten berücksichtigungswürdig sind, weil diese Leute ja gar nichts mehr haben.“⁶⁸

Diese Antwort wurde an den Magistrat Steyr geschickt, auf eine leider nicht vorliegende Anfrage, wie das Armenwesen in Ried im Innkreis geregelt sei. Die Bedürftigen konnten keine bestimmten Leistungen, keine besondere Art der Versorgung verlangen.⁶⁹

Oft war die Diskrepanz zwischen erhoffter und tatsächlicher Zuteilung sehr groß, da über jeden Fall im Armenrat individuell entschieden wurde. Die sehr schwierigen Rahmenbedingungen zwangen die Gemeinden dazu, Armutsverwaltung zu betreiben, was immer wieder nicht nur in der Bekämpfung von Armut, sondern auch der Armen zum Ausdruck kam.⁷⁰

Mit dem Beginn der Weltwirtschaftskrise 1929 mussten nicht mehr nur Erwerbsunfähige unterstützt werden, sondern ebenfalls Arbeitslose, die arbeitswillig waren, aber wie so viele andere keine Beschäftigung finden konnten. Immer wieder gab es Sonderfürsorgeaktionen, wie beispielsweise die „Winterhilfe“, um die „schwere Jahreszeit“ zu überbrücken.⁷¹

Die Winterhilfe wurde zu einem wichtigen propagandistischen Mittel des Austrofaschismus, um christliche Nächstenliebe zu motivieren und die staatliche Armenfürsorge etwas zu entlasten. Bundesweite Spendenaufrufe und Plakataktionen wurden durchgeführt. Aber auch lokal wurde die Mildtätigkeit der Öffentlichkeit beschworen und der Bürgermeister Rieds rief in einem Schreiben dazu auf zu spenden.

⁶⁸ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Zl. 4442 Armenfürsorge (21.11.1935)

⁶⁹ LGBl. OÖ. 1880, Nr.12

<http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=lgo&datum=1880&page=32&size=45> (12.08.2015)

⁷⁰ Vgl.: Melinz, Gerhard: Fürsorgepolitik(en), S.251

⁷¹ ebda S.248-249

Mitbürger und Mitbürgerinnen!

Die Sorgen um das tägliche Brot waren im laufenden Jahre in vielen Familien groß, besonders groß im Kreise der arbeitenden Bevölkerung, bei weitem nicht allen Familienvätern war es infolge der andauernden Wirtschaftskrise möglich, beständigen Arbeitsverdienst zu bekommen; **ein harter Winter steht drohend vor der Türe.** Vielen braven **Arbeitern und Familienvätern** wird der Winter die letzte Verdienstmöglichkeit nehmen. Viele Familienväter müssen in der Winterszeit den Lebensunterhalt von der karg bemessenen staatlichen Arbeitslosenunterstützung oder der gekürzten Nothandshilfe allernotdürftigst finden. Eine nicht unbedeutende Anzahl von **Arbeitern**, besonders von **Familienvätern**, welche — mangels einer Arbeit — **schon in den Sommermonaten die staatliche Arbeitslosenfürsorgeunterstützung ausnützen mußten**, stehen vor der **traurigen Tatsache**, auch diese bescheidene Unterstützung noch zu verlieren, sie werden „**ausgesteuert**“. Die Zahl der **Unterstützungsbedürftigen und Armen unserer Stadt** ist sehr groß; wir haben viele **Silfsbedürftige**, die nur von einer bescheidenen **Anfalls-, Invaliden- oder Witwenrente** den kargsten Unterhalt bestreiten, ebenso viele Bewohner unserer Stadt müssen den notdürftigsten Unterhalt für sich und die Familie von bescheidenen **Altersfürsorge-, Kleinrentner- und Gemeindeunterstützungen** finden.

Alle diesen Unterstützungsbedürftigen und Nothleidenden soll in diesem Winter wieder so geholfen werden, **daß sie wenigstens nicht hungern und frieren müssen.** Not und Elend im Winter muß gelindert werden, der **armen Bevölkerung** unserer Stadt soll so unter die Arme gegriffen werden, **daß sie die kalte Jahreszeit überstehen kann.**

Die vielen **Hilfesuchenden** sollen mit **Kleidern, Wäsche, Schuhen, Brennmaterial und Lebensmitteln** beieilt werden. Besonders **Dürftige** sollen auch **Geldaushilfen** erhalten. Eine **Suppenauspeisung für arme Kinder** soll wieder errichtet werden. **Armen Kindern** soll es ermöglicht werden, daß sie bei **wohlthätigen Mitbürgern** tägliche **Mittagessen** bekommen.

So wendet sich der Armenrat mit dem erweiterten Silfsauschuß auch heuer wieder an die **opferwillige Bevölkerung** unserer Stadt mit der Bitte, ihre Silfsbereitschaft den Nothleidenden und Silfsbedürftigen nicht zu versagen und entsprechende **Geld- und Naturalspenden** zu geben und **monatliche Beiträge für die Suppenauspeisung zu leisten** sowie **armen Kindern tägliche Mittagstische zu gewähren.**

Da es gilt, ein Werk der „**Nächstenliebe**“ durchzuführen, darf es dabei nicht den geringsten Anschein von Haß und Abneigung zur **Gemeinde-Winterhilfe-Unterstützungsaktion** geben. Alle müssen vereint dazu beitragen, auch der heurigen Unterstützungsaktion einen vollen Erfolg zu verleihen. **Jeder, der etwas dazu beisteuern kann, helfe mit, die größte Not der armen Bevölkerung unserer Stadt in der schweren Winterszeit zu lindern.**

Die Zusammensetzung des Winterhilfeauschusses bietet volle Gewähr dafür, daß allen Nothleidenden und Unterstützungsbedürftigen soweit als möglich geholfen wird. Der Spruch „**Hilfe von Mensch zu Mensch**“, **gleich welcher Gefinnung oder Religion die Hilfesuchenden angehören mögen**, soll für die Durchführung der **Gemeinde-Winterhilfe-Unterstützungsaktion** als Prinzip gelten.

Vertrauenspersonen des Armenrates und Winterhilfeauschusses werden in allernächster Zeit zur **Aufbringung der Mittel für die Durchführung der Winterhilfsaktion eine Stadtsammlung** vornehmen. Die mit der Sammlung Betrauten werden an jeder Türe um eine Beihilfe klopfen und es wird zuversichtlich erwartet, daß in keinem Hause und in keiner Familie, wo etwas gegeben werden kann, dieser Aufruf zur Unterstützung Nothleidender ungehört bleibe.

Für den Armenrat und Winterhilfeauschuß der Stadtgemeinde Ried im Innkreis:

Der Bürgermeister: **H. Wilsingseber.**

Abb. 3: Spendenaufruf für die Winterhilfe in Ried im Innkreis durch den Bürgermeister
Quelle: Stadtarchiv Ried im Innkreis

Die Leistungen der Gemeinde wurden der Öffentlichkeit auch in der Presse zur Kenntnis gebracht.

„Bericht der Winterhilfe 1935/1936: insgesamt wurden 580 Personen unterstützt, 40 Personen wegen Nichtbedürftigkeit ausgeschlossen. Der Einkauf erfolgte bei 33 Rieder Geschäftsleuten, 12 mussten ausgeschlossen werden, da diese der vaterländischen Front oder dem Gewerbebund nicht angehörten. Zu Weihnachten erhielten 340 arme Schulkinder Kleider, Schuhe und Wäsche, sowie 150 Erwachsene Kleidungsstücke. Für die Ausspeisung bedürftiger Kinder wendete die Aktion 8165 Schilling auf. Weiters konnten 1500 Gulaschkonserven, 500 kg Wurst und 20 000 kg Braunkohle abgegeben werden.“⁷²

In den Armenratsbschlüssen wurden immer wieder Leute vertröstet und an die Winterhilfe verwiesen, in den Bittgesuchen an die Gemeinde beziehungsweise den Armenrat wird wiederum oft davon gesprochen, dass Hilfesuchende von der Winterhilfe abgewiesen wurden. Immer wieder kam es zu organisatorischen Problemen und auch der Enthusiasmus in der Bevölkerung zu spenden ließ schnell nach, da viele selbst gerade genug zu leben hatten.⁷³

3.4 Oberösterreich – Innviertel – Ried im Innkreis

Oberösterreich und vor allem das Innviertel waren, wie fast ganz Österreich in der Zeit des Austrofaschismus sehr stark agrarisch geprägt. Laut Volkszählung von 1934 waren beinahe die Hälfte (44,6%) der Arbeitskräfte in Land- und Forstwirtschaft beschäftigt, auf Industrie und Gewerbe entfielen aber bereits 34,8%. Schon seit der Jahrhundertwende übten Städte und industrielle Zentren eine starke Anziehungskraft auf Menschen aus, die sich bessere Lebensbedingungen erhofften.⁷⁴ Auch wenn der technische Fortschritt ebenso in der Landwirtschaft Einzug hielt, blieb diese Arbeit immer noch körperlich

⁷² Vgl.: Chronik der Stadt Ried. Geschichte Menschen Politik Wirtschaft Sport Kultur ab 1857. Hrsg. v. Stadtgemeinde Ried im Innkreis. Ried: Moserbaucher Druck & Verlag 2007, S.227

⁷³ Vgl.: Riegler, Elisabeth/Wegscheider, Angela: „Von der der Gemeinde obliegende Armenversorgung“. Kommunale Armenfürsorge in Oberösterreich 1918-1938. Unveröffentlichtes Manuskript, S.45-48

⁷⁴ Vgl.: Riegler, Elisabeth/Wegscheider, Angela: Zur Geschichte der Armenfürsorge in Oberösterreich 1880-1938. In: hilfe. LebensRisiken LebensChancen Soziale Sicherung in Österreich. Begleitpublikation zur Landessonderausstellung 2015. Hrsg. v. Amt der oberösterreichischen Landesregierung – Direktion Kultur. Linz: Trauner Verlag 2015, S.64

anstrengend. 1930 zählte man in ganz Oberösterreich nur 73 Traktoren.⁷⁵ Mit einem Umzug in die nächstgrößere Stadt gaben diese Leute allerdings ihre Sozialkontakte auf, ein Netz, das bei drohender Armut nicht zu unterschätzende Hilfeleistung bereitstellte. Ebenso wurden die Möglichkeiten, sich in Notlagen selbst zu versorgen, die am Land sehr viel einfachere Subsistenzwirtschaft, aufgegeben.⁷⁶



Abb. 4: Luftaufnahme von Ried im Innkreis aus dem Jahr 1932
Quelle: Baumgartner, Sieglinde: Ried im Innkreis in alten Ansichten.
2001, S.80

Nichtsdestotrotz stiegen die Bevölkerungszahlen der Städte. Waren es in Ried im Innkreis im Jahr 1800 noch 2839 EinwohnerInnen, nahm diese Zahl bis 1900 auf 5978 zu, und verdoppelte sich bis 1934 auf 6942 EinwohnerInnen in 790 Häusern. Dabei lag die Sterberate bis 1939 beinahe durchgehend über der Geburtenrate. Vor allem in der Zwischenkriegszeit klafften diese beiden Werte

⁷⁵ Vgl.: Haider, Siegfried: Geschichte Oberösterreichs. Wien: Verlag für Geschichte und Politik Wien 1987 (=Geschichte der österreichischen Bundesländer. Hrsg. v. Johann Rainer), S.402

⁷⁶ Vgl.: Riegler, Elisabeth/Wegscheider, Angela: Zur Geschichte der Armenfürsorge in Oberösterreich 1880-1938, S.64

auseinander, was wohl auch auf die schlechten Ernährungs- und Sozialbedingungen zurückzuführen ist. Das enorme Wachstum von Ried im Innkreis lässt sich vor allem durch den Zuzug aus umliegenden Gemeinden und anderen Zuwanderungstendenzen erklären. Die Zeit Mitte der 1930er stellte einen Höhepunkt der Urbanisierung dar, weil die Wirtschaftskrise die Mobilität der Bevölkerung erhöhte.⁷⁷ Diese Leute suchten in der wirtschaftlich schwierigen Zeit der 1930er Jahre nach Arbeit und ganz im Sinne der von Schuschnigg ausgerufenen „Arbeitsschlacht“⁷⁸ versuchte man mit „produktiver Arbeitslosenfürsorge“ diesem Problem Herr zu werden. In einem Brief des Bürgermeisters an den Herrn Minister Dobretsberger wegen einer Bundesbeihilfenbewilligung für die produktive Arbeitslosenfürsorge wird vor allem auf die schwierige Lage des Innviertels direkt an der Grenze zu Hitlerdeutschland hingewiesen.

„Die Stadt Ried, als im Grenzlandbezirk gelegen, hat unter den grössten Schwierigkeiten zu leiden, weil der ganze Geschäftsverkehr mit den benachbarten Orten des Deutschen Reiches lahmgelegt ist, das Innviertel aber auf diese Geschäftsbeziehungen ganz besonders angewiesen ist.“⁷⁹

Die „Tausendmark – Ausreisesperre“, die von Hitler gegen Österreich verhängt worden war, traf die umliegenden, angrenzenden Gebiete besonders schwer. Erst im Sommer 1936 wurde sie aufgehoben, und das Volksfest in Ried im Innkreis konnte wieder mit mehr BesucherInnen rechnen (1937 waren es 55.000).

Auch politisch blieb die Nähe zum Deutschen Reich nicht ohne Folgen. Waren zwar im agrarischen und katholischen Innviertel traditionell die Christlichsozialen sehr stark, war der Einfluss von jenseits des Inns durchaus spürbar. Der Sicherheitsdirektor Oberösterreichs konstatierte für diese Gegend, dass hier die

⁷⁷ Vgl.: Ammerer, Heinrich: Die Bevölkerungsentwicklung von Markt und Stadt Ried im Innkreis in den Jahren 1779-2005. In: Der Bundschuh 9. Schriftenreihe des Museums Innviertler Volkskundehaus. Hrsg. v. Museum Innviertler Volkskundehaus. Ried im Innkreis: Moserbauer Druck & Verlag 2006, S.111-118

⁷⁸ *Die „Arbeitsschlacht“ markierte einen Punkt verstärkter Bemühungen der Regierung ihre Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen propagandistisch auszuwerten. Mithilfe von Arbeitsanleihen und (einmaligen) staatlichen Investitionen sollte die Wirtschaft angestoßen werden. Das Projekt war groß angelegt, verlief aber zusehends im Sand.*

Vgl.: Stiefel, Dieter: Arbeitslosigkeit, S.98-101

⁷⁹ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Zl. 1030 Produktive Arbeitslosenfürsorge (08.04.1936)

„illegalen Organisationen mit Hochdruck“⁸⁰ arbeiten würden. Im Jahr 1934 waren die politischen Delikte, die im Kreisgericht Ried im Innkreis zur Verhandlung kamen, von 400 auf 991 angestiegen.⁸¹ Blättert man durch die Rieder Stadtchronik, werden immer wieder Schmieraktionen, Flugzettel, aber auch Sprengkörperanschläge erwähnt, die von der illegalen Linken, aber noch massiver von der illegalen NSDAP ausgeführt wurden.⁸²

Was die wirtschaftliche und soziale Lage der Stadt Ried im Innkreis angeht, stellt sich eine Einschätzung nicht einfach dar, und um ein differenziertes Bild zu erhalten, müssten verschiedene weite Quellensorten etc. herangezogen werden. Es bleibt festzuhalten, dass die Zahl der Arbeitslosen hoch war, es aber andererseits auch in den 1930er Jahren durchaus zu Bautätigkeit und der damit verbundenen Schaffung von Arbeitsplätzen kam. Mit Hilfe der produktiven Arbeitslosenfürsorge wurden Bäche reguliert, Straßen gepflastert und das Kanalnetz weiter ausgebaut.



Abb. 5a: Produktive Arbeitslosenfürsorge
Quelle: Chronik der Stadt Ried. Hrsg. v. Stadtgemeinde Ried im Innkreis. 2007, S.218

Abb. 5b: Pflasterungsarbeiten in der Zwischenkriegszeit
Quelle: Mader, Josef: Rieder Bildchronik 1987, Nr. 341

⁸⁰ Hauch, Gabriella: Frauen.Leben.Linz, S.440

⁸¹ Vgl.: Chronik der Stadt Ried, S.222

⁸² ebda S.217-234

Auf den Februar 1934 kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden.

1936 wurde mit dem Bau einer elf Gebäude umfassenden Kaserne begonnen und 1937 das Projekt Krankenhaussanierung abgeschlossen. Auch mehr Wohnraum wurde geschaffen, durch den Bau von Siedlungen am Rande der Stadt. Im Stadtteil Auleiten erhielten 1935 sechzehn Siedler geförderte Häuser mit je 1000m² Grund und auch „Am Kreuzberg“ entstanden seit 1926 etwa 73 Häuser mit 98 Wohnungen, die 400 Personen beherbergten. In den Zeitungen wird aber auch immer wieder auf Fürsorgeaktionen hingewiesen, die durchaus notwendig waren, wie der „Volkskohlenaktion“ oder auch auf Erfolge der Winterhilfe, die propagandistisch instrumentalisiert wurden. Zahlen, die aber wirklich zu denken geben und die Ernsthaftigkeit des Problems Armut in der Zwischenkriegszeit betonen, sind die rund 150.000 Schilling Armenlasten im Jahr 1935⁸³ und die für 1936 prognostizierten über 140.000 Schilling. Mit diesen Summen war die Unterstützung der Bedürftigen der größte Ausgabenposten der Gemeinde Ried im Innkreis.⁸⁴

4. Einordnung und Beschreibung der Quellen – zwischen obrigkeitlicher Wahrnehmung und Selbstzeugnissen

4.1 Methodisches

Die erkenntnistheoretischen Konzepte, die zur Bearbeitung der Thematik ausgewählt werden, haben ebenso wie Begriffsdefinitionen große Auswirkungen auf die entstehende „Erzählung“. Deshalb soll im Zuge der Quellenbeschreibung auch die Methode der Quellenauswertung erörtert werden.

Bei einem mikrohistorischen Zugang, wie in diesem Fall, ist es oft schwieriger als bei geographisch weiter gefassten Untersuchungen, serielle Quellen auszumachen. Da Strukturen aber auch immer mit menschlichem Handeln korrespondieren, lag der Fokus dieser Arbeit auf AkteurInnen, obwohl mit den Akten der Sicherheitswache auch in Ansätzen quantitativ gearbeitet wurde. Im Sinne der historischen Kulturwissenschaft geht es aber darum, den „sprachlosen Unterschichten“ eine Stimme zu geben und die betroffenen handelnden Personen

⁸³ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Zl. 1030 Produktive Arbeitslosenfürsorge (08.04.1936)

⁸⁴ Vgl.: Chronik der Stadt Ried, S.220-231

sichtbar zu machen. Das so gezeichnete Bild von Armut kann als eher emotional und subjektiv anstatt distanziert beschrieben werden, da das Identifikationspotenzial bei LeserInnen höher ist, wenn Betroffene selbst zu Wort kommen. Trotzdem darf der Kontext nicht aus dem Blickfeld geraten.⁸⁵

Die Quellen geben Einblick in den Alltag der Armen, in ihre Überlebensstrategien, Wohn- und Lebensverhältnissen sowie das Familienleben. Erstens illustrierend, um ein Gefühl für die Umstände der Zeit zu erhalten, zweitens individuell, um aufzuzeigen, dass diese Leute zwar mit gesellschaftlichen Strukturen zu kämpfen hatten, aber durchaus nicht nur Objekte der Fürsorge und Administration waren, sondern unterschiedliche Ziele verfolgten und ihre Handlungsspielräume ausnutzten. Ihre spezifische Handlungsfähigkeit („agency“) tritt durch diese Beschreibungen in den Vordergrund, man wird dadurch befähigt mehr in ihnen zu sehen als Opfer der Umstände ihrer Zeit.⁸⁶

In einer ersten Arbeitsphase, in der ich mich mit dem Thema vertraut machte, habe ich mich an der „grounded theory“ nach Barney Glaser und Anselm Strauss orientiert. Mit den unvermeidlichen Vorannahmen ging ich daran, Quellen zu sichten, und entwickelte an diesen meine Fragestellung sowie Hypothese immer weiter. Das Vorgehen kann als intuitiv und induktiv beschrieben werden, stand allerdings in Wechselwirkung mit bereits vorhandener Forschungsliteratur. Annahmen wurden am Material überprüft, verworfen, verglichen oder Parallelen gezogen.⁸⁷

Mithilfe des „Codierens“ einer qualitativen Auswertungsmethode des Inhalts kristallisierten sich einige Kategorien heraus, die auf mein Themenfeld zu beziehen waren. Schon im Vorfeld waren mir relevante Bereiche wie „Arbeitslosigkeit“ oder „Hausieren“ bewusst, aber auch „das Wirtshaus“ oder „ledige Kinder“ waren Begrifflichkeiten in den Akten, die immer wiederkehrten.

Einen Schritt weiter gehend interessierten mich nicht nur inhaltliche Kategorien, sondern auch der Sprachgebrauch und damit einhergehende Rollenzu-

⁸⁵ Vgl.: Kühberger, Christoph: Armut in historischer Perspektive – Zugänge der Geschichtswissenschaft, S.263-276

⁸⁶ Vgl.: Marx-Jaskulski, Katrin: Armut und Fürsorge auf dem Land, S. 37-39

⁸⁷ Vgl.: Forschungsmethoden in Psychologie und Sozialwissenschaften für Bachelor. Hrsg. v. Walter Hussy/Margrit Schreier/Gerald Echterhoff. Springer-Verlag: Berlin/Heidelberg ²2013, S.200-203

schreibungen. In der Frauen- und Geschlechtergeschichte ist die Prämisse der Diskursanalyse „Sprache konstituiert unsere Wirklichkeit“ essentiell. In diesem Sinne versuche ich Stigmatisierungen, Armutsdiskurse, und konstruierte Geschlechterverhältnisse zu identifizieren, immer mit der Frage im Hinterkopf, ob es sich um Selbst- oder Fremdzuschreibungen handelt.⁸⁸

In den folgenden Unterkapiteln sollen nun die zwei wichtigsten Quellenkorpora, die Akten der Sicherheitswache und die Armenansuchen, näher auf Entstehungskontext und Ähnliches hin untersucht werden. Zusätzliche Einzeldokumente, beispielsweise das Armenstatut der Stadt Ried im Innkreis oder Akten zur Produktiven Arbeitslosenfürsorge ebenso wie Artikel der „Rieder Volkszeitung“ (die wieder eine ganz andere Quellengattung mit anderen Arbeitsvoraussetzungen mit sich bringen), wurden zwar gesichtet, im Hinblick auf Zusatzinformationen durchgesehen und auf ihre Besonderheiten hin kritisch ausgewertet, werden aber nicht näher analysiert.

4.2 Anzeigen bei der städtischen Sicherheitswache

Den Großteil des gesichteten Aktenmaterials stellen die „Anzeigen bei der städtischen Sicherheitswache“ dar. Diese Quellen dokumentieren die Vorgehensweise der Wachebeamten bei der Exekution von Gesetzen. Es handelt sich um obrigkeitliche Quellen der Staatsgewalt.



Abb. 6:
Die Sicherheitswachebeamten der Stadt
Ried im Innkreis um 1934
Quelle: Mader, Josef: Rieder
Bildchronik 1987, Nr. 406

⁸⁸ ebda S.253-264

Die Sicherheitswache war ein Exekutivdienst, das zweite große Polizeikorps in den Städten neben der Gendarmerie. Als Gemeindewachkörper war deren Aufgabe, die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit aufrecht zu erhalten sowie den Gemeindebehörden bei diversen Amtshandlungen zur Seite zu stehen.⁸⁹

Der Quellenkorpus besteht demnach überwiegend aus (Durchschriften von) Anzeigen, die an das Gemeindeamt, das Bezirksgericht oder an die Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis zur weiteren strafrechtlichen Verfolgung weitergeleitet wurden. Erwähnte beigeschlossene Dokumente wie Heimatschein oder Fremdenmeldezettel etc. sind leider ebenso wenig erhalten wie beschlagnahmte Hausierwaren, Glücksspiele oder Ähnliches.

Eine exemplarische Anzeige besteht aus dem Nationale, detailliertesten Personalangaben, das vom „Rufnamen“ bis zur „Pflicht, für andere zu sorgen“, um die 20 Kategorien umfassen kann, und der Tatgeschichte. In dieser wird wiederum der Tathergang geschildert und die Beweismittel beziehungsweise die dienstliche Wahrnehmung, die Angaben des Beschuldigten und etwaiger Zeugen sowie die Begründung der Festnahme offen gelegt. Selbst die am kürzesten gehaltenen Anzeigen umfassen also mindestens zwei Seiten. Die Grenze ist je nach Fall und Mitteilungsbedürfnis des diensthabenden Wachmannes nach oben hin offen. Wobei die für diese Arbeit relevanten Vergehen „Betteln“, „Landstreicherei“ und „Unbefugtes Hausieren“ keinen allzu großen Umfang aufweisen.

Bei der Auswahl der zu berücksichtigenden Delikte habe ich bei Frauen meinen Suchradius etwas weiter gesteckt, es wurden also auch kleinere Kriminaldelikte wie „leichte Körperverletzung“, „Diebstahl“ und Verwaltungsübertretungen wie „Störung der Ordnung“, auf ihre Relevanz im Zusammenhang mit Armut und Randständigkeit hin überprüft. Die Devianz von Männern konnte in diesem Zusammenhang nicht berücksichtigt werden, da der Umfang der Quellen sonst den Rahmen dieser Arbeit gesprengt hätte. Es ging auch darum, Frauen sichtbar zu machen, die bei Straftaten, die mit Mittellosigkeit in Verbindung gebracht werden können, in der Minderheit waren.

⁸⁹ Vgl.: Sabitzer, Werner: Die Geschichte der Sicherheitswache bis 1938.
<http://www.polizei.gv.at/ooe/publikationen/geschichte/start.aspx> (12.08.2015)

Städtische Sicherheitswache Nied i. Innkr., D.-De.

St. 21.34. An das

Schlader Paula, wegen
Bettel und Landstreicherei.

Gemeindeamt der Stadt

Nied i. J., am 3.1. 1934. Nied i. J.

Nationale:

Zu- und Vorname: Schlader Paula,

Bei Frauen Zuname vor der Verehelichung: ./.

Rufname (Spitzname, Gaunername) oder Hausname: ./.

Tag, Monat, Jahr } 13.11.1893 in
Ort, Bezirk, Land } der Geburt: Linz a.D.,

Heimatsgemeinde, Bezirk, Land: ¹⁾ Frankenburg, Bez. Vöcklabruck,

Staatsangehörigkeit: ¹⁾ Österreich,

Glaubensbekenntnis: r.k.,

Familienstand: ²⁾ ledig,

Beruf und Stellung im Beruf: ³⁾ Verkäuferin,

Letzter Aufenthaltsort (Bezirk, Land): unstet,

Schulbildung: Volksschule,

Vermögensverhältnisse: ohne Vermögen,

Pflicht, für andere zu sorgen: für niemanden,

Name der Eltern: a.e. Tochter der Theresia Schlader,
bereits verstorben,

Bei Frauen Name des Gatten: ./.

Vorfraßen: ⁴⁾ angeblich 1 mal gerichtlich und mehrmals wegen Verwaltungs-
übertretungen vorbestraft,

Tag und Stunde der Einlieferung in das Polizeigefängnis (den Gemeindefängnis): 3.1.34 um 1/2 12 Uhr,

Im Falle der Entlassung durch die Sicherheitsbehörde Tag und Stunde der Entlassung: 3.1.34 um 15 Uhr,

¹⁾ Im Falle einer Änderung nach dem Jahre 1917 ist auch die frühere Heimatszuständigkeit und Staatsangehörigkeit anzugeben.
²⁾ Ledig, verheiratet, verwitwet, gerichtlich geschieden, gerichtlich getrennt.
³⁾ Bei Heeresangehörigen: Standesförder, Charge.
⁴⁾ Datum, Gericht, Altkennzeichen, strafbare Handlung, Strafe, bei bedingter Verurteilung oder Begnadigung auch Endtag der Probezeit.

Preßburger Nied 1323-32

Die Tatgeschichte, und zwar:

Die umseits beschriebene stellenlose Verkäuferin Paula Schläger hat am 2.1 und am 3.1.1934 im Stadtgebiete Ried i.L. am Hauptplatze sowie in der Brauhausgasse von Haus zu Haus gebettelt.- Dieselbe ist der stadt.Sicherheitswache als gewohnheitsmäßige Bettlerin bekannt, welche schon seit dem Jahre 1933 ohne jede Beschäftigung von Ort zu Ort zieht und die öffentliche Mildtätigkeit in Anspruch nimmt.- Sie legitimierte sich mit beigeschlossenen Heimatschein.-

Beweismittel:

Die Anzeige des hier Brauhausgasse Nr.24 wohnhaften Braumeisters Ing.Faldner und das Geständnis der Beschuligten.-

Angaben der Beschuldigten:

Es ist richtig, daß ich am 2.1.1934 in der Brauhauskanzlei und noch einigen Häusern gebettelt habe,- Ich konnte schon seit fast 3 Jahren keine Beschäftigung mehr aufreiben und ziehe daher mit meinem Lebensgefährten Rudolf Tauschek seit ca 2 Jahren von Ort zu Ort,- Wir fristen unseren Lebensunterhalt teils durch Bettel und teils durch Zusprechen bei Geschäftsleuten.-

Begründung der Festnahme:

Die Beschuldigte wurde am Roßmarkt angehalten und festgenommen, da sie im Verdachte stand, im Vorzimmer des Braumeisters Faldner 2 Damenhüte und Handschuhe entwendet zu haben.- Die Erhebungen ergaben, daß dieser Verdacht unbegründet ist, da Paula Schlader um die Zeit als der Diebstahl verübt wurde im Gasthause Moser gezecht hatte.-

Da die Beschuldigte keinen standigen Wohnsitz nachweisen kann, so wurde sie bei bestehender Fluchtgefahr wegen Bettel und Landstreicherei festgenommen und dem Gefangenhause eingeliefert.-

1 Heimatschein.

Vollinger

Abb. 7: Anzeige der Sicherheitswache gegen Paula Sch. wegen Bettel und Landstreicherei
Quelle: Stadtarchiv Ried im Innkreis

Eine Ausnahme ist die Straftat „geheime Prostitution“, die aus einem geschlechtersensiblen Blickwinkel von besonderem Interesse ist. Es ist das einzige Delikt, bei dem nur Frauen angezeigt wurden und es kann ein Machtgefälle zwischen Frauen und Männern festgestellt werden, dass so sonst kaum wo aufscheint. In einer zweiten Archivschachtel sind für jedes Jahr noch besondere Tätigkeiten der Sicherheitswache dokumentiert, die vor allem einen Einblick in die Zusammenarbeit mit der Gemeinde geben.

Neben den Rubriken „Selbstmorde“, „Brände“, „Fahrraddiebstähle unbekannter Täter“ etc. waren vor allem die „Haftlageranträge“ an die Schubstation (ebenfalls in einer eigenen Mappe gesammelt), die sich auf das Bettleranhaltelager Schlögen bezogen, von Bedeutung ebenso wie „Anzeigen und Meldungen an das Gemeindeamt“, bei denen es vor allem um Vorkommnisse im Armenhaus und in den Gemeindenotwohnhäusern ging. „Besondere Erhebungen“ umfassten in erster Linie Personenüberprüfungen. Im Zuge dieser wurden Einkommens- und Vermögensverhältnisse festgestellt, aber auch die Notwendigkeit einer Winterhilfe überprüft. Es scheint, dass diese „besonderen Erhebungen“ vom Armenrat beziehungsweise vom Bürgermeister selbst veranlasst wurden, um den Wahrheitsgehalt von Armenansuchen zu überprüfen und zu ermitteln, ob es sich bei den Ansuchenden um „würdige“ beziehungsweise „unwürdige“ Arme handelte.

Die Akten der Sicherheitswache Ried im Innkreis stellen keine klassischen, beziehungsweise vollständigen Gerichtsakten dar, ein sensibler Umgang mit diesen ist vielleicht gerade deshalb, unabdingbar.⁹⁰ In Bezug auf rechtliche Prozesse, deren Kenntnis bei der Arbeit mit Gerichtsakten nötig ist, sind alle hier zu berücksichtigenden Akten dem „Vorverfahren“ zuzuordnen, bei dem es darum geht, den Verdacht einer strafbaren Handlung zu untersuchen, zu verdichten oder zu verwerfen. beziehungsweise kann laut Heinrich Gallhuber sogar von einem

⁹⁰ Vgl.: Polaschek, Martin F.: Eine kleine „Gebrauchsanleitung“ für den Zugang zu Gerichtsakten. In: Rundbrief 2 des Vereins zur Förderung justizgeschichtlicher Forschung und des Vereins zur Erforschung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen und ihrer Aufarbeitung (1999), S.10 <http://nachkriegsjustiz.at/service/archiv/Rb2.pdf> (12.08.2015)

„Verfahren vor dem Vorverfahren“⁹¹ gesprochen werden. Denn der Anzeige (dem Startschuss des Vorverfahrens) gehen sogenannte „interne Ermittlungen“ beispielsweise durch die Polizei voraus, die in derselben festgehalten werden.⁹²

Generell kann konstatiert werden, dass die Polizeikompetenzen im Austrofaschismus ausgedehnt wurden. Vor allem im Verwaltungsstrafrecht wurden Geld- und Arreststrafen, die ohne Gerichtsverhandlung durch Polizei und Administration verhängt werden konnten, empfindlich erhöht. Eine Haft von bis zu sechs Wochen oder Strafzahlungen bis zu 1000 Schilling werden von Wolfgang Neugebauer erwähnt und finden auch in den Akten, vor allem im Zusammenhang mit dem Bettleranhaltelager in Schlögen, Nennung. Die gerichtliche Kontrolle des Vorgehens der Exekutivorgane wurde weitgehend ausgeschlossen.⁹³ Die rechtsstaatlichen Bedenken, die Gallhuber zur Praxis des „Verfahrens vor dem Vorverfahren“ äußert, lassen sich anhand dieses Vorgehens im repressiven System Austrofaschismus leicht nachvollziehen.

Auch wenn die Handelnden unter dem Punkt „Angaben des Beschuldigten“ selbst zu Wort kommen, sind die Informationen zu Tathergang, Hintergründen und Motiven nur selektiv und nie vollständig, da für die Strafverfolgung nicht notwendig. Bei diesen hier behandelten „minderen“ Delikten, meist das Verwaltungsstrafrecht betreffend, werden keine umfangreichen Erhebungen durchgeführt, da diese Fälle im Einzelnen nicht politisch relevant oder auch nur brisant waren. Unbedingt gilt es ebenso den besonderen Schreibstil der Behörden zu berücksichtigen, die kaum wortwörtlich Protokoll schreiben, sondern sehr oft

⁹¹ Gallhuber betrachtet diese Praxis als nicht unbedenklich, da die spätere gerichtliche Untersuchung durch vorgefasste Meinungen in den „internen Ermittlungen“ beeinflusst werden kann. Genauere Ausführungen dazu, siehe S.37, Fußnote 5.

⁹² Vgl.: Gallhuber, Heinrich: Anmerkungen zur Arbeit mit gerichtlichen Strafakten in der zeitgeschichtlichen Forschung (Teil 3). In: Justiz und Erinnerung 4 (2001), S.37 <http://nachkriegsjustiz.at/service/archiv/Rb4.pdf> (12.08.2015)

⁹³ Vgl.: Reiter-Zatloukal, Ilse: Verwaltungs- und justizgeschichtliche Forschungsdesiderate 1933-1938. In: Das Dollfuss/Schuschnigg – Regime 1933-1938. Vermessung eines Forschungsfeldes. Hrsg. v. Florian Wenninger/Lucile Dreidemy. Wien/Köln/Weimar: Böhlau Verlag 2013, S.437-438

Vgl.: Neugebauer, Wolfgang: Repressionsapparat und –maßnahmen 1933-1938. In: Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur 1933-1938, S.314
Obwohl in den hier zitierten Artikeln in erster Linie die repressiven Maßnahmen gegen die Opposition behandelt wurden, treffen diese Schritte Randgruppen genauso.

vorgefasste Formulierungen und Phrasen verwenden.⁹⁴

Die Kommunikationssituation ist immer eine hierarchische. Weiters ist es unabdingbar, mitzureflektieren, welche Intention dem Gesagten zu Grunde liegt. Beschuldigte werden sich beispielsweise nicht selbst belasten, sondern haben das Ansinnen ihre Taten als unvermeidbar etc. darzustellen. Bei Analysen wie sie in dieser Arbeit vorgenommen werden, geht es demnach in erster Linie um die Identifizierung von gesellschaftlichen Normen und Werthaltungen, sowie das Wissen der Angeklagten um diese.⁹⁵ Mikrohistorisch sind allerdings Erwähnungen, die den lebensweltlichen Kontext betreffen, durchaus ebenso verwertbar.

4.3 Armenansuchen

Anders als bei Gerichtsakten, die, wie bereits erwähnt, kaum Aussagen von Armen wörtlich wiedergeben, sind Armenansuchen häufig selbstverfasst oder von den Antragsstellenden formuliert.⁹⁶ Insofern wird einer formalen Analyse, die Aufbau, Rhetorik und dergleichen näher beleuchten soll, hier mehr Raum gegeben.

Aber zunächst zu dem Quellenbestand an sich. Die Armenansuchen und dazugehörigen Armenratsbeschlüsse stellen einen Sonderfall, was den Zugang zu denselben betrifft, dar. Da das Stadtarchiv sich zur Zeit der Erstellung der Diplomarbeit in einer Phase der Umstrukturierung befand, wurden diese Dokumente von Herrn Mag. Stephan Hubinger für mich bereit gestellt und sind keiner Schachtel zuzuordnen. Es sind einige Armenratsbeschlüsse ohne die dazugehörigen Ansuchen vorhanden, und die Möglichkeit, sein Ansuchen bei der Gemeinde mündlich vorzutragen, ohne dass eine Niederschrift angefertigt wurde, darf nicht vergessen werden. Quantitative Analysen sind also kaum möglich, weil den Quellen die Serialität fehlt. Auf das Jahr 1934 datierte Akten waren sehr

⁹⁴ Vgl.: Die Verfahren vor dem Volksgericht Wien (1945-1955) als Geschichtsquelle. Abschlussbericht 1993-1996. Projektleiter Wolfgang Neugebauer, S.5-6
http://www.doew.at/cms/download/3qf8r/projekt_vg_wien.pdf (12.08.2015)

⁹⁵ Vgl.: Carius, Hendrikje: Recht durch Eigentum. Frauen vor dem Jenaer Hofgericht (1648-1806). München: Oldenbourg 2012 (=bibliothek altes Reich. Herausgegeben von Anette Baumann, Stephan Wendehorst und Siegrid Westphal Band 12), S.45-48

⁹⁶ Vgl.: Sokoll, Thomas: Writing for relief: Rhetoric in English pauper letters, 1800-1834. In: Being poor in Modern Europe. Historical Perspectives 1800-1940. Hrsg. v. Andreas Gestrich/Steven King/Lutz Raphael. Bern: Peter Lang 2006, S.91

umfangreich, bedeutend weniger Archivalien gab es für die Jahre 1935 und 1936. Für 1937 und 1938 liegen keine Armenansuchen vor. Über den Verbleib derselben kann nur gemutmaßt werden, allerdings kann man wohl davon ausgehen, dass immer noch um Unterstützung angesucht wurde und sich die Praxis der Armenfürsorge vor der Machtergreifung durch den Nationalsozialismus nicht plötzlich änderte.

Die Armenansuchen liegen in beinahe allen Fällen in Briefform vor und wurden handschriftlich verfasst. Nur selten finden sich Niederschriften von am Stadtgemeindeamt vorgebrachten, mündlichen Bitten. Das Gegenstück zu diesen Bitten sind die Armenratsbeschlüsse, die einen positiven oder negativen Bescheid, meist eine Mischform beinhalten und durch einen Gemeindebediensteten gestellt wurden. Eine Empfangsbestätigung musste ebenfalls unterzeichnet werden. War der Armenratsbeschluss negativ, stand den Ansuchenden die Option offen, beim Gemeindegremium Berufung einzulegen und in weiterer Instanz beim Amt der OÖ. Landesregierung in Revision zu gehen. Der Weg durch alle Instanzen wurde immer wieder beschritten und vor allem die Berufungen, die an die Landesregierung gingen, haben einen sehr hohen Quellenwert, weil hier von der Gemeinde Ried im Innkreis erklärt wurde, warum es zu einem abschlägigen Bescheid kam. Hier lassen sich sehr deutlich Handlungsweisen, die von der Gemeinde „unwürdigen“ Armen zugeordnet wurden, herauslesen.

4.3.1 Aussagekraft der Quellen

Bei der Analyse habe ich mich vor allem an Katrin Marx-Jaskulski und Thomas Sokoll gehalten. Auch wenn ihre Untersuchungszeiträume sich auf Regionen in Deutschland und England beziehen und auch zeitlich etwas früher angesiedelt sind, lassen sich erstaunlich viele Parallelen ausfindig machen.⁹⁷ Die erste Frage,

⁹⁷ *Thomas Sokolls Analysematerial stammt aus einem Quellenkorpus von etwa 750 Armenansuchen aus Essex, die in erster Linie Anfang des 19. Jahrhunderts angesiedelt sind. Katrin Marx-Jaskulski beschäftigt sich mit Armut im ländlichen Raum, in Gegenden die als rückständig galten. Ihr Untersuchungsgebiet liegt im deutschen Bundesland Rheinland-Pfalz und der Untersuchungszeitraum erstreckt sich vom Ende des 19. Jahrhunderts bis 1933. Beide Arbeiten basieren auf Bittgesuchen von Armen und trotz der zeitlichen sowie räumlichen Unterschiede, differieren Inhalte und rhetorische Strategien dieser Quellen wenig. Vor allem die Bitten um bestimmte Unterstützungen und die dazugehörigen Argumentationsmuster, die Katrin Marx-Jaskulski identifiziert, finden eine Entsprechung in den Armenansuchen aus Ried im Innkreis.*

die sich stellt, ist, wie viel Wahrheitsgehalt man diesen Selbstzeugnissen „von unten“ beimessen kann. Es wurde mit den Armenansuchen ein Zweck verfolgt und Strategien angewendet, sich möglichst als „würdige“ Arme zu qualifizieren, um unterstützt zu werden. Eine Orientierung am Gegenüber, an den Ansprüchen des Armenrates, lässt sich klar feststellen, wenn zum Beispiel immer wieder der Arbeitswille betont wird. Die Antragsstellenden wussten, was von ihnen erwartet wurde. Sie waren keine Unwissenden, was das System anging, sondern verfügten über „agency“. Auch Übertreibungen, was die schlechten Lebensumstände betrifft, muss Rechnung getragen werden. Andererseits kann man davon ausgehen, dass in einer Kleinstadt wie Ried im Innkreis die Verhältnisse einzelner Familien bekannt waren.⁹⁸ Außerdem wurden Aussagen, wie aus den Akten der Sicherheitswache hervorgeht, von derselben überprüft. Im Armenstatut der Stadt Ried im Innkreis von 1880 wurde unter § 35 festgelegt, dass alljährlich eine Revision der Armen vorzunehmen sei.

„Alljährlich hat und zwar/bei Eintritt der rauhen/Jahreszeit anfangs Novem-/ber eine Inspection sämmt-/licher hier wohnender/Armen stattzufinden./ Selbe wird vom Bürger-/meister unter Zuziehung/von Armenvätern durch/ Besuch der Armen in ihren/Wohnungen veranlaßt./Allfällige Umfragen beim/Hauseigenthümer und an-/deren vertrauenswürdigen/Personen zum behufe/der ... der/ Verhältnisse der Armen/und des Grades ihrer Hilfs-/bedürftigkeit.“⁹⁹

Das sehr restriktive Armenfürsorgesystem erlaubt meiner Meinung nach, die Armenansuchen als Ego-Dokumente mit hohem Wahrheitsgehalt, was Armutsursachen und Lebensumstände betrifft, zu werten. Ein Argument gegen die Richtigkeit dieser Angaben, das immer wieder ins Feld geführt wird, betrifft die UrheberInnenschaft dieser Ansuchen. Kann von Selbstzeugnissen gesprochen werden, wo sie vielleicht nicht selbst verfasst wurden? Konnten Unterschichtsangehörige überhaupt schreiben? Es kann auf jeden Fall davon ausgegangen werden, dass viele Briefe von den Bittstellerinnen und Bittstellern selber verfasst wurden, dies lässt sich schon an der Orthografie feststellen, die teilweise sehr fehlerhaft war. Rechtschreibfehler und auch dialektale Ausdrücke

⁹⁸ Vgl.: Marx-Jaskulski, Katrin: Armut und Fürsorge auf dem Land, S. 141-144

⁹⁹ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 252/24. Armenstatut für die Stadt Ried 1880.

ziehen sich durch beinahe alle Schreiben. Es lässt sich aber nicht ausschließen, dass Schreiben trotzdem von Verwandten und Bekannten verfasst wurden. Bei einem Ehepaar, das mehrere Eingaben tätigte, wurde der erste Brief vom Familienvater, die weiteren aber von seiner Frau verfasst, die sie einmal mit ihrem eigenen Namen unterzeichnete, einmal mit dem ihres Mannes und das dritte Mal mit beiden Namen. Aus dem Schriftbild wird ersichtlich, dass der Text und die Unterschrift immer wieder nicht übereinstimmen. Es scheint also kundige SchreiberInnen gegeben zu haben, die Eingaben für Arme tätigten.

In diesem Zusammenhang ist eine besondere Anzeige an das Gemeindeamt von Relevanz, bei der Alois Z. wegen „Winkelschreiberei“ verdächtigt wurde. Der zumeist arbeitslose Schlossergehilfe verfertigte mindestens sechs Ansuchen für unterschiedliche Parteien um Kleidung, Schuhe, Arbeit oder anderweitige Unterstützung.¹⁰⁰ Aus der Anzeige kristallisiert sich heraus, dass es vor allem darum ging, ob er sich für diese Tätigkeit bezahlen ließ, nicht dass diese an sich illegal wäre. Dass es aber Praxis war, sich von Personen die sprachlich versierter oder im Umgang mit Behörden geübter waren, helfen zu lassen, scheint klar aus diesem Dokument hervorzugehen.¹⁰¹

Wenn die VerfasserInnen für die Antragsstellenden auch unterschrieben, ist das nur in den seltensten Fällen explizit gemacht. Das wird beispielsweise deutlich, wenn man die folgenden Abbildungen 8a und 8b, beides Eingaben der Julie Z. vergleicht, die jeweils ein anderes Schriftbild aufweisen. Aber auch bei diesen eher selteneren Fällen ist klar, dass die Antragsstellenden anwesend waren und den Inhalt kontrollierten. Die AutorInnenschaft, wenn man diese als Hoheit über die getätigten Aussagen ansehen möchte, lag immer bei den um Unterstützung Ansuchenden.

Ob das Ansuchen von einem (semi-)professionellen Schreiber oder einer Schreiberin verfasst wurde kann Auswirkungen darauf haben, in welcher Form uns das Schreiben vorliegt. Thomas Sokoll spricht von einem Spektrum, an dessen einem Ende der sehr formale Antrag („petition“) liegt und am anderen

¹⁰⁰ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 540/2-7. Ordner 4 Besondere Erhebungen 1937. Zl.17

¹⁰¹ *Ein Schriftvergleich zur Identifikation einzelner Schreiber, die mehrere Ansuchen verfasst haben, wurde nicht durchgeführt, könnte aber eventuell aufschlussreich sein.*

Ende der Brief, der sehr phonetisch und assoziativ („oral writing“) geschrieben wurde. Zwischen diesen beiden Polen eröffnet sich ein weites Feld, wobei eher informelle Schreiben häufiger vorkommen als streng die Form einhaltende.

4.3.2 Rhetorische Strategien und Topoi in den Armenansuchen

Thomas Sokoll stellt bei der Frage nach den literarischen Gepflogenheiten der Zeit fest, dass sehr viele Armenansuchen der Form der klassischen Rede folgen. Auch bei mittelalterlichen Urkunden kann dieser Aufbau beobachtet werden, in deren weitere Verwandtschaft Armenansuchen durchaus einzuordnen sind. Es ist wahrscheinlich, dass dies nicht bewusst geschah, aber die Rede als eine Form, mit der es gelang, das Publikum von einer Aussage zu überzeugen, scheint ein passender Aufbau gewesen zu sein, vor allem wenn man bedenkt, dass die Ansuchen oft sehr große Anleihen an der mündlichen Sprache hatten.¹⁰²

Text zur Abbildung 8a:

„An die löbl. Gemeindevorsteherung in Ried i/Innkr	(salutatio)
Mit dem höflichen Ersuchen um Weiterbewilligung	(captatio
des Zinsbeitrages von 20S erlaube ich mir an obige	benevolentiae)
Gemeindevorsteherung, mit nachfolgender Begründung	
zu wenden:	
Die wirtschaftliche Lage hat sich bisher noch nicht	(narratio)
gebessert, sondern im Gegenteil verschlechtert. Trotz	
fleißigster Arbeitssuche ist es mir nicht gelungen	
mehr zu verdienen als 5S wöchentlich, welchen	
Betrag ich aber notgedrungen zum Lebensunter-	
halt brauche. Wenn ich daher den Zinsbeitrag von	(petitio)
der Gemeindevorsteherung nicht mehr bekäme, wäre ich	
zum verhungern verurteilt oder gezwungen mich	
mit meinem bischen Hab u. Gut Ihnen zur Verfü-	
gung zu stellen	
In Erwartung einer gütigen Bewilligung meiner	(conclusio)
Bitte zeichnet in Hochachtung	
Julie Z.	
Salzburg, Zillnerstr. 17 ¹⁰³	

Der fünfteilige Briefaufbau (salutatio, captatio benevolentiae, narratio, petitio und conclusio) geht auf die klassische Rhetorik, die obligatorischen Teile einer Rede

¹⁰² Vgl.: Sokoll, Thomas: Writing for relief: Rhetoric in English pauper letters, S.100-104

¹⁰³ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Armenansuchen Zl. 878 (1934)

zurück. In der „salutatio“ wird der Empfangende begrüßt. Meist wird das Wort nicht nur an den Armenrat oder Gemeinderat gerichtet, sondern an die „wehrte Gemeinde“ oder den „löblichen Armenrat“. Die „captatio benevolentiae“ soll die Aufmerksamkeit der Lesenden und ihr Wohlwollen erregen. Meist wird das Ansuchen sehr kurz zusammengefasst, um danach in der „narratio“ begründet zu werden. Dieser Einstieg fehlt bei einigen Schreiben, oft wird *medias in res* begonnen, Wünsche zu äußern und die schlechte Lebenslage zu beschreiben. Die „narratio“ also bildet die Basis für die „petitio“, in der das eigentliche Anliegen, die Bitte, weshalb es überhaupt zu diesem Schreiben kam, geliefert wird. Die „conclusio“ enthält dann die Schlussformel. „Nochmals bittend“ wird „einer günstigen Erledigung entgegengesehen“. Unterzeichnet wird „Hochachtungsvoll“ oder „Hochachtend“. An Formalia wie Ort, Datum Anrede und Grußworte orientieren sich sehr viele Schreiben, auch die, die verfasst wurden, wie den Schreibenden „der Schnabel gewachsen ist“.¹⁰⁴

Text zur Abbildung 8b:

„Salzburg am 22/11 35.

An die löbliche Gemeinde Vorstehung!

Die Entestgefertigte Juli Zemann

Bittet wegen der Schuhe, den Schuh Nummer zu schiken
ist es sehr schwer, onne probiren bast mir kein Schuh,
wegen dem Reumatismus, es tred mir die Wieder heraus.
daher hätte ich an die Gemeinde eine große Bitte.
meine Schwester Kühberger, hätte ein par Schuhe, die mir
sehr gut baßen auch ser stark und warm sind,
für die Schuhe kann ich garantirn das ich 3 Jahre
die Gemeinde um keine Schuhe mehr belästige,
die wären halt sehr gut für mich für die Füße, da
ich in jeden tratsch Weter auf die Strasse gehe mus.

Die selben kosten 20S. vielleicht läst sie noch ein
par Schilling nach. weils unsere Schwester zu groß sind.

Ich bitte nochmals um die gewärung der Schuhe
und tange vielmals da für.

Hochachtungsvoll

Juli Z.

Salzburg Augustinergasse 6¹⁰⁵

¹⁰⁴ Vgl.: Sokoll, Thomas: Writing for relief: Rhetoric in English pauper letters, S.100

¹⁰⁵ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Armenansuchen Zl. 4512 (22.11.1935)

878
A.R.

Am die
löbl. Gemeindeverordneten 2208
in Ried Im Innkreis

mit dem stillen Entschlusse im Winterhalbjahre
des Jahresbeitrags von 5.-S. wieweil ich mir um die
Gemeindeverfassung, mit nachfolgender Begründung
zu wenden:

Die wirtschaftliche Lage hat sich bisher noch nicht
gebessert, sondern im Gegenteil nachflusst. Trotz
fleißiger Arbeit ist es mir nicht gelungen
mehr zu verdienen als 5.-S. wieweil, wieweil
Lebung es aber notwendig zum Lebensunter-
halt bedarf. Wenn ich daher den Jahresbeitrag von
der Gemeindeverfassung nicht mehr brauche, wäre es
zum wahren Wohlstand der Gemeinde mit
mit mir ein wenig zu viel für Herrn zu be-
tragen zu stellen.

In Erwartung einer gütigen Beantwortung meine
Bitte gedenke ich Hochachtungsalut
Lohnung, Zillnerstr. Nr. 17

Abb. 8a:

Armenansuchen der Julie Z.

Die Anmerkungen am Rand, meist mit Rotstift, wurden von der Gemeinde gemacht und enthielten meist Notizen zur Höhe der bisherigen Unterstützung etc.

Quelle: Stadtarchiv Ried im Innkreis

Aufschr. am 22/11 35.

Och die liebliche Gammende Vorlesung!

dem Gutsbesitzerin Juli Zammer
 Lilla wegen der Vorse, dem Vorse Zammer zu pflegen
 ist es sehr schwer, wenn grob ist das mit dem Vorse,
 wegen dem Vorse, das hat mir die Vorse gemacht.
 Dieser Vorse ist von der Gammende eine große Lilla.
 X unser Vorse, der Vorse, ist ein sehr Vorse, der mir
sehr gut tut, auf der Vorse und warm sind,
 für die Vorse kann ich garantieren, das ist 8 Jahre
 die Gammende im Vorse, das ist sehr belästigt.
 Ein Vorse soll sehr gut für mich sein, die Vorse, die
 ist in jedem Vorse, das ist die Vorse, das ist
 für jeden Vorse 20 T. und das ist sehr ein
 sehr Vorse, das ist sehr ein Vorse, das ist sehr ein Vorse.

Ich Lilla und auch in der Gammende der Vorse,
 und Lilla und auch in der Gammende der Vorse.

X Lilla und auch in der Gammende der Vorse,
und Lilla und auch in der Gammende der Vorse,
Lilla und auch in der Gammende der Vorse,
Lilla und auch in der Gammende der Vorse,
 am 18. 12. 1895. Lilla und auch in der Gammende der Vorse.

Abb. 8b: Armenansuchen der Julie Z.
 Quelle: Stadtarchiv Ried im Innkreis

Ganz anders zu lesen ist dieses Schreiben. Nicht allein die Rechtschreibfehler, oder der Aufbau, sondern vor allem der Satzbau lässt dieses Gesuch nahe an die gesprochene Sprache rücken. Die Interpunktion wird vollkommen außer Acht gelassen, es wird immer wieder ein weiterer Nebensatz angehängt. Auch wird das Schreiben nicht stringent durchargumentiert, sondern assoziativ werden neue Einfälle immer wieder dazugeschrieben. Was den Inhalt dieses zweiten Schreibens angeht, so ist er eher außergewöhnlich. Die Bitte um neue Schuhe ist gängig, allerdings scheint der Weg dorthin in diesem Fall ein eher komplizierter zu sein. Nichtsdestotrotz sind auch hier einige sehr gebräuchliche rhetorische Formen auszumachen.

Auch wenn Kategorisierungsversuche unternommen wurden, den „Ton“ von Bittgesuchen zu bestimmen, stellt eine große Herausforderung dar. Bitten und Drohungen können sich in einem Dokument abwechseln und auch für weitere Analysen erschließt sich die Notwendigkeit, die Briefe in „verzweifelt“, „informell“ oder „expressiv“ etc. einzuteilen, für mich nicht.¹⁰⁶ Einige Beispiele sollen dennoch hier verdeutlichen, wie unterschiedlich sich die Armenansuchen darstellen.

„da mir meine Gemeinde/voriges Jahr im Schreiben an mich .../an die hiesige Gemeinde gesch.../hat, Sie hat für mich so schon so .../getan, so bitte ich, mir zu schreib .../auf welcher Weise mir die Gemeinde/schon geholfen hat, ich kann mich .../innern, daß seit was ich in .../Fremde war und bis jetzt noch/keinen Groschen erhalten habe./wenn ich bitte abge wiesen werde ich mir alles von Aigen/... zum Bahnhof alles hinfahren und einwagonieren damit Sie/dann sehen, was billiger zu stehen/kommt, als wenn Sie mir ein/wenig beisteuern.“¹⁰⁷

Dieser leider teilweise sehr schlecht leserliche Brief, droht, wie einige andere damit, sollte die Bitte abgewiesen werden, einfach in die Heimatgemeinde zurückzukehren. Denn ein Umzug oder eine Unterbringung „daheim“ wäre wahrscheinlich teurer geworden, als eine Unterstützung in die Aufenthaltsgemeinde zu entsenden. Es wird immer wieder mit dem Kalkül der Gemeinde gerechnet und um Mietzuschüsse oftmals mit dem Verweis darauf angesucht, dass bei einer Delogierung der Heimatgemeinde noch viel größere

¹⁰⁶ Vgl.: Marx-Jaskulski, Katrin: Armut und Fürsorge auf dem Land, S.144

¹⁰⁷ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Armenansuchen Zl. 67 (1934)

Kosten erwachsen könnten.

Die Stadtgemeinde empfand diese Eingabe als nicht zumutbar. In einem Schreiben an das Gemeindeamt in Aigen, bei dem es um die Erhebung der Lebensumstände des Leopold W. ging, wurde dieses mit den Worten beschlossen:

„Dem W. wolle auch seine ungebührliche Schreibweise gerügt werden, mit solchen Eingaben wird er beim Armenrat nichts bezwecken.“¹⁰⁸

„Sie/schreiben, ja drohen mir sozusagen,/dass ich samt meiner großen/Familie ins Obdachlosenheim/komme, falls ich delogiert werden/sollte, das gibt es nicht, denn/es existieren noch größere/Herren als Sie und an diese/werde ich mich dann wenden und/dann bestimmt mein Recht/finden. Für außereheliche/Kinder muß die Stadtgemeinde/monatlich S30 zahlen und/zahlt selbe. und anstandslos/und eine Familie will man/zugrunde gehen lassen. Das ist/wirklich eine famose Auf-/fassung der christlichen Nächsten-/liebe.“¹⁰⁹

Eine weitere Form, Druck auszuüben, war die Drohung mit Rekurs oder das Sich-an-Vorgesetzte-Wenden. Selten, aber doch werden Beziehungen zu „höheren Herren“ erwähnt. Dies schien die Gemeinde und den Armenrat aber herzlich kalt zu lassen. In Antwortschreiben wurde auf solche Passagen nicht eingegangen.

Am anderen Ende der Skala lässt sich beispielsweise dieses Schreiben einordnen.

„Ried am 8/3 1934

An das löbliche Gemeindeamt Ried.

Hätte eine recht große Biete ob es mir/nicht gestattet würde sein meine Biete/auszusprechen „Ich möcht recht freundlichst/ersuchen ob ich nicht für mein Kind/Traudi Scherzer für den Sommer ein/paar Schuhe bekommen würde/da ich nicht in der Lage bin ihr/welche zum Kaufen, den die/Schule hat sie nichts mehr zum/anziehen, sie hate nur ein Paar und/das hat sie jetzt über Winter zerrießen,/sie braucht ja keine Hohen im Sommer/nur Halbschuhe, möchte nochmals/freundlichst bieten wenn es doch/wöglich wäre und welche bekommen/würde.

Hochachtungsvohl/Resi Scherzer/Ried“¹¹⁰

Das Ansuchen der Frau Resi S. beinhaltet eine schon beinahe unterwürfige Bitte. Oftmals sind mit diesen vielmals bittenden Gesuchen noch die Beteuerungen

¹⁰⁸ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Armenratsbeschlüsse Zl. 67 (24.01.1934)

¹⁰⁹ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Armenansuchen Zl. 807 (01.03.1934)

¹¹⁰ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Armenansuchen Zl. 952 (08.03.1934)

verbunden, dass man nur ansuche, weil kein anderer Ausweg mehr bleibe, und dass es einem unangenehm sei.

Selten vermitteln die Formulierungen eine devote Haltung der BittstellerInnen, diese waren sich durchaus über (vermeintliche) Unterstützungspflichten der Gemeinde im Klaren, die dann auch teilweise vehement eingefordert wurden.

Generell lässt sich konstatieren, dass Ansuchen, bei denen sich Personen „in Rage schrieben“ oder emotionaler berichteten, vom Umfang her länger sind.

Ganz anders dieses Schreiben:

„am 13.I.1934

An die löbl. Stadtgemeinde Ried Inn.

Ersuche freundlich mir für/den Monat Jänner das Zinsgelt zu/bewilligen, für vormonatl. Zinsgelt/besten Dank.

Hochachtend/Fritz Burgschützer/Aschet 5. Wels“¹¹¹

Diese ganz kurz gehaltenen Schreiben schildern die bestehende Notsituation gar nicht. Die Bittenden gingen wohl davon aus, dass ihre Forderungen ohnehin erfüllt würden, und/oder ihre Lage dem Armenrat ausreichend bekannt war.

Aufschlussreicher für die Frage wie man sich einer Unterstützung „würdig“ beziehungsweise „unwürdig“ erwies, als diese Überlegungen zu Form und Stil ist allerdings die Identifizierung von rhetorischen Strategien. In den Bittgesuchen wurden die auch damals schon schematischen Armutsvorstellungen reproduziert, die in verschiedenen Ansuchen immer wieder aufscheinen, da sich, wie bereits festgestellt, die Antragsstellenden darüber im Klaren waren, was als „würdige Armut“ gewertet wurde.¹¹² Entsprechend dieser Vorstellungen wurden solche Bittschriften verfasst. Immer wieder wird betont, dass der Arbeitswille vorhanden wäre, dass man versuche sich selbst über die Runden zu bringen und die Bitte an den Armenrat den letzten Ausweg darstellen würde.

„Verdienst oder Arbeit ist überhaupt nicht aufzutreiben,/denn wenn ich eine solche hätte, würde ich der Gemeinde sicher/nicht zur Last fallen.“¹¹³

„habe mich bis jetzt karg aber ehrlich durch/gebracht, aber jetzt geht es

¹¹¹ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Armenansuchen Zl. 224 (13.01.1934)

¹¹² Vgl.: Marx-Jaskulski, Katrin: Armut und Fürsorge auf dem Land, S.153

¹¹³ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Armenansuchen Zl. 114 (17.02.1934)

absolut nicht mehr./Wie viele haben sich an die Gemeinde gewendet/schon vor den Winter, ich aber habe es überwunden/die lange Zeit, bis mich die Not jetzt dazu getrieben hat,/der Stadtgemeinde um einen Unterstützungsbeitrag/zu erbitten die Gendarmerie Straßhof/kennt mich zu Genüge, daß ich mich ehrlich und recht-/schaffen durchbrachte, bis jetzt und unbescholten“¹¹⁴

Nur solange die akute Notlage besteht, will man die Unterstützung in Anspruch nehmen. Anders als andere habe man die Gemeinde noch nie strapaziert und bis dato viel für den Staat etc. geleistet, sei es durch Steuerzahlen oder im Dienste des „Vaterlandes“ als Soldat.

„ich musste meine Gesundheit nur diese Bagatelle opfern/im Schützengraben und in der Gefangenschaft.“¹¹⁵

„Begründe die Bitte damit/da ich durch 48 Jahre hier in Ried/Steuerzahler war, heute im/85 Lebensjahr stehe und somit/nichts mehr arbeiten kann“¹¹⁶

Nicht nur individuelle Notlagen werden geschildert, es wird auch auf strukturelle Krisen verwiesen.

„Sobald die Wirtschaftskrise besser wird/werde ich die Stadtgemeinde für das Mädchen nicht/mehr in Anspruch nehmen.“¹¹⁷

„Mein Alter, meine Krankheit, meine/Schwerhörigkeit u. der Mangel an Betriebskapital/in Verbindung mit der scho so lange andauernden/Wirtschaftskrise, welche sich auf den Realitätenmarkte/meinem beruflichen Tätigkeitsgebiete, besonders/unheilvoll auswirkt“¹¹⁸

Die Antragsstellenden betuern auch immer wieder ihre Ehrlichkeit, wahrscheinlich in Abgrenzung zu vagierenden Bettlern und kriminell gewordenen Vertretern von Randgruppen. Unschuldige ins Unglück geraten zu sein, das gilt es zu vermitteln. Dabei werden auch prekäre Lebensphasen, wie Alter, Krankheit

¹¹⁴ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Armenansuchen Zl. 800 (22.02.1934)

¹¹⁵ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Armenansuchen Zl. 239 (16.01.1934)

¹¹⁶ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Armenansuchen Zl. 1550 (1934)

¹¹⁷ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Armenansuchen Zl. 876 (24.02.1934)

¹¹⁸ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Armenansuchen Zl. 818 (1934)

oder die Ernährung von großen Familien, vielleicht sogar noch ohne einen Partner sehr plastisch geschildert.

„Ich bitte den Armenrat/um Hilfe damit ich nicht/ins Kriminal komme.“¹¹⁹

„ja bitte wo soll ich es hernehmen/wenn mann sich ehrlich u rechtschaffen fortbringen will“¹²⁰

„bin derzeit arbeitslos, gänzlich mittelos habe/3 Kinder unter 14 Jahren und eine kranke/Frau zum Erhalten (die Frau liegt schon über/4 Wochen und noch so schnell keine Aussicht auf Besserung)/Ich hoffe keine Fehlbitte zu tun“¹²¹

„Drei unserer Kinder/hatten Gelbsucht, ich gieng mit Ihnen zu/den barmherzigen Schwestern, da dort unent/geltliche Behandlung ist, jedesmal bekam/ich ein Rezept verschrieben, nicht einmahl/habe ich es in die Apotheke getragen, da/Sie es hätten bezahlen müßen, ich wollte/Ihnen keine Auslagen machen. der Arzt/sagte mir ich soll einen Buben dort laßen/zur Beobachtung, ich habe es nicht gethan,/obwohl alle dringend Erholungsbedürftig/sind.“¹²²

„Habe bei Frau Kuß 21S 22g zu zahlen/8S 27g Zins 12S beim Schuster/habe ... mus die Milch/mit 3,90g zahlen u. nur 10S/von Mann erhalten/Bitte mir zu helfen/Lina Auzinger/mit Kinder“¹²³

Auf konkrete Lebensphasen, die die Gefahr in sich bargen, in die Unterstützungsbedürftigkeit abzugleiten, soll später noch eingegangen werden, ebenso auf die Armenratsbeschlüsse und die spezielle Sprache derselben.

Soviel kann aber schon festgestellt werden, auf den „Ton“ der Ansuchen, ob sie nun bittend, fordernd oder drohend formuliert waren, wurde in den Antwortschreiben nicht reagiert und dieser scheint auch kaum Einfluss auf die Gewährung der Bitten gehabt zu haben.

¹¹⁹ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Armenansuchen Zl. 98 (1934)

¹²⁰ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Armenansuchen Zl. 577 (26.01.1934)

¹²¹ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Armenansuchen Zl. 59 (05.01.1934)

¹²² Stadtarchiv Ried im Innkreis. Armenansuchen Zl. 145 (28.01.1934)

¹²³ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Armenansuchen Zl. 869 (01.03.1934)

5. Überlegensstrategien und Handlungsräume – „Economy of makeshifts“

Auch wenn das Bittgesuch positiv beschieden wurde, mit einer Unterstützung der Gemeinde allein, konnte kein Auslangen gefunden werden. Der Begriff „economy of makeshifts“, der hier ins Spiel kommt, wurde erstmals von Olwen Hufton 1974 in ihrem Werk „The Poor of Eighteenth-Century France 1750-1789“ verwendet, um die verschiedensten, parallel gelebten Überlebensstrategien von Armen aufzuzeigen. Diese Idee, der Notwendigkeit von verschiedenartigen Einkommensquellen wurde von vielen HistorikerInnen übernommen.¹²⁴ Ins Deutsche übersetzt kann von einer „Ökonomie des Notbehelfs“ gesprochen werden.¹²⁵ Kniffe, Tricks und kleine Gaunereien gehören ebenso zu diesem Repertoire an Handlungsweisen die benötigt wurden, um ein Auskommen zu finden, wie staatliche Fürsorgeleistungen, die Wohltätigkeit anderer, Verwandtschaftsbeziehungen und Formen der Subsistenzwirtschaft.¹²⁶

Im Folgenden werden zuerst kurz Grundbedürfnisse und Lebensumstände von in Armut lebenden Menschen geschildert, um dann auf verschiedenste Möglichkeiten einzugehen, die genutzt wurden, um für die Familie das Lebensnotwendige zu beschaffen.

5.1 Grundbedürfnisse

5.1.1 Wohnen

Die Wohnungsfrage wurde immer wieder als Kernstück der „Sozialen Frage“ betrachtet, denn solange die Unterbringung der Armen nicht fixiert war, konnten auch keine anderen erzieherischen Programme ihre Wirkung entfalten. Unstete Wohnverhältnisse und Nicht-Sesshaftigkeit bedeuteten einen Kontrollverlust für Fürsorgeeinrichtungen.¹²⁷ Wohnnöte und -mängel waren aber vor allem für die Bedürftigen selbst eine große Sorge, das tritt auch sehr klar bei den

¹²⁴ Vgl.: The poor in England 1700-1850. An economy of makeshifts. Hrsg. v. Steven King/Alannah Tomkins. Manchester/New York: Manchester University Press 2003, S.1

¹²⁵ Vgl.: Scheutz, Martin: Ausgesperrt und gejagt, geduldet und versteckt, S.17

¹²⁶ Vgl.: „The development of the gendered eye“. Lotte van de Pol interviews Olwen Hufton. In: L'Homme Z.F.G. 13,2 (2002), S.240-248

¹²⁷ Vgl.: Oberhuber, Florian: Die Erfindung des Obdachlosen. Eine Geschichte der Macht zwischen Fürsorge und Verführung. Wien: Turia + Kant 1999, S.73

Armenansuchen zu Tage, bei denen immer wieder Fragen des Wohnraumes erörtert werden.

In Bezug auf die Wohnverhältnisse sind eklatante Unterschiede zwischen Stadt und Land zu beobachten. Das Leben auf dem Land hatte unter zeitgenössischen Experten, also jenen, die sich zur „Pauperismusdebatte“ äußerten, Anfang des 20. Jh. ein weitaus positiveres Image. Aufgrund agrarromantischer Klischees wurden dem Aufenthalt an der frischen Luft und der Weitläufigkeit von Grundbesitz auf Bauernhöfen positive Auswirkungen auf die Gesundheit zugeschrieben, obwohl dem Gesinde und auch KleinhäuslerInnen nicht mehr Wohnraum zur Verfügung stand. Auch Mägde hatten immer wieder kein Bett für sich allein oder mussten sich Kammern teilen. Die Wohndichte war aber niedriger als in der Stadt.

War das Umland Rieds agrarisch, kann Ried im Innkreis an sich als Kleinstadt mit ihren spezifischen Problemen klassifiziert werden. Wie auch im Kapitel Gemeindenotwohnhäuser noch erörtert werden wird, war es vor allem die Enge und Knappheit von Wohnraum ohne Ausweichmöglichkeiten, die ein Problem darstellte. Ein weiterer signifikanter Unterschied war, dass es am Land mehr Wohneigentum beziehungsweise weniger Mietobjekte gab.¹²⁸

Die hohe Wertigkeit von Grund-, Haus- oder Wohnungsbesitz war sehr präsent, wie Theresia Egger aus Pettenbach in Oberösterreich mit der Reproduktion der Wertvorstellungen ihrer Zieheltern zeigt.

„Dort galt der Spruch: ‚Nur wer Besitz hat, ist ein ganzer Mensch.‘ Leute, die weder Haus noch Hof hatten, waren in ihren Augen Bettelleute. Beamte, die wohl ein sicheres Einkommen hatten, betrachteten sie als bessere Bettelleute“¹²⁹

Diese Definition von Armut würde für meine Arbeit wohl zu weit greifen, sie zeigt aber sehr wohl, welchen Stellenwert eigener Besitz in der ersten Hälfte des 19. Jh. hatte. Diese Probleme waren den um Unterstützung Ansuchenden in Ried im Innkreis fremd. Sie kämpften mit Schwierigkeiten, das Geld für die Miete

¹²⁸ Vgl.: Marx-Jaskulski, Katrin: Armut und Fürsorge auf dem Land, S.302-303

¹²⁹ „Als lediges Kind geboren...“. Autobiographische Erzählungen 1865-1945. Hrsg. v. Verein „Dokumentation lebensgeschichtlicher Aufzeichnungen“ Zusammengestellt unter Leitung von Peter Eigner/Günter Müller/Andrea Schnöller. Wien/Köln/Weimar: Böhlau 2008 (=Damit es nicht verlorengeht... Band 59), S.190

aufzutreiben, beziehungsweise überhaupt erst einmal eine Wohnung zu finden. Ein unglaublich hoher Anteil an den gewährten Unterstützungen waren Mietzuschüsse. Man muss in diesem Zusammenhang bedenken, dass, sollten die Mietparteien delogiert werden, ihr letzter Ausweg wäre, vor Ort nach Ried im Innkreis zu kommen und auf der Versorgungspflicht der Gemeinde zu bestehen. An dieser Stelle kommt das bereits erwähnte Kalkül der Antragsstellenden ins Spiel, dass die Unterbringung für die Gemeinde höhere Kosten verursachen würde, als die Bereitstellung eines Mietzuschusses.

Der Armenrat wusste um dieses Druckmittel und es wurden im Gegenzug die Wohnverhältnisse als sehr schlecht dargestellt. Die Floskel, dass im Falle der Delogierung in Ried im Innkreis nur Schlafstellen im Obdachlosenheim zur Verfügung stehen würden, ist immer wieder zu lesen.

„[...] weshalb hiemit das höfliche Ersuchen gestellt wird [...] von der Heimschiebung der Familie B. Abstand zu nehmen, weil in der Heimatsgemeinde keine Wohnungen frei sind, bzw. in den Gemeindegebäuden nicht ein einziger Wohnraum zur Verfügung steht und im Heimschiebungsfalle die Familie B. nur Schlafstellen im hiesigen Obdachlosenheim bekommen könnte.“¹³⁰

Die Gebäude im Amtsbereich der Stadt Ried im Innkreis, also Wohnungen, die von der Gemeinde vermietet wurden, werden in dem Dokument „Statistische Fragen über Wohnungswesen“¹³¹ genauer offengelegt. Der Großteil der Wohnungen bestand aus einem Raum mit einer monatlichen Miete von 15 bis 20S, ein weiterer Teil aus zwei Räumen, die Küche war hier extra untergebracht, um 30 bis 35S, mit Kabinett um 50 bis 55S. Bei sehr wenigen Wohnobjekten waren außerdem noch ein drittes Zimmer sowie ein Bad vorhanden. Diese Wohnungen mit vier Räumen, wurden am freien Wohnungsmarkt mit 80 – 100S gehandelt.

Demgegenüber sind die Löhne und Gehälter zu stellen. Ungelernte Arbeiter, also Hilfsarbeiter, verdienten 70S monatlich, Hilfsarbeiten verrichtende Frauen allerdings nur 45S, gut ein Drittel weniger. Verschärfend kommt hinzu, dass sich

¹³⁰ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Armenratsbeschlüsse Zl.657 (14.02.1934)

¹³¹ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 540/2-7. Ordner 4 Besondere Erhebungen 1937. Zl.550

die Arbeitsdauer auf meist nur 20 Wochen jährlich beschränkte. Bei Facharbeitern pendelte sich das monatliche Gehalt zwischen 80 und 120S ein, während kleinere Beamte meist zwischen 140 und 250S erhielten. Es wurde durchaus anerkannt, dass die Ausgaben für den Mietzins den Leuten große Opfer abverlangten.

„Es darf für die Gemeinde zu keiner dauernden Einrichtung kommen, dass den vielen unbemittelten Mietern die Gemeindeumlage oder die sonstigen Gemeindeabgaben, die auf deren Wohnungen entfallen, abgeschrieben bzw. nachgesehen werden, respektive, dass die Gemeinde in der betreffenden Höhe Unterstützungsbeiträge gibt, damit diese Leute die erwähnten Abgaben zahlen können.“¹³²

Aus dieser Aussage lässt sich schließen, dass es wiederholt vorkam, dass die Mietenden in den Gemeindegebäuden ihren Zins nicht bezahlen konnten, dies aber nicht sofort zu deren Delogierung führte.

„[...] sie wurde in ein Notwohnhaus der Gemeinde einlogiert, dort sollte sie bloss ein paar Schillinge Mietzins zahlen. Bezahlt hat sie einen solchen nur kaum ein Jahr. Die übrige Zeit zahlt sie nichts mehr.“¹³³

Viele Wohnungen standen aber außerhalb des Mieterschutzes, hier konnten Zahlungen nicht erlassen werden, zudem musste für diese mit bis zum Doppelten an Miete gerechnet werden.¹³⁴

„Ich habe seinerzeit meine Mieterschutzwohnung verloren/weil ich nicht zeitgerecht das Geld für die Miete aufbringen konnte./Was Ihren Rat betrifft mir eine bescheidenere Wohnung zu/suchen, so diene zur Kenntnis, daß meine Familie mit mir,/meiner Frau und 5 Schulpflichtigen Kindern besteht welche/eine Wohnung bestehend aus einem Zimmer, einem Kabinett/einer Küche und einem Vorraum von 50m² Flächenraum bewohnen/Die Preise derartiger Wohnungen in Linz außer Mieterschutz/kosten alle über 100 S und ist daher meine Wohnung ohne-/dies billiger. Die wenigen Mieterschutzwohnungen in Linz/welche um 20-25S per Monat erhältlich wären, erfordern/Reparaturen und Instandsetzungen die zu meinen Kosten/gehen und schwanken zwischen 800-2000 S, ein Betrag/den ich mir nicht leisten kann. Daß ich bemüht bin eine/billigere Wohnung zu finden, dazu brauche ich den Rat/des Armenrates nicht, den seit September d. J. bemühe/ich mich eine solche zu finden aber das ist eben ein/Kunststück./

¹³² Stadtarchiv Ried im Innkreis. Armenratsbeschlüsse Zl.1267 (13.04.1934)

¹³³ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Armenratsbeschlüsse Zl.129 (13.04.1934)

¹³⁴ Vgl.: ebda

Ich habe ja auch versucht in einem roten Ge/meindewohnhaus eine Wohnung zu erhalten, der Zins/wäre 70-80 S per Monat, bekam aber eine solche nicht/weil ich erstens kein Genosse bin und zweitens ein Ge/werbetreibender.“¹³⁵

In der Sache des Ehepaars W. sind vier sehr umfangreiche Briefe erhalten. Außerdem wird ein persönliches Vorsprechen der Frau W. bei der Gemeinde in Ried im Innkreis erwähnt. Interessant ist, dass in diesem Schreiben Politisches erwähnt wird. Anspielungen auf politische Verhältnisse sind im gesamten Quellenkorpus nur sehr selten zu finden. Ich führe das im Zusammenhang mit dem Wohnungsmarkt darauf zurück, dass es in Ried im Innkreis und dessen Umland (woher die meisten Ansuchen kamen) im Gegensatz zu Linz keine dezidiert „roten“ Sozialbauprojekte gab. Auf dem freien Wohnungsmarkt, waren die Spielregeln strikter.

„so wo ich keine andere Wohnung/welche billiger wäre, nicht bekomme .../Mieterschutz schon erst nicht/Die Hausherrn in den Neubauten sagen/ alle bevor Sie mit den Zins runter/fahren lassen Sie die Wohnungen/leer stehen.“¹³⁶

Die Zahl der Wohnungssuchenden war beträchtlich. Meist waren das Leute, die sich die Miete ihrer gegenwärtigen Wohnung nicht mehr leisten konnten oder auch Jungverheiratete, die eigenen Lebensraum benötigten.¹³⁷

„Ersuche um eine Wohnung bis 1. Februar den/ich aus dießer Wohnung ausziehen muß weil/mir den Zins nicht mer bezahlen [...]/In das Obdachloßenheim/gehe ich nicht den Wohnungen gibt es schon/aber unter 30S nicht [...]“¹³⁸

Beim Lesen dieser Bitte wird evident, dass zwischen dem Obdachlosenasyll sowie dem Armenhaus, die am untersten Ende der Wohnungshierarchie zu finden

¹³⁵ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Armenansuchen Zl. 145 (06.02.1934)

¹³⁶ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Armenansuchen Zl. 67 (1934)

¹³⁷ *Franz B. suchte beispielsweise dringend um ein Darlehen an, um sich für seine seit einem Jahr verehelichte Frau und Kind eine Wohnung nehmen zu können. Er selbst wohne bei den Eltern, ebenso ihr gemeinsames Kind, das bei denselben in Pflege sei. Frau B. sei derzeit noch im Dienst, aber immer kränklich. Deshalb werde bis Lichtmess eine eigene Wohnung benötigt.*

Vgl.: Stadtarchiv Ried im Innkreis. Armenansuchen Zl. 4784 (29.11.1935)

¹³⁸ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Armenansuchen Zl. 129 (1934)

waren, und von der Gemeinde geförderten Wohnungen noch ein großer Unterschied bestand, was Inklusions- und Exklusionstendenzen der Gesellschaft betraf. Florian Oberhuber spricht davon, dass BewohnerInnen dieser Asyle lediglich ein Nutzungsrecht besaßen, das ihnen jederzeit wieder entzogen werden konnte, im Gegensatz zu rechtlich abgesichertem Wohnraumbesitz.¹³⁹

Die Antragsstellenden baten zwar überdurchschnittlich häufig um Mietzuschuss, um die Vermittlung einer Wohnung, ja manchmal sogar um vorübergehend einen Platz im Armenhaus. Vergleichsweise selten angesprochen wurden die Wohnverhältnisse an sich. Es wurde kaum über den Wohnstandard geklagt.

„Die hier aufgezählten Wohnungen sind zumeist ohne Bad, ohne Dusche, Etagenheizung, Zentralheizung und ohne Zentralwäscherei. Wohnungen mit Bad gibt es nur einen kleinen Teil [...]“¹⁴⁰

Als problematisch wurden nur sehr feuchte Wohnungen, die schlecht heizbar waren, gesehen. Dabei wurde vor allem mit dem gesundheitlichen Aspekt argumentiert.

Der Kriegsbeschädigte Johann B., der in der Kellergasse 3, einer „Asilwohnung“,¹⁴¹ wohnte, legte seinem Ansuchen um eine andere Beherbergung ein ärztliches Attest bei, das ihm ein schweres Lungenleiden konstatierte und die feuchte Wohnung, die er inne hatte, als sehr negativ für seinen Zustand darstellte. Noch eine Spur drastischer wird die Lage der Antonia K. beschrieben.

„3. War dieselbe gezwungen dieselbe Wohnung zu verlassen, den/der Gesundheitszustand wurde durch die nasse Wohnung (Zimmer/nicht heizbar) sehr beeinträchtigt. Außerdem ist durch die/Nässe der Plafond derart geworden, daß es lebensgefährlich/wurde. Auch die Wäsche war so naß, daß diese zu faulen an-/fing, worüber auch Zeugen berichten können.“¹⁴²

¹³⁹ Vgl.: Oberhuber, Florian: Die Erfindung des Obdachlosen, S.75

¹⁴⁰ ebda

¹⁴¹ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Armenansuchen Zl. 4222 (24.10.1935)

¹⁴² Stadtarchiv Ried im Innkreis. Armenansuchen Zl. 4520 (05.01.1936)

5.1.2 Ernährung

Essen ist wohl das Grundlegendste aller Bedürfnisse. Was die Ernährung von Unterschichten in erster Linie von der besser Situierten unterschied, lässt sich aus den hier bearbeiteten Quellen nicht so einfach schließen. Es wurden wohl vor allem Kartoffeln oder Brot, also sättigende und billige Nahrungsmittel konsumiert.

„Die Familie lebt in sehr ärmlichen Verhältnissen. Es fehlen die nötigsten Kleidungsstücke. Die Nahrung ist meist Polenta, Kraut und Kartoffel.“¹⁴³

Der Verzehr von Fleisch, stellte eher eine Ausnahme dar. Eine Anzeige wegen Diebstahls, bei der es um die Entwendung von Geflügel ging, lässt den Stellenwert dieses „Genussmittels“ deutlich werden.

„Die Vorgenannten haben [...] 3 Hühner im Werte von ca. 12S entwendet. Während die Franziska M. den Aufpasser machte, haben E. und Rudolf T. die Hühner, welche unmittelbar neben den Anwesen unter einem Strauche sich aufhielten, eingefangen und getötet. Diese Hühner hat E. an anderen Tage in seiner Wohnung zubereitet und wurden dieselben von E., T. und M. verzehrt.

Ferners hat E. und K. im Monate November, anlässlich eines Bettelganges in der Ortschaft Hillprechting, Gemeinde Hohenzell, eine Henne eingefangen und getötet. Diese Henne wurde von E. und K. in einem nahe gelegenen Walde zubereitet und auf einem in dem Walde angefachten Feuer gebraten. Die beiden Beschuldigten haben diese Henne an Ort und Stelle, nach erfolgter Genießbarmachung, verzehrt.“¹⁴⁴

Es war wohl nicht allein der Hunger, der die Verdächtigten zu diesen Straftaten verleitete. Der Wunsch nach etwas Abwechslung am Speiseplan spielte sicher auch eine Rolle. Dieselbe Gruppe wurde noch mehrerer Diebstähle verdächtigt, bei denen insgesamt 115 kg gepökelttes Schweinefleisch entwendet wurden. Hier kann eindeutig nicht mehr von „Mundraub“ gesprochen werden. Einer der Täter belastete seinen Kumpanen, um selbst nicht beschuldigt zu werden.

„Der dringende Verdacht der Täterschaft seitens E. im Falle sämtlicher vorangeführter Fleischdiebstähle ist auch durch die Angaben des hier

¹⁴³ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Armenratsbeschlüsse Zl. 4013 Meldung des Stadtmagistrats Salzburg (31.10.1935)

¹⁴⁴ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 538/1 Anzeigen bei der städtischen Sicherheitswache (Jänner-Dezember 1935). Zl.60/35ad (24.02.1935)

Lubergasse No. 15 wohnhaften Hilfsarbeiters Rudolf T. gegeben, da der Letztgenannte [...] angab, dass er bei seiner Anwesenheit in der Wohnung E. wiederholt bemerkt hatte, dass E. und zwar ca. alle 2 Tage um die genannte Zeit eingepökelttes Schweinefleisch gegessen hatte. Bei der vollständigen Mittellosigkeit des E. kann es sich daher in diesem Falle um nicht rechtmässig erworbenes Fleisch handeln [...]"¹⁴⁵

Fleisch und Wurst waren in diesem sozialen Milieu Mangelware. Allerdings findet man immer wieder zumindest im kleinen Rahmen, Subsistenzwirtschaft. Kleintiere, Geflügel, vielleicht sogar eine Kuh wurden gehalten, Kartoffeln und anderes Gemüse konnten selber gezogen werden, um mit Grundnahrungsmitteln versorgt zu sein.¹⁴⁶ Diese Praxis war vor allem bei „Häuslleuten“¹⁴⁷ am Land verbreitet, aber auch die Gärten bei den Gemeindenotwohnhäusern in Ried im Innkreis wurden in diesem Sinne genutzt.¹⁴⁸

Was gegessen wurde, wird in den Armenansuchen kaum thematisiert, es ist vor allem der Mangel an Nahrung, der eindrücklich beschrieben wird. „Den für die Vögel wird gesorgt damit sie nicht hungern, warum sollte ein Mensch Hungern?“¹⁴⁹ So eloquent formuliert ein Antragssteller das Problem.

„den die Herren müssen es selbst einsehen das/mann gans ohne Verdienst nicht ihmer Leben/kann, wenn mahn Monate für Monat nichts/verdient und die Kleine möchte auch Essen“¹⁵⁰

Die Erwähnung der Kinder, die nicht genügend zu Essen bekämen, wurde noch und noch wiederholt. Man könnte diesen Beschreibungen Klischeehaftigkeit und Dramatisierung unterstellen, einfach weil sie oft wiederkehren, und damit den gängigsten Irrtum des herrschenden Armutdiskurses, den AntragsstellerInnen ihre geschilderte Notlage nicht zu glauben, reproduzieren. Allerdings wurde auch

¹⁴⁵ ebda

¹⁴⁶ Vgl.: Marx-Jaskulski, Katrin: Armut und Fürsorge auf dem Land, S.295

¹⁴⁷ *Häuslleut oder auch Kleinhäusler verfügten meist nur über ein Haus und keinen Hof, ihren Grund pachteten sie von den größeren Bauern in der Umgebung. Sie besaßen nur Kleinvieh und mussten sich als Tagelöhner verdingen. Ihre Kinder gingen meist sehr früh zu den Bauern in den Dienst.*

Vgl.: Bauernleben. Vom alten Leben auf dem Land. Hrsg. v. Kurt Bauer. Wien/Köln/Weimar: Böhlau 2005, S.202

¹⁴⁸ Vgl.: Kapitel 6.3 Gemeindenotwohnhäuser, S.116

¹⁴⁹ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Armenansuchen Zl. 4855 (1935)

¹⁵⁰ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Armenansuchen Zl. 4307 (30.10.1935)

von ärztlicher Seite auf Mangelernährung und damit zusammenhängender nur langsamer Genesung hingewiesen.

„Med. R./Dr Karl Reither/Altheim

Die dorthin zuständige Katharina/Wenzl ist wieder erkrankt, weil/sie nichts ordentliches zu Essen/hat, auch nicht die geringsten/Baarmittel.“¹⁵¹

„wo doch die 4 Kinder im alter von 3-7 Lebensjahr/sind sehr weil an Esen u esze. benötigen. Wenn mann nicht/immer fleißig zu die Bauern gehen würden wärn ich sammt meiner/Familie schon längst in der löbl. Gemeinde zugefahren./Auch die Eier/bitte meine Herrn hätte ich wirglichs nicht auf der Rechnung wenn/ich nicht immer wieder kranke Kinder hätte. Wenn ich zum Arzt/gehe heißt es halt auch was nützt die Medizin wenn die/Kinder unterernährt sind:/und wo soll man sich hinwenden/wenn nirgends kein Helfer vorhanden ist als der löbl. Gemeinrat“¹⁵²

„Ried 3 Dezember 1935

löbl. Armenrath der Stadt Ried!

Ich bitte für meine verhungerten/Kinder um Unterstützung/weil ich mit meinen Verdienst/die Kinder nicht ernähren kann/Es ist ärztlich festgestellt das die/Kinder alle unterernährt sind/[...] weil es nicht ein/mal zum essen reicht wen/nicht Frau immer betteln ginge/war schon längst eines verhungert/Marie 9 Jahre alt ist halb/verhungert am 2 Dezember 1935/ins Spital gekommen

Franz Schnallinger“¹⁵³

Dass eine mangelhafte Ernährung vor allem bei Kindern in der Entwicklung ein Problem darstellte, dessen war sich auch die Gemeindevertretung bewusst. Deshalb wurde im Zuge der Winterhilfe in den Wintermonaten für mittellose Familien eine tägliche Suppenausspeisung für arme Kinder durchgeführt.

270 Kinder wurden laut Armenratssitzungsprotokoll „um die Ausspeisung bittlich“, 160 wurden davon zugelassen. Hinzu kamen außerdem noch 80 Kinder bei denen Ried im Innkreis lediglich die Aufenthaltsgemeinde war.¹⁵⁴ Von den Heimatgemeinden dieser Kinder wurde konsequent ein Gegenwert für die Auslagen verlangt, beispielsweise in Form von Lebensmittelzuweisungen. Pro Monat wurde mit 20 Ausspeisungstagen gerechnet und bei drei Monaten mit

¹⁵¹ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Armenansuchen Zl. 4127 (17.10.1935)

¹⁵² Stadtarchiv Ried im Innkreis. Armenansuchen Zl. 577 (1934)

¹⁵³ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Armenansuchen Zl. 4826 (03.12.1935)

¹⁵⁴ Vgl.: Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 354 Armenrats-Sitzungs-Protokoll vom 12.12.1932 bis 13.11.1935. Sitzung am 5. Jänner 1935

Kosten von etwa 15S je Kind als Beitragsleistung.¹⁵⁵

Der Besuch der Suppenausspeisung wurde allerdings von der Gemeinde als Argument für die Abweisung anderer Bitten gebraucht. Der Armenrat setzte die vermeintlichen Kosten für die Bittsteller in seinen Schreiben durchaus hoch an. Plötzlich wurde nicht mehr von 15S in drei Monaten sondern von 30S monatlichen Kosten gesprochen.

„da mir die löbl Gemeinde mitteilt daß auch 2 Kinder die Suppen/Anstalt besuchen und wiederum einen monatlichen Betrag/von 60S ausmacht daß gebe ich ganz gut zu, aber sie müßen doch/denken daß die Kinder nicht viel Esen können weil doch der/Magen ganz zusammen geschnürt ist, wo sie oft zu Hause/fast einen ganzen Tag nichts als ein bischen Suppe/ein Stücklein Brot haben.“¹⁵⁶

„Nie/hätte ich einmal daran gedacht, das/ich an die Gemeinde herantreten muß/denn was die zwei Kinder in der/Suppen – Anstalt angelangt, ist für eine/Stunde etwas, das ist der Magen wieder/leer. ... laufen dann die Kinder hin,/zu den Eltern: Hunger haben wir./Trotz allen, was ich vom Betteln mir/heimbringe, ist der Hunger nicht zum/wegschaffen. hätte ich Arbeit, würde/es anders ausschauen.“¹⁵⁷

In diesem Bittgesuch verweist der Vater dezidiert auf die Tatsache, dass er um Lebensmittel betteln geht. Ein immer wieder vorkommendes Sujet, um der Gemeinde zu versichern, alles nur Menschenmögliche in die Wege zu leiten, um sich selbst aus der Notsituation zu befreien. Offiziell war Betteln eine Straftat, worauf Frau Agnes R. (vorwurfsvoll) hinwies, als sie schrieb, „wenn ich meinen Sohn nicht gehabt häte wären wir längst verhungert beteln gehen darf man nicht mer das ist ja verboten.“¹⁵⁸

Der Armenrat wusste um die Gewohnheit bei den umliegenden Bauern um Lebensmittel zu fragen. Diese Praxis wurde allerdings kaum unterbunden, da sie entlastend auf die Finanzen des Armensäkels wirkte. Lebensmittel bei den Landwirten billiger zu erstehen, wurde den Antragsstellenden sogar vorgeschlagen.

¹⁵⁵ Vgl.: Stadtarchiv Ried im Innkreis. Der Armenrat an das Gemeindeamt am 8. Jänner 1935

¹⁵⁶ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Armenansuchen Zl. 577 (1934)

¹⁵⁷ ebda

¹⁵⁸ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Armenansuchen Zl. 4174 (1935)

„Nicht unerwähnt soll bleiben, dass in den vorgelegten Rechnungen einzelne Bedarfsartikel aufscheinen, die Sie bei den Bauern um einen billigeren Betrag bekommen hätten, bezw. bekommen würden.“¹⁵⁹

Die Gemeinde respektive der Armenrat wurden immer wieder darum gebeten, Lebensmittelschulden bei Geschäften zu übernehmen. Die Schulden beliefen sich auf bis zu 75S, also mindestens zwei Monatsmieten. Meist wurden diese Ansuchen aber abgewiesen.

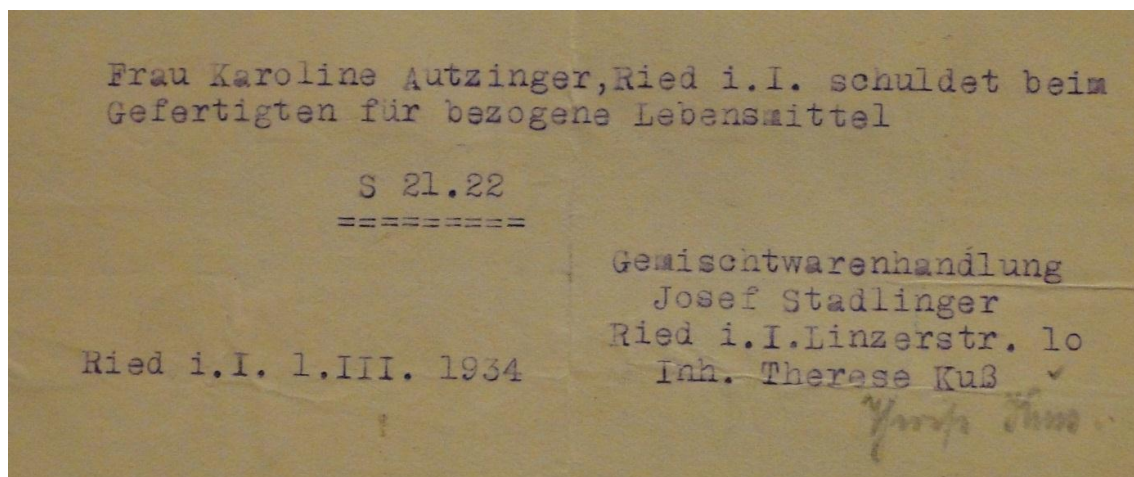


Abb. 9: Lebensmittelschuldschein der Frau Karoline A.
Quelle: Stadtarchiv Ried im Innkreis

„Ihr an den Herrn Bürgermeister gerichtetes Ansuchen um Bezahlung von Lebensmittelschulden in der Höhe von zusammen 74S 45g wurde [...] in Behandlung genommen und beschlossen, dass aus dem Gemeinde – Winterhilfe – Fond diese Schulden nicht beglichen werden können. Dagegen bekommen Sie als Winterhilfeunterstützung Lebensmittel im Werte von 20S zugewiesen [...] ausserdem besuchen zwei Ihrer Kinder die tägliche Suppenausspeisung, was auch einen Betrag von 60S für eine 4 monatliche Suppenausspeisungszeit ausmacht.

In der ausserordentlichen Armenratsitzung [...] wurde beschlossen, Ihnen die Lebensmittelschulden auch aus Armenfondsmitteln nicht begleichen zu können, weil infolge der hohen Auslagen derartige Schuldenzahlungen nicht übernommen werden können.“¹⁶⁰

¹⁵⁹ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Armenratsbeschlüsse Zl.577 (1934)

¹⁶⁰ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Armenratsbeschlüsse Zl.577 (1934)

5.1.3 Kleidung und Schuhe

Gemeinsam mit der Darstellung von Hunger war die Beschreibung von zerschlissener Kleidung oder fehlenden Schuhen ein „Gemeinplatz“ in den Armenansuchen.

„Indem Untergefertigter solange mehr keine/Unterstützung in Anspruch genommen habe, jetzt aber/keine Kleider auch mehr am Körper habe und auch/keine Lebensmittel bestreiten kann, so ersuche ich wenigstens/für einige Monate einen Unterstützungsbeitrag zu/gewähren [...] /Bitte, denn mir fehlen schon alle Bekleidungsstücke/und Schuhe.“¹⁶¹

Anders als bei der Ernährung muss bedacht werden, dass Bekleidung eine starke repräsentative Funktion in der damaligen Gesellschaft erfüllte. Das Erscheinungsbild von Menschen lässt sofortige Rückschlüsse auf deren Lebensumstände zu. Mangelhafte Kleidung wurde und wird sofort mit ärmlichen Lebensumständen verbunden und erzeugt damit assoziierte stereotype Vorstellungen oder auch sofortige Exklusion. Diese Tatsache wird auch offensichtlich, wenn in den Bittschreiben der Bedürftigen von Scham wegen ihres Erscheinungsbildes gesprochen wird.

„Bemerken möchte ich ferners,/daß ich buchstäblich das letzte/Gewand am Leibe habe, bestehend/aus einer Hose, welche ich im Früh-/jahr um S10 gekauft habe und/einem ganz abgetragenen Rock./Letzteren erhielt ich geschenkt. In/dieser „Kluft“ laufe ich täglich –/auch an Sonn und Feiertagen–/herum und schäme mich fast, in/solchem Aufzuge die Kirche zu betreten.“¹⁶²

„Biete meine Herren es ist ja/jetzt Winter vor der Türe sie braucht Schuh/und Kleider da biete ich mir zu helfen,/ich bin sogar bei Herrn Freier etwas schuldig/wen der Kleinen die Schuhe geflickt worden/sind weils drot gekauft wurden. Kann/es nicht zahlen da ich kein Geld habe,/ich schäme mich wenn ich jemand begegne,/und wenn ich alle Monat etwas bekommen/würde könnte ich etwas Nähen [...]“¹⁶³

In erster Linie war vor allem die Funktionstüchtigkeit der Kleider wesentlich. Schuhwerk musste Schnee- und Regenwetter widerstehen und das Gewand

¹⁶¹ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Armenansuchen Zl. 800 (22.02.1934)

¹⁶² Stadtarchiv Ried im Innkreis. Armenansuchen Zl. 1772 (19.08.1934)

¹⁶³ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Armenansuchen Zl. 4307 (30.10.1937)

musste wärmen. Die zwei häufigsten Argumente, die also ins Feld geführt wurden, um eine Zuteilung zu erhalten, waren die Witterungsbedingungen und die Notwendigkeit, auch in der kalten Jahreszeit einer Arbeit nachgehen, beziehungsweise die Schule besuchen zu müssen.

„Mit Schuhreperaturen ist meinen Kindern/nicht mehr geholfen, da beiden die alten Schuhe/schon zu klein und für den täglichen weiten/Schulweg, besonders bei Tauwetter ganz un-/zureichend sind.“¹⁶⁴

Der Armenrat versuchte ganz ökonomisch zuerst, wie in diesem Fall, Schuhe reparieren zu lassen („doppeln und Absatz richten“), was zwischen 7 und 8S ausmachte¹⁶⁵, und erst dann neue Schuhe zu bewilligen. Für neue Schuhe wurden etwa 20S veranschlagt, der Kleinhandelspreisindex der Jahre 1934,1935 und 1936 rechnet mit ca. 25S für ein Paar neue Herrenschuhe.¹⁶⁶

Franz H., der in dem vorangehenden Zitat Rekurs bei der Gemeinde einlegte, wurden die Schuhe für seine Kinder letztendlich genehmigt. Vor allem das Argument des Schulbesuches, der ohne geeignetes Schuhwerk nicht möglich sei, wurde sehr ernst genommen. Im Falle der Familie H. liegt ein diesbezügliches Schreiben der Schule an den Ortsschulrat vor.¹⁶⁷

„22. Februar 1934

Holub Johann, Schulbesuch.

An den Ortsschulrat in Ried i.I.

Der Schüler Holub Johann besucht seit 17. Feber/nicht mehr die Schule und heute ließen die Eltern/dem Klassenlehrer bekannt geben, Holub könne/ auch weiter die Schule nicht besuchen, weil er keine/Schuhe hätte.“¹⁶⁸

„Nun braucht diese für das Enkelkind Schulsachen und die warme/Wäsche und Kleidungsstücke, da sie sonst die Schule nicht besuchen/kann und müßten dann die Gründe angegeben werden, warum/sie der Schule fern bleiben.“¹⁶⁹

¹⁶⁴ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Armenansuchen Zl. 16 (31.01.1934)

¹⁶⁵ Vgl.: Die Entwicklung der Verbraucherpreise von 1900 bis 1996. Bearbeitet im österreichischen statistischen Zentralamt. Hrsg. v. Republik Österreich, Österreichisches statistisches Zentralamt. Wien: Kommissionsverlag österreichische Staatsdruckerei 1997 (=Beiträge zur österreichischen Statistik Heft 1240), S.34-37

¹⁶⁶ ebda

¹⁶⁷ Vgl.: Stadtarchiv Ried im Innkreis. Armenansuchen Zl. 16 (22.02.1934)

¹⁶⁸ ebda

¹⁶⁹ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Armenansuchen Zl. 4520 (05.01.1936)

„Ich ersuche und bitte den Armenrat/für meine Tochter Anna Feitzinger, 12 J. alt/um Schuhe ich kann das Kind/sonst nicht mehr in die Schule schicken/wenn noch mehr Schnee fällt mit/Halbschuhe geht es nicht mehr“¹⁷⁰

Vor allem für Kinder, die schnell aus ihrer Kleidung und ihren Schuhen herauswachsen, hätten arme Familien Ressourcen benötigt, über die sie nicht verfügten. Eugen W. mit einem Einkommen von 80 – 90S monatlich spricht davon, dass es ihm unmöglich sei, seine große Familie mit sechs Kindern zu ernähren geschweige denn zu bekleiden.¹⁷¹

Um vier Paar Winterschuhe für vier schulpflichtige Kinder bat auch Lambert W. dem es bei seiner achtköpfigen Familie nicht gelang, das Nötige zu besorgen.¹⁷²

Leopold T. musste für seine Frau Schuhe anschaffen und für seine eigenen Arbeitsschuhe zahlte er mühsam Raten zurück. Für das Schuhwerk seines älteren Buben blieb da nicht viel.¹⁷³

Im Gedächtnis bleibt auch Gertrude T., die selbst beim Armenrat um Schuhe anfragte, da sie sonst nicht auf die Straße gehen könne und ihre Mutter nicht in der Lage sei, ihr welche zu kaufen.¹⁷⁴

Die Situation der Kinder wird sehr deutlich, wenn man sich die Erinnerungen von beispielsweise Hedwig Duscher aus Haslach, die 1924 geboren wurde, zu Gemüte führt.

„Ein ordentliches Gewand hatte ja niemand, und schon gar keine Gummistiefel wie heute; es wurde einfach bis zum ersten Frost barfuß gegangen.“¹⁷⁵

Für den Winter hatten sie und die anderen ärmeren Kinder des Dorfes, Holzschuhe, die oft von den Vätern selbst gefertigt wurden.¹⁷⁶ Auch in die Schule mussten sie diese anziehen. Hedwig Duscher spricht davon, dass es Neid auf

¹⁷⁰ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Armenansuchen Zl. 4665 (1935)

¹⁷¹ Vgl.: Stadtarchiv Ried im Innkreis. Armenansuchen Zl. 867 (06.04.1934)

¹⁷² Vgl.: Stadtarchiv Ried im Innkreis. Armenansuchen Zl. 4329 (01.11.1935)

¹⁷³ Vgl.: Stadtarchiv Ried im Innkreis. Armenansuchen Zl. 4498 (11.11.1935)

¹⁷⁴ Vgl.: Stadtarchiv Ried im Innkreis. Armenansuchen Zl. 4338 (1935)

¹⁷⁵ Häuslerkindheit. Autobiographische Erzählungen. Hrsg. v. Therese Weber. Wien/Köln/Graz: Hermann Böhlau Nachfolger 1984 (=Damit es nicht verlorengeht... 3), S.59

¹⁷⁶ *Diese Art von Schuhen, mit Holzsohle und Oberleder, findet sich in den Quellen zu Ried im Innkreis nicht. Es kann von einem Stadt-Land-Unterschied ausgegangen werden.*

Kinder von besser gestellten Leuten gab, die ihre Schuhe vom Schuster hatten.¹⁷⁷

„Meine Schwester und ich waren schon gleich groß und so bekamen wir eines Tages ein Paar Schuhe mitsammen, zum Kirchengehen. Einen Sonntag ging meine Schwester damit zur Kirche, den anderen ich. [...] Meine Schwester und ich bekamen auch zusammen ein Jacke. Aber wir hatten das Glück, wir durften jeden Tag zur Schule gehen [...]“¹⁷⁸

Dass sich Geschwister Kleidungsstücke teilen mussten, schien vorzukommen, vor allem bei „Feiertagsgewand“. Dass die Jüngeren die Sachen der Älteren „auftragen“ mussten, war selbstverständlich. Die „Instandhaltung“ der Kleider fiel selbstverständlich in den Aufgabenbereich der Frauen. Ob die Garderobe geflickt und sauber war, stellte durchaus ein Kriterium dar, ob jemand als „würdiger“ Armer angesehen wurde. Frau Zauner, der das Waschpulver nicht genehmigt worden war, argumentiert bei der Gemeinde, dass „wenn man sonst den Kindern nichts bitten kann muss man sich halt die alte Wäsche doch rein halten“. ¹⁷⁹

Auch aus ökonomischen Gründen verwies der Armenrat darauf, man solle sich auf sein Gewand schauen, wie auch bei Herrn Gustav W.

„Sie haben beim Armenrat um Unterwäsche (Hemd und Unterhose) sowie um einen Rock und Überrock angesucht. Der Armenrat hat beschlossen [...] den Herrn Armenvater Dürhagerer zu ermächtigen, dass er Sie wieder mit den allernotdürftigsten Bekleidungs- und Wäschestücken etc. ausstattet [...] Bei dieser Gelegenheit werden Sie in Kenntnis gesetzt, dass die Gemeinde, bzw. der Armenrat nicht mehr willens ist, Sie weiterhin mit Geld oder Bekleidungsstücken zu beteiilen [...] weil die Armenauslagen schon in eine unerschwingliche Höhe gestiegen sind und die Geldausgaben nicht immer wieder für solche Leute erfolgen können, die in den besten arbeitsfähigen Jahren stehen. Wenn Sie sich mehr auf Ihre Kleider und Wäsche schauen würden, kämen Sie nicht so heruntergekommen daher [...]“¹⁸⁰

¹⁷⁷ Vgl.: Häuslerkindheit. Autobiographische Erzählungen, S.59-60

¹⁷⁸ ebda

¹⁷⁹ Vgl.: Stadtarchiv Ried im Innkreis. Armenansuchen Zl. 577 (1934)

¹⁸⁰ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Armenratsbeschlüsse Zl. 118 (24.01.1934)

<u>Weihnachtsbescherung 1935</u>		
<u>M ä n n e r im Armenhaus .</u>		
1	Panhölzl Johann	Sonntags-Hose, 1 Hemd 1 Paar Socken
2	Andorfer Ferdinand	1 Hemd, Unterhose 1 Paar Socken
3	Resch Josef	1 Hemd, Unterhose, 1 Paar Socken
4	Ramnek Anton	1 Paar Schuhe
5	Aigner Martin	Hose, 1 Paar Socken
6	Aigner Josef	1 Hemd, Unterhose, 1 Paar Socken
7	Thaler Josef	1 Hemd, Sonntagshose, 1 Paar Socken
8	Pollinger Eduard	1 Hemd, Hose, 1 Paar Socken
9	Plenninger Theodor	1 Hemd, Unterhose, 3 Taschentücher
10	Schneider Josef	Hose, 1 Hemd, 1 Paar Socken
11	Greil Karl	2 Hemden, 1 Paar Socken
12	Winklmayr Johann	Hose, Hemd, 1 Paar Socken
13	Freudenstein Josef	1 Hemd, 1 Unterhose
14	Plenninger Josef	1 Hemd, Unterhose, 1 Paar Socken
15	Brand Josef	1 Hemd, Unterhose, 1 Paar Socken
16	Schrefl Ludwig	1 Hemd, Unterhose, 1 Paar Socken
 <u>F r a u e n im Armenhause:</u>		
1	Murauer Marie	1 Hemd, 1 Beinkleid
2	Plemminger Marie	1 Hemd, 1 Schürze
3	Reisinger Katharina	1 Hemd, 1 Beinkleid, 1 Schürze,
4	Pointner Klara	1 Hemd, 1 Beinkleid, 1 P.Strümpf
5	Goldberger Franziska	1 Paar warme Schuhe 1 Paar Strümpfe

erledigt
Buchh.

erledigt
Buchh.

6 Klugsberger Karoline	1 Paar Strümpfe 1 Hemd
7 Kallinger Kreszenz	1 Wochenrock
8 Kinath Leopoldine	1 Hemd, 1 Beinkleid
9 Jöchtl Julie	1 Paar warme Schuhe
10- Frosch Anna	1 Schürze, 1 Beinkleid 1 Jackerl
11 Birnbräuer Marie	1 Schürze, 1 Bein = kleid, 1 Hemd,
12 Schmid Marie	1 Schürze, 1 Hemd,
13 Strassl Marie	1 Paar Pantoffel 1 Schürze
14 Schön Rosa	1 Paar Winterschuhe
15 Neuhäuser Franziska	2 m Stoff

Abb. 10: Liste der im Armenhaus Ried verteilten Weihnachtsgeschenke 1935
Quelle: Stadtarchiv Ried im Innkreis

Für die Ausgabe der Kleidungsstücke war also der Armenvater Dürhagerer zuständig. Viele Bitten, vor allem um warme Anziehsachen etc., wurden aber auch über die Winterhilfe abgewickelt, bei der unter anderem Sachspenden gesammelt wurden. Die Koordination der Kleiderausgabe scheint aber manchmal nicht zu aller Zufriedenheit abgewickelt worden zu sein.

„Das ich schon ein mal an inen die biete/gehrichtet habe und auf die Winter/hilfe über getragen würde,/Und als da die verdeilung war/sagten sie mir gleich das serh/wenig Schuhe da siend und die/über riegen zu klein waren,/bin ich wieder gezungen an/inen die biede zu riechten.“¹⁸¹

Auch die Listen von den Weihnachtsgeschenken, die im Armenhaus verteilt wurden, zeigen deutlich die Bedeutsamkeit von Kleidern. Vor allem Unterwäsche, Socken, Schürzen und Beinkleider etc. wurden bereitgestellt.¹⁸²

¹⁸¹ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Armenansuchen Zl. 17 (1934)

¹⁸² Vgl.: Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 354 Armenrats – Protokoll vom 9.1.1936 bis 31.8.1938. Weihnachtsbescherung 1935

Martin Scheutz spricht in seinem Artikel, der die Beziehung zwischen Vagierenden und Sesshaften in der frühen Neuzeit im österreichischen Voralpengebiet untersucht, von Kleidung, die als eine Art Sparkasse fungierte. In Zwangslagen konnten gesammelte Kleidungsstücke relativ leicht verkauft werden, um an Bargeld zu kommen.¹⁸³ Auch wenn die besprochenen Zeiträume deutlich auseinanderliegen, in den Jahren 1934-1938 kam es immer wieder zu Kleidungsdiebstählen, bei denen die erbeuteten Anziehsachen danach weiterverkauft wurden.

Die Armenpfündnerin Auguste N. hatte beispielsweise aus den Wäschebeständen des städt. Armenhauses einen Bettüberzug und eine Bluse entwendet.

„Geldliche Zuwendungen von meiner Heimatsgemeinde Ried i.I. erhalte ich keine, ich habe daher, da ich vollständig mittellos bin, diese Wäschestücke deshalb genommen um mit diesen eine Schuld bei Frau T., die mir seinerzeit bei der Renovierung des Grabes meiner Mutter behilflich war, abzustatten.“¹⁸⁴

Von anderer Seite, nämlich in den Armenansuchen, wird das Weggeben von Kleidung als letzter Ausweg dargestellt, um sich noch auf ehrliche Weise fortzubringen.¹⁸⁵ Meist waren überzählige Anziehsachen aber gar nicht erst vorhanden. So musste Friedrich W. vor seinem Aufenthalt in der Oberösterreichischen Landesheilanstalt für Lungenkranke Buchberg Traunkirchen um angemessene Kleidung ansuchen.

„Ich benötige/diesen Betrag zur Anschaffung der/nötigen Leibwäsche die jeder/Patient mitzubringen hat. Das/sint 3 garnituren tadellose Leibwäsche/3 paar Socken 2 Handtücher 1 kleines/Kopfpolster mit 2 Überzügen/1 paar Hausschuhe (Filzschuhe) Zahnbürste/Seife Kamm und Kleiderbürste/sowie Fiebershermometer und/1 Spuckfläschchen“¹⁸⁶

¹⁸³ Vgl.: Scheutz, Martin: Nur christliche Barmherzigkeit? Die Beziehung von Vagierenden zu Sesshaften in der Frühen Neuzeit im österreichischen Voralpengebiet. In: Die Gesellschaft der Nichtsesshaften. Zur Lebenswelt vagierender Schichten vom 16. Bis zum 19. Jahrhundert. Beiträge der Tagung vom 29. und 30. September 2011 im Kriminalmuseum Rothenburg ob der Tauber. Affalterbach: Didymos Verlag 2013, S.149

¹⁸⁴ Vgl.: Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 537/1. Anzeigen bei der städtischen Sicherheitswache (Jänner-Dezember 1934). Zl. 1920 (09.11.1934)

¹⁸⁵ Vgl.: Stadtarchiv Ried im Innkreis. Armenansuchen Zl. 4414 (07.11.1935)

¹⁸⁶ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Armenansuchen Zl. 206 (15.01.1934)

Krankheit war generell ein Argument, das nicht nur im Zusammenhang mit Lebensmitteln oder Brennholz ins Treffen geführt wurde, auch bei der Frage der Bekleidung wurden Argumente der Gesundheit vorgebracht.

„Da ich täglich um milde Gaben/am Lande herumgehen muß und/mit den Schuhen schon ganz schlecht/beisammen bin und dadurch/schon offene Füße hab ersuche und/bitte ich um ein paar Schuhe.“¹⁸⁷

„um 20S/bekäme ich wasserdichte/Schuhe, ich leide an Gicht/sehr daher muß ich/unbedingt Schuhe haben/Ich wartete solange bis es/nicht mehr ging. J. Ruth... Sagte/mir auch, wen ich stets/naß werde, ist .../die Salbe; ich soll auf/meine Gemeinde schreiben/sagte er mir, es sind/die ersten u die letzten/in Gottesnamen wird/mirs doch noch der Ge/meindeausschuß geben“¹⁸⁸

5.2 Arbeitslosigkeit, Gelegenheitsarbeiten und die „Sociabilité“ von Frauen

Wenn die Gemeinde nicht unterstützend eingriff, mussten andere Handlungsspielräume ausgeschöpft werden. Aber selbst wenn der Armenrat Hilfeleistungen genehmigte, konnten diese ein Einkommen aus Erwerbsarbeit in keinster Weise ersetzen.

Vor allem in Familien hatte die Arbeitslosigkeit von Ehemännern starke Auswirkungen auf den ganzen Haushalt, insbesondere auf die Ehefrau. Diese war mit allen sozialen und wirtschaftlichen Problemen, die mit der Erwerbslosigkeit ihres Mannes einhergingen, ebenso konfrontiert, ihr Arbeitspensum nahm aber zu.¹⁸⁹ Denn selbst im Austrofaschismus, dessen Ideologie die Berufstätigkeit von Frauen ablehnte, wurden Familienmütter, sollte der Verdienst des Mannes nicht ausreichen, zur Lohnarbeit angehalten.¹⁹⁰

„Es ist der Gemeinde bei den hohen Armenauslagen einfach nicht möglich, Ihnen eine höhere Unterstützung gewähren zu können und müsste halt auch Ihre Gattin Maria R. trachten, dass sie durch Heimarbeiten (Nähen etc.) etwas ins Verdienen bringen kann.“¹⁹¹

¹⁸⁷ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Armenansuchen Zl. 1357 (1934)

¹⁸⁸ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Armenansuchen Zl. 546 (1934)

¹⁸⁹ Vgl.: Stiefel, Dieter: Arbeitslosigkeit, S.138

¹⁹⁰ Vgl.: Ennsmann, Brigitte: Frauenpolitik und Frauenarbeit im Austrofaschismus. Dipl. Univ. Wien 1993, S.3

¹⁹¹ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Armenratsbeschlüsse Zl. 817 (14.03.1934)

Das Arbeiten – Müssen schmälerte die Benachteiligung am Arbeitsmarkt nicht und die Sorge um Kinder und Haushalt blieb den Frauen im Sinne der klassischen Doppelbelastung trotzdem erhalten. Sozialversicherungen benachteiligten die für Familienmütter typischen Mischwirtschaftssysteme, die sowohl Hausarbeiten, landwirtschaftliche Subsistenzarbeiten, aber auch diverse Lohnarbeiten beinhalteten.¹⁹² Die Möglichkeiten zur Lohnarbeit von Frauen waren generell begrenzt, vor allem in einer Kleinstadt wie Ried im Innkreis, in der es keine Fabriken, die ungelernte Arbeitskräfte gebraucht hätten, gab. Für weibliche Arbeitskräfte ohne Ausbildung blieb vor allem das Gast- und Schankgewerbe oder die Möglichkeit, im Gesindedienst als Magd am Land oder Dienstbotin in der Stadt unterzukommen.^{193/194} Aber auch diese Beschäftigungsverhältnisse waren kaum mit Familie oder Kindererziehung vereinbar. Diese Problematik wurde von manchen Seiten durchaus registriert und in Unterstützungsansuchen formuliert.

„Hiezu führen wir an, dass die Kindesmutter ein eigenes Einkommen nicht hat und auch nicht leicht einem Erwerb nachgehen könnte, weil sie ihren Haushalt zu besorgen hat. Ausser unserem Mündel hat die Kindesmutter noch 2 eheliche Kinder.“¹⁹⁵

Mütter verdingten sich als Heimarbeiterinnen, Tagelöhnerinnen, Zugehfrauen, Näherinnen, Wäscherinnen etc.¹⁹⁶ Wie sich das in der Praxis darstellte, lässt sich aus von Hans Safrian geführten Interviews in dem Artikel „Wir ham die Zeit der Orbeitslosigkeit schon richtig genossen auch“¹⁹⁷ entnehmen. Frau Fie. spricht

¹⁹² Vgl.: Czarnowski, Gabriele/Meyer-Renschhausen, Elisabeth: Geschlechterdualismen in der Wohlfahrtspflege: „Soziale Mütterlichkeit“ zwischen Professionalisierung und Medikalisierung, Deutschland 1890-1930. In: L'Homme Z.F.G. 5,2 (1994), S.122-124

¹⁹³ Vgl.: Ennsmann, Brigitte: Frauenpolitik und Frauenarbeit im Austrofaschismus, S.77-79

¹⁹⁴ *Der FAD (Freiwillige Arbeitsdienst) war ebenfalls eine Methode der Arbeitslosenfürsorge für junge, ledige Frauen. Auf diesen wird hier aber nicht näher eingegangen, da in Ried im Innkreis selbst so eine Einrichtung nicht bestand.*

Siehe hierzu: Gabriella Hauch: Frauen.Leben.Linz, S. 437-438

Brigitte Ennsmann: Frauenpolitik und Frauenarbeit im Austrofaschismus, S. 153-179

¹⁹⁵ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Ansuchen der Generalvormundschaft Salzburg Zl.4596 (15.11.1936)

¹⁹⁶ Vgl.: Czarnowski, Gabriele/Meyer-Renschhausen, Elisabeth: Geschlechterdualismen in der Wohlfahrtspflege, S.122

¹⁹⁷ *In diesem Artikel werden zwar die Gegebenheiten in Wien dargestellt, dessen Aussage, dass Frauen schneller eine Beschäftigung fanden, da sie für andere Hausarbeiten wie Wäsche waschen, Fenster putzen etc. verrichteten, kann aber meiner Meinung nach auf Ried im Innkreis übertragen werden.*

beispielsweise davon, dass sie im Gegensatz zu ihrem Mann kaum arbeitslos gewesen ist. „Damol wors ja günstiger, für a Mädli hot ma bold irgenda Orbeit g’hobt“.¹⁹⁸ Frau Lie präzisiert dann aber, was unter „irgenda Orbeit“ verstanden werden kann.

„Die Orbeiten, die wir g’mocht ham, Hausorbeiten zum Beispiel, de ham ja de Männer net können, net. Aber da ham ma, weiß i, Wäsch waschen oder Fenster putzen, des ham ma g’mocht, auch wenn’s uns schwerg’fallen is. Aber wir ham’s Geld braucht. Da hast ka Orbeitsamt braucht und ka Bewilligung, nix, des hot a jeder können. Des kann ma heut auch, wenn ma will, net. Wenn ma orbeiten will, find’t ma a Orbeit. Aber eben nur a so ane.“¹⁹⁹

Safrian bezeichnet diese neben dem offiziellen Arbeitsmarkt bestehende Vermittlung von vor allem häuslichen Diensten ohne Anmeldung, Versicherung und individuell ausgehandelten Löhnen als „grauen Arbeitsmarkt“, der insbesondere für Frauen existierte.²⁰⁰

All diese Umstände, wie die inoffizielle Vermittlung, die nicht beständige Lohnarbeit, der damit einhergehende Ausschluss aus den Versicherungsleistungen etc., führten dazu, dass diese Tätigkeiten, die traditionellerweise überwiegend von Frauen ausgeführt wurden, wie Hausarbeiten, Heimarbeiten, Hilfsarbeiten oder die Tätigkeit in der Landwirtschaft, nicht als „Berufe“ angesehen wurden. Der Begriff des „Berufes“ wurde erst mit Aufkommen der Sozialstaaten geprägt, und brachte eine gewisse Hierarchisierung von Arbeit mit sich. Ein Beruf bot Identifikationspotenzial und beschrieb die nun dominante Vorstellung von Arbeit, an die die Leistungen des Arbeiterversicherungssystems geknüpft waren. Diese Normierung führte im Umkehrschluss dazu, dass das Fehlen eines Berufes zu einer Stigmatisierung

¹⁹⁸ Safrian, Hans: „Wir ham die Zeit der Orbeitslosigkeit schon richtig genossen auch“ In: Mündliche Geschichte und Arbeiterbewegung. Eine Einführung in Arbeitsweisen und Themenbereiche der Geschichte „geschichtsloser“ Sozialgruppen. Hrsg. v. Gerhard Botz und Josef Weidenholzer unter Mitarbeit von Ferdinand Karlhofer. Wien/Köln: Böhlau 1984 (=Ludwig – Boltzmann – Institut für historische Sozialwissenschaften. Materialien zur historischen Sozialwissenschaft 2), S.310

¹⁹⁹ Safrian, Hans: „Wir ham die Zeit der Orbeitslosigkeit schon richtig genossen auch“, S.310

²⁰⁰ Vgl.: ebda

führen konnte.²⁰¹ Für Frauen konnte es demnach manchmal wirklich leichter sein, eine Beschäftigung zu finden, da sie weniger an bestimmte, besser bezahlte, Tätigkeiten gebunden waren.

Der Geschlechtergegensatz, der bis heute weiterbesteht, wurde durch diese Entwicklungen, die der Arbeit von Frauen weniger Wertschätzung entgegenbrachten, verschärft. Die unterschiedlichen Strategien, die von Frauen der Unterschichten bei Notlage und Armut angewendet wurden, ließen sich kaum mit bürgerlichen Vorstellungen von beispielsweise der Mutter, die sich im privaten Bereich des Hauses um die Erziehung der Kinder kümmert, vereinbaren.

5.2.1 Gegenseitige Unterstützungsnetzwerke, Traditionen und Bräuche

Vor allem am Land, aber auch in agrarischen Kleinstädten wie Ried im Innkreis galten weit ins 20. Jh. hinein Systeme gegenseitiger Hilfe. NachbarInnen, Familienangehörige und Bekannte halfen, wenn Not an der Frau war. Diese von Elisabeth Joris und Heidi Witzig als „familiarisierte Öffentlichkeit“ bezeichneten sozialen Räume und Praktiken waren jenseits der bürgerlichen Kategorien Öffentlichkeit und Privatheit angesiedelt. Auf Grund der geschlechtsspezifischen Handlungsräume ging die Verantwortung für die Pflege von Verwandtschaftsbeziehungen und Bekanntnetzen fast gänzlich auf Frauen über. Bei ihnen liefen Informationen zusammen, aus denen sie für sich und ihre Familie einen Nutzen ziehen konnten. Sie waren zuständig für die Kommunikation, waren emotionale Bezugspersonen. Gesellschaftlich wurde diese Funktion abgewertet. Im Gegensatz zu Gesprächen unter Männern, bei denen es laut Vorstellung um öffentliche Interessen wie Politik und das Geschäft ging, wurden „Frauengespräche“ als „Klatsch und Tratsch“ diskreditiert, denen man soziale und ökonomische Funktionen absprach. Es kam aber hierin zur Vermittlung von verschiedensten Arbeiten, von Stellen für Töchter, der Empfehlung von Bettgebern etc. Die ökonomische Auffangfunktion dieser Beziehungsnetze darf

²⁰¹ Vgl.: Die Erzeugung des Berufs Production of ‚Beruf‘. ÖZG 24 1 (2013), S.5-10

keinesfalls unterschätzt werden.²⁰² Nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit und Verlässlichkeit wurden nicht nur Informationen, sondern auch Produkte und Dienstleistungen ausgetauscht. Haushalt, Dienstleistungen, Freizeit und Vergnügen waren kaum trennbar.²⁰³ Die 1904 geborene Linzer Schriftstellerin Henriette Haill beschreibt in ihren Lebenserinnerungen ein solches System sehr anschaulich.

„Ab und zu kam ein Paket für den einen oder anderen ins Haus, da man zur Zeit der Ernte oder des Schlachtens der armen Verwandtschaft in der Stadt gedacht hatte. Manche beneideten die Empfänger, die meisten aber freuten sich mit ihnen. Gern gaben die davon einen ‚Mäusebissen‘ ab, damit einen der Neid nicht fresse.“²⁰⁴

Neben Lebensmittelzuwendungen war auch das Aufpassen auf Kinder ein wichtiger Punkt, beispielsweise während die Mütter einer Lohnarbeit nachgingen.

„Zur Zeit der Zwillinge war ich ihr häufiger Gast, wickelte die Kleinen und richtete ihnen die Zuzler. [...] Ich hängte ihr die Windeln und das Kinderzeug zum Trocknen im Hof auf und fuhr mit dem großen Korbwagen die Zwillinge spazieren. [...] Da diese Hilfe Zü’a [Cäcilia] sehr zustand, da sie neben den vier Kindern und dem Haushalt Wäsche ins Haus nahm, um ein paar Kreuzer zu ihrem kargen Wirtschaftsgeld dazuzuverdienen, schenkte sie mir ihre mütterliche Liebe. Oft aß ich mit ihnen ihre karge Mühlviertler Kost.“²⁰⁵

Durch den Austausch von Geschenken (meist eine Kleinigkeit für die Kinder) und gegenseitige Besuche wurden diese Netzwerke gefestigt.²⁰⁶ Bei alten Frauen oder Kranken wurde Nachschau gehalten, meist verbunden mit der Erledigung kleiner Hilfen. Im Gegenzug war die Gewissheit vorhanden, dass Unterstützung bei einer

²⁰² *Für die mobile Bevölkerung, die oftmals den Wohnsitz wechselte oder auch die Nicht – Sesshaften stellte sich die Unterhaltung eines solchen Unterstützungsnetzwerkes um einiges komplizierter dar.*

²⁰³ Vgl.: Joris, Elisabeth/Witzig Heidi: Die Pflege des Beziehungsnetzes als frauenspezifische Form von „Sociabilité“. In: *Geselligkeit, Sozietäten und Vereine*. Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte 9 (1991), S.139-154

²⁰⁴ Haill, Henriette: *Der vergessene Engel*. Grünbach: Edition Geschichte der Heimat 1991, S.19

²⁰⁵ ebda S.68

²⁰⁶ *Auch die Rolle von Patinnen und Paten, war viel substantieller von Bedeutung. Deshalb wurden Patenschaften auch durchaus nach ökonomischen Gesichtspunkten gewählt.*

eigenen Notlage nicht weit wäre.²⁰⁷

Vor allem bei Verwandtschaftsbeziehungen verließ sich die Armenfürsorge ganz selbstverständlich auf diese gegenseitige Unterstützung. Selbst gesetzlich war festgehalten, dass die Gemeinde Angehörige von Armen zum Ersatz des geleisteten Aufwandes verpflichten konnte.²⁰⁸ Aber auch die Gesellschaft bürdete, wenn es um Hilfeleistungen und nicht nur monetäre Unterstützung ging, die Verantwortung für kranke oder alte Angehörige sehr selbstverständlich Müttern, Töchtern und Schwestern auf.²⁰⁹

Dieser hier beschriebene Alltag der armen Bevölkerung ist kaum aus dem für diese Arbeit verwendeten Quellenkorpus zu rekonstruieren, deshalb soll an dieser Stelle noch einmal auf Lebenserinnerungen zurückgegriffen werden, denn Henriette Haill legt einer Mühlviertlerin in den Mund, was über das Jahr an Arbeit anfiel.

„Freili derfst koa Glegnheit auslassn, von d'Schneeglöckerl angfangt üba Hümmüschlüssal und Veigerl, Brennessel und Zinnkraut, Palmbesserlbindn füan Palmsonntag, nix derfst vasama. Und so gehts dahi bis zan Heugn, Gerstn- und Kornschnitt, Beer- und Schwammerlbrockn, Erdäpfü und Kraut eibringa. [...] Selm hat ma a Fleckerl Erd, wo was wird, und Vicha, schwa gnua sands zan dafüadan. In Winta kumman dö mehran Gäns und d'Hasn weg und mia kemmama a ab und zua zu an Bratl. Erdäpfü, Kraut und Ruabm daarbeitn mei Mo und i bei dö Bauern, Beer und Püssn tausch i um Lebensmittl [...] Durchs Ähren-klaubm bring ma in Gerstn- und Kornkaffe zam, Milch habm ma, bis d'Kuah drucka steh muaß, no ess ma halt scho in da Fruah a Brennsuppm.“²¹⁰

Auch in der Stadt Ried war es üblich, in den umliegenden Wäldern Brennholz zu klauben oder Beeren zu pflücken. Vielleicht wurde nicht gerade eine Kuh gehalten, aber die noch zu besprechenden Quellen zu den Gemeindenotwohnhäusern am Stadtrand erwähnen Hasen, Schweine, Hühner etc.

²⁰⁷ Vgl.: Joris, Elisabeth/Witzig Heidi: Die Pflege des Beziehungsnetzes als frauenspezifische Form von „Sociabilité“, S.139-154

²⁰⁸ Vgl.: Die Vorschriften über Armenfürsorge. Hrsg. v. Julius Axmann/Eduard Chaloupka, S.161

²⁰⁹ Vgl.: Joris, Elisabeth/Witzig Heidi: Die Pflege des Beziehungsnetzes als frauenspezifische Form von „Sociabilité“, S.139-154

²¹⁰ Haill, Henriette: Der vergessene Engel. Grünbach: Edition Geschichte der Heimat 1991, S.89-90

Zu den sozialen Netzwerken und der Stärkung der Gemeinschaft trug auch das Brauchtum, dass vor allem in agrarisch geprägten Gegenden wie dem Innviertel ein fester Bestandteil im Jahreskreis war, bei. Zu Allerheiligen wurde an die weniger Betuchten ein Allerheiligenstriezel ausgeteilt und wie im obenstehenden Zitat erwähnt, konnte man durch das Binden von Palmbuschen ebenfalls auf eine Gegenleistung hoffen. Die sogenannten „Heischebräuche“ (von „erheischen“), wie das „Rauschnitnbetteln“²¹¹ oder das „Ratschn geh“ waren für die ärmere Bevölkerung wichtig, um ihr Einkommen beziehungsweise ihre Kost aufzubessern. Diese Traditionen, geprägt vom katholischen Glauben, legitimierten es von Haus zu Haus zu gehen und um Gaben zu bitten, die eigentlich nie verwehrt wurden.²¹²

5.3 Hausieren und Wandern

Was konkret als illegales Betteln galt und was in irgendeiner Weise als legitim betrachtet wurde, lässt sich schwer abgrenzen. Auch das „Hausieren“ stellt so einen Grenzfall dar. Generell lässt sich feststellen, dass die Überlebensstrategien Nicht-Sesshafter sehr schnell als negativ oder delinquent eingestuft wurden. Rechtliche Bestimmungen bezogen sich in erster Linie auf den wirtschaftlichen Aspekt. „Betteln“ wurde als eine Forderung nach einer Zuwendung definiert, die ohne rechtlichen Anspruch und ohne entsprechende adäquate Gegenleistung vorgebracht wurde. Selbst diese um Klarheit und Eindeutigkeit bemühte Bestimmung von „Betteln“ wirft aber mehr Fragen auf, als sie beantwortet. Wer hat „Anspruch“ auf eine Zuwendung? Was ist eine adäquate Gegenleistung?²¹³ De facto wurden die unterschiedlichsten Praktiken als „Betteln“ wahrgenommen.

²¹¹ Eine „Schnittn“ ist eine Scheibe Brot, die in Backteig getaucht und in Fett herausgebacken wurde. Im Innviertel eigentlich die traditionelle Beilage zu gekochtem Rindfleisch, war die hochkalorische Speise auch anderweitig begehrt. In den Rauh Nächten gingen Mägde, Knechte, Häusleute und andere verkleidet zu den Bauernhöfen und mit verstellter Stimme baten sie um „an Rauschnittn“.

²¹² Vgl.: Riegler, Elisabeth/Wegscheider, Angela: „Von der der Gemeinde obliegende Armenversorgung“. Kommunale Armenfürsorge in Oberösterreich 1918-1938. Unveröffentlichtes Manuskript, S.23

²¹³ Vgl.: Wadauer, Sigrid: Betteln – Arbeit – Arbeitsscheu (Wien 1918-1938). In: Bettler in der europäischen Stadt der Moderne. Zwischen Barmherzigkeit, Repression und Sozialreform. Hrsg. v. Beate Althammer. Frankfurt am Main u.a.: Peter Lang Internationaler Verlag der Wissenschaften 2007 (=Inklusion/Exklusion. Studien zu Fremdheit und Armut von der Antike bis zur Gegenwart. Herausgegeben für den Sonderforschungsbereich 600 „Fremdheit und Armut“ von Andreas Gestrich, Lutz Raphael und Herbert Uerlings Band 4), S.277

„Das Musizieren und Singen auf den Straßen oder das Anbieten von Schuhbändern, Briefpapier [...] sind vielfach nur Fiktionen, Verkleidungen der Bettelei.“²¹⁴ Diese Meinung vertritt der Referent Wilhelm Börner auf der 1933 von der „Ethischen Gemeinde“ veranstalteten Konferenz zum Bettlerwesen in Wien und geht dabei mit vielen seiner Zeitgenossen d'accord.

Aber man muss gar nicht soweit zurückblicken, immer wieder kommen einem auch heute noch alte Schilder unter, auf denen „Betteln und Hausieren verboten“ zu lesen ist. Der Warenverkauf von Haus zu Haus schien teilweise ebenso als Belästigung empfunden worden zu sein wie die Bitte um eine milde Gabe.²¹⁵ Was nun wirklich als „Betteln“ galt, stellt sich jeweils anders dar, je nachdem, ob man seinen Fokus auf den zeitgenössischen Diskurs über diverse Praktiken Nicht-Sesshafter richtet oder Bedürftige in ihrer Selbstwahrnehmung betrachtet, die sehr individuell ist.

Ein Ausweg aus der Arbeitslosigkeit für Handwerker war die Wanderschaft, das „auf die Walz gehen“. Auch hier gab es die unterschiedlichsten Wahrnehmungen. Herr Kod., von Hans Safrian interviewt, hatte eher das Gefühl, betteln zu gehen.

„Bis 1931 war i Lehrling und zwischen 31 und 34 hab i im Jahr höchstens 20, 22 Wochen Orbeit g'habt und hob nie Orbeitslosengeld bekommen [...] I wor oiso orbeitslos, ohne Einkommen. I mein` z'Haus hot's zu essen gebn, ober oft hot's ned amoi des gebn. Und wenn kein Geld do wor, hot mei Voter g'sogt: ‚Denn geht's oiso auf d'Walz.‘ [...] Richtig betteln is ma gangen, is ja logisch, net? [...] I mein, ‚auf die Walz gehn`, des is a alter Handwersbrauch g'wesn vor dem 1. Weltkrieg. Aber in der Zeit der Orbeitslosigkeit wor's a Notlösung. I erinner mi oiso, wenn i zu an Bauern kommen bin und g'sagt hab: ein armer Handwerksbursch bittet um eine Kleinigkeit zum Essen – jo, do host kriegt a Suppn und a Stückl Brot. Aber noch 3 Tog hast de Suppn nimmer obebracht, des Brot host scho gessn. Des wor echte, ernste Not. So wie's in Wien Straßensänger und sonstiges g'mocht ham, wor eben des auch a Form.“²¹⁶

²¹⁴ Börner, Wilhelm: Problem des Bettlerwesens (unter Verwertung der Ergebnisse einer Umfrage). In: Das Bettlerwesen in Wien und seine Bekämpfung. Bericht über die am 19. Februar 1933 von der „Ethischen Gemeinde“ veranstalteten Konferenz. Wien 1933, S.7-19 zitiert nach Wadauer, Sigrid: Betteln – Arbeit – Arbeitsscheu (Wien 1918-1938), S. 277

²¹⁵ Vgl.: Wadauer, Sigrid: Betteln und Hausieren verboten? Ambulanter Handel im Wien der Zwischenkriegszeit. In: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte/Economic History Yearbook 2007/1. Verkehrsgeschichte auf neuen Wegen/Transport infrastructure and politics. Hrsg. v. Toni Pierenkemper u.a. Berlin: Akademie Verlag 2007, S.181

²¹⁶ Safrian, Hans: „Wir ham die Zeit der Orbeitslosigkeit schon richtig genossen auch“, S.309

Frage ein Handwerksbursche bei einem Bauern um Kost und Logis im Austausch für sein handwerkliches Können, es war aber keine Arbeit vorhanden und der Bauer verköstigte den Burschen trotzdem, konnte sich das vorübergehend wie „Betteln“ anfühlen.

Auch die Praxis, bei seinen Meistern „zusprechen“ zu gehen, also um Arbeit oder eine milde Gabe für die Weiterreise (Viatikum) zu bitten, wird in den Akten der Sicherheitswache immer wieder angesprochen. Ob diese Routine nun offiziell als „Betteln“ geahndet wurde oder nicht, lässt sich schwer feststellen, weil meist noch andere Delikte oder Betteln von Haus zu Haus hinzukamen.

„Daselbst wollte ich bei meinen Meistern zusprechen, um dann in meine Heimat weiter zu wandern. Ich bin seit ca 3 Monaten auf der Wanderschaft und friste meinen Lebensunterhalt teils durch Zusprechen bei den Müllermeistern und teils durch Zusprechen in Privathäusern.“²¹⁷

Wie Sigrid Wadauer kann man sich die Frage stellen, ob das „Zusprechen“ nun als Brauch galt, der mit einem gewissen „Anspruch“ einherging oder nicht.²¹⁸

Auch bei einer Gruppenbefragung durch Hermann Denz zum Thema „Arbeitslose in einer Mühlviertler Kleingemeinde 1936 bis 1939“ wird klar, dass sich die Beurteilung, wer nun Bettler war und wer nicht, keinesfalls einfach darstellte.

„Radner: An einem Tag zählten wir 26 Bettler!
Ofner: Da sind oft fünf bis sechs miteinander gegangen.
[...]
Ofner: Na ja, In Hellmonsödt war eine Bettlerherberge und in Neumarkt gab es eine. Da sind sie von Hellmonsödt nach Neumarkt gegangen und von dort weiter.
[...]
Unger: Die, von denen der Herr Radner erzählt, waren Leute, die in Reichenau durchgezogen sind.
Ofner: Richtig, das waren diejenigen die auf der „Walz“ waren.
Alle: Nein, nein, die haben ja selbst nichts gehabt!
Hattig: Mit den Stationen verhielt es sich so: Wanderer mußten um nicht wegen Vagabundage aufgegriffen zu werden, täglich eine genau fixierte Route einhalten. Sie haben hier in Hellmonsödt und in Neumarkt Quartier bekommen. Wurden sie woanders

²¹⁷ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 537/1 Anzeigen bei der städtischen Sicherheitswache (Jänner-Dezember 1934). Zl.89 (16.01.1934)

²¹⁸ Vgl.: Wadauer, Sigrid: Betteln – Arbeit – Arbeitsscheu (Wien 1918-1938), S.278

- aufgegriffen, drohte ihnen Strafe.
- Frage: War das Bettlerwesen hier vielleicht darauf zurückzuführen, weil Reichenau eine Durchzugsroute markierte?
- Radner: Die waren überall!
- Frage: Diese Leute sind also kreuz und quer übers Land gezogen?
- Hattig: Da gab es eben diese Stationen, wurden sie außerhalb angetroffen, hat sie die Gendarmerie wegen Vagabundage angezeigt. Da hat es freilich Übergriffe, gemeint war „gemeines Gesindel“, gegeben, die meisten waren ordentlich. Die sagten sich eben, wir haben keine Arbeit, bei den Eltern können wir nicht bleiben, sonst haben wir auch keinen Verdienst – was sollen wir machen? Und dann gingen sie auf die Walz, das heißt auf die Wanderschaft. Sie bekamen dann gewisse Routen vorgeschrieben, da bekam einer z.B. in Hellmonsödt den Auftrag, er müsse heute weiter nach Neumarkt, dort sei die nächste Station, dort würde er wieder ein Nachtstuhl bekommen, könne dort kostenlos übernachten, und müsse am nächsten Tag wieder zur nächsten Station weiterziehen.
- Radner: Ein Büchlein mit Aufzeichnungen der Wanderschaft meines Bruders habe ich unlängst verbrannt...
- Winkler: Es haben sich allerdings auch genug Bettler die Nacht über bei Bauern aufgehalten. Als ich noch daheim war, sind jede Woche ein paar gekommen.²¹⁹

Handwerksburschen auf der Walz oder Arbeitslose auf Wanderschaft wurden teilweise mit Bettlern gleichgesetzt und die Naturalverpflegsstationen wurden von den Leuten im Dorf als „Bettlerherbergen“ bezeichnet.

Im Folgenden werden nun die Grenzbereiche des „Bettelns“ näher beleuchtet. Das System der Naturalverpflegsstationen, das von offizieller Seite eingerichtet worden war, sowie die Praxis des Musizierens und Hausierens, die zumindest de jure nicht unter Betteln subsumiert werden können, weil Hausierer eine Gegenleistung erbrachten, auch wenn diese oft als lästig oder „Scheinleistung“ angesehen wurde. Zumindest gab es für diese Gewerbe, behördliche Lizenzen, die zwar meistens nicht erworben wurden oder werden konnten, aber wenn vorhanden, eine eindeutige Legitimation, dieser Beschäftigung nachgehen zu dürfen, darstellten.²²⁰

²¹⁹ Denz, Hermann: Von der Gruppenbefragung zur Gruppendiskussion: Arbeitslose in einer Mühlviertler Kleingemeinde 1936 bis 1939. In: Mündliche Geschichte und Arbeiterbewegung, S.394-395

²²⁰ Vgl.: Wadauer, Sigrid: Betteln – Arbeit – Arbeitsscheu (Wien 1918-1938), S.281-282

5.3.1 Das Wandern und das System der Naturalverpflegsstationen

Auch wenn ganz im Sinne des Kulturpessimismus in den vergangenen Jahrhunderten immer wieder einmal der Verfall des Handwerks, seiner Bräuche und damit der Gesellenwanderung prophezeit wurde, blieben viele dieser Traditionen auch noch in der Zwischenkriegszeit bestehen, allerdings in veränderter Form. „Auf die Walz gegangen“ wurde immer noch und arbeitslose Wanderer grenzten sich als „Handwerksburschen“ von den „Bettlern“ ab. Aber zweifelsohne stellte der 1. Weltkrieg und die Anfänge der staatlichen Sozialpolitik eine Zäsur dar. Die Arbeitsvermittlung wurde langsam verstaatlicht, Arbeitslosenunterstützung wurde zumindest teilweise eingeführt und mit diesen Entwicklungen entstanden auch neue Gegebenheiten für Zeiten, in denen man ohne Erwerb war. Die Notwendigkeit zu wandern nahm ab, aber auch die Assoziationen mit wanderndem Volk wurden negativer. In den 1930er Jahren der Wirtschaftskrise, als immer mehr Arbeitslose durch das soziale Netz fielen und ausgesteuert wurden, erlebte das Wandern wieder einen Aufschwung. Es wurde sogar von öffentlicher Seite unterstützt, aber nur in einer organisierten, kontrollierten Form.²²¹

1923 wurden in Oberösterreich wieder Naturalverpflegsstationen beziehungsweise Herbergen eingerichtet, um wandernden Arbeitslosen ohne Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung eine Übernachtungsmöglichkeit, Verpflegung und auch Arbeitsvermittlung anzubieten. Neben einer Grundversorgung ging es in erster Linie darum, die „Arbeitswilligen“ von den „Arbeitsscheuen“ zu trennen. Die Schattenseite jedweder Art von Unterstützung war die Kontrolle, der man sich unterwerfen musste.

Im Gesetzestext wurde explizit darauf hingewiesen, dass es bei den Herbergen darum ging, die gesundheitlichen und moralischen Gefahren, denen wandernde Arbeitssuchende ausgesetzt waren, einzudämmen.

²²¹ Wadauer, Sigrid: Vazierende Gesellen und wandernde Arbeitslose (Österreich, ca. 1880-1938). In: Übergänge und Schnittmengen. Arbeit, Migration, Bevölkerung und Wissenschaftsgeschichte in Diskussion. Hrsg. v. Annemarie Steidl u.a. Wien/Köln/Weimar: Böhlau 2008, S.101-106

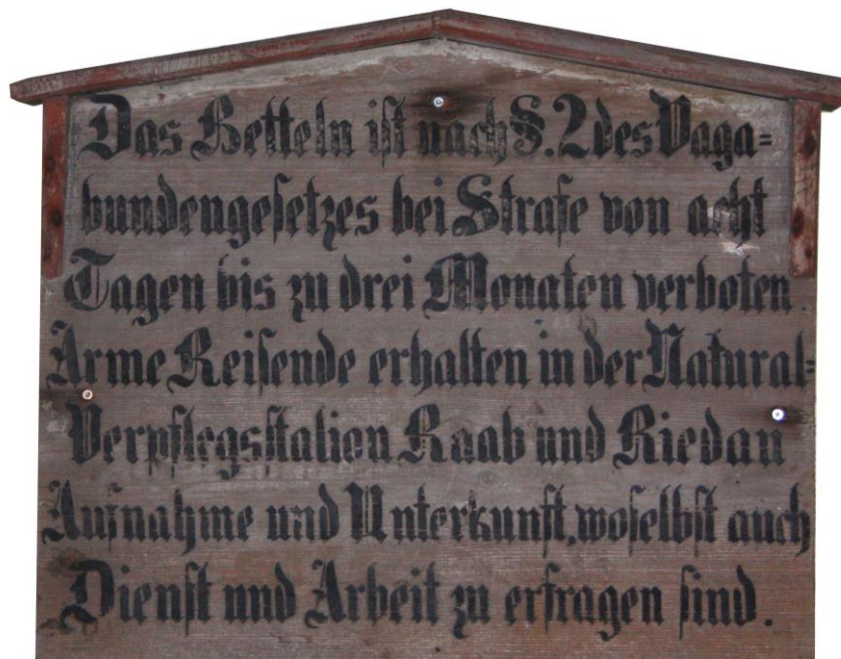


Abb. 11: Hinweisschild für Wandernde
 Quelle: Bräustüberluseum im Keller des Amtsgebäudes Raab in Oberösterreich
<http://www.raab.ooe.gv.at/system/web/zusatzseite.aspx?menuonr=219567031&detailonr=196659> (12.08.2015)



Abb. 12: Übersichtskarte der OÖ Herbergen
 Quelle: Wadauer, Sigrid: Establishing Distinctions: Unemployment versus Vagrancy in Austria from the Late Nineteenth Century to 1938. In: IRSH 56 (2011), S.51

Die Herbergen sollten nicht weiter als 15km voneinander entfernt sein. Traf dies zu, musste der Reisende täglich zwei Herbergen besuchen, die er selbst wählen konnte. Er musste dies aber dem Herbergsleiter bekanntgeben und durfte seine Wahl nicht mehr spontan ändern. Die Reiserichtung war vom Herbergsleiter festzulegen, wenn nur Anspruch auf eine verkürzte Wanderfrist bestand.

Auch die Aufnahmebedingungen waren sehr strikt. Von vorneherein ausgeschlossen wurden durch Alter oder Gebrechen arbeitsunfähige Personen und über Geldmittel Verfügende. Frauen war der Herbergsbesuch generell untersagt. Eine Maßnahme, die die Mobilität von weiblichen Wanderinnen stark einschränkte und diese in die Illegalität abdrängte. Zusätzlich musste man sich ausweisen können und eine vierwöchige Arbeitsleistung im letzten halben Jahr nachweisen. Konnten diese ersten bürokratischen Hürden genommen werden, wurde dem Reisenden ein Wanderbuch ausgestellt, in dem die maximal viermonatige Reise von den Herbergsleitern genau dokumentiert wurde. Wollten die Wandernden verpflegt werden, mussten sie mittags spätestens um 11 Uhr, abends bis 18 Uhr eintreffen. Nach 20 Uhr fand keine Aufnahme mehr statt. Auch die Nachtruhe sowie die Abreisezeiten waren genau geregelt. Im Falle von schlechter Witterung oder Krankheit konnten einzelne Ausnahmen gemacht werden. Das Nachtlager war ein Strohsack und die Verpflegung Gemüse, Suppe, Brot und Kaffee. Es war strengstens verboten, an Stelle der Naturalien Geldzuwendungen auszugeben, da dies einen Kontrollverlust bedeutet hätte. Es bestand die Pflicht, in den Herbergen Arbeit abzuleisten, außerdem wurden Anschläge mit Arbeitsgelegenheiten in der jeweiligen Region gemacht. Über den Verlauf einer Bewerbung musste der Herbergsleiter verständigt werden. Reisende mussten diese Erwerbsmöglichkeiten wahrnehmen, sonst wurden sie vom Besuch der Herbergen umgehend ausgeschlossen. Nicht nur Formalia auch ein Verhaltenskodex für die wandernden Arbeitslosen war vorgesehen. Reisende mussten sich „ruhig und anständig“ benehmen, Trunkenheit war ein Ausschlussgrund. Aber auch auf Ungeziefer, Krankheiten und „für die Umgebung lästige Übel“ konnten Reisende von den Herbergsorganen jederzeit untersucht werden. Allein für das Bundesland Oberösterreich umfasste das Gesetz, die

Herbergen betreffend, 12 und die Dienstvorschrift 45 Paragraphen.²²² Die normative Regulierung war, wie aus diesen kurzen Schilderungen zu entnehmen ist, sehr rigide.

In dem hier bearbeiteten Quellenbestand sind die Naturalverpflegsstationen bzw. Herbergen (diese Begriffe werden synonym verwendet) eher selten erwähnt, aber wenn, werden die Herbergsvorschriften nicht akribisch eingehalten. Aus einer Anzeige gegen Anton R. wegen Bettelns kann eruiert werden, dass die hiesige Herberge sich in der Kellergasse 1 befand, also dieselbe Adresse wie das Armenhaus aufwies. Derselbe wollte dort nächtigen, wurde kontrolliert und gab zu, am Nachmittag die öffentliche Mildtätigkeit in Anspruch genommen zu haben.²²³ Es scheint Personen wie Robert R. von der Sicherheitswache negativ ausgelegt worden zu sein, wenn sie bettelten, obwohl sie „auf die Frequentierung der Naturalverpflegsstationen“²²⁴ Anspruch hatten, da sie damit ja eigentlich versorgt waren und erbettelte Geldmittel meist im Gasthaus umsetzten.

Nähere Informationen zur Herberge selbst sind nur aus einer Anzeige gegen Franz W. wegen ungestümen Benehmens zu entnehmen. Franz W. hatte sich in einen „die Zurechnungsfähigkeit ausschließenden Rauschzustand versetzt“ und wiederholten Abmahnungen durch den Herbergsleiter Heinrich F. keine Folge geleistet. Er kam betrunken in die Herberge, bekam aber trotzdem ein Essen zugeteilt, die Richtlinien wurden also nicht penibel eingehalten. Ihm wurde mitgeteilt, dass er im Schubarrest, der oftmals den Herbergen angeschlossen war, nächtigen sollte, da die Herberge voll belegt war.²²⁵ Dies schien ihm nicht zu passen und er schrie: „Schaun’s das aussikommen, das ist eine Gemeinheit und s.w.“²²⁶ Der Herbergsleiter schaltete darauf die städtischen Sicherheitswache ein, um die Ruhe wiederherzustellen. Wieder nüchtern gab Franz W. an:

„Ich ging mit Wanderbuch von Taiskirchen nach Ried i.I. Auf dem Wege

²²² Die Vorschriften über Armenfürsorge. Hrsg. v. Julius Axmann/Eduard Chaloupka, S.551-567

²²³ Vgl.: Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 539/1 Anzeigen bei der städtischen Sicherheitswache (Jänner – Dezember 1936). Zl.2039 (22.10.1936)

²²⁴ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 539/1 Anzeigen bei der städtischen Sicherheitswache (Jänner – Dezember 1936). Zl.269/36 (06.02.1936)

²²⁵ *Dies ist auch der einzige Hinweis auf die mengenmäßige Frequentierung der Herbergen.*

²²⁶ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 538/1 Anzeigen bei der städtischen Sicherheitswache (Jänner-Dezember 1935). Zl.239/35 (04.02.1935)

sprach ich bei den Bauern vor und bekam überall Most. Ich kam dadurch betrunken in die Herberge nach Ried i.I. Was hier in der Herberge vorgefallen ist, weis ich nicht.“²²⁷

Das Klientel der Herbergen schien sehr unterschiedlich gewesen zu sein. Auch ehemalige Insassen des Bettleranhaltelagers Schlögen²²⁸ besuchten dieselben. Es scheint, dass den Entlassenen, die immer noch keine Arbeit hatten, ein Wanderbuch ausgehändigt und sie wieder auf die Straße geschickt wurden, aber um immer noch Einfluss und Kontrolle ausüben zu können, innerhalb des Herbergssystems. Thomas Scheuringer spricht von 508 aus dem Haftlager Schlögen entlassenen Personen, von denen nur 116 in Arbeit kamen, allen übrigen wurde ein Wanderbuch ausgehändigt.²²⁹ Auch bei den 89 Personen für die in Ried im Innkreis ein Haftlagerantrag gestellt wurde, erwähnte die Sicherheitswache bei zwölf ausdrücklich ein Wanderbuch. Für vier Personen mit Wanderbuch war es außerdem nicht der erste Aufenthalt im Bettleranhaltelager. Es kam anscheinend nur sehr bedingt zu einer Reintegration der ehemaligen Insassen in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft.

Sowohl im Bettleranhaltelager als auch in den Herbergen waren Frauen nicht vorgesehen und zugelassen. Dieser Umstand könnte damit zusammenhängen, dass es zur „Gesellenwanderung“, zum „Auf-der-Walz-Sein“, keine Entsprechung für Frauen gab. Ausgehend vom Spätmittelalter bis ins 19. Jh. wurden Frauen sukzessive vom zünftischen Handwerk ausgeschlossen. Auch wenn sich die Traditionen der Wanderschaft geändert hatten, dieses Fixum blieb.²³⁰

In diesem Zusammenhang ist aber noch ein anderes Phänomen von Bedeutung. Und zwar das „Auf-die-Stör-Gehen“. Damit war gemeint, dass Handwerker gegen Kost, Logis und Lohn ihre Arbeit in den Häusern, meist Bauernhöfen, der Kunden

²²⁷ ebda

²²⁸ Vgl.: Kapitel 7.4. Das Bettleranhaltelager in Schlögen

²²⁹ Vgl.: Scheuringer, Thomas G.E.E.: Das Phänomen „Bettlerlager“ in Schlögen in der Ortschaft Vornwalde, Gemeinde Waldkirchen am Wesen. In: Der Bundschuh 17. Schriftenreihe des Museums Innviertler Volkskundehaus. Hrsg. v. Museum Innviertler Volkskundehaus. Ried im Innkreis: Moserbauer Druck & Verlag 2014, S.104

²³⁰ Wadauer, Sigrid: Die Tour der Gesellen. Mobilität und Biographie im Handwerk vom 18. bis zum 20. Jahrhundert. Frankfurt am Main: campus 2005 (= Studien zur Historischen Sozialwissenschaft Band 30), S.44

verrichteten.²³¹ Störhandwerker waren vor allem Schuster und Schneider. Aber auch Weber, „Scherfänger“ (Maulwurffänger), Scherenschleifer, Hadernsammler u.v.m. wurden erwähnt.²³² Diese Handwerker schienen in nicht so prekären Verhältnissen gelebt zu haben wie die wandernden Arbeitslosen. Diese besondere Form des Wanderns scheint aber deshalb erwähnenswert, weil hier auch Frauen vertreten waren. Eine Hadernsammlerin kommt in den Akten der Sicherheitswache vor und die Störschneiderin ist sogar nach wie vor einen Eintrag in den Duden wert.²³³

Ein weiteres Phänomen, das schwer einzuordnen ist, ist die Ausgabe von sogenannten „Unterstützungsausweisen“, die mit der Heimatrechtsnovelle von 1935 aufkamen. Sie stellen ein Kontrollwerkzeug gegenüber Nicht – Sesshaften dar. Im Gesetzestext ist vermerkt, dass die Gemeinde des vorübergehenden Aufenthaltes die Wandernden mit Unterstützungsausweis verköstigen und beherbergen sollten.

Aus dem Unterstützungsausweis von Johann K. lässt sich entnehmen, dass er seine Zuwendungen in Herbergen und Gemeindeämtern erhielt. Präzise wurden seine Stationen mit Stempel vermerkt. Auch für Frauen wurden Unterstützungsausweise ausgestellt. Wo sie offizielle nächtigen konnten, erschließt sich nicht, da die Herbergen ja nur männlich belegt wurden. Aus den Akten der Sicherheitswache ist herauszulesen, dass illegal bettelnde Frauen ebenso wie Männer in Gasthäusern, Heustadeln oder Bauernhöfen nächtigten. Anzunehmen wäre, dass auch wandernde Frauen mit Unterstützungsausweis sich der gleichen Strategien bedienten.

In den Gemeinden selbst scheinen die 1935 „neu“ eingeführten Bestimmungen einiges an Verwirrung gestiftet zu haben.

„Im Sinne des Erlasses der Bezirkshauptmannschaft Ried i.I. Zl. II – 136/35, vom 16.1.1935, verfolgen diese Unterstützungsausweise den Zweck, darin die von öffentlichen und privater Fürsorge gegebenen Unterstützungen einzutragen, aber nicht die Bewilligung zum Bettel von

²³¹ Vgl.: Bauernleben. Vom alten Leben auf dem Land, S.213

²³² ebda S.118-120

²³³ Vgl.: Duden.

<http://www.duden.de/suchen/dudenonline/%22St%C3%B6rschneiderin%22> (12.08.2015)

Haus zu Haus.²³⁴

So wurden in Ried im Innkreis von der Sicherheitswache im Jahr 1935 unter der Rubrik „besondere Erhebungen“ 23 Anzeigen wegen Missbrauchs des Unterstützungsausweises eingebracht.

Die Leute glaubten, dass dieser Ausweis eine Bettellizenz darstellen würde, was ihnen scheinbar auch von ihren Heimatgemeinden so vermittelt worden war.

„Sie gab an, daß ihr seinerzeit bei Überreichung dieses Ausweises vom Gemeindeamte erklärt worden sei, mit demselben ungehindert die öffentliche Mildtätigkeit in Anspruch nehmen zu können. Sie betrachtete daher den Ausweis als Bettellizenz und hat denselben bei ihren Bettelgängen auch jedesmal vorgezeigt.“²³⁵

Mr. 186P/1-34.

Unterstützungs- Ausweis

ausgestellt
von dem Gemeindevorstand Schönan i.M.
für

Johann Hirschlager

zuständig nach: Schönan i.M.

Geburtsjahr: 3. September 1896 in Hirschlager

Stand: ledig

Wohnung: in Ried, seit Jahren auf der Wanderschaft

Der Bürgermeister:
Ant. Panholzer

Gemeindeamt
Schönan i.M.
ausstellendes
Gemeindeamt

Nummer des Heimatscheines: Mr. 20/18-34 vom 12.12.1934

Hat für sich und Personen zu sorgen.

Ist arbeitsfähig (100 % erwerbsfähig):

Eigenes Einkommen: S
(U. U., R. U., Rente, Almosen usw.) S
(Besitz oder Vermögen) S

Gesamteinkommen der übrigen im
Haushalte lebenden Angehörigen: S

Summe des Familieneinkommens
pro Monat S

Überprüft am:

²³⁴ Vgl.: Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 538/2-7. Ordner 3 Konzepte von wichtigen Erhebungen 1935. Zl.931/35 (08.05.1935)

²³⁵ Vgl.: Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 538/2-7. Ordner 3 Konzepte von wichtigen Erhebungen 1935. Zl.1123ad (26.05.1935)

Datum	von (Stampiglie, Unterschrift)	S	g
18.3.35	Gemeindefürsorgeamt Goisern	4	-
19.3.35	Gemeindefürsorgeamt Haag am Hausruck	1	40
19.11.35	Gemeindefürsorgeamt Kirchberg	1	60
18.3.35	Gemeindefürsorgeamt Kirchberg	3	10
18.3.35	Gemeindefürsorgeamt Kirchberg	1	4

Datum	von (Stampiglie, Unterschrift)	S	g
18. März 1935	Kammer für Arbeiter und Angestellte (Arbeitnehmer) in Linz		
19.3.35	Gemeindefürsorgeamt Steyr	1	50
29. März 1935	Gemeindefürsorgeamt Steyr	1	-
2. APR. 1935	Magistrat Steyr-Fürsorgeamt	1	-
17.4.1935	Gemeindefürsorgeamt Alkarsberg	1	-

Abb. 13: Die ersten vier Seiten eines Unterstützungsausweises
 Quelle: Hist. Archiv Gemeinde Schöna u. M. Bereich IX Schachtel 3 zur Verfügung gestellt von Angela Wegscheider

5.3.2 HausiererInnen, SpielerInnen und MusikerInnen

In den Akten der Sicherheitswache sind die ebenfalls wandernden, „unbefugten Hausierer“ sehr häufig vertreten. Gemeinsam mit „unerlaubter Ausübung von Gesangsproduktion“ und „Ausübung eines Glücksspiels ohne Produktionslizenz“ stellen diese Anzeigen mit einer Anzahl von 111 (im Vergleich zu 398 wegen Bettels) die zweitgrößte Gruppe dar. Diese Form des Erwerbs war also weit verbreitet. Es sind fast ausschließlich diejenigen Fälle dokumentiert, bei denen Personen keine Lizenz vorweisen konnten und damit nicht straffreie Handlungen vollzogen, trotzdem geben sie einen Einblick in die Praxis dieser Tätigkeiten.

Obwohl unbefugte HausiererInnen häufig dem „Bettlerunwesen“ zugerechnet wurden und diese Erwerbsformen nicht als „wirkliche Arbeit“ anerkannt waren, stellte sogar der oberste Gerichtshof fest, dass es nicht unbedingt unredlich sein musste, auf diese unerlaubte Weise etwas zu verdienen. Auch wenn StraßenmusikantInnen oder HausiererInnen meist auf das Mitleid ihrer Kunden

zählten, bestand immer eine zumindest symbolische Gegenleistung und damit war ein Beleg für Arbeitswilligkeit erbracht. Laut OGH wurde nur die Ordnung des entsprechenden Gewerbes übertreten. Offizielle sowie landläufige Vorstellungen von Arbeit und Beruf waren aber andere, die mit mehr Eigenleistung und Produktivität korrespondierten.²³⁶

„Da in letzter Zeit von der Bevölkerung der Stadt Ried i.I. über die Plage der unbefugten Hausierer wiederholt Beschwerde geführt wurde, so wurde derselbe festgenommen [...]“²³⁷

Ob nun befugtes oder unbefugtes Hausieren, es blieb aus Sicht der Ordnungskräfte und Teilen der Bevölkerung eine manchmal lästig fallende Notlösung, eine letzte Chance, sich eigenständig fortzubringen und nicht der Armenfürsorge anheim zu fallen. Auch die Lizenzen wurden so vergeben, dass sie Leute, die sich in sehr prekären Verhältnissen befanden, erhielten, um eine Belastung der Sozialausgaben zu vermeiden.²³⁸ Die Antragsstellenden mussten für die Ausübung eines anderen Berufes erwiesenermaßen ungeeignet sein. Diese sehr aufwendig zu beschaffende Lizenz musste außerdem jährlich erneuert werden und es galt die Devise, dieselbe nach dem ersten Weltkrieg nur mehr an Kriegsinvalide oder Kriegshinterbliebene zu vergeben.²³⁹

Die Überlegung, durch die Ausgabe von Hausierlizenzen bei den Armenausgaben zu sparen, ging nicht immer auf, wie beispielsweise im Falle des Adolf B., der um eine Zuwendung beim Armenrat ansuchte, um sich Hausierartikel verschaffen zu können.

„Infolge meines Kriegsleidens/(Herz – Lungen und Drüsenleiden) bin/ich zu keiner schweren, körperlichen/Arbeit mehr fähig und war daher ge/zwungen, im Jahr 1929 um eine/Hausierbewilligung anzusuchen,/welche ich erhielt. Nun verhält sich/die Sache so, daß man zum Hausier-/erwerb Waren benötigt und diese/Waren kosten bekanntlich Geld./Leider habe ich aber kein Geld, denn/meine kleine Invalidenrente reicht/nicht einmal aus um ein eigenes/Zimmer zu bezahlen, geschweige denn/Einkäufe zu

²³⁶ Vgl.: Wadauer, Sigrid: Betteln und Hausieren verboten? S.189

²³⁷ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 537/1. Anzeigen bei der städtischen Sicherheitswache (Jänner-Dezember 1934). Zl.241 (10.02.1934)

²³⁸ Vgl.: Wadauer, Sigrid: Betteln und Hausieren verboten? S.202

²³⁹ Vgl.: Wadauer, Sigrid: Betteln und Hausieren verboten? S.187

machen./Die Waren werden nämlich immer/nur gegen Nachnahme geliefert./Ich leide zwar an Ödemen/der Beine, - eine Folge des Herzleidens/und kann beim besten Willen/keine weiten Märsche unternehmen./Trotzdem will ich aber versuchen/den Hausiererwerb wieder aufzu-/nehmen und hiezu benötige ich/wie gesagt, Geld./Die Gemeindevorstellung/Ried i.I., bzw. der Armenrat,/stützt sich immer darauf, daß ich/aus dem Hausiererwerb etwas ver-/dienen könnte, obwohl heute jedes/Kind weiß, daß man erstens/ohne Geld keine Waren bekommt,/zweitens gesunde Beine dazu ge-/hören um den ganzen Tag in der/Umgebung herumzustreifen und/drittens eine große Portion, sagen/wir, gelinde ausgedrückt, Zudring-/lichkeit von Nöten ist./Letztere Eigenschaft fehlt mir/als gebildetem Menschen gänzlich./Um aber den Forderungen des/Armenrates nach Tunlichkeit zu ent-/sprechen, werde ich jetzt mit Einsatz/der ganzen Energie den Hausier-/erwerb wieder aufnehmen und/ersuche daher, dir den Betrag von/mindestens dreißig Schilling zu/bewilligen, damit ich mir geeignete/Hausierartikel beschaffen kann.“²⁴⁰

Auch bei Frau Katharina W., ihres Zeichens Hausiererin in Altheim, wurde von Dr. Karl R. empfohlen, dieselbe in geschlossene Armenpflege aufzunehmen. Durch das Hausieren konnte sie sich aber vorher noch einige Zeit selbst über die Runden bringen.

„Die dorthin zuständige Katharina/W. ist wieder erkrankt, weil/sie nichts ordentliches zu Essen/hat, auch nicht die geringsten/Baarmittel. Es wäre wohl das/beste, wenn dieselbe in ihre Heimat-/Gemeinde überstellt würde./Hausierengehen kann sie auch nicht/mehr.“²⁴¹

Sie selbst beschreibt die Situation folgendermaßen.

„Im Winter kan ich/unbedingt nicht Hau/sieren gehen immer/wieder verßuche ich/mich u muß wieder/Betthütten“²⁴²

Die Vermutung, dass die Wandergewerbetreibenden überwiegend Frauen waren, wie sie beispielsweise für Deutschland von Katrin Marx-Jaskulski für die Zeit vor dem 1. Weltkrieg geäußert wird,²⁴³ kann für Österreich in der Zwischenkriegszeit nicht bestätigt werden. Die Volkszählung 1934 gibt eine Zahl von 1808

²⁴⁰ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Armenansuchen Zl. 1772 (28.04.1934)

²⁴¹ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Armenansuchen Zl. 4127 (17.10.1935)

²⁴² Stadtarchiv Ried im Innkreis. Armenansuchen Zl. 4127 (17.10.1935)

²⁴³ Vgl.: Marx-Jaskulski, Katrin: Armut und Fürsorge auf dem Land, S.270-271

HausiererInnen und davon 575 Frauen an.²⁴⁴ Von den in Ried im Innkreis aufgegriffenen unbefugten HausiererInnen waren nur 14 weiblich, also nur knapp 13%. Ob das nun daran lag, dass weniger Frauen hausierten, oder diese weniger oft aufgegriffen und angezeigt wurden, lässt sich im Nachhinein nicht bestimmen. Auffallend ist, dass Frauen überdurchschnittlich oft (in mehr als der Hälfte der Fälle) nicht alleine, sondern mit einem Lebenspartner oder einer Freundin unterwegs waren. Man könnte annehmen, dass dies zu ihrem eigenen Schutz praktiziert wurde oder aber, um dem Vorurteil der „Liederlichkeit“, das gegenüber wandernden Frauen herrschte, vorzubauen.

Auch beim Hausieren lassen sich unterschiedlichste Formen und Beweggründe identifizieren.²⁴⁵ Relevant für diese Arbeit sind vor allem die „NothausiererInnen“. TagelöhnerInnen, Ortsarme oder arbeitslose HilfsarbeiterInnen betrieben aus individueller oder struktureller Bedrängnis immer wieder, auch mit Unterbrechungen, den Hausierhandel. Beispielsweise Josef F., der als unbefugter Hausierer in Ried im Innkreis amtsbekannt war, kaufte „im Parfümeriegeschäft Ebenwaldner in Ried i.I. verschieden Waren, um dieselben im Hausierwege dann abzusetzen“²⁴⁶. Die Gewinnspanne bei diesem Geschäft war sicher sehr überschaubar. Vor allem auch deshalb, weil bei einer Festnahme den unbefugten HausiererInnen ihre Waren abgenommen wurden.

„Vergeblich habe ich versucht, mich ehrlich/mit den Hausieren durch zubringen, Leider/umsonst. 2 mal nahm man mir die Ware/ab, jedesmal mit einem Schaden von 50-60/Schilling./
[...]

Heute stehe ich dar, ohne Ware, ohne/Geld u. habe Schulden.“²⁴⁷

Je nach Blickwinkel wurde die Ware von Hausierenden oft als entweder von minderer Qualität und zweiter Wahl oder aber als überteuert angesehen.²⁴⁸ Die Seifen, die von Josef F. verkauft wurden, hätte man direkt im Geschäft

²⁴⁴ Vgl.: Wadauer, Sigrid: Ins Un/Recht setzen. Diffamierung und Rehabilitierung des Hausierens. In: Das nennen Sie Arbeit? Der Produktivitätsdiskurs und seine Ausschlüsse. Hrsg. v. Nicole Colin und Franziska Schöblier. Heidelberg: Synchron 2013, S.112

²⁴⁵ Sigrid Wadauer liefert in ihren Aufsätzen eine sehr differenzierte Typologie der HausiererInnen.

²⁴⁶ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 539/1 Anzeigen bei der städtischen Sicherheitswache (Jänner – Dezember 1936). Zl.1418 (15.07.1936)

²⁴⁷ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Armenansuchen Zl. 98 (1934)

²⁴⁸ Vgl.: Wadauer, Sigrid: Betteln und Hausieren verboten? S.185

wahrscheinlich billiger bekommen. In kleineren Dörfern, wie sie auch in der Umgebung Rieds bestehen, leisteten Hausierende jedoch einen wichtigen Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung. Am üblichsten war es, sogenannte „Kurzwaren“ zu verkaufen, Zubehör zum Nähen, wie Köpperbänder, Zwirn, Nadeln etc. in den Akten der Sicherheitswache wurden auch Schuhbänder, Bleistifte, Gewürze (Kümmel), Briefpapier u.ä. unter dieser Kategorie subsumiert. Zudem brachten sie auch meist neue Geschichten und „Ratscherei“ mit. Seltener waren Eigenerzeugnisse wie (eigenhändig gemalte) Osterkarten.²⁴⁹ Ein schlechter Geschäftsgang zwang auch Handwerker, ihre Erzeugnisse auf dem Hausierwege abzusetzen, wie beispielsweise der Bindermeister Johann E., der trotz festem Wohnsitz gezwungen war, seine Wäscheschaffeln fahrend anzubieten.²⁵⁰ Je nachdem, was gerade gebraucht wurde, sattelte man auch auf andere Tätigkeiten um, wie Theresia M..

„Ich hatte früher den Hadernhandel betrieben und habe für dieses Gewerbe auch eine Lizenz. Seit ca 3 Jahren habe ich dieses Gewerbe aufgegeben, da ich infolge Krankheit diesem Geschäft nicht mehr nachkommen konnte. Da ich sonst keine leichte Arbeit bekommen konnte, so befaßte ich mich seit dieser Zeit mit dem unbefugten Hausierhandel.“²⁵¹

Es ist vor allem die Vielfältigkeit von Möglichkeiten, die genutzt wurden, um etwas Geld zu verdienen, die im Zusammenhang mit Hausieren und ähnlichen Tätigkeiten ins Auge sticht. Ganz im Sinne der „economy of makeshifts“ wurde nicht nur hausiert, sondern auch musiziert.

„Ich traf vor ca. 14 Tagen R. und M. und schloß mich ihnen an. Seit dieser Zeit ziehe ich mit Genannten herum und bestreite ich meinen Lebensunterhalt zur Gänze aus dem Einkommen, was wir durch Darbietung von Gesangsproduktionen, erzielen.“²⁵²

²⁴⁹ Vgl.: Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 541/1 Anzeigen bei der städtischen Sicherheitswache 1938. Zl.404/38 (8.3.1938)

²⁵⁰ Vgl.: Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 541/1 Anzeigen bei der städtischen Sicherheitswache 1938. Zl.464 (04.04.1938)

²⁵¹ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 538/1 Anzeigen bei der städtischen Sicherheitswache (Jänner-Dezember 1935). Zl.1255 (19.06.1935)

²⁵² Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 538/1 Anzeigen bei der städtischen Sicherheitswache (Jänner-Dezember 1935). Zl.1335 (04.07.1935)

Um über die Runden zu kommen, betätigten sich einige Wanderer auch kreativ, wie beispielsweise der Koch Franz Josef D., der ein Glücksspiel ausübte, bei dem durch weiße Mäuse Wahrsagezetteln gezogen wurden.²⁵³

6. Institutionalisierte Armenfürsorge in Ried im Innkreis

6.1 Stigmatisierende Wahrnehmung und reale Probleme – Der Armuts- und Ausgrenzungsdiskurs in den Armenratsbeschlüssen

Armut und vor allem Bedürftigkeit sind meist keine Phänomene, die ein Leben lang gleich bleibend andauern. In bestimmten Lebensphasen steigt die Verwundbarkeit erheblich. Wenn dann die Unterstützung durch die Familie ausbleibt, ist ein Abrutschen von prekären Lebensverhältnissen in die Armut nicht weit.²⁵⁴

Bei Frauen ist der markanteste Einschnitt die Geburt von Kindern. Vor allem ledige Kinder stellten ein großes Problem dar.²⁵⁵ Durch die Versorgung des Nachwuchses waren die Verdienstmöglichkeiten der Mütter stark eingeschränkt, und ohne die Unterstützung durch den Kindesvater waren diese meist auf die Fürsorge der Gemeinde angewiesen. Diese Frauen hatten entweder die Option, bei ihren Eltern oder Verwandten unterzukommen oder ihr Kind in Pflege zu geben. Meist war dies mit Kosten für die Gemeinde verbunden, die versuchte, sich jeder sozialen Verantwortung zu entziehen, und das Stigma der Unehelichkeit konsequent verstärkte.

²⁵³ Vgl.: Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 539/1 Anzeigen bei der städtischen Sicherheitswache (Jänner – Dezember 1936). Zl.336 (12.02.1936)

²⁵⁴ Vgl.: Marx-Jaskulski, Katrin: Armut und Fürsorge auf dem Land, S.325-327

²⁵⁵ *Dass eine ungewollte Schwangerschaft Verzweiflung auslösen konnte, wird im Fall der Zäzilia W. deutlich, die wegen „Leibesfruchtsabtreibung“ angezeigt worden war. Es kam bei ihr durch Spülungen mit „Lysoform“ zu einem Abortus und starken Blutungen. „Ich beschloß daher die im Entstehen begriffene Frucht zu beseitigen, da ich nicht wusste, was ich eventuell mit dem Kinde anfangen sollte, ferner ich einen verheirateten Mann als Vater nennen mußte. [...] Als Rechtfertigung für meine Handlungsweise kann ich nur angeben, dass ich keine Eltern mehr habe und daher auch nicht gewußt hätte, was ich mit dem zu erwartenden Kinde anfangen sollte, bzw. ich an meinen Fortkommen stark behindert worden wäre.“*

Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 538/1 Anzeigen bei der städtischen Sicherheitswache (Jänner-Dezember 1935). Zl.933/35 (09.05.1935) und Zl.308/35 (14.02.1935)

„Die Armenauslagen der Stadtgemeinde Ried i.I. sind schon zur Unerträglichkeit gestiegen und es wird ab kurz oder lang nicht mehr möglich sein, diese enormen Auslagen bestreiten zu können. Gerade das Kapitel „Kindererhaltung“ macht den Gemeinden grosse Sorgen. Von den leichtfertigen Mädchen, bzw. Frauen werden die Kinder zur Welt gebracht und es kümmert sich dann um diese Armen weder Kindesvater noch Kindesmutter. Die Erhaltung der Kinder wird vielfach den Heimatgemeinden aufgebürdet.“²⁵⁶

Ein Waisenhaus beziehungsweise ein Heim in dem Kinder außerhalb ihrer Familie untergebracht werden konnten, ist für Ried im Innkreis nicht bekannt. Sie wurden in Pflegefamilien untergebracht, die dafür von den leiblichen Eltern der Kinder sowie der Gemeinde entschädigt wurden. Manche Paare erhofften sich durch die Aufnahme von Pflegekindern auch einen kleinen Zusatzverdienst.

„Ich Theresia P. möchte an die löbliche/Vertretung den Antrag stellen, mir das/Kind von der H. Paula in Pflege/zugeben. Ich glaube ich bin meiner Sache/sicher ein Kind richtig zu erziehen./Hoffe eine baldige Erledigung ansonsten/bin ich gezwungen um eine Unterstützung/einzureichen. Da mein Mann die letzte/Nothstandsaulhilfe hat.“²⁵⁷

Die Gemeinde wehrt sich aber strikt gegen solche, auch nur angedeuteten Überlegungen.

„Wenn ihre wirtschaftliche Lage wirklich eine missliche ist, dann ist es auch nicht notwendig, dass Sie Pflegekinder halten, welche Ihnen bestimmt kein Einkommen abwerfen.“²⁵⁸

Oft wurden gleich mehrere Pflegekinder bei einer Familie untergebracht. Frau Therese Sch. bittet, wie aus der Abbildung 14 zu entnehmen ist, für zwei ihrer Pflegekinder um Schuhe, das wurde ihr ohne weiteres gewährt. Außergewöhnlich bei diesem Ansuchen ist, dass es eine Aufstellung beinhaltet, wie sich die Finanzierung der Kinderbetreuung darstellte. Besieht man sich die Angaben genauer, wird klar, dass für zwei Drittel der Verpflegskosten die Gemeinde aufkommen musste.

²⁵⁶ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Armenratsbeschlüsse Zl.44 (05.01.1934)

²⁵⁷ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Armenansuchen Zl. 1347 (1934)

²⁵⁸ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Armenratsbeschlüsse Zl.5129 (11.01.1936)

5024 A.R.
Niederschrift

aufgenommen beim Stadtgemeindeamte Ried i.L. am 17. Dezember 1935
mit Therese Schmid, wohnhaft Ried i.L. Stelzhamerstr.7,
welche vorbringt:

Ich habe 5 Pflegekinder und zwar:

Johann Bauer 8 J alt, Kindesmutter Anna Bauer, Dienstmagd i. Hohen
Kindesvater Johann Nagl, Baumann i. Peters-
kirchen
K.M. zahlt 5 S u. K.V. 25 S zus. S 30.--

Walter Kettl 2 J. alt K.M. gestorben zahlt dafür Gd. Eitzing
50 S.- für beide Kinder
Wilhelm Kettl 11 Mte. alt, K.V. Ernest Kettl, in Mehrnbach,
Brotträger

Wintersteiger Johann 4 J. alt K.M. Julie W. in Linz zahlt nicht
dafür Gde. Ried 30 S
K.V. Joh. Wintersteiger zahlt auch
nichts

Steinmann Alfred: 3 J. alt K.M. Walburga Steinmann zahlt jetzt
seit ein paar Mten. 5 S.-
pro Monat,
K.V. zahlt seit ein paar Mte. 10 S.-
Alois Irger in Tumeltshan
Gde. Ried zahlt 15 S.-

Für die beiden Letztgenannten ersuche ich um Beistellung von
je ein Paar Schuhe von der Heimatgemeinde derselben Ried.
Leder

Geschlossen und gefertigt:

Vor mir: Partei:

[Signaturen]

*Handkammer
von P 140.-*

Wenden!

Abb. 14: Niederschrift eines mündlichen Armenansuchens
Quelle: Stadtarchiv Ried im Innkreis

Viele leibliche Elternteile hatten kaum die Mittel, für ein Kind zu zahlen, andere drückten sich auch davor. Mehrmals wurden gerichtliche Schritte erwähnt, um von Kindesvätern Unterhaltsbeiträge einzufordern.

Die „Schuld“ an der Schwangerschaft und die damit verbundenen „Unkosten“ für die Gemeinde wurde in den Armenratsbeschlüssen konsequent den Frauen zugeschoben.

„[...] durch ihre Leichtsinnigkeit mussten zwei Kinder zur Welt kommen, für die nun kein Zahler bezw., kein Vater mehr da ist. Die Stadtgemeinde Ried sieht es nun nicht ein, dass hiedurch der Armenfond der Stadt Ried dauernd auf Jahre hinaus belastet werden soll.“²⁵⁹

„Die Ehegatten Sch. haben zweifellos die beiden Töchter Anna und Berta verzogen. [...] Diese ‚Jungen‘ sitzen bei den Eltern müssig zu Hause und die alten müssen arbeiten. Die Leichtfertigkeit bringt dann die überraschenden Mutterfreuden. Sind die Kinder zur Welt gebracht, so geht das Wurzen bei der Heimatgemeinde an. Die Geburtshilfekosten zahlt die Gemeinde, Arzt und Medikamente werden benötigt, Unterstützungen müssen gegeben werden und erhalten soll ihnen die Gemeinde diese Kinder. Und wenn man nach den Kindesvätern fragt ??? Der Eine ist arbeitslos und kann nicht oder wenig zahlen, und der Andere macht sich aus dem Staube. Dieses Kapitel macht den Gemeinden grosse Sorgen, da darf von den anderen Armenauslagen gar nicht gesprochen werden. Die Gemeinde muss sich wegen monatlicher Erhaltungsbeiträge für diese u.e. Kinder wehren wo sie sich nur kann und wie sie sich kann. werden einmal von der Gemeinde für die Kinder monatliche Zuwendungen gegeben, so bleibt dies eine dauernde Belastung, weil sich Kindesvater und Kindesmutter darauf schon verlassen.“²⁶⁰

„Wenn es der Elisabeth L. – Tochter der Maria L. – mit ihren zwei u.e. Kindern heut nicht gut geht, so hat sie wohl selber daran die Schuld. Warum war sie so leichtfertig und fing jugendlich Beziehungen mit dem Maler Sch. an, wo sie wusste, dass derselbe mit Ausnahme der paar Saison – Monate arbeitslos ist, daher nie eine Heiratsmöglichkeit besteht und eine Hausstandsgründung mit Sch. noch mehr Not und Elend bringen würde.“²⁶¹

Von der Gemeinde wurde aber auch die Heirat und die damit einhergehende Familiengründung von in Armut lebenden Menschen nicht gern gesehen. Ganz im

²⁵⁹ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Armenratsbeschlüsse Zl.1241 (13.04.1934)

²⁶⁰ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Armenratsbeschlüsse Zl.1271 (13.04.1934)

²⁶¹ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Armenratsbeschlüsse Zl.654 (03.05.1934)

Sinne einer „qualitativen Bevölkerungspolitik“²⁶² reichte es nicht mehr, eine Verbindung kirchlich zu legitimieren, die Eheleute sollten außerdem etwas zur Gemeinschaft beitragen und dieser nicht zur Last fallen.

„Simon H. gehört auch zu jenen Personen, die einfach ins Blitzblaue heirateten und dann die Gemeinde belasten wollen. Obwohl H. wusste, dass er keine beständige Arbeit und keinen beständigen Verdienst hat, verehelichte er sich und gründete einen Hausstand. Dabei mangelte es ihm von voraus überall. Die Gemeinde hat natürlich kein Recht, Jemanden vom Heiraten abzuwehren. Diese Personen müssen sich aber beim Heiraten vor Augen halten, ob sie eine Familie erhalten können. Das tun sie aber nicht. Es wird einfach geheiratet und dann ist Ach und Weh nach allen Seiten vorhanden; diese Leute kommen dann zur Heimatsgemeinde und fordern Wohnung, Arbeit oder Unterstützung. Es kommt ihnen dies selbstverständlich vor. [...] Es hat eben keinen Zweck, ins Blinde hinein zu heiraten und dann einfach zu sagen ‚Heimatsgemeinde Du erhältst mich und meine Familie, Du hast mir Arbeit zu verschaffen.‘“²⁶³

„Der Armenrat der Stadt Ried i.I. hat in der Sitzung am 13. d. M. beschlossen, Ihrem Ansuchen um eine Heiratsunterstützung keine Folge zu geben, weil der Gemeinde hiezu keine Mitteln zur Verfügung stehen und auch die Landesregierung angeordnet hat, dass sogenannte Heiratsabfertigungen aus Gemeindemitteln nicht bewilligt werden dürfen.“²⁶⁴

Eine Scheidung schon bestehender Lebensgemeinschaften wurde nicht gebilligt. Ideologische und ökonomische Gründe spielten hierbei zusammen.

„Wenn Sie sich schon gegenwärtig in so misslichen Verhältnissen befinden, so begreift es der Armenrat nicht, dass Sie nicht wieder mit ihrer Gattin zusammengehen, sondern sich eine Lebensgefährtin halten. Für deren Unterhalt kommt die Stadtgemeinde Ried n i e auf, diese soll sich an ihre Gemeinde wegen einer Unterstützung wenden.“²⁶⁵

„Der Armenrat der Stadt Ried i.I. hat [...] beschlossen, Ihrem Ansuchen um einen monatlichen Mietzinsbeitrag keine Folge zu geben, weil Sie ohnehin mit Ihrem Manne im Gemeindehaus eine Wohnung haben und es ihre Sache ist, aus Eigenem um eine Wohnung sich umzusehen, wenn Sie die Ehegemeinschaft mit Ihrem Manne lösen wollen.“²⁶⁶

²⁶² Vgl.: Kapitel 5.3. Weiblichkeitsentwürfe im Austrofaschismus

²⁶³ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Armenratsbeschlüsse Zl.1530 (16.04.1934)

²⁶⁴ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Armenratsbeschlüsse Zl.4177 (18.11.1935)

²⁶⁵ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Armenratsbeschlüsse (24.01.1934)

²⁶⁶ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Armenratsbeschlüsse Zl.4469 (18.11.1935)

Obwohl die Hilfsarbeitersgattin Anna H. angibt, ihr Mann sei „dem Trunke verfallen“²⁶⁷ und deshalb sei es „unmöglich, in Ehegemeinschaft zu leben“, wurde sie von der Gemeinde abgewiesen. Selbst häusliche Gewalt war für die Obrigkeit kein Grund, eine bestehende Familie aufzulösen und Frauen, die aus einer Missbrauchsbeziehung fliehen wollten, zu unterstützen.

„Von der städt. Sicherheitswache wurden diesbezüglich sogleich Erhebungen eingeleitet, welche ergaben, dass es sich in diesem Falle um ganz alltägliche Familienstreitigkeiten der Eheleute H. handelt. Einige Parteien gaben an, dass auch die Gattin viel Schuld an diesen Zwistigkeiten hat, weil sie ihren Mann bei jeder Gelegenheit reizt, beschimpft und sogar mit Schlägen traktiert.“²⁶⁸

Nicht selten fanden solche Auseinandersetzungen unter Alkoholeinfluss statt.

Bei 120 von 664 ausgewerteten Anzeigen wurde explizit auf die Alkoholisierung der Beanstandeten hingewiesen. Es war und ist ein Vorurteil, dass BettlerInnen „Saufbrüder“ waren. Die Flucht in den Alkohol, um widrige Lebensumstände kurzzeitig zu vergessen, war in vielen Fällen aber auch ein Faktum.

„Die Hilfsarbeitersgattin Eleonora I. hat sich am 18.5.1934 im Laufe des Abends in einem die Zurechnungsfähigkeit ausschließenden Rauschzustand versetzt, torkelte in diesem total betrunkenen Zustande trotzdem sie ihre 8 Jahre alte Tochter Zäzilia an der Hand führte, am Hauptplatz herum wodurch beträchtliches öffentliches Ärgernis verursacht wurde. Ferners erging sich die Beschuldigte gegen den einschreitenden Wachmann Karl Feichtinger in ordinären und wüsten Beschimpfungen und gebrauchte gegen denselben Ausdrücke wie ‚Du Dreckskerl das geht dich einen Dreck an, was ich mache, ich scheiß dir was, ich gehe nicht mit, du ausgefressene Wampe u.s.w.‘“²⁶⁹

Leidtragende waren meist die Kinder. Die 8-jährige Zäzilia wurde, während die Mutter im Ausnüchterungsarrest saß, vorübergehend bei den Krankenschwestern im städtischen Armenhaus untergebracht. Das Geld, das in Alkohol umgesetzt wurde, fehlte empfindlich bei der Deckung der Grundbedürfnisse von Familien.

²⁶⁷ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Armenansuchen Zl.4469 (11.11.1935)

²⁶⁸ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 539/2-6. Ordner 2 Abschriften von Anzeigen u. Meldungen an das Gemeindeamt 1936. Zl.1951/36 (09.10.1936)

²⁶⁹ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 537/1 Anzeigen bei der städtischen Sicherheitswache (Jänner-Dezember 1934). Zl.948 (28.05.1934)

Der arbeitslose Bergarbeiter Franz A. gab beispielsweise an, dass Kartenspielpartner seinen alkoholisierten Zustand ausgenützt hätten, um von ihm 30S zu gewinnen.

„Der umseits beschriebene arbeitslose Bergarbeiter Franz A. erhielt am 6. April 1934 seine Arbeitslosenunterstützung im Betrage von 38,05 S beim hiesigen Steueramte ausbezahlt. Mit diesem Geldbetrage begab sich derselbe in verschiedene Gasthäuser und zechte. Schliesslich kam A. in etwas angeheiterten Zustande in das Gasthaus des Josef Hofinger in Ried i.I. Rainerstraße Nr.11 und huldigte dort einem verbotenen Kartenspiele. A. verspielte bei diesem Spiele nach ca. einer Stunde einen Betrag von über 30S.“²⁷⁰

Dieser Fall hatte insofern ein positives Ende, als von den Spielern, die „Labte“ („Kratzen“) gespielt hatten, ein Betrag von 24S sichergestellte werden konnte, der der Frau des Franz A. später übergeben wurde. Dies blieb aber wohl die Ausnahme. Um solchen „missbräuchlichen Verwendungen“ von Sozialleistungen und Unterstützungen entgegenzuwirken, wurden an Bedürftige tunlichst Naturalleistungen verteilt. Man glaubte, so mehr Kontrolle zu haben. Die Eigenständigkeit und Selbstbestimmtheit der Armen wurde in keinster Weise angedacht. Überwachung und Erziehung waren die Prämissen, nach denen in der Armenfürsorge gehandelt wurde. Diese Denkweise ging mit einer Entmündigung der sozial Schwachen einher, die Sozialleistungen nicht für „unnützen Luxus“ verwenden durften.

„Wilhelm S. wird wegen Beteiligung aus der Landeswinterhilfe zur Erhebung zurückgestellt, weil derselbe angeblich sich einen Radio-Apparat ankaufte.“²⁷¹

Die „Sozialschmarotzerdebatte“, die sich heute an den vermeintlichen I-Phones von Asylwerbern aufhängt und mit populistischen Schlagwörtern wie „soziale Hängematte“ geführt wird, war auch im Austrofaschismus präsent. Der Neid der wenig informierten Bevölkerung ließ sich immer schon gezielt ideologisch ausnützen.

²⁷⁰ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 537/1 Anzeigen bei der städtischen Sicherheitswache (Jänner-Dezember 1934). Zl.643/34 (08.04.1934)

²⁷¹ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 354 Armenrats-Sitzungs-Protokoll vom 12.12.1932 bis 13.11.1935. Winterhilfe-Sitzung

Der Ton der Armenratsbeschlüsse kann generell als vorwurfsvoll und stigamatisierend bezeichnet werden. Die Schuld für ihre Lage wurde beinahe immer bei den Antragsstellenden gesucht.

Ganze Familien wurden so diskreditiert, wie aus der Armenberufung der Berta Sch. hervorgeht. Bereits ihre Eltern hatten die Armenfürsorge in Anspruch genommen, ebenso wie ihre drei Geschwister. Max Sch. ließ sich von seiner Gattin mit vier Kindern scheiden und wird als „pflichtvergessener Mann“²⁷² beschrieben, der „mit anderen Mädchen herumvagierte und, was er verdient, vertut“²⁷³. Ein weiterer Bruder vagierte mit Artisten herum und die Schwester Anna hat ebenso wie Berta ein uneheliches Kind. Diese Tatsache wird auf die mangelnde Erziehung und das schlechte Vorbild zurückgeführt. Biologistische Erklärungsversuche, die sich auf die Genetik oder Vererbungslehre beziehen, wurden noch nicht bemüht.

„Wenn sie [die Eltern] schon sehen, wie schwer heute der Lebensunterhalt ist, so sollen sie mit allem Nachdrucke die erwachsenen kräftigen gesunden Kinder hinausmustern zur Arbeit und antreiben, dass sie in einen Dienst gehen. Aber nein. Es geschieht anders.“²⁷⁴

Sehr deutlich wird in diesem Zusammenhang das – in Zeiten so hoher Arbeitslosigkeit zynische – Argument der Arbeitsfähigkeit, beziehungsweise im Umkehrschluss, der „Arbeitsscheu“ auf Grund dessen oft keine Unterstützungen genehmigt wurden.

„Sie sind jung, gesund und arbeitsfähig und in der Lage, einen Dienstposten anzunehmen um dann für Ihre Kinder selber sorgen zu können. Sie wollen aber nicht, Sie zeigen Unlust, einen Dienstposten anzunehmen. [...] Es müsste auch in Erwägung gezogen werden, Sie in ein Arbeitshaus zu bringen, wenn Sie nicht baldigst trachten, sich um Beschäftigung oder Verdienstmöglichkeit umzusehen oder einen Dienstplatz anzunehmen.“²⁷⁵

„Der Armenrat der Stadt Ried i.I. hat in der Sitzung am 20. April d.J. beschlossen, Ihrem Ansuchen um eine Unterstützung nicht entsprechen zu können, weil es bei den hohen Armenauslagen einfach nicht möglich ist,

²⁷² Stadtarchiv Ried im Innkreis. Armenratsbeschlüsse Zl.1271 (13.04.1934)

²⁷³ ebda

²⁷⁴ ebda

²⁷⁵ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Armenratsbeschlüsse Zl.1337 (24.04.1934)

junge, gesunde, arbeitsfähige Leute aus Gemeindemitteln zu unterstützen. Der Armenrat steht auf dem Standpunkte, dass es Ihnen bei gutem Willen schon wieder möglich wäre, als landwirtschaftlicher Arbeiter unterzukommen. Bei der gegenwärtigen Wirtschaftslage dürfen eben junge Leute nicht wählerisch sein [...] Besser ist es sie arbeiten um Kost und um eine geringe Entlohnung in Geld als müssig herumzustehen.“²⁷⁶

Junge, Gesunde und Arbeitsfähige waren genau das Gegenteil vom klassischen („würdigen“) Armenfürsorgeklientel, das in der Forschungsliteratur mit den Adjektiven „alt, krank und arbeitsunfähig“ beschrieben wird.

6.2 Das Armenhaus



Abb. 15: Rechts im Vordergrund das städtische Armenhaus Ried
Quelle: Baumgartner, Sieglinde: Ried im Innkreis in alten Ansichten. 2001, S.36

²⁷⁶ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Armenratsbeschlüsse Zl.1084 (24.04.1934)

Für all jene, die keine Hilfe durch Familie oder Nachbarschaft hatten und sich mit einer monatlichen Unterstützung nicht helfen konnten, gab es die geschlossene Armenpflege. In erster Linie handelte es sich dabei um die Unterbringung von vor allem älteren Menschen, im hiesigen Armenhaus.

„Im Sinne des Auftrages 8.5.1.J. betr. die Unterbringung der hier, Dollfußplatz No.33 wohnhaften 79 Jahre alten Theresia Zalto in das Armenhaus wurde nachstehendes erhoben:

1.) Es wäre tatsächlich unverzüglich notwendig, die Genannte in die geschlossene Armenpflege aufzunehmen, da ihre Wohnung wirklich der Verwahrlosung entgegengeht. Sie kann sich nicht einmal selbst reinigen, geschweige die Wohnung halbwegs in Stand halten. Auch kann sie sich nichts kochen und ist nur auf die Mildtätigkeit und Hilfsbereitschaft der Dienstmansfrau D. angewiesen. [...]

2.) Herr Stadtarzt Dr. Eichlseher kennt diese Frau persönlich aus seiner Praxis und wurde ein diesbezügl. ärztliches Gutachten eingeholt und beigeschlossen.

3.) Herr Armenvater Dürhagerer hat derzeit nur die Möglichkeit die Frau Zalto zu den 3 ebenerdig wohnenden Frauenspersonen [...] unterzubringen. Diese Unterkunft ist nach Angabe des Herrn Armenvater zwar nicht günstig zu bezeichnen, doch ist derzeit im städt. Armenhaus wegen Platzmangel keine andere Unterkunftsmöglichkeit vorhanden.“²⁷⁷

Aber nicht nur alte, auch chronisch kranke oder psychisch bzw. körperlich beeinträchtigte Menschen oder einfach nur Arme wurden in Armenhäusern untergebracht ohne allerdings auf ihre individuelle Situation eingehen zu können. Das Verständnis dafür, dass diese Menschen unterschiedliche Bedürfnisse haben, entwickelte sich erst. Differenzierte Fürsorge in Spezialeinrichtungen war aber auch eine Kostenfrage.²⁷⁸

In den Akten der Sicherheitswache finden sich einige Beispiele von aufgegriffenen Personen, die im Armenhaus Taiskirchen²⁷⁹, Peterskirchen²⁸⁰ oder

²⁷⁷ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 540/2-7. Ordner 4 Besondere Erhebungen 1937. Zl. 1002 (21.05.1937)

²⁷⁸ Vgl.: Riegler, Elisabeth/Wegscheider, Angela: „Von der der Gemeinde obliegende Armenversorgung“. Kommunale Armenfürsorge in Oberösterreich 1918-1938. Unveröffentlichtes Manuskript, S.33

²⁷⁹ Vgl.: Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 540/1 Anzeigen bei der städtischen Sicherheitswache (Jänner-Dezember 1937). Zl.159/37 (19.01.1937)

²⁸⁰ Vgl.: Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 540/1 Anzeigen bei der städtischen Sicherheitswache (Jänner-Dezember 1937). Zl.475/37 (01.03.1937)

Pramet²⁸¹ untergebracht waren. Dabei handelte es sich durchwegs um Leute die um die 30 Jahre alt waren, ja sogar Familien. Selbst Kinder waren in Raab im „Altersheim“²⁸² der Gemeinde untergebracht.²⁸³ Die Möglichkeiten der Betreuung waren in kleineren Kommunen noch stärker eingeschränkt.

Spezialeinrichtungen wie die „Irrenanstalt“ Niedernhart²⁸⁴ oder die Erziehungsanstalt zum Guten Hirten werden in den Akten zu Ried im Innkreis teilweise erwähnt, auf diese kann an dieser Stelle aber nicht näher eingegangen werden. Nur so viel, auch die Zustände in diesen Einrichtungen scheinen teilweise prekär gewesen zu sein, verlässt man sich beispielsweise auf den Wahrheitsgehalt der Aussage einer Mutter, die ihren Sohn nicht wieder institutionalisiert sehen wollte.

„Dem zuliegenden Auftrage konnte nicht entsprochen werden, da sich die Mutter des Knaben Stefanie W. energisch weigerte ihr Kind neuerdings in die Erziehungsanstalt abzugeben. Sie gebärdete sich wie rasend und äusserte sich, sie werde sich auf die Eisenbahnschienen legen, falls ihr der Knabe gewaltsam weggenommen wird. Sie glaubt auch die Angaben des Buben, dass er in der Anstalt fortwährend mit Schlägen traktiert und schlecht behandelt werde. In der Folge schimpfte sie auch über das Anstaltspersonal und nannte diese eine Gesellschaft, eine Bagage u.s.w.“²⁸⁵

In Ried im Innkreis scheinen im Armenhaus, der Kellergasse 1, vor allem ältere Personen untergebracht gewesen zu sein. Aus den in den Armenratsprotokollen geführten Listen der Weihnachtsgeschenke für das Armenhaus geht hervor, dass in den Jahren 1933 – 1937 immer zwischen 30 und 35 Leute das Armenhaus bewohnten, wobei sich das Verhältnis von Frauen und Männern ungefähr die Waage hielt. Das Alter lässt sich nur von denjenigen, die auffällig geworden sind, ermitteln und lag bei durchschnittlich etwa 65 Jahren. Nur die 30-jährige Franziska N, die eine Invalidenrente bezog, fällt aus dem Schema. Generell kam

²⁸¹ Vgl.: Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 538/1 Anzeigen bei der städtischen Sicherheitswache (Jänner-Dezember 1935). Zl.933/35 (09.05.1935) und Zl.934/35 (08.05.1935)

²⁸² Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 539/2-6. Abschriften von besonderen Erhebungen 1936. Zl.698/36 (30.03.1936)

²⁸³ Vgl.: ebda

²⁸⁴ Vgl.: Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 537/2-8. Ordner 2 Anzeigen u. Meldungen an das Gemeindeamt 1934. Zl.918 (21.05.1934)

²⁸⁵ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 540/2-7. Ordner 4 Besondere Erhebungen 1937. Zl.1066 (19.05.1937)

es kaum zu Fluktuation unter den Bewohnerinnen, die Belegschaft blieb über den untersuchten Zeitraum in etwa dieselbe. Laut Nachnamen könnten sich auch zwei Ehepaare in Pflege befunden haben. Ob diese sich ein Zimmer teilen durften oder nicht, ist nirgends festgehalten. Die Hausordnung war sehr strikt, vor allem was Moralvorstellungen anging.

„Der Verwalter hat auf entsprechende Trennung der Geschlechter u.s.w. Bedacht zu nehmen, § 21 des Armengesetzes und sein Augenmerk dahin zu richten, daß im Hause ein ehrbares und friedliches Zusammenleben bestehe. Die Behandlung der Armen soll eine humane die Disziplin aber eine strenge sein (§ 22 des Armengesetzes).“²⁸⁶

Außerdem wurde Gehorsam gefordert, Zänkerei, Trunkenheit und Spiel um Geld wurden nicht geduldet. Sich selbst und das zur Verfügung gestellte Zimmer musste man reinlich halten. Zapfenstreich war im Frühjahr und Sommer um 9 Uhr, im Herbst und Winter um 10 Uhr abends. Strafen bei Zuwiderhandlung wurden von Ausgangssperre über Ausschluss aus dem Versammlungszimmer bis hin zu Arrest verhängt.²⁸⁷

Neben einem in der Hausordnung erwähnten Verwalter, wurde das Armenhaus von Ordensschwwestern (wahrscheinlich Barmherzige Schwestern, da die Armen vorher im nahegelegenen von diesem Orden betriebenen Spital untergebracht waren) betreut. Laut Angela Wegscheider waren die von christlichen Kongregationen geführten Häuser, diejenigen mit besserer Versorgung und auch Pflege für gebrechliche BewohnerInnen. Dennoch kam es immer wieder zu Problemen, denn beengte Wohnverhältnisse und die Not der „Armenhäusler“ war Nährboden für Aggressionen und Zusammenstöße, ob nun untereinander oder mit den Schwestern.²⁸⁸ Vor allem bei den Männern ereigneten sich diese Zwischenfälle oft in alkoholisiertem Zustand.

²⁸⁶ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Städtisches Armenhaus 1881

²⁸⁷ Vgl.: Stadtarchiv Ried im Innkreis. Städtisches Armenhaus 1881 Hausordnung

²⁸⁸ Vgl.: Riegler, Elisabeth/Wegscheider, Angela: „Von der der Gemeinde obliegende Armenversorgung“. Kommunale Armenfürsorge in Oberösterreich 1918-1938. Unveröffentlichtes Manuskript, S.31-33

Hausordnung

Die in das Armenhaus aufgenommenen Armen
sollen nachfolgende Bestimmungen zu befolgen:

1. Geheueren gegen den hiesigen Wandstall und gegen diejenige Person, welche den Wandstall mit dem Ruffst und mit der Beförderung der Hausgeschäfte betraut ist.
2. Zwickern, Vorkaufst und Spiel um Geld sind nicht gestattet.
3. Jeder Arm soll seine eigene Person und die ihrer zur Bewachung überlassenen Person ernstlich zu halten, und an letzteren nicht misspöthlich zu befürworten.
4. Liegt sonst ein in jenen Räumen gebräuchliches, so die Bewachung derselben dem Wandstall anzuhalten ist.
5. Bei guter Witterung sind die Zimmer aufgemacht zu halten und dem nöthig auf zu belüftigen.
6. Im Frühjahre und Sommer ist die Heizung um 9 Uhr, im Herbst und Winter um 10 Uhr abzuheben. Dem 10 Uhr abzuheben muß im Herbst Alles zu Lichte gehen.
7. Beim Einrücken in das Wandstall

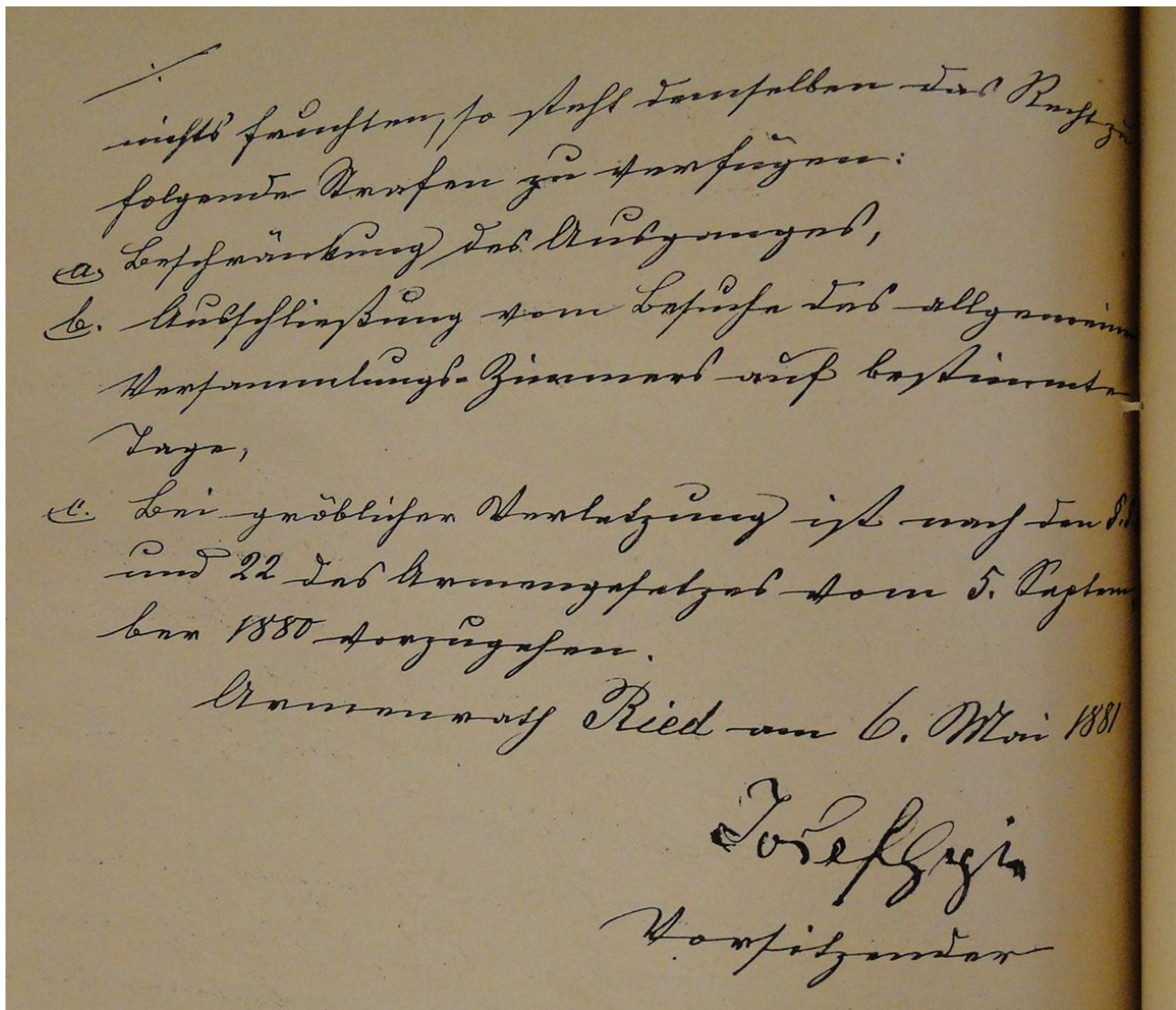


Abb. 16: Die Hausordnung des Armenhauses Ried
 Quelle: Stadtarchiv Ried im Innkreis

„In letzter Zeit kommt es häufig vor, dass Pfleglinge des städt. Armenhauses von der städt. Sicherheitswache zur Nachtzeit im betrunkenen Zustand angetroffen werden. Am häufigsten sieht man zur Nachtzeit den Altersrentner Franz Sch., welcher im Armenhause eine Schlafstelle inne hat. Er geht öfters erst um 2 Uhr früh nach Hause, sodass anzunehmen ist, dass er einen Schlüssel besitzt. In der Nacht zum 1. Mai 1935 wurde von Oberwachmann Josef Fischlmayr August P. um ca. 24 Uhr im total betrunkenen Zustande in der Rainerstrasse lärmend angetroffen und musste infolge seines Rauschzustandes in den Gemeindegewahrsam gesetzt werden. Auch in der Nacht zum 3. Mai musste P. um ca. 22 Uhr wieder im gänzlichbetrunkenen Zustande von der Kirchengasse weggebracht und in den Schubarrest gesetzt werden. In der Nacht zum 6. Mai wurde von der Wache gesehen, wie der im Armenhause untergebrachte Josef T. im betrunkenen Zustande aus dem Gasthause Hargassner wankte und sich kaum auf den Füßen erhalten konnte. Hievon wird die dienstliche Meldung

erstattet und die städt. Sicherheitswache ersucht angesichts solcher Übelstände um weitere Weisungen.“²⁸⁹

„Johann P. Gegen demselben wurde von den Mitbewohnern des Armenhauses schon wiederholt Beschwerde geführt, daß er hauptsächlich an Samstagen in stark betrunkenen Zustände im Armenhause randaliert und die dortigen Pflegeschwestern in gröblichster Weise beschimpft. Er erhielt am selben Tag vom Gemeindeamte der Stadt Ried i.I. sein Wochengeld im Betrage von 7S ausbezahlt. Dieses Geld setzte er im Laufe des Nachmittags fast gänzlich in Alkohol um, indem er sich fortwährend Rum holen ließ. Er schrie und lärmte im Zimmer und machte auch einigemale die Äußerung „die Schwestern diese Pfaffenhuren, diese Kapuzinermatzen, die sollen mir eine Arbeit anschaffen, die wirf ich sofort hinaus.“²⁹⁰

Herr P. bezeichnete sich als „leidenschaftlicher Rumtrinker“, was immer wieder zu Problemen führte.

„[Er] sucht dann unter der Einwirkung des Alkoholes Streit mit seinen Mitbewohnern, beschimpft die Pflegeschwestern und randaliert. [...] Schon um 9 Uhr vorm. stänkeerte er P. grundlos an, in dem er ihn einen Trottel, der nichts gelernt und nicht beim Militär war, nannte. Nach Aussage des P. war er um diese Zeit schon betrunken. [...] Er griff den P. tätlich an, würgte ihn am Halse drückte ihn über das Bett und schlug auf ihn ein. P setzte sich mit einem Stock zur Wehr, auch A. griff ein und schliesslich entstand eine allgemeine Rauferei und grosser Lärm.“²⁹¹

Auch unter den Frauen kam es immer wieder zu Streitigkeiten, Alkoholisierung wird dabei nicht erwähnt. Diese Auseinandersetzungen entzündeten sich wie auch teilweise bei den Männern am Lüften der Räume, am zu starken Einheizen und an Lärmbelästigung, schlicht am engen Zusammenleben teilweise sehr unterschiedlicher Charaktere.

„Wie dem Gemeindeamte der Stadt Ried i.I. bekannt ist, gibt es zwischen den im städtischen Armenhaus gemeinsam in einen Zimmer wohnenden Armenpfründerinnen Franziska N. [...] und Rosa Sch [...] schon seit längerer Zeit immer Streitigkeiten, welche öfters in Tätlichkeiten ausarteten. Auch am 21.9.1937 um ca 6 Uhr früh kam es in diesem Hause

²⁸⁹ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 538/2-7. Ordner 3 Konzepte von wichtigen Erhebungen 1935. Zl.893/35 Zustände im städt. Armenhause. (06.05.1935)

²⁹⁰ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 537/1. Anzeigen bei der städtischen Sicherheitswache (Jänner-Dezember 1934). Zl.1530 (04.09.1934)

²⁹¹ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 538/1 Anzeigen bei der städtischen Sicherheitswache (Jänner-Dezember 1935). Zl.6 (02.01.1935)

zwischen den vorgenannten Personen aus geringfügiger Ursache zu argen Lärmszenen und einer kleinen Schlägerei. [...] Rosa Sch. gab an: 'Ich lag am kritischen Tage um 6 Uhr früh im Bette. Meine Zimmerkollegin Franziska N. war schon auf und schlug mit den Einrichtungsgegenständen arg herum, sodaß arger Lärm entstand. Auch schimpfte N. fortwährend auf mich, ohne daß ich ihr einen Anlaß dazu gab. Neuhofer öffnete dann das Fenster, daß es recht kalt auf mich hereinzog. [...] Durch diese ewige Beschimpfung geriet ich derart in Zorn und Aufregung, daß ich den Wassereimer packte und den Inhalt mit Wasser ihr hinauf schüttete.' [...] Da sich die nebenan wohnenden alten Leute infolge dieser Ruhestörungen schon wiederholt beschwerten, so wird gegen die Vorgenannten im Sinne des §16 des Armengesetzes die dienstliche Meldung erstattet.'²⁹²

Neben dem Armenhaus Kellergasse 1, das meiner Meinung nach als Altersheim beziehungsweise Heim für Pflegebedürftige genutzt wurde, gab es noch ein Obdachlosenheim in der Kellergasse 3. Über dieses wird in dem vorliegenden Quellenkorpus kaum berichtet, es scheint, dass hier keine Betreuung durch Ordensschwwestern gegeben war. Hier wurden vorübergehend Familien einquartiert, die nach Ried im Innkreis heimgeschoben wurden, es wurde Mobilar von Armen zwischengelagert etc.

Eine weitere vor allem im ländlichen Bereich wichtige Form der Versorgung von älteren beziehungsweise erwerbsunfähigen Personen, war das System der „Einlage“.²⁹³ Nicht mehr in allen Bundesländern erlaubt, wurde es in Oberösterreich vom Armengesetz geregelt. Die EinlegerInnen, im Innviertel „Quartierer“ genannt, wurden bei einem Bauern untergebracht und verpflegt. Je nach Hofgröße blieben sie meist einige Tage. Den Bauern wurde im Gegenzug eine gewisse Steuer erlassen.

²⁹² Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 540/2-7. Ordner 2 Anzeigen und Meldungen an das Gemeindeamt 1937. Zl. 2014/37 (03.10.1937)

²⁹³ *In den Akten zu Ried findet sich nur eine Erwähnung der "Einlage" und zwar im Zuge einer Anzeige der Maria E. wegen Bettel. Die „Kaffee – Marie“ wird darin als etwas schwerhörig beschrieben und unwillig Fragen zu beantworten. „Aus ihren Angaben war nur zu entnehmen, dass sie in ihrer Heimatgemeinde Lambrechten bei Bauern in der Einlage sei, wo sie auch volle Verköstigung und Wohnung erhalte. Den Bettel huldige sie deshalb, weil sie in Ried i.I. bei Lebensmittelgeschäften solche Gaben erhalte, die sie zu Geld machen könne“*
Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 540/1 Anzeigen bei der städtischen Sicherheitswache (Jänner-Dezember 1937). Zl.731/37 (03.04.1937)

Kinder unter 14 Jahren, Eheleute sowie „irrsinnige, blinde oder krüppelhafte Menschen“²⁹⁴ oder auch „Arme, die mit einer ekelhaften oder ansteckenden Krankheit behaftet sind“,²⁹⁵ waren von der Armeneinlage ausgenommen.

„Nach dem Ersten Weltkrieg weiß ich noch 2,3 Personen, die durch das Quartier versorgt wurden. Bei uns daheim, beim Binder in der Edt, mussten sie die Quartierer sechs Tage behalten. Die brachten sie vom Wolffaher meist mit dem Radlbock herunter. Sie hatten ihren Strohsack mit. Das Essen stellten wir ihnen in eine Ecke auf einen Schustersessel, weil die Leute so verdreckt waren. Es gab ein eigenes Krügerl für den Most, das benützten nur die Bettelleut und die Quartierer.“²⁹⁶

„Als ich noch ein Schulbub war, waren bei uns die Quartierer 28 Tage untergebracht. Ich kann mich noch an den Wagner Sepp und an die Bachschmied Marie erinnern, die sich Steingreß schrieb. Der Hamberger hat sie auf dem Leiterwagen herüber gefahren. Neun Jahre hat es gedauert, bis sie durch die Gemeinde durch waren und das ganze von vorne anfang. Meistens haben sie ja keine zweite Runde erlebt.“²⁹⁷

Der Quartierwechsel war oft sehr anstrengend für die schon gebrechlichen Leute. Ob sie sich in ihrem Quartier wohlfühlten, hing stark vom Essen, der Unterbringung und der Einbindung in das familiäre Gefüge des Hofes ab. Vor allem ehemalige Mägde und Knechte, die kaum mehr arbeiten konnten, kamen in die Einlage.²⁹⁸ Das Armengesetz legt aber ausdrücklich fest, dass die EinlegerInnen schuldig sind, diejenigen Arbeiten, zu denen sie noch fähig sind, zu verrichten.²⁹⁹ Für ihr tägliches Brot mussten also auch die Alten und Schwachen noch eine Leistung erbringen. Die Umgangsformen waren rau, sowohl gegenüber Quartierern auf einem Hof als auch im Armenhaus.

²⁹⁴ LGBl. OÖ. 1880, Nr.12 § 26

<http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=lgo&datum=1880&page=33&size=45> (12.08.2015)

²⁹⁵ ebda

²⁹⁶ Fruhstorfer, Rosmarie: Armut auf dem Land. Eine volkskundliche Untersuchung zu Aspach im Innviertel des 19. Jahrhunderts. Aspach: edition innsalz 2006, S.270

Durch verschiedene ZeitzeugInnenberichte macht Rosmarie Fruhstorfer Fakten und Vorstellungen zur Einlage ins Quartier und zum Bettel im Alltag des Innviertels deutlich.

²⁹⁷ ebda S.271

²⁹⁸ Vgl.: Fruhstorfer, Rosmarie: Armut auf dem Land, S.270-283

²⁹⁹ Vgl.: LGBl. OÖ. 1880, Nr.12 § 27

<http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=lgo&datum=1880&page=33&size=45> (12.08.2015)

6.3 Gemeindenotwohnhäuser

Unterzieht man die Armenratsbeschlüsse, die ja immer mit einer Adresse versehen waren, einer genaueren Analyse, wird rasch ersichtlich, dass immer wieder von denselben Adressen, aus denselben Häusern und Straßen, Bittgesuche eingingen. Vergleicht man diese mit einer Liste der Häuser, die 1938 im Besitz des Bürgermeisteramtes waren³⁰⁰, findet man erstaunliche Übereinstimmungen. Am markantesten stechen die Kellergasse, also das Armenhaus sowie das Obdachlosenasyll und deren Umfeld mit 7,5% Anteil an allen in Ried im Innkreis wohnenden unterstützen Armen, aber noch offenkundiger die Gemeindenotwohnhäuser in Altenried mit 18,75% hervor.³⁰¹

Nicht nur die überdurchschnittlich vielen Ansuchen um Unterstützung an bestimmten lokalen Punkten werden deutlich, auch in den Akten der Sicherheitswache sind die sogenannten „Gemeindenotwohnhäuser“³⁰² sehr präsent. Und zwar nicht nur in Form von Anzeigen gegen HausbewohnerInnen, sondern vor allem auch in der Berichterstattung der Sicherheitswache über die Zustände in den Häusern gegenüber der Gemeinde. Die Gemeindenotwohnhäuser waren ohne Zweifel ein sozialer Brennpunkt in Ried im Innkreis.

Die „soziale Frage“ im Zusammenhang mit der konstatierten Wohnungsnot war um 1900 vor allem in Wien ein beliebtes Thema sozialkritischer Reportagen und feuilletonistischer Schriften. Man denke nur an Victor Adlers Serie zu den Lebensumständen der Ziegelarbeiter am Wienerberg, die Reportagen Max Winters³⁰³ oder Emil Klägers Bericht „Durch die Wiener Quartiere des Elends und Verbrechens: ein Wanderbuch aus dem Jenseits.“ In diesen wurden gesellschaftskritisch Probleme der Zeit erörtert, aber auch voyeuristische Verlangen befriedigt. Die Veränderungen von Großstädten, ausgelöst durch die

³⁰⁰ Vgl.: Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 541/2-7. Anzeigen bei der städtischen Sicherheitswache 1938.

³⁰¹ *Bei dieser Rechnung wurden alle Ansuchen, auch wenn sie von denselben Familien waren, einzeln gezählt.*

³⁰² *Die Wohnungen in diesen Häusern wurden von der Gemeinde sehr billig an wenig privilegierte Familien vermietet. Um die Ausgaben des Armenfonds im Bereich der Mietzuschüsse möglichst gering halten zu können, wurde Bedürftigen ein Zimmer gegen ein geringes Entgelt zur Verfügung gestellt. Da die Gemeinde Eigentümerin war, wurde bei Mietrückständen auch manchmal ein Auge zugeedrückt und es kam nicht sofort zu einer Delogierung. Die Wohnbedingungen waren aber dementsprechend prekär.*

³⁰³ *Siehe hierzu: Texte von Max Winter. <http://www.max-winter.org/htm> (12.08.2015)*

Industrialisierung, fanden ihren Niederschlag in dieser Pauperismusdebatte.³⁰⁴ Für Ried im Innkreis, eine Kleinstadt, sind solche Beschreibungen nicht bekannt. Nichtsdestotrotz haben Armutstopoi, die in diesen Schriften generiert wurden, und Bilder des Elends auch hier ihren Niederschlag gefunden und die Konstruktion von Klischees über das Zusammenleben von Randgruppen verstärkt. Als elend aber auch in gewissem Maße als bedrohlich wurden die Notwohnhäuser der Gemeinde in den Akten der Sicherheitswache beschrieben und wahrscheinlich auch von der Bevölkerung Rieds wahrgenommen. Den BewohnerInnen wurden negative Eigenschaften wie Streitsucht oder Unmoral unterstellt und Laster wie Alkoholismus, Kriminalität. Die „unsittliche Lebensweise“ wurde von den zuständigen Behörden als Auslöser beziehungsweise Folge von engen Wohnverhältnissen, Schmutz, Krankheit, Elend und anderen Notsituationen betrachtet. Das Besondere war die Wahrnehmung dieses Ortes als topographisch abgegrenzt, als außerhalb der Stadt, und damit mit genügend Abstand zu den vom Leben Begünstigteren.

Bezeichnend ist eine Meldung an das Gemeindeamt „wegen Wohnungsexzess“, in der Streitigkeiten zwischen einem Ehepaar geschildert wurden. Laut Bericht wurde gelärmt, geschimpft, randaliert und „die ordinärsten Schimpfnamen gebraucht“. Interessant ist in erster Linie der Lösungsvorschlag der Sicherheitswache, der sich wie folgt darstellt.

„Im Interesse der öffentlichen Sittlichkeit und Ordnung des im Zentrum der Stadt liegenden Hauses, wäre es wohl angezeigt, die Familie S. aus dem Schärdingertor 2 zu entfernen und vielleicht in einen Raum in den Gemeindenotwohnhäusern unterzubringen.“³⁰⁵

Es wurde also eine bewusste, örtliche Exklusion betrieben. Aber nicht nur das hier schlagend werdende „Aus den Augen aus dem Sinn“ – Argument war entscheidend. Die Zusammenballung von vielen Menschen der unteren Schichten legitimierte für die Gemeinde ein höheres Maß an Sozialdisziplinierung und

³⁰⁴ Vgl.: Hüchtker, Dietlind: „Elende Mütter“ und „liederliche Weibspersonen“. Geschlechterverhältnisse und Armenpolitik in Berlin (1770-1850). Münster: Westfälisches Dampfboot 1999 (=Theorie und Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft Band 16), S.156-157

³⁰⁵ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 537/2-8. Ordner 2 Anzeigen u. Meldungen an das Gemeindeamt 1934. Zl.2486 (19.12.1934)

Kontrolle. Es wurde von einem gegenseitigen schlechten Einfluss und der Nachahmung von Müßiggang, Arbeitsscheu, Bettel, Unsittlichkeit etc. ausgegangen, die es durch erzieherische Maßnahmen einzugrenzen galt.³⁰⁶

Die genaue Hausordnung der Gemeindenotwohnhäuser war nicht mehr auffindbar, einzelne Punkte lassen sich aber durch die Verstöße gegen dieselbe identifizieren. Bei einer Begehung durch Inspektor K. wurden grobe Übertretungen festgestellt, die BewohnerInnen schienen sich kaum an die Reglementierung zu halten. Zum Beispiel war das Halten von Kleintieren (laut Punkt 8) verboten.³⁰⁷

„Alois H. hat in seinem vor dem Notwohnhause befindlichen Gemüsegarten [...] einen Schweinestall errichtet und hält sich ein Schwein.

Johann P. hat in seinem Gemüsegarten eine Anzahl Hasenställe errichtet und hat auch dort eine Unmenge alten Gerümpels lagern.

Agnes R. hat in ihrem Garten eine Anzahl Hühner (15 bis 20 Stück) und hält sie sich in der Wohnung sogar Tauben.

Hauptsächlich durch das Halten von Schweinen werden in den Notwohnhäusern sehr viele Ratten gezüchtet. Auch entstehen dieserwege zwischen den Parteien Streitigkeiten und der ganze Anblick dieser Häuser macht den Eindruck eines Zigeunerdorfes.

Bemerkt sei noch, dass es hauptsächlich die Spenglermeistersgattin Theresia K. ist, welche sich über alle Verordnungen der Stadtgemeinde hinwegsetzt und auch andere Parteien dazu beredet, sie sollen sich um die Anordnungen der Gemeinde nicht kümmern.“³⁰⁸

Liest man diesen Begehungsbericht genauer, fallen einige Zuschreibungen und Verknüpfungen auf. Unordnung und Verschmutzung werden in Zusammenhang gebracht mit Krankheiten, für die Ratten sinnbildlich stehen. Das „Zigeunerdorf“³⁰⁹ wird in den Vorstellungen der Leute mit Unsittlichkeit, Devianz und teilweise dem diskreditierten Leben von Nicht-Sesshaften assoziiert.

Abgesehen von reproduzierten Diskurssträngen und stereotypen Bildern wird klar, dass es hier um die Frage der Subsistenzwirtschaft ging. Die Parteien besaßen eigene Gärten, in denen sie Kleintiere hielten, seien es Hasen, Schweine, Tauben

³⁰⁶ Vgl.: Hüchtler, Dietlind: „Elende Mütter“ und „liederliche Weibspersonen“, S.140-146

³⁰⁷ Vgl.: Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 537/2-8. Ordner 2 Anzeigen u. Meldungen an das Gemeindeamt 1934. Zl.595 (07.04.1934)

³⁰⁸ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 537/2-8. Ordner 2 Anzeigen u. Meldungen an das Gemeindeamt 1934. Zl.595 (07.04.1934)

³⁰⁹ ebda

oder Hühner, um zu Fleisch oder Eiern zu kommen („economy of makeshifts“). In einem Artikel von Susan Zimmermann zur Wohlfahrtspolitik in Ungarn wird den Gartenparzellen in den Kleinwohnungskolonien, die von Bedürftigen bewohnt wurden, der Zweck zugeschrieben, die Männer vom Wirtshausbesuch abzuhalten. Die Wirkung dieser „Erziehungsmaßnahme“ sei dahingestellt, aber klar wird, Reglementierungen sollten scheinbar das gesamte Leben der Unterstützten durchdringen.³¹⁰

Selbst die Einrichtung der Wohnräume war Gegenstand der Belange der Gemeinde. Frau Theresia K. wird beispielsweise vorgeworfen, absichtlich gegen feuerpolizeiliche Richtlinien zu verstoßen, um einen zweiten Raum zugesprochen zu bekommen.

„Sie hat auch knapp beim Ofen ein Küchenkastl stehen, welches etwas angekohlt ist. Sie begründet diesen feuergefährlichen Platz dieses Möbelstückes damit, dass sie eben einen zweiten Raum notwendig brauche und sie für dieses Möbelstück jetzt keinen anderen Platz zur Verfügung habe.“³¹¹

In den „Baracken“ - eine Bezeichnung, die genauso in den Unterlagen vorkommt – war nicht nur räumliche Enge ein Problem, zusätzlich wurden selbst von der Gemeinde bauliche Mängel dokumentiert. Die Vorhaustüre schloss nicht, was Zugluft und Kälte zur Folge hatte, es waren Tafeln der Asbestverkleidung gebrochen, Dachschindeln fehlten usw.³¹²

Die Wohnverhältnisse in den Gemeindenotwohnhäusern waren also durchaus prekär. Diese Lage wurde auch von der Obrigkeit wahrgenommen. Allerdings wurden hier nicht in erster Linie die baulichen Aspekte in den Vordergrund gestellt, sondern sittliche. Der Verknüpfungspunkt war das enge Zusammenleben der Menschen. Zuwenig Raum für zu viele BewohnerInnen und dass diese zur Unordnung neigen würden, würde sowohl Brandgefahr als auch

³¹⁰ Vgl.: Zimmermann, Susan: Das Geschlecht der Fürsorge. Kommunale Armen- und Wohlfahrtspolitik in Budapest und Wien 1870-1914. In: L'Homme Z.F.G. 5.Jg./H.2 (1994), S.38-39

³¹¹ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 539/2-6. Ordner 2 Abschriften von Anzeigen u. Meldungen an das Gemeindeamt 1936. Zl.1037 (13.05.1936)

³¹² Vgl.: Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 538/2-7. Ordner 3 Konzepte von wichtigen Erhebungen 1935. Zl.2515 (04.12.1935)

Ansteckungsgefahr bedeuten und einen unmoralischen Lebenswandel fördern. Auch für das bürgerliche Leben könnte daraus eine Gefährdung erwachsen.³¹³

Welche sittlichen Probleme (ganz abgesehen von allen anderen) das Leben einer Familie auf engem Raum, ja in nur einem Zimmer, mit sich brachte, schildert Theresia K., die bereits erwähnte renitente Spenglermeistersgattin, selbst Bewohnerin der Notwohnhäuser, sehr anschaulich.

„Die Behauptung der Theresia K., dass in den Notwohnhäusern unsittliche Zustände herrschen u. zw. so arge, dass sogar die dort befindlichen Kinder untereinander geschlechtlich verkehren ist haltlos.

Im übrigen ergeht sie sich in Vermutungen und Verdächtigungen der übrigen Parteien. Auffallend ist, dass sie immer wieder betonte und immer wieder darauf zurückkam, dass sie bei der Gemeinde um einen zweiten Raum angesucht habe und das nur die Gemeinde die Schuld habe, wenn die Kinder so sittlich verdorben sind. Sie begründet dies damit, dass die dortigen kinderreichen Parteien nur einen Wohnraum zu Verfügung haben und die Kinder von den Eltern zu viel sehen. Sie gab auch an, dass sie, wenn ihr der angesuchte Raum nicht zur Verfügung gestellt werde, sie noch soviel inszenieren werde, dass der Gemeinde sammt der Wache noch die Augen aufgehen werden. [...] Es ist der Verdacht naheliegend, dass die K. nun vorgenannten Gründen maßlos übertreibt und ist sie jedenfalls der Meinung, dass dadurch die Frage eines zweiten Raumes in einen für sie günstigen Sinne erledigt werden müsse.

Wenn somit festgestellt erscheint, dass die Angaben der K. stark übertrieben sind, so ist immerhin richtig, dass die Kinder in den Notwohnhäusern zum Grossteil ziemlich verdorben sind, ein Umstand, der auf die mangelhafte Erziehung und Aufsicht durch die Eltern zurückzuführen ist. Man kann wohl sagen, dass diese Eltern – vielleicht mit einigen Ausnahmen – selbst dazu beitragen und bei ihren Reden, Streitigkeiten untereinander und mit Nachbarn, wenig oder keine Rücksicht auf die zuhörenden Kinder nehmen. Sonst wäre es nicht möglich, dass diesen Kindern Ausdrücke wie Hure, Schlampen, Fetzen und dann gemeine Ausdrücke und Redewendungen, die auf den Geschlechtsverkehr Bezug nehmen, so geläufig sind wie den Alten.“³¹⁴

„Dass die Kinder von den Eltern zu viel sehen“ bezieht sich auf die sexuelle Beziehung der Eltern, die auch im Beisein der Kinder gelebt wurde. Die Gemeinde musste als Aufsicht der Häuser diese Vorwürfe zurückweisen, da ihr als der für die Raumaufteilung zuständigen Behörde sonst die „Schuld“ für die „moralische

³¹³ Vgl.: Hüchtker, Dietlind: „Elende Mütter“ und „liederliche Weibspersonen“, S.134-136

³¹⁴ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 539/2-6. Ordner 2 Abschriften von Anzeigen u. Meldungen an das Gemeindeamt 1936. Zl.1037 (13.05.1936)

Verwahrlosung“ zuteil geworden wäre. Es scheint, dass der eheliche Sex in Anwesenheit von Kindern kein so großes Problem darstellte, beziehungsweise dieser als nicht unsittlich eingestuft wurde, weil es keine Ausweichmöglichkeiten, sondern nur einen gemeinsamen Schlafraum gab.

Die gemeinsame Nächtigung von Frauen und Männern in einem Zimmer ohne eheliche Legitimation wurde allerdings als unmoralisch betrachtet. Dabei konnten die Parteien, mussten aber nicht eine Beziehung zueinander haben. Schon allein die Möglichkeit einer sexuellen Annäherung galt als verwerflich. Rigoros wurde deshalb das sogenannte „Schlafgängertum“ bekämpft. Seine unterschiedlichen Spielarten galten als „Inbegriff des ungeregelten Zusammenseins beider Geschlechter“³¹⁵. Schlafgänger oder auch Bettgeher waren Personen, die gegen ein Entgelt in einer privaten Wohnung übernachteten. Was nicht bedeutete, dass sie ein Bett für sich allein beanspruchen konnten. Typischerweise wird mit dem Schlafgängertum der zur Zeit der Industrialisierung aufkommende Schichtbetrieb assoziiert. Es wurde nicht nur in Schichten gearbeitet, sondern auch in Schichten geschlafen.³¹⁶

Diese „klassische Form“ scheint es in Ried im Innkreis eher nicht gegeben zu haben. Untermieter, die im selben Raum wie die Familien lebten, wurden hier als Bettgeher bezeichnet.

„Seit 4. August 1936 hält sich Karolina S. den postenlosen nach Pram zuständigen Fleischhauergehilfen Fritz S. als Bettgeher, obwohl die Genannte nur über einen kleinen Wohnraum verfügt.

Sie verantwortet sich damit, daß sie sich in großer Notlage befindet, weil sie ihr Gatte verlassen hat. Durch Halten dieses Bettgehers will sie sich einige Schilling verdienen.

Im Interesse der Ordnung in den Gemeindehäusern, ersucht die städt. Sicherheitswache, daß Gemeindeamt der Stadt Ried i.I. möge diesen Untermieter der S. nicht dulden, da sich sonst auch andere Parteien über die erlassenen Bestimmungen hinwegsetzen.“³¹⁷

Dieser im Vergleich noch sehr sachliche Bericht spricht neuerlich das Platzproblem

³¹⁵ Hüctker, Dietlind: „Elende Mütter“ und „liederliche Weibspersonen“, S.142

³¹⁶ Vgl.: Gestrich, Andreas: Geschichte der Familie im 19. und 20. Jahrhundert. München: Oldenbourg ³2013 (=Enzyklopädie Deutscher Geschichte Band 50), S.24-25

³¹⁷ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 539/2-6. Ordner 2 Abschriften von Anzeigen u. Meldungen an das Gemeindeamt 1936. Zl.1585 (08.08.1936)

sowie das generelle Verbot der Untervermietung in den Gemeindenotwohnhäusern an. Das „Halten dieses Bettgehers“ wurde aus einer wirtschaftlichen Notlage heraus argumentiert.³¹⁸

Familien waren immer wieder auf Zusatzeinkünfte angewiesen, obwohl diese Situation als unerfreulich und unangenehm empfunden wurde. Es gab keinen Ort, um sich zurückzuziehen, alles fand in einer „Halböffentlichkeit“³¹⁹ statt und der oft einzige vorhandene Raum musste als Küche, Esszimmer, Wohn- und Schlafraum dienen. Andreas Gestrich geht davon aus, dass die Wohnverhältnisse des Bettgehortums nicht zu sexueller Zügellosigkeit geführt haben, sondern eher zu Prüderie.³²⁰ Generell ist dieser Vermutung meiner Meinung nach zuzustimmen, obwohl das Schlafgängerwesen von der bürgerlichen Obrigkeit als eine der Wurzeln allen Übels betrachtet wurde. Es gilt allerdings zu bedenken, dass in den die Stadt Ried im Innkreis betreffenden Quellen nur selten explizit der Begriff „Bettgehortum“ vorkommt. Generell wurden in den Gemeindenotwohnhäusern keine Untermieter aber auch keine gegengeschlechtlichen Übernachtungsgäste geduldet. Man behandelte all diese „Delikte“ gleich. Damit wurde der städtischen Sicherheitswache ein weites Feld der Sozialdisziplinierung eröffnet. Vor allem ledige Frauen, die Männerbesuch bekamen, wurden ins Visier genommen und mit der Delogierung bedroht, sollten sie ihren „unsittlichen Lebenswandel“ weiterführen. In den Anzeigen der Sicherheitswache scheinen all diese Fälle unter dem Delikt „Übertretung der polizeilichen Meldevorschriften“ auf.

„Beherbergungen von Burschen in den Gemeinde – Notwohnhäusern

Wie mir von einwandfreien Zeugen mitgeteilt wurde, hält sich bei Agnes R. tagsüber immer ein ca. 30 jähriger Bursche auf [...]

Ihr wurde diese Handlungsweise vorgehalten [...] und sie die Wohnungskündigung zu gewärtigen habe.

R. gab an, daß sie [...] ohnehin nach Ostern heiraten werde und beide beziehen dann eine andere Wohnung. Sie leugnet zwar, daß dieser Bursche bei ihr nächtige, doch ist ihr dies zuzutrauen, da sie sich gegenüber anderen Parteien immer äußert, daß sie es ohne geschlechtlichen Verkehr nicht aushalte. Auch ein anderer Bursche namens Georg S. verkehrt immer in der Wohnung der R. Dieser [...] ist ein polizeibekannter Dieb und

³¹⁸ Wahrscheinlich wurde in diesem Fall von der Sicherheitwache (vielleicht nicht einmal zu Unrecht) eine Beziehung vermutet, da es sich um eine alleinstehende Frau handelte.

³¹⁹ Gestrich, Andreas: Geschichte der Familie im 19. und 20. Jahrhundert, S.24

³²⁰ Vgl.: Gestrich, Andreas: Geschichte der Familie im 19. und 20. Jahrhundert, S.24

arbeitsscheuer Mensch. Letzterer hatte mit der Hedwig F. ein intimes Verhältnis.“³²¹

Aber nicht nur den Unterkunft gebenden Frauen wurde Unmoralität unterstellt, auch die Schlafleute waren negativ beleumundet. Bei Männern wurde zwar nicht auf die sexuelle Unsittlichkeit angespielt, aber Zuschreibungen wie arbeitsscheu, eigentumsgefährlich etc. waren nicht ungewöhnlich. Diese Attribution hängt vor allem mit einem meist vagierenden und nicht-sesshaften Lebensstil zusammen. Herumziehende Frauen standen oft unter dem Generalverdacht der Prostitution.

„Die städt. Sicherheitswache brachte in Erfahrung, dass die im Gemeindewohnhause Altenried No.18 wohnhafte Karoline S., wiederholt in ihrer Wohnung fremde Personen, insbesondere unbefugte Hausierer oder Frauenspersonen, welche im Verdachte der Ausübung der gewerbsmässigen Unzucht stehen, beherbergt hatte, ohne diese Personen zur polizeilichen Anmeldung gebracht zu haben.

Karolina S. einvernommen gab an: Ich habe deshalb in keiner der beiden Fälle eine polizeiliche Anmeldung meiner Untermieter durchgeführt, weil vom Gemeindeamte der Stadt Ried i.I. das Halten von Untermietern in den Gemeindewohnungen verboten ist [...]“³²²

Karoline S. war verheiratet, lebte aber getrennt von ihrem Gatten. Sie war mehrmals vorbestraft und fristete ihren Lebensunterhalt durch unbefugtes Hausieren. Diese Angaben zur Person, zeigen, auf welche Zielgruppe die Sicherheitswache besonders achtete. Auch wenn im Zuge dieser Arbeit ein größerer Fokus auf Frauen gelegt wurde, ist doch augenscheinlich, dass, wenn Männer die Unterkunftgeber waren, es kaum zu Problemen mit der Exekutive kam.

Es scheint Usus gewesen zu sein, dass die Sicherheitswache in ihrem Vorhaben der Sozialdisziplinierung von nicht näher definierten MitbürgerInnen tatkräftig unterstützt wurde, ruft man sich kurz die „Zeugen“ in Erinnerung, die berichtet hatten, dass sich bei Agnes R. immer Burschen aufhalten. Diese Tatsache ist auf die ständig präsenten Streitigkeiten in den Gemeindenotwohnhäusern

³²¹ Vgl.: Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 538/2-7. Ordner 3 Konzepte von wichtigen Erhebungen 1935. Zl.561 (20.03.1935)

³²² Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 540/1 Anzeigen bei der städtischen Sicherheitswache (Jänner-Dezember 1937). Zl.79 (13.01.1937)

zurückführen.

„Bei den in den Gemeindenotwohnhäusern, Altenried Nr.18 und Nr.20 untergebrachten 40 Parteien gibt es fortgesetzt Streitigkeiten und Zank. Sämtliche Parteien sind streitsüchtig und mußte die städt. Sicherheitswache diesbezüglich schon wiederholt einschreiten.“³²³

Konflikte entzündeten sich oft an den Lebensverhältnissen der Parteien, wie der räumlichen Enge. Die sehr penibel in den Anzeigen der Sicherheitswache festgehaltenen Streitigkeiten wurden nicht selten von Tätlichkeiten begleitet, wie beispielsweise einer vor dem Gemeindenotwohnhaus stattgefundenen Rauferei, die außer zu Beschimpfungen auch zu Kratz- und Bisswunden sowie Faustschlägen führte.

„Um die vorangeführte Zeit kam dann Josef S.[...] ,nicht einmal Platz zum Vorbeigehen hat man.‘

Ich ärgerte mich über diese grundlos erfolgte Anstänkerung und macht die Bemerkung ,Du bist nicht so dick, dass du nicht vorbeikannst.‘ [Er] begann sofort den H., der ihm überhaupt keine Veranlassung gegeben hatte zu beschimpfen und sagte ,Du Grünling, Rotzbub dreckiger u.s.w. kaum verheiratet schon bei der Gemeinde betteln u.s.w.‘ H. sagte hierauf was ich mir erbettelt habe, habe ich mir ehrlich erbettelt. Auf diese Bemerkung hin sprang S. auf H. zu, riß ihn von Fenstergesimse herunter und versetzte ihm eine wuchtige Ohrfeige.

Ich wollte dieser Rauferei ein Ende bereiten [...] [da] mengte sich die Gattin S. namens Elisabeth in den Streit ein, beschimpfte mich mit Ausdrücken ,F. Schlampen, Fetzen, Hur und dgl. und sagte auch, hast sowieso deine Kinder erhurt u.s.w.“³²⁴

Schon im Weg stehende Kinderwägen waren Anlass für Streitigkeiten wie in diesem Fall. Es fällt auf, dass bei diesen Zwistigkeiten häufig obrigkeitliche Vorwürfe reproduziert wurden. Das Gegenüber wird beispielsweise als „unwürdiger“ Bettler abgekanzelt. Aber vor allem die bei Frauen immer auf die Sexualität anspielenden Beleidigungen wurden inflationär gebraucht. Auch die Armen, eigentlich die Negativbeispiele von vielen Diskursen, sind Bestandteil derselben und reproduzieren diese. Was das Bürgertum oder die Obrigkeit allen

³²³ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 540/2-7. Ordner 4 Besondere Erhebungen 1937. Erhebung 7.6.1937

³²⁴ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 540/1 Anzeigen bei der städtischen Sicherheitswache (Jänner-Dezember 1937). Zl.851/37 (16.04.1937)

BewohnerInnen der Gemeindenotwohnhäuser vorwirft, wie beispielsweise Unsittlichkeit, wird auch von der einen Familie der anderen vorgehalten, um sich nach „unten“ abzugrenzen und sich in der gesellschaftlichen Hierarchie moralisch höher zu positionieren.

Vor allem die Kinder und deren Erziehung sind häufig der Stein des Anstoßes für ausartende Auseinandersetzungen.

„Am 19.5.1.J. um ca. 18 Uhr geriet Josef Schr. wegen der Kinder mit der Susanna und Martha S. in Streit, wobei Schr. der Susanna S. die Schimpfworte zurief: ‚Halt die Pappen du böhmischer Dreckfetzen‘ und dann auch deren Tochter Martha mit den Ausdruck: ‚Dreckschlampen‘ belegte und ihr auch den Vorwurf macht, dass sie für ihr ausereheliches Kind einen Kindesvater nicht namhaft machen konnte. Durch diesen Vorwurf aufgebracht, nannte ihn die Martha ein versoffenes Luder, worauf ihr Schr. einen Stoß versetzte, welchen die Martha S. mit einer Ohrfeige beantwortete. Nun entstand eine regelrechte Rauferei [...] Der Rauferei machte dann der Mann der S., Franz S., ein Ende, indem er seine Gattin und Tochter in die Wohnung verwies. Durch dieses Verhalten der Beteiligten war bei den Parteien der Notwohnhäuser und deren Kindern grosses Aufsehen und Ärgernis entstanden.“³²⁵

Abgesehen davon, dass hier negativ auf den Zugewandertenstatus der Frau S. verwiesen wird, kommt es zu Vorwürfen wegen eines außerehelichen Kindes von Martha S. und der Unterstellung des Alkoholmissbrauches durch Josef Schr.

Schlechte Eigenschaften werden Randgruppen zwar kollektiv zugewiesen, meist wird aber zusätzlich bei näherer Beschäftigung eine geschlechtsspezifische Verteilung von Attributen vorgenommen. Alkoholismus wird meist den Männern zugeordnet, „Liederlichkeit“ den Frauen. Aber auch Unordnung und Schmutz, als der Sphäre des Haushalts zugehörig, wird meist als negatives Spezifikum von („unwürdigen“) armen Frauen betrachtet.³²⁶

„Katharina B. gab an:

‘Ich lebe mit der Thekla P. schon deshalb seit längerer Zeit in Streit, da sie ständig den im Vorhause zusammengekehrten Mist unter meinen im Vorhause aufgestellten Kasten, in welchen ich meine Speisevorräte verwahrt habe, hineinkehrt. Trotzdem ich ihr schon wiederholt darüber

³²⁵ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 540/1 Anzeigen bei der städtischen Sicherheitswache (Jänner-Dezember 1937). Zl.1118/37 (25.05.1937)

³²⁶ Vgl.: Hüchtker, Dietlind: „Elende Mütter“ und „liederliche Weibspersonen“, S.162-163

Vorwürfe machte, tat sie mir zum Trotze immer dasselbe, sodass ich auch am genannten Tage vormittags deshalb mit der P. in Streit geriet [...] Sie nannte mich jedoch sofort eine ‚Drecksau, Schlampen, ein verseuchtes Trum u.s.w. Ich ließ mir diese Beschimpfungen nicht gefallen und sagte zu ihr ‚sie solle sich schämen als verheiratete Frau ständig mit einem jungen Burschen den ganzen Tag herumzuziehen.‘ Auf dashin schrie die P. ‚Ihr alten Trümmer seit ihr mir leicht neidig um diesen Schwanz.‘ Während dieses Streites kam dann mein Sohn Franz B. aus unserer Wohnung heraus und da gerade die P. mich mit dem Ausdrucke ‚Millipantscher‘ beschimpfte, geriet mein Sohn in Zorn und wollte auf die P. eindringen. Ich wehrte jedoch meinen Sohn ab, erhielt jedoch im selben Momente von rückwärts einen wuchtigen Schlag mit einem Wassereimer auf den Kopf.“³²⁷

Thekla P., die immer wieder in Streitigkeiten verwickelt zu sein schien, wurde von der Sicherheitswache als unverträglich, gehässig und streitsüchtig, als sehr laut und Störfaktor im ganzen Haus beschrieben.³²⁸

In all diesen Anzeigen suggerieren die Schilderungen der Wachbeamten, dass es in erster Linie Frauen waren, die sich an diesen Querelen und Häkeleien beteiligten, beziehungsweise Streit auslösten und mit Beleidigungen um sich warfen. Männer hingegen schritten eher schlichtend oder handgreiflich ein.

Es wird in den Akten der Sicherheitswache das Bild vom „zänkischen, streitsüchtigen Weib“ bedient, das auch von Marx-Jaskulski identifiziert wurde. Auch in ihren Quellen zu Deutschland wurde einer Frau beim Einzug in eine Notunterkunft die Auflage gemacht, sofort wieder ausziehen zu müssen, sollte sie streitsüchtig oder unverträglich werden.³²⁹ Dieser fast idente Wortlaut ist verblüffend und deutet auf eine weitreichende Praxis, Frauen als Verursacherinnen von Streitigkeiten in Mehrparteienunterkünften zu identifizieren, hin. Es muss dabei der Tatsache Rechnung getragen werden, dass es die Frauen waren, die mehr Kontakt zu anderen Mietparteien hatten, die auf Grund des Näheverhältnisses schnell in Zwistigkeiten umschlagen konnten.

„Am 7. Juni 1938 um etwa 19 Uhr 30 Minuten kamen [die Eheleute] Rupert P. und Thekla P. einerseits und Anton W. und Maria W. andererseits im

³²⁷ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 540/1 Anzeigen bei der städtischen Sicherheitswache (Jänner-Dezember 1937). Zl.2102/37 (15.10.1937)

³²⁸ Vgl.: Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 541/1 Anzeigen bei der städtischen Sicherheitswache 1938. Zl. 780 (19.06.1938)

³²⁹ Vgl.: Marx-Jaskulski, Katrin: Armut und Fürsorge auf dem Land, S.311

Vorraume ihres Wohnhauses Altenried Nr.18 in Ried i.I. aus geringfügiger Ursache in einen Streit, der in Tätlichkeiten ausartete. Dabei versetzte Rupert P. dem Anton W. einige Schläge mit der Faust gegen den Kopf und äusserte sich: 'Dass ich dir nicht gleich eine schmiere, du arisches Schwein.' Während Maria W. ihren Gatten Hilfe leisten wollte, schüttete Thekla P. einen Kübel Wasser aus der Wohnung in das Vorhaus.

Die Tochter des W. namens Maria W. beschimpfte Thekla P. mit den Ausdrücken: „Du Schlampen, du Hur. Da hat sie sich die Wampe anfüllen lassen diese Drecksau.“ Durch diese wörtlichen und tätlichen Ausschreitungen wurde ungebührlicher Weise störender Lärm erregt und da auch andere erwachsene Personen und Kinder anwesend waren, der öffentliche Anstand verletzt. Angetrunken waren die Beschuldigten nicht.“³³⁰

Die Strafanzeigen wegen Streites sind unter den Delikten „Verletzung des öffentlichen Anstandes bzw. der Ordnung“ oder auch „leichte Körperverletzung“ zu finden. Anspielungen auf die politische Gesinnung der im Clinch liegenden Parteien, wie die in dieser Anzeige verwendeten Beschimpfungen „arisches Schwein“, „Heimwehrfallot“ oder „Heimwehrebazi“³³¹, kommen ansonsten nie zur Sprache.³³² Es fällt aber die sehr rohe Ausdrucksweise auf und vor allem deren wortwörtliche Niederschrift durch die Sicherheitswache. Damit wird wiederum die „Unsittlichkeit“ der Beteiligten herausgestrichen. Auch ein gewisser Anteil an Voyeurismus kann auf Grund der so genauen schriftlichen Festhaltung von Streitigkeiten konstatiert werden. Es gab kaum andere Anzeigen, die detailreichere Schilderungen beinhalteten wie die hier zitierten. Auch durch die Vernehmung der immer anwesenden Zeuginnen und Zeugen wurden die Geschehnisse von unterschiedlicher Seite beleuchtet.

„L. Winkler und die Eheleute P. haben sich scheinbar schon wieder längst ausgesöhnt, da man beide Parteien mitsammen wieder auf der Strasse begegnet. Hingegen sind die Familien P. und S. in argen Streit [...]

Die städt. Sicherheitswache kann aus langjähriger Erfahrung berichten, dass hauptsächlich die Eheleute S. die Ordnung und Ruhe in den Gemeinde – Notwohnhäusern am meisten stören und gegen sie schon wiederholt eingeschritten werden musste. Es wäre unmöglich jede Einzelheit

³³⁰ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 541/1 Anzeigen bei der städtischen Sicherheitswache 1938. Zl. 780 (19.06.1938)

³³¹ ebda

³³² *Im gesamten Quellenkorpus finden sich nur wenige Hinweise auf die Parteienpolitik der in diesem Zusammenhang turbulenten Zwischenkriegszeit.*

anzuführen.“³³³

Das präzise Wissen der Obrigkeiten über die genauen Zustände und Beziehungen der in den Notwohnhäusern untergebrachten Familien, lässt die Sozialdisziplinierung und Kontrolle ein weiteres Mal deutlich hervortreten. Auch Liebschaften und Eifersuchtsszenarien waren der Gemeinde durchaus bekannt. Die (nicht „regelkonform“ gelebte) Sexualität der BewohnerInnen war immer wieder Anlass für Unstimmigkeiten und Unmut.

„Die im Nationale beschriebene Hilfsarbeitersgattin Anna Höckner und die Strazzenhändlersgattin Maria Reischauer haben am 5. Mai 1936 um ca. 17 Uhr anlässlich einer zwischen den beiden Frauen stattgefundenen Rauferei die Ordnung im Notwohnhaus gestört und durch Gebrauch von den gemeinsten Schimpfnamen, in Gegenwart vieler schulpflichtiger Kinder, den öffentlichen Anstand verletzt.

Am genannten Tage um 17 Uhr kam ich vom Lande nach Hause und habe von anderen Parteien erfahren, dass Maria R. in meiner Abwesenheit arg über mich geschimpft habe. Ich stellte sie dieserwegen zur Rede [...] Reischauer schrie in Gegenwart vieler kleiner Kinder mir zu: ‚Du bist eh‘angesteckt gewesen, darum ist dein Kind immer krank.‘ Ich geriet über diese Äusserung derart in Aufregung sodass ich ihr mit der Faust einige Schläge auf den Kopf versetzte. Auch R. hat mich sodann tätlich angegriffen und riss mir während dieser Balgerei fortwährend die Röcke in die Höhe. Ich hatte keine Hose an, daher sahen die umstehenden Kinder wiederholt meinen nackten Geschlechtsteil. Den umstehenden Personen und Kinder rief R. zu. ‚Da schauts her, da könnt ihr euch etwas anschauen.‘ Anna H. und Maria R. gaben zu, dass sie in ihrer Aufregung diese Schimpfnamen gebraucht haben und können zur ihrer Rechtfertigung nur angeben, dass dies in den Gemeindewohnhäusern fast alle Tage vorkomme.“³³⁴

Ob Sexualität auf Grund der Wohn- und Lebensverhältnisse anders ausgelebt wurde als in anderen Bevölkerungsgruppen, ist aus den Quellen kaum nachzuvollziehen. Vielleicht kann man sagen, dass mehr oder öffentlicher darüber kommuniziert wurde und Ausdrucksweisen derber waren. Im Sprachduktus der Sicherheitswache werden auf jeden Fall einige Frauen der Gemeindenotwohnhäuser als sexuell „unsittlich“ geschildert und damit den

³³³ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 541/2-7 Anzeigen bei der städtischen Sicherheitswache 1938. Zl.2340, ad 1937 (20.01.1938)

³³⁴ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 539/1 Anzeigen bei der städtischen Sicherheitswache (Jänner – Dezember 1936). Zl.1086/36 (20.05.1936)

Graubereichen der Prostitution zugeordnet. Eine Verknüpfung von „Weiblichkeit“ und „Unterschichten“ wurde sofort mit Promiskuitivität gleichgesetzt.

Geschlechterbeziehungen wurden ambivalent beurteilt und Männer dabei meist völlig ausgeblendet. Die Situation verschärft sich noch einmal, wenn es um Männer der Mittelschicht oder des Bürgertums geht, wie im folgenden Teil zu geheimer Prostitution sehr deutlich wird.

7. Weitere deviante Ausdrucksformen von Armut

7.1 Geheime Prostitution

Unterschichten und damit auch Armen und Randgruppen wurde von der Obrigkeit immer ein gewisses Maß an Unsittlichkeit unterstellt. Wie dieser Begriff verwendet wurde, ist nicht einfach einzugrenzen. Verschiedene Vergehen, die unter dem Delikt „Störung der Ordnung/Verletzung des öffentlichen Anstandes“ subsumiert wurden, verstießen gegen normative, bürgerliche Sittlichkeitsvorstellungen und thematisierten in erster Linie Streitigkeiten, aber auch Trunkenheit u.Ä. Ging es aber um Sittlichkeit und „Moral“, war der Vorwurf der Promiskuität meist nicht weit und es wurden verschiedene Themen abgehandelt, wie beispielsweise unehelicher Geschlechtsverkehr, unverheiratetes Zusammenleben („Konkubinatsehe“) aber auch geheime und gewerbliche Prostitution.³³⁵

Die Grenzziehungen schienen sehr durchlässig gewesen zu sein und müssen an einzelnen Strafanzeigen näher untersucht werden. Vorwürfe der Unehelichkeit finden sich eher in den Armenratsbeschlüssen, während die Bezichtigung der Prostitution strafrechtliche Belange waren und somit bei den Anzeigen zu suchen. In den Jahren 1934 bis 1938 lassen sich in der Gemeinde Ried im Innkreis zwei Anzeigen zu „Verdacht der geheimen Prostitution“, 18 „Geheime Prostitution“ und eine „gewerbsmäßige Unzucht“ finden. Insgesamt 21 zur Anzeige gebrachte Delikte, sind für eine quantitative Auswertung zu wenige. Auffallend ist, dass es sich meist um junge Frauen handelte, mit einem Durchschnittsalter von 22 Jahren. Die Jüngsten sind minderjährig, die Älteste zählt 31 Jahre. Als verheiratet wurden nur vier Frauen angegeben, dafür waren ein Dutzend Frauen explizit als

³³⁵Vgl.: Hüchtker, Dietlind: „Elende Mütter“ und „liederliche Weibspersonen“, S.182-183

Hausgehilfin bzw. Dienstmagd beschäftigt. Eine Häufung der Strafanzeigen besteht im Jahr 1937, was mit dem Rieder Volksfest zusammenhing, bei dem allein schon drei Festnahmen getätigt wurden und der Grund auch explizit zur Sprache kam.

Aber wo fand man Prostitution in Ried im Innkreis?

Auf eine Anfrage des Ortskommandos Ried im Innkreis im Innkreis 1937 wurde von der städtischen Sicherheitswache vermerkt, dass im Stadtgebiet keine Animierbetriebe bestehen und sich hier auch keine unter Kontrolle stehenden Prostituierten befinden. Gesondert wird aber auf das Gasthaus Hartgaßner verwiesen, das als verrufen galt.

„[...] da dort regelmäßiger Besuch von Frauenspersonen, welche der geheimen Prostitution nachgehen, geduldet wird. Auch bei Hofinger wird das Verweilen solche Frauenspersonen im Gastlokal geduldet, auch nächtigen dort vielfach solche übelbeleumdete Frauenspersonen.“³³⁶

Unter der Überschrift „Verbot des Besuches des Gasthauses Hartgaßner für Militärpersonen“³³⁷ wird „im Interesse der öffentlichen Sittlichkeit und Ordnung“³³⁸ das Ortskommando Ried im Innkreis von der Gemeinde neuerlich darauf aufmerksam gemacht, das Gasthaus Hartgaßner zu meiden, da „dort erwiesenermaßen Unzucht getrieben wird, weil sich dort stets übel beleumundete Frauenspersonen einfinden.“³³⁹

Aufgegriffen wurden die Frauen überwiegend in Gaststätten mit Fremdenbeherbergung. Einen gewissen Eindruck von der „Praxis der geheimen Prostituierten“ in einer Stadt ohne offizieller Prostitution erhält man, durch die Anzeige gegen „Josef Hartgaßner, wegen Duldung geheimer Prostitution und Kuppelei in seinem Gasthause“.

„Diese Zustände im Gasthause Hartgassner sind bereits stadtbekannt. Der Gastwirt wurde von der städt. Sicherheitswache schon wiederholt

³³⁶ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 540/2-7. Ordner 4 Besondere Erhebungen 1937. Zl. 2470 (30.12.1937)

³³⁷ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 537/2-8. Ordner 2 Anzeigen u. Meldungen an das Gemeindeamt 1934. Zl.197/34 (05.01.1934)

³³⁸ ebda

³³⁹ ebda

verhalten, solche öffentliche Dirnen in seinem Lokale nicht zu dulden, sondern seinen Betrieb in sittlicher Beziehung einwandfrei zu führen. Nach den gegebenen Umständen ist der Gastwirt Hartgassner nicht mehr vertrauenswürdig seine Gastwirtschaft mit Fremdenbeherbergung zu führen, da der öffentliche Ruf dieses Gastlokal bereits als sittlich nicht einwandfrei bezeichnet.“

Abgesehen von der viel zitierten „Sittlichkeit“, die bereits thematisiert wurde, betont diese Aussage vor allem den schlechten Ruf des Lokals, und dass die Zustände bereits stadtbekannt wären. Ein größeres Problem wurde die „geheime Prostitution“ also erst dann, wenn sie in den Fokus der Öffentlichkeit geriet.

Hier könnte auch ein Grund für die geringe Zahl an Anzeigen gesehen werden. Denn wenn die zwei Zeuginnen angaben, dass sie schon seit längerer Zeit im genannten Gasthause verkehren, um geschlechtlichen Verkehr zu pflegen, beziehungsweise spontan vier weitere Frauen, die derselben Tätigkeit nachgingen, genannt werden können, scheint die geheime Prostitution doch ein beträchtliches Ausmaß angenommen zu haben, das nicht mit den sehr seltenen Anzeigen korrespondiert. Bei „Geheimer Prostitution“ handelte es sich um ein sehr schwammiges Delikt. Im „Vademecum für Polizeibeamte“ von 1935 werden als Kriterien, „Unzucht um des Gewinnes willen, fortgesetzte Ausübung, Hingabe an beliebige Person des anderen Geschlechtes, von der Gewinn zu erwarten ist.“³⁴⁰ angegeben. Hier wird allerdings nicht von „geheimer Prostitution“ sondern von „unkontrollierter Prostitution“ gesprochen. Nichtsdestoweniger bleiben diese Kriterien sehr stark der subjektiven Auslegung überlassen.

Den angezeigten Frauen in Ried im Innkreis wurde vorgeworfen, dass sie von ihren Freiern die Zeche für Essen und Trinken sowie die Nächtigungskosten bezahlt bekamen. Normalerweise waren die Frauen auch nicht auf dem Fremdenmeldezettel angeführt, was von der Sicherheitswache als Indiz für eine spontane Bekanntschaft und in weiterer Folge Prostitution gewertet wurde. Selten wurden die Freier vernommen, diese gaben in diesem Sinne beinahe durch die Bank an, dass sie die Frauen nur eingeladen hätten, aber im Gegenzug für geschlechtlichen Verkehr nichts bezahlt hätten, was ja den Tatbestand der Prostitution erst konstituieren würde.

³⁴⁰ Adler, Friedrich: Vademecum für Polizeibeamte. Wien: Selbstverlag ⁷1935, S.156

„Ich habe tatsächlich mit ihm geschlechtlichen Verkehr gepflogen habe jedoch nichts dafür erhalten, als am Vorabende die Gasthauszeche und das Quartier.“³⁴¹

„Ein Entgelt hiefür, außer die Schuld für Tee und Gebäck habe ich ihr nicht gegeben und hat auch das Mädchen kein solchen Ansinnen an mich gestellt.“³⁴²

War Geld im Spiel, stellte sich die Sachlage anders dar, allerdings kam es im bearbeiteten Zeitraum trotzdem nur zu einer Anzeige wegen „gewerbsmäßiger Unzucht“. In dieser wurde explizit vermerkt, dass Julie R. „ihren Körper zur geschlechtlichen Befriedigung in der Absicht hingegeben [habe], hierfür ein Entgelt zu bekommen [...]“ Auch das Geständnis der Beschuldigten geht in diese Richtung.

„Da ich von den Eltern kein Geld erhalt, versuche ich durch meine geschlechtliche Hingabe an Männer meinen Lebensunterhalte teilweise zu bestreiten. [...] Als Liebeslohn habe ich mir ein Abendessen, Bier und Zahlung des Zimmers ausbedungen.

Am 29.11. d.J. war ich wieder bei Hofinger. Ich war etwas angeheitert und habe zu einen Burschen gesagt, er solle mir eine Halbe Bier zahlen, dann gehe ich mit ihm. Dass habe ich aber nicht erst gemeint.“³⁴³

Vor allem die Indiskretion auf Grund ihres alkoholisierten Zustandes und die offensive Werbung um Freier scheint den Ausschlag gegeben zu haben, diesen Fall als „gewerbsmäßig“ einzustufen. Denn auch andere Anzeigen zeigen die wiederholte Anhaltung von Frauen und benennen einen „Verdienst“ von 10S³⁴⁴ beziehungsweise ein „wenig Taschengeld“³⁴⁵. Hier wird auch der Verdacht der gewerbsmäßigen Prostitution geäußert, aber eben nur im Text der Anzeige nicht in der Benennung des Deliktes.

Am anderen Ende des Spektrums befinden sich zwei Anzeigen gegen

³⁴¹ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 537/1 Anzeigen bei der städtischen Sicherheitswache (Jänner-Dezember 1934). Zl.1753 (16.10.1934)

³⁴² Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 538/1 Anzeigen bei der städtischen Sicherheitswache (Jänner-Dezember 1935). Zl.2439 (24.11.1935)

³⁴³ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 538/1 Anzeigen bei der städtischen Sicherheitswache (Jänner-Dezember 1935). Zl.2492 (29.11.1935)

³⁴⁴ Vgl.: Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 538/1 Anzeigen bei der städtischen Sicherheitswache (Jänner-Dezember 1935). Zl.1421 (17.07.1935)

³⁴⁵ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 537/1 Anzeigen bei der städtischen Sicherheitswache (Jänner-Dezember 1934). Zl.2068 (13.12.1934)

minderjährige Frauen, die beide noch bei ihren Eltern wohnten. Diese waren, wie geschrieben steht, „auf den liederlichen Lebenswandel“ der „minderjährigen Tochter“³⁴⁶ jeweils bereits einige Male aufmerksam gemacht worden. In diesen Fällen scheint also keine Notwendigkeit bestanden zu haben, mit Männern auf Grund von Unterstandslosigkeit, wie oftmals angeführt wird, mitzugehen. Vor allem bei Irma L. bestand wohl keine Notlage, da in der Nationale vermerkt ist, dass ihre Eltern, „Beamtenseheleute“³⁴⁷, vollständig für ihren Unterhalt aufkämen. Irma L. gab an, dass nach dem gemeinsamen Genuss eines halben Liters Wein, sie gemeinsam auf sein Zimmer gingen und geschlechtlich verkehrten, sonst habe sie nichts zu ihrer Rechtfertigung anzugeben. Anders als andere Angezeigte bringt sie keine Gründe für ihr „Vergehen“ vor.³⁴⁸ Meiner Meinung nach handelte es sich bei diesem „Delikt“ um ein sexuelles Verhältnis entgegen den Moralvorstellungen der Zeit, das ihr als Unsittlichkeit ausgelegt wurde und auf Grund des Interpretationsspielraumes, den „Geheime Prostitution“ offen ließ, auch sanktioniert werden konnte.

Diese Strafmaßnahme war aber eher die Ausnahme, die restlichen Anzeigen bildeten andere Verhältnisse ab. „Geheime Prostitution“ war Gelegenheitsprostitution, und zwar in erster Linie aus materieller Not.

„Ich habe Ende Februar 1937 [~1Monat] meine Wohnung in Wels verlassen, da ich mich mit meinem Manne überworfen habe. Seit dieser Zeit habe ich keinen ordentlichen Erwerb finden können ich befinde mich daher in Notlage und mache ich diesen Umstand als Rechtfertigung für meine Handlungsweise geltend.“³⁴⁹

„Ich habe für 2 a.e. Kinder zur Gänze zu sorgen, da deren Kindesvater bereits verstorben ist. Mit der A.L.U. [Arbeitslosenunterstützung] kann ich das Auslangen nicht finden und so befinde ich mich in schlechter wirtschaftlicher Lage. Ich wollte mich anfangs ohnehin nicht hingeben, aber weil ich durch diese Gelegenheit meine alltägliche Not etwas lindern konnte und das Bargeld sehr gut gebrauchen konnte, ließ ich mich herbei.“³⁵⁰

³⁴⁶ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 538/1 Anzeigen bei der städtischen Sicherheitswache (Jänner-Dezember 1935). Zl.1662/35 (21.08.1935)

³⁴⁷ ebda

³⁴⁸ Vgl.: ebda

³⁴⁹ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 540/1 Anzeigen bei der städtischen Sicherheitswache (Jänner-Dezember 1937). Zl.694/37 (29.03.1937)

³⁵⁰ ebda Zl.2498 (22.12.1937)

„Ich bin seit Ende Dezember 1933 [~3 Monate] ohne Dienstposten [...] Ich beschäftige mich hin und wieder mit Wäsche waschen für die Soldaten. Aus diesen Verdienst konnte ich jedoch meinen Lebensunterhalt nicht bestreiten. Auch musste ich mein Quartier wegen Mittellosigkeit wieder verlassen. Im Gasthaus Hargassner habe ich tatsächlich mit dem Vertreter Karl B. genächtigt und geschlechtlich verkehrt, da ich infolge meiner Mittellosigkeit weder Quartier noch Essen bezahlen hätte können.“³⁵¹

Prostitution wird also als eine unter vielen Einkommensmöglichkeiten gesehen („economy of makeshifts“). Wäsche waschen oder auch Beeren pflücken³⁵² waren Gelegenheitsarbeiten, die die Subsistenz nicht sichern konnten, vor allem dann nicht, wenn Frauen mit Kindern alleinstehend waren. Der Zuverdienst durch Prostitution forderte aber nicht nur, was die gesellschaftliche Stellung anging, seinen Preis, sondern war auch psychisch und physisch nicht unbedenklich. Eine Frau berichtet, dass der Geschlechtsverkehr nicht vollzogen worden war, nachdem sie zu weinen begonnen hatte.³⁵³ Man kann hier Kalkül unterstellen, aber allein die Tatsache, dass diese Aussage gemacht wurde, deutet auf ein Bewusstsein für die psychische Belastung hin. Was die Physis angeht, spricht die „Abteilung für Bekämpfung des Mädchenhandels und der Geschlechtskrankheiten“ in Wien im „Jahrbuch der Polizeidirektion 1927“³⁵⁴ von 13,5% (im Jahr 1926 sogar von 16,9%) Frauen, die nachdem sie angehalten worden waren, als geschlechtskrank in eine Heilanstalt abgegeben wurden.³⁵⁵ Der Leitfaden für Polizeibeamte spricht unter dem Eintrag „Frauenspersonen“ davon, dass dieselben nur dann eine geschlechtliche Untersuchung durch eine Ärztin über sich ergehen lassen müssten, wenn der Tatbestand der Prostitution zweifellos festgestellt wurde.³⁵⁶

Ob in Ried im Innkreis bei allen der Prostitution verdächtigten Frauen eine gynäkologische Untersuchung stattfand, ist kaum festzustellen. Aber mit

³⁵¹ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 537/1 Anzeigen bei der städtischen Sicherheitswache (Jänner-Dezember 1934). Zl.414/34 (19.03.1934)

³⁵² Vgl.: Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 538/1 Anzeigen bei der städtischen Sicherheitswache (Jänner-Dezember 1935). Zl.1421 (17.07.1935)

³⁵³ Vgl.: Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 540/1 Anzeigen bei der städtischen Sicherheitswache (Jänner-Dezember 1937). Zl.694/37 (29.03.1937)

³⁵⁴ *Für die Jahre 1934 – 1938 konnten leider keine statistischen Daten gefunden werden.*

³⁵⁵ Vgl.: Jahrbuch der Polizeidirektion in Wien. Mit statistischen Daten aus dem Jahre 1927. Hrsg. v. Polizeidirektion Wien. Wien: Druckerei der Wiener Zeitung 1929, S.134-136

³⁵⁶ Vgl.: Adler, Friedrich: Vademecum für Polizeibeamte, S.60

Sicherheit gab es keine Ärztin sondern einen Amtsarzt. In drei Anzeigen wird explizit eine Erkrankung, einmal eine „ziemlich weit vorgeschrittene Geschlechtskrankheit“³⁵⁷ erwähnt. Am eindringlichsten wird auf die Krankheit bei Margarethe P. eingegangen. Sie wurde am 12. Dezember von der Sicherheitswache vernommen und es wurde festgestellt, dass sie die Zeit von Jänner bis September (~8 Monate) wegen Erkrankung an Syphilis im Allgemeinen Krankenhaus Linz verbrachte. Entgegen der Aussage des Karl S., ihres Freiers, stellt sie weiters fest:

„Ich machte ihn jedoch Anfangs aufmerksam, daß ich mich auf einen geschlechtlichen Verkehr nicht einlassen könne, da ich krank sei. Daß ich mit ihm verkehrt habe, stelle ich in Abrede. Schon aus dem Grunde, weil ich dabei zu große Schmerzen gehabt hätte.“³⁵⁸

„Venerische Krankheiten“ bei Männern, die Ansteckung von Freiern sowie die Weiterverbreitung der Krankheiten durch wechselnde Sexualpartnerinnen wurden generell in den bearbeiteten Quellen nicht thematisiert.³⁵⁹ Außerdem werden die Männer in keinsten Weise belangt, sondern höchstens als Zeugen vernommen. Klassenübergreifende Aspekte von Prostitution wurden außer Acht gelassen.³⁶⁰ Die Freier, der in Ried im Innkreis angezeigten Frauen, lassen sich auch keinem bestimmten sozialen Milieu zuordnen, ihnen ist aber gemeinsam, dass keiner als verheiratet eingestuft wird. Die meisten Männer, die mit Prostituierten verkehrten, waren Nicht-Sesshafte unterschiedlichen Standes, also unbefugte Hausierer, Vertreter oder andere Reisende. Diese Tatsache ist aber vor allem dem Ort der Ausübung von Prostitution, den Gaststätten mit Fremdenbeherbergung, geschuldet. Die Freier in ihrer Rolle wurden ausgeblendet. Bezeichnend dafür, dass die Frauen als aktive Akteurinnen und Verursacherinnen des Problems gesehen wurden, die über die Männer Macht ausübten, zeigt die Anzeige gegen

³⁵⁷ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 537/1. Anzeigen bei der städtischen Sicherheitswache (Jänner-Dezember 1934). Zl.503/34 (02.04.1934)

³⁵⁸ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 537/1 Anzeigen bei der städtischen Sicherheitswache (Jänner-Dezember 1934). Zl.2059 (12.12.1934)

³⁵⁹ *Außerdem gibt es laut Quellen keine männlichen Prostituierten, obwohl das „Jahrbuch der Polizeidirektion in Wien“ in einer Tabelle zu den unter sanitätspolizeilicher Kontrolle stehenden Prostituierten, zwischen männlich und weiblich differenziert. Von den Behandelten waren allerdings 0 männlich.*

³⁶⁰ Vgl.: Hüchtner, Dietlind: „Elende Mütter“ und „liederliche Weibspersonen“, S.183

Berta W. Ihr Freier, der Hauptmann des Bundesheeres Franz D. versicherte ihr, „daß er dafür sorgen werde, daß nichts an die Öffentlichkeit komme“³⁶¹. Dieses Versprechen wurde Berta gegenüber nicht eingehalten, allerdings galt es für den Hauptmann. Die Sicherheitswache vermerkte am Ende der Anzeige:

„Nachdem durch die Aussage der Berta W. der Fall als einwandfrei erwiesen anzusehen ist, wurde von einer Einvernahme des Hauptmanns D. abgesehen“.³⁶²

Die Prostitution als Frauenbereich macht ein weiteres Negativkonzept von Weiblichkeit deutlich, und zwar das der Kupplerin. Die bereits erwähnte Anzeige gegen J. Hartgaßner, der Prostitution in seinem Gasthaus duldete, ortet das ursprüngliche Problem bei der Kellnerin Rosa G..

„Überhaupt in letzter Zeit hat dieser Unfug im genannten Gasthause wieder bedenkliche Formen angenommen, da sich Hartgaßner zeitweise ältere Frauenspersonen im Gasthause hält, welche junge und unerfahrene Mädchen dorthin dirigieren und diese an Männer verkuppeln.“

Eine beschuldigte Frau gab an:

„Auch machte mich die Genannte schon öfters aufmerksam, wenn ein zahlungskräftiger Gast im Gastzimmer erscheint. Rosa G. sagt dann ‚bei dem halts euch an, der macht eine Zeche.‘
Hauptsächlich ist es die Kellnerin Rosa G., welche diese Mädchen in das Gastlokal beordnet und diese dann mit meistens verheirateten Männern bekannt macht.“

Neben den Gasthäusern, die Schauplatz von geheimer Prostitution wurden, war das Rieder Volksfest ein Anziehungspunkt für viele Menschen und damit auch für Prostituierte, deren Dienste von Betrunkenen noch schneller in Anspruch genommen wurden.

„Anna W. ist am 5.9.1937 zu dem Zweck nach Ried i.I. gekommen, um während der Volksfestzeit mit ihrem Körper unzüchtiges Gewerbe zu

³⁶¹ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 540/1 Anzeigen bei der städtischen Sicherheitswache (Jänner-Dezember 1937). Zl.2498 (22.12.1937)

³⁶² ebda

betreiben.“³⁶³

„Ich kenne Maria F. schon seit längerer Zeit [...] Dieselbe genießt einen schlechten Ruf und ist als Straßendirne bekannt. F. ist nur zum Rieder Volksfest gefahren, um ein Geschäft zu machen.“³⁶⁴

7.2 Das Wirtshaus

Das Wirtshaus war (und ist) ein Ort des Zusammentreffens unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppierungen. Es ist als sozialer Schnittpunkt im Rahmen dieser Arbeit von großem Interesse, da sich nur hier Sesshafte und Nicht-Sesshafte mehr oder weniger auf Augenhöhe begegneten. Leute, die das Geld für ein Bier vorher erbettelten und andere, die, ohne in finanzielle Schwierigkeiten zu geraten, auch einmal auf eine Runde einluden, waren gemeinsam an einem „Ort der Soziabilität und Kommunikation“³⁶⁵ einem „Zentralort männlicher Geselligkeit“³⁶⁶. Nicht umsonst spricht Fabian Brändle von „männlicher“ Geselligkeit, denn Frauen wurden weit bis ins 20. Jh. vor allem in ländlichen Gebieten Österreichs, im öffentlichen Raum Wirtshaus, nur sehr eingeschränkt und in speziellen Rollen geduldet.

Die Praxis der Annäherung zwischen den Geschlechtern in Gaststätten hatte auch Einfluss auf die generelle Wahrnehmung von Frauen im öffentlichen Raum. Das Wirtshaus wurde zum Ort, der die Ehrbarkeit von Frauen gefährdete. Aus den Akten der Sicherheitswache Ried im Innkreis kann ein Generalverdacht der Unsittlichkeit gegenüber Frauen in Lokalen herausgelesen werden. Die in den Räumlichkeiten von Wirtshäusern anwesenden Frauen konsumierten ebenso wie Männer Alkohol, überschritten damit aber bürgerliche Vorstellungen von Anständigkeit. In der Folge wurden sie den Unterschichten und damit einem Diskurs von mangelnder Moral, deviantem Verhalten, „Liederlichkeit, „Trunksucht“ und Unwirtschaftlichkeit zugeordnet.³⁶⁷

³⁶³ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 540/1 Anzeigen bei der städtischen Sicherheitswache (Jänner-Dezember 1937). Zl.1845 (14.09.1937)

³⁶⁴ ebda Zl.1846 (14.09.1937)

³⁶⁵ Brändle, Fabian: Braten, Branntweit, Bett und Bleibe. Wirtshäuser als populäre Kommunikations- und Sehnsuchtsorte 1700-1900. In: Die Gesellschaft der Nichtsesshaften, S.152

³⁶⁶ ebda

³⁶⁷ Vgl.: Hüchtker, Dietlind: „Elende Mütter“ und „liederliche Weibspersonen“, S.188-193

Das zeigt eine „Erhebung betreffs unwürdiger Winterhilfebezieher“ im Jahr 1937 in der von der Sicherheitswache Personen angeführt werden, die regelmäßig Gast- und Caféhäuser besuchen. Bei der Durchführung der polizeilichen Sperrstunde mussten dieselben oftmals um Mitternacht aus einem Gasthaus und dann abermals um 2 oder 3 Uhr morgens aus einem Caféhaus „abgeschafft werden“. Dass bei Frauen und Männern mit zweierlei Maß gemessen wurde, zeigt vor allem die Schlussbemerkung, die Frauen, die in Gasthäusern aufzufinden sind, den „unwürdigen“ Armen zurechnet.

„Hauptsächlich die eingangs angeführten Frauenspersonen verkehren viel in Gaststätten und sind wegen ihres fragwürdigen Lebenswandels gewiß kaum würdig, dass sie einer vollen Winterhilfeunterstützung teilhaftig werden.“³⁶⁸

Abgesehen von den Gästen und dem in der Gaststube nicht sichtbaren Küchenpersonal, waren im sozialen Raum Gasthaus vor allem weibliche Kellnerinnen tätig. Darauf, dass im Servicebereich in Ried im Innkreis mehrheitlich Frauen eingestellt wurden, verweist auch die Aussage des M. Maierhofer.

„Ich gefertigter M Maierhofer bin seit/2 Jahren arbeitslos da ich in meinen/Berufe/als Kellner hier in Ried keinen Posten weder/Aushilfe bekommen kann weil überall/weibliches Personal beschäftigt wird.“³⁶⁹

Die Anstellung als Kellnerin war keine einfache. Alkohol enthemmt, und da Frauen in Gaststätten diskursiv als verfügbar wahrgenommen wurden, wurden auch Bedienerinnen darunter subsumiert. Aber nicht nur sexuell kamen Kellnerinnen in Bedrängnis. Streitigkeiten der Gäste im betrunkenen Zustand, Zechprellerei und die Präsenz der Sicherheitswache bildeten eine explosive Mischung.

Das Wirtshaus ist vor allem in den Sicherheitswacheakten sehr präsent. Fabian Brändle spricht dabei von einem Treffpunkt für Kleinkriminelle, davon, dass sich dort Bekannte trafen und über das gemeinsame Trinken und Reden, Pläne gefasst wurden, Diebstähle zu begehen etc. Auch den Obrigkeiten und den Bestohlenen

³⁶⁸ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 540/2-7. Ordner 4 Besondere Erhebungen 1937. Zl. 2379 (06.12.1937)

³⁶⁹ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Armenansuchen Zl. 147 (11.01.1934)

blieb das nicht verborgen und so wurde nach Täterinnen und Tätern in den nächsten Gaststätten gefahndet.³⁷⁰

Franz O., ein Bettler und Landstreicher, der sich in zwei Häuser einschlich und dort Geldtaschen entwendete, wurde von Zäzilia W. bis in das Gasthaus Hofinger verfolgt.

„Ich hielt im Gasthaus Hofinger, das sich fast anschließenden an unser Haus befindet, Nachschau und bemerkte den Mann dort im Gastzimmer. Ich entfernte mich wieder ohne ihn anzusprechen und verständigten wir die Sicherheitswache.

Die Geldtasche der W. hatte O. in einen Abort des Gasthauses Hofinger vor Eintreffen der Polizeiorgane geworfen und wurde dieselbe tatsächlich dort gefunden.“³⁷¹

Tatsächlich kann man diesen zwielichtigen Ruf von Gasthäusern nicht generalisierend feststellen, denn die Etablissements hatten trotz ihrer Begegnungsfunktion jeweils einen Namen, der sogenanntes, zweifelhaftes Klientel anzog oder nicht. Die Sicherheitswache berichtet sehr genau über das unterschiedliche Ansehen von Lokalen.

„Als verrufen gelten die Gasthäuser des Josef Hofinger, Rainerstraße Nr. 11 und das des Josef Hartgaßner, Neugasse Nr. 6, hauptsächlich im Gasthause des Josef Hofinger kommen Raufexzesse vor, bei denen die städt. Sicherheitswache wiederholt genötigt war, einzuschreiten und die Schuldigen zur Anzeige zu bringen.“³⁷²

Diese beiden Gaststätten, vor allem das Gasthaus Hofinger, vermutlich auch auf Grund seiner Größe – mit 1312 Fremden, die im Jahr 1935 dort nächtigten, eines der am stärksten frequentierten Rieds – wurden häufig in diversen Anzeigen erwähnt. Aber auch kleinere Betriebe rückten in den Fokus der Exekutive.

„Dazu sei bemerkt, daß in ihrem Fremdenzimmern häufig Landstreicher, unbefugte Hausierer oder sonstige fragliche Personen nächtigen. Seit Juli 1935 ist das Haftlagergesetz in Kraft getreten. Dieser Umstand hat

³⁷⁰ Vgl.: Brändle, Fabian: Braten, Branntweit, Bett und Bleibe, S.161

³⁷¹ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 541/1 Anzeigen bei der städtischen Sicherheitswache 1938. Zl.806 (27.06.1938)

³⁷² Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 540/2-7. Ordner 4 Besondere Erhebungen 1937. Zl. 2470 (30.12.1937)

bestimmt beigetragen, daß bei der Genannten im Monat Juni noch 71 Fremde nächtigten, während die Anzahl der nächtigenden Fremden in den darauffolgenden Monaten um mehr als die Hälfte zurückgegangen ist.“³⁷³

Dies wurde Maria H. auf die Beschwerde hin, dass durch die häufigen Fremdenkontrollen ihre Gäste vertrieben würden, konstatiert.

Den Obrigkeiten missfielen ausgelassener Alkoholkonsum und andere Exzesse, die mit dem Wirtshaus assoziiert wurden und dort statt fanden. Durch Bestimmungen zur Sperrstunde und einer genauen Überprüfung derselben versuchte man zu regulieren. Kontrolle war essentiell für die praktizierte Sozialdisziplinierung. Wie aus dem vorher erwähnten Beispiel zur Winterhilfeunterstützung ersichtlich wird, wurde der (ständige) Aufenthalt im Wirtshaus als verwerflich angesehen und konnte dazu führen, der Gruppe der „unwürdigen“ Armen zugerechnet zu werden. Ob nun moralische Bedenken oder ganz einfach das Verschwenden von Geld ausschlaggebend dafür waren, ist weniger relevant. Die Sicherheitswache wusste genau, welche Personen oft und auch spät in Wirtshäusern beisammen saßen.

Noch strikter fiel aber die Kontrolle der Nicht-Sesshaften, der Reisenden und Vagierenden aus. Hier wurden die Wirtsleute verpflichtet, genaue Gästelisten zu führen und Meldezettel ausfüllen zu lassen.

Eine Aufstellung von Fremden, die im Jahr 1935 in Ried im Innkreis nächtigten, auf Basis der Fremdenmeldezettel, zeigt die Zahl der Übernachtungen in jedem einzelnen Gasthof. Es werden 22 Betriebe angeführt, wovon 14 über 100 Gäste jährlich beherbergten, welche nach Monaten aufgeschlüsselt angeführt wurden.

Ein letztes Verzeichnis ist noch von Interesse und zwar die (aus Sicht der Sicherheitswache) in Ried im Innkreis für die Fremdenbeherbergung in Betracht kommenden Gaststätten, ihrerseits nur zehn Betriebe. Bei diesen wurde genauer auf die Anzahl der Zimmer, das Vorhandensein von fließend Wasser (kaum) und den Pensionspreis eingegangen. Die Kosten für eine Übernachtung bewegten sich zwischen 3,80 und 6 Schilling.³⁷⁴ Es ist anzunehmen, dass die übrigen

³⁷³ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 539/2-6. Ordner 2 Abschriften von Anzeigen u. Meldungen an das Gemeindeamt 1936. Zl.120/36 (13.01.1936)

³⁷⁴ Vgl.: Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 541/2-7. Anzeigen bei der städtischen Sicherheitswache 1938. Zl.472 (31.03.1938)

Gasthäuser, die für eine Fremdenbeherbergung nicht in Frage kamen, niedrigere Preise hatten. Das ist auch eine Erklärung dafür, dass unbefugte HausiererInnen und VagantInnen immer wieder das nötige Geld aufbrachten, um sich für eine Nacht im Wirtshaus einzuquartieren.

Aufstellung
über die Zahl der Übernachtungen in Ried i. I.

	<u>1934</u>	<u>1935</u>	<u>1936</u>	<u>1937</u>
Jänner	731	838	618	774
Februar	698	754	617	699
März	896	1015	717	1049
April	1059	1067	712	994
Mai	798	856	737	801
Juni	880	784	890	1079
Juli	755	854	835	971
August	942	1025	643	1300
September	795	1180	788	1366
Oktober	1183	961	1002	1022
November	973	768	876	929
Dezember	731	654	770	833
Summe:	10441	10756	9205	11817

Polizei-Meldungsamt
Ried i. I.
am 19. 19__

Abb 17: Statistik der Übernachtungen von Fremden in den Jahren 1934, 1935, 1936, 1937.
Quelle: Stadtarchiv Ried im Innkreis.

Es ist davon auszugehen, dass Meldezettel nicht immer ausgefüllt wurden, beziehungsweise auch die Wirtsleute ihre Listen nicht hundertprozentig geführt haben. Und es ist kaum anzunehmen, dass die Benützung von Fremdenzimmern durch geheime Prostituierte für zwei Schilling irgendwo anders als in

Strafanzeigen verzeichnet wurde.³⁷⁵ Unter anderem deshalb kam es auch immer wieder zu Razzien und sogenannten „Fremdenkontrollen“, bei denen auch vor den Türen der Fremdenzimmer nicht Halt gemacht wurde. Es mussten keine besonderen Gründe für eine eingehende Perlustrierung vorhanden sein.

Bei Rudolf Schmid

Sämtliche Rubriken sind genau und **gut leserlich** auszufüllen. Personen, welche nicht gleichlautende Namen führen, haben **eigene Zettel** auszufüllen.

Meldezettel für Reisende.

Gasthof: *Linderhof* **Zimmer Nr.**

Tag der Ankunft	<i>11/1</i>	<i>1935</i>
Vor- und Zuname	<i>August Lamm</i>	
Beruf	<i>Marktführer</i>	
Geburtstag, -monat, -jahr	<i>29/7</i>	<i>1909</i>
Staatsbürgerschaft	<i>Öster.</i>	
Ordentlicher Wohnsitz	<i>Wienaukirch</i>	
Begleitung (nur von Personen gleichen Namens)		
Richtung der Abreise	<i>Linz u. D.</i>	

Personenzahl: *1*

Verkehrs-Ried 9 E-35 — Lager-Nr. 17

Abb 18: Meldezettel für Reisende
Quelle: Stadtarchiv Ried im Innkreis

„Der im Nationale beschriebene Hilfsarbeiter Johann S. wurde anlässlich

³⁷⁵ Vgl.: Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 537/1. Anzeigen bei der städtischen Sicherheitswache (Jänner-Dezember 1934). Zl.503/34 (02.04.1934)

einer [...] im Gasthause des Josef Hofinger, Rainerstraße Nr.11 vorgenommenen Razzia angetroffen und zwecks näherer Kontrolle auf die städt. Wachstube gebracht.

S., welcher alkoholisiert war, wurde zur Ausnüchterung in den Gemeindearrest gesetzt.

Wie der städt. Sicherheitswache bekannt ist, zieht S. schon einige [...] umher und nimmt die öffentliche Mildtätigkeit in Anspruch. Den erworbenen Betrag setzt derselbe hierauf im genannten Gasthause in Alkohol um.“³⁷⁶

Vor allem bei der Anhaltung in Gaststätten waren die Verdächtigten immer mehr oder weniger stark alkoholisiert. Die Tatsache, dass Alkohol untrennbar mit Wirtshäusern verbunden war, erklärt das immer wieder bemühte Bild der Gaststätte als Endstation der Armen und vor allem der armen Familienväter.

„Er ar-/beitete wie auch jetzt noch bei Bauern Gelegenheitsar/beiten, die ja oft lange nicht ausreichen,/wenn er aber etwas verdient, wird der Groß=/teil ins Wirtshaus getragen/der Haushalt ist so, ganz herabgekommen/u die Kinder verwahrlost.“³⁷⁷

7.3 Die Straße – Illegales Von-Haus-zu-Haus-Betteln

Betteln – ebenfalls eine Tätigkeit, die den Ärmsten der Armen zugerechnet wird. Bereits im Kapitel 5.3 Hausieren und Wandern wurde auf die Schwierigkeit hingewiesen, wie sich Betteln klassifizieren lässt und welche Abgrenzungsprobleme zu beispielsweise Nothausieren bestehen. Selbst zeitgenössische Juristen vermissten eine Definition von Bettel und sahen sich gezwungen, diesen Begriff, dem gesellschaftlichen Diskurs entsprechend, zu verwenden. Im alltäglichen Sprachgebrauch wurden verschiedenste Praktiken und Überlebensstrategien als Betteln definiert oder unter Betteln subsumiert und so blieb der Ermessensspielraum sowohl für die Judikative als auch die Exekutive ebenfalls sehr groß.³⁷⁸

Lässt man alle Grenzfälle für einen Augenblick beiseite, ist Betteln die „individuelle Bitte um Geld- oder Naturalgaben, die durch Worte, Gesten,

³⁷⁶ Vgl.: Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 537/1. Anzeigen bei der städtischen Sicherheitswache (Jänner-Dezember 1934). Zl.249/34 (11.02.1934)

³⁷⁷ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Armenansuchen Zl. 44 (04.01.1934)

³⁷⁸ Vgl.: Wadauer, Sigrid: The Usual Suspects: Begging and Law Enforcement in Interwar Austria. In: The Welfare State and the 'Deviant Poor' in Europe, 1870-1933. Hrsg. v. Beate Althammer/Andreas Gestrich/Jens Gründler. Basingstoke: Palgrave Macmillan 2014, S. 126

Körperhaltung oder sonstige wiedererkennbare Zeichen an Personen außerhalb des engeren Verwandten- und Bekanntenkreises gerichtet und im- oder explizit mit materieller Hilfsbedürftigkeit begründet wird, und zwar eigener Hilfsbedürftigkeit oder allenfalls der von nahen Angehörigen.“³⁷⁹

Wer waren also die BettlerInnen in Ried im Innkreis während des Austrofaschismus? Diese Frage soll ausgehend von den Akten der Sicherheitswache genauer erörtert werden.

Die Unterschiede, nach denen jemand für „Bettel“ allein oder für „Bettel und Landstreicherei“ oder auch „Bettel und Verdacht der Landstreicherei“ von der Sicherheitswache Ried im Innkreis angezeigt wurde, erschlossen sich mir nicht, deshalb werden diese Delikte gemeinsam behandelt. Vorauszuschicken ist noch, auch wenn von Bettlerinnen und Bettlern gesprochen wird, geht es meist um Menschen, die unter gewissen Umständen und für eine bestimmte Zeit auf die Handlungsweisen, die als Betteln klassifiziert sind, zurückgreifen. Es bestand keine homogene Gruppe, in der Zugehörigkeitsgefühl generiert wurde und der man sich verbunden fühlte.³⁸⁰ Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, sollen nach einigen statistischen Bemerkungen, die ihre Problematiken bergen, auch Einzelschicksale beleuchtet werden.

Laut Untersuchungen von Sigrid Wadauer stiegen die Verurteilungen nach dem sogenannten „Landstreicherparagraphen“³⁸¹ mit der Etablierung des austrofaschistischen Regimes 1933 stark an.³⁸² In der Forschungsliteratur wird immer wieder auf den im Bundesländervergleich als besonders strikt betrachteten Umgang Oberösterreichs mit Bettlern und Landstreichern hingewiesen.³⁸³ Auch in Ried im Innkreis wurden zwischen 1934 und 1938, 398 Anzeigen wegen Bettel und Landstreicherei getätigt. Kaum ein anderes Delikt wurde so oft begangen beziehungsweise bestraft.

³⁷⁹ Althammer, Beate: Einleitung. In: Bettler in der europäischen Stadt der Moderne, S.9

³⁸⁰ Vgl.: ebda S.8

³⁸¹ RGBl. 1885, Nr.89

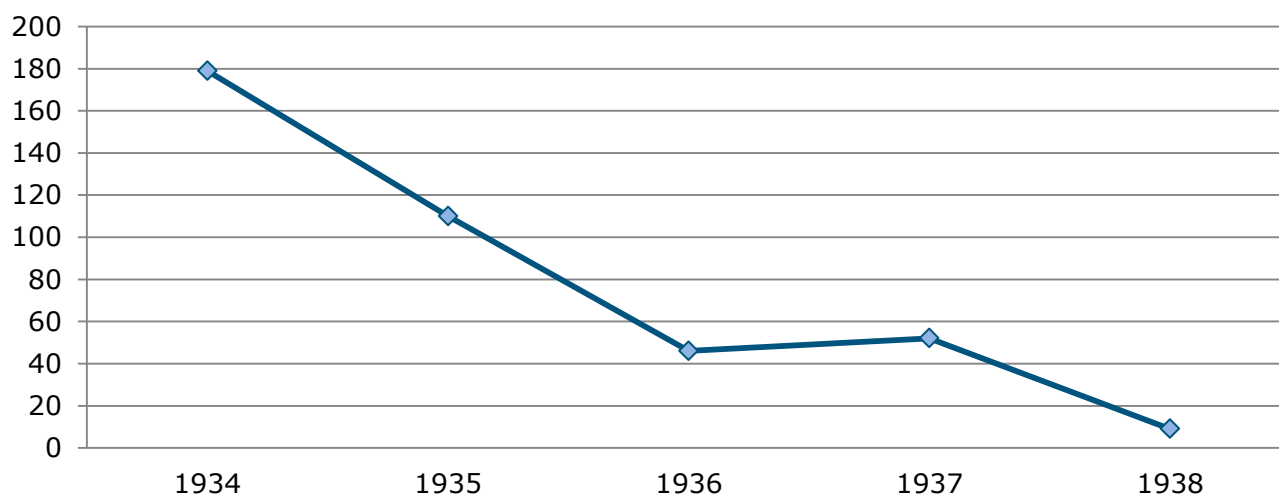
<http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=rgb&datum=18850004&seite=00000208>
(12.08.2015)

³⁸² Vgl.: Wadauer, Sigrid: The Usual Suspects: Begging and Law Enforcement in Interwar Austria, S.131-133

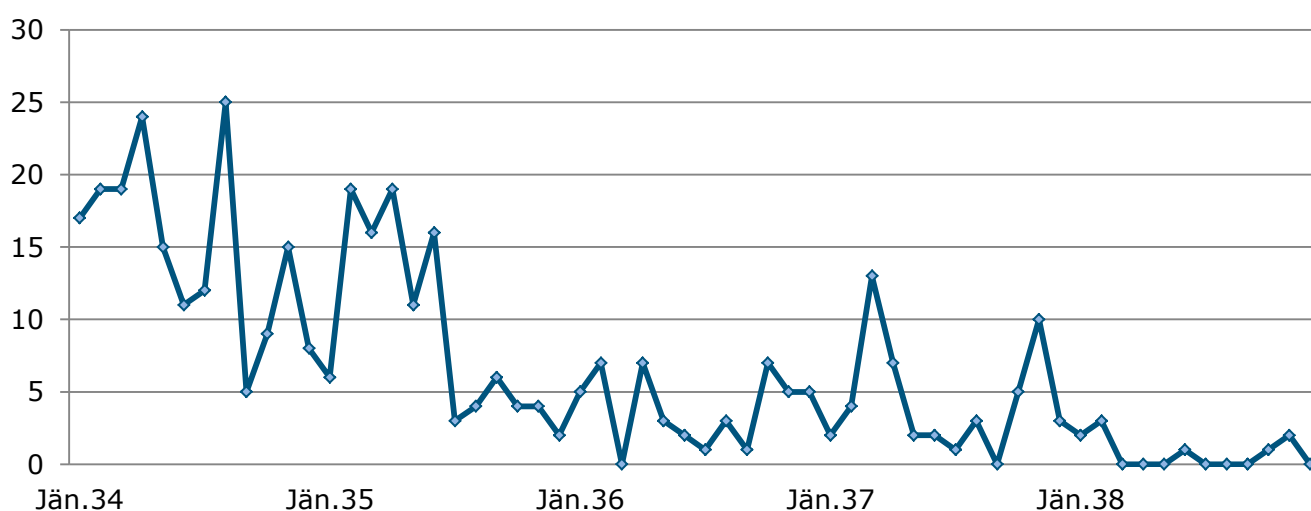
³⁸³ *Allerdings kann das meiner Meinung nach vor allem auf das ab 1935 bestehende Bettleranhaltelager in Schlögen und dessen Ruf zurückgeführt werden.*

Folgendermaßen verteilten sich die Anzeigen auf die Jahre 1934-1938.³⁸⁴

Tab. 1: Anzeigen wegen Bettelns u.Ä. in Ried im Innkreis



Tab. 2: Anzahl der monatlichen Anzeigen wegen Bettels u.Ä.



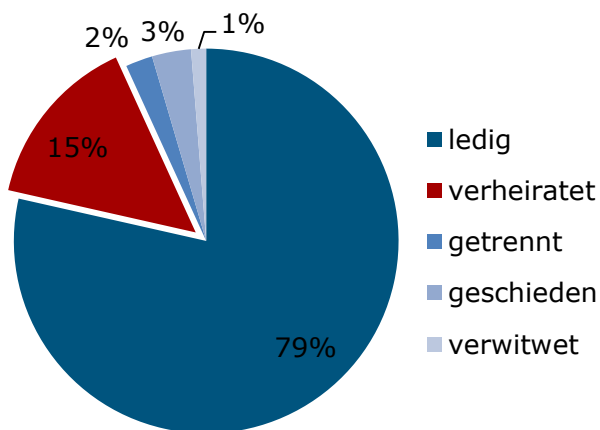
Nach dem Höhepunkt der Wirtschaftskrise 1933, 1934 fiel die Zahl der Anzeigen stetig ab. Das korrespondiert auch mit Arbeitslosenstatistiken. Der Tiefpunkt 1938 muss allerdings gesondert betrachtet werden, da für dieses Jahr generell weniger Akten vorhanden sind, was ich auf den Einmarsch deutscher Truppen im März und den darauf folgenden Regimewechsel zurückführe.

Der Graph, der sich für die verschiedenen Altersgruppen generieren lässt, findet

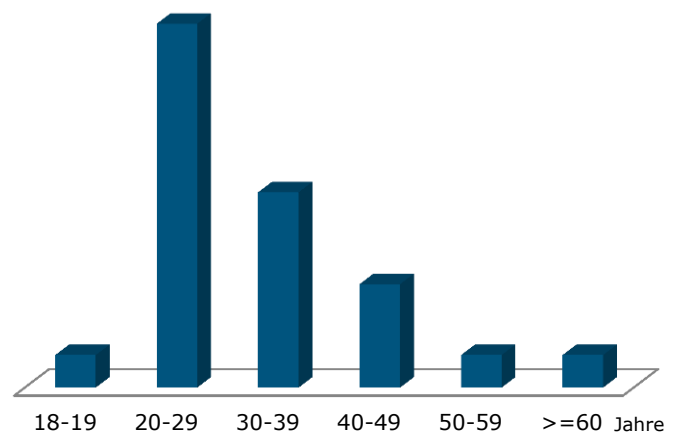
³⁸⁴ Alle Tabellen wurden mit Hilfe der Daten, die aus dem Quellenmaterial des Stadtarchivs Ried im Innkreis gewonnen werden konnten, erstellt.

eine Entsprechung in den geographisch weiter gefächerten Auswertungen Sigrid Wadauers.³⁸⁵ Generell können viele Parallelen gezogen werden zwischen den Ergebnissen, die Sigrid Wadauer für ihr Quellenkonvolut, das Akten aus ganz Österreich einbezieht, und meiner kleineren Stichprobe aus Ried im Innkreis.

Tab. 3: Familienstand der Angezeigten



Tab. 4: Verteilung der Anzeigen auf verschiedene Altersgruppen



Der typische, von der Polizei angehaltene Bettler war durchschnittlich 32 Jahre alt, männlich, österreichischer Staatsbürger und lediger (arbeitsloser) Hilfsarbeiter unsteten Aufenthaltes.

Männer ohne die Pflicht, sich um eine Familie zu kümmern, konnten schneller ihr Leben auf die Nicht – Sesshaftigkeit umstellen. Ältere Söhne, die von den Eltern nicht mehr unterstützt wurden, zogen beispielsweise aus, um auf Arbeitssuche zu gehen. Fanden sie keine Beschäftigung, mussten sie ihr Leben mit Betteln fristen. Es fällt auf, dass bei den Berufsbezeichnungen, die in den Anzeigen angeführt sind, die Tätigkeit „Hilfsarbeiter“ mit 42% bei weitem vor allen anderen liegt. Zählt man außerdem noch alle Landarbeiter, landwirtschaftlichen Arbeiter, und alle Zusammensetzungen mit –gehilfe (Tischlergehilfe, Maurergehilfe...) zu der Gruppe der Berufe, für die es keiner fundierten Ausbildung bedurfte, steigt der Anteil der ungelernten Arbeiter in den Anzeigen auf etwa 69%.

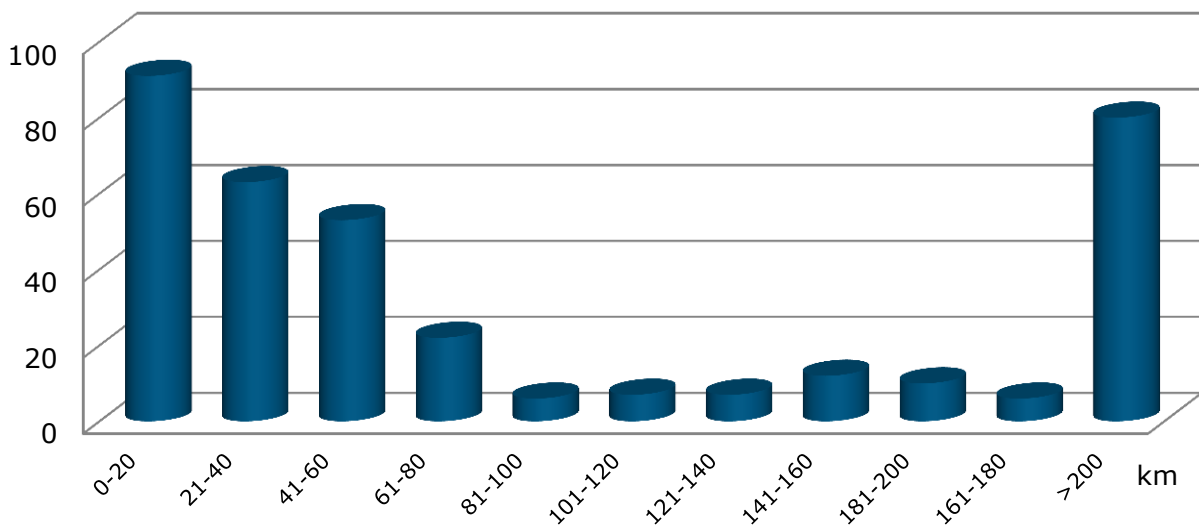
³⁸⁵ Vgl.: Wadauer, Sigrid: The Usual Suspects: Begging and Law Enforcement in Interwar Austria, S.134

Ungelernte, aber arbeitsfähige junge Männer hatten nie zum klassischen Armuts Klientel gezählt. Es war vor allem die Wirtschaftskrise und die hohe Arbeitslosigkeit, die diese Leute auf die Straße trieb.

Woher diese Menschen kamen und welche Routen und Wege sie nahmen, lässt sich aus den Anzeigen kaum erschließen. Gerhard Ammerer weist in seinem Artikel „Die Betteltour“ auf die Relevanz der Raumkonzepte von Vagierenden hin, denn die romantische Vorstellung eines In-den-Tag-hinein-Lebens und Sich-Treibenlassens der LandstreicherInnen ist ganz einfach falsch.³⁸⁶

Da der Wohnort der angehaltenen BettlerInnen meist mit „unstet“ angegeben wurde, muss bei solchen Überlegungen auf den Geburtsort zurückgegriffen werden. Zu diesem Zweck wurde die Luftlinie in Kilometern vom Ort, an dem die Bettelnden aufgegriffen wurden, also Ried im Innkreis, zu ihrer jeweiligen Geburtsstätte ermitteln.

Tab. 5: Entfernung vom Geburtsort zum Zeitpunkt der Anzeige



An dieser Grafik lässt sich deutlich erkennen, dass mehr als die Hälfte (in etwa 52%) aller Aufgegriffenen innerhalb eines 60km-Radius von ihrem Geburtsort beim Betteln angehalten wurden. Auch wenn Gerhard Ammerer Steckbriefe aus dem 18. Jahrhundert analysierte, haben sich die Auswertungsergebnisse im Verhältnis zu meiner Stichprobe im 20. Jahrhundert nicht eklatant verschoben.

³⁸⁶ Vgl.: Ammerer, Gerhard: „Die Betteltour“ – Aspekte der Zeit- und Raumökonomie nichtsesshafter Armer im 18. Jahrhundert. In: Armut auf dem Lande, S.38

Auch in Ried im Innkreis, sind nur 20% der Angezeigten gebürtig aus einer Gegend, die über 200km entfernt liegt, viele darunter aus Wien. Diese Überlegungen können aber nur Trends andeuten. Wo und wie weit die Wandernden wirklich unterwegs waren, lässt sich kaum bestimmen. Reisen über viele Landesgrenzen hinweg waren aber die Ausnahme.

Gegen Bettler aus nicht deutschsprachigen Ländern liegen insgesamt 23 Anzeigen vor, von denen mindestens 11 Militärflüchtlinge betreffen. Jugoslawen, Tschechoslowaken, Ungarn, Italiener, Franzosen und ein Algerier flohen vor der Einziehung zum Heer beziehungsweise desertierten vorzeitig. Das Militär brachte eine räumliche und soziale Entwurzelung mit sich, nach einer Desertion konnten die Betroffenen schwer wieder in ihr Heimatgebiet zurückkehren.³⁸⁷

Wie zum Beispiel Abdellah ben Mohammed S., der in Ried im Innkreis wegen Bedenklichkeit aufgehalten wurde, aber nicht einvernommen werden konnte, da er der deutschen Sprache nicht mächtig war. Er war bereits aus Österreich „abgeschafft“ worden, hätte also das Land verlassen müssen, wovon er allerdings erst durch einen Dolmetscher erfuhr, der klarstellte, dass Abdellah ben Mohammed nicht aus Tunis, wie in dem Nationale vermerkt war, sondern aus Algerien kam und aus der französischen Armee desertiert war.³⁸⁸ Mit über 2400km Luftlinie hatte er den weitesten Weg hinter sich.³⁸⁹ Aber auch Jaroslav S. aus der Tschechoslowakei hatte mit Verständigungsproblemen sowie Schwierigkeiten als Ausländer in Österreich arbeiten zu dürfen, zu kämpfen. Er gibt an, dass er im Februar 1932 desertierte und sich seither in Österreich, Jugoslawien, Deutschland und Italien herumtreibe.

„In Österreich war ich wiederholt und hatte auch schon Arbeitsplätze, musste die Arbeit aber immer wieder aufhören, da ich ja Ausländer bin.“³⁹⁰ Frauen kamen meist noch seltener als Männer weit herum, wie zum Beispiel Karolina Sch. Die knappen Informationen über ihren Geburtsort Polling im Bezirk

³⁸⁷ Vgl.: Ammerer, Gerhard: „Die Betteltour“, S.40-41

³⁸⁸ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 539/1 Anzeigen bei der städtischen Sicherheitswache (Jänner – Dezember 1936). Zl.2175 (13.11.1936)

³⁸⁹ *Er wird nur von dem unbefugten, chinesischen Hausierer Tsian Sonn Tin geschlagen, der wohl etwa 7000 km zurücklegte.*

³⁹⁰ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 539/1 Anzeigen bei der städtischen Sicherheitswache (Jänner – Dezember 1936). Zl.1715/36 (02.09.1936)

Braunau und ihren Aufenthaltsort in den Gemeindenotwohnhäusern Ried im Innkreis, wie den Quellen zu entnehmen ist, würden nicht auf eine weite Reise hinweisen, werden aber durch ihre beiliegende Strafkarte erweitert, in der Haftstrafen in Salzburg, Innsbruck, Wels, Brixen, Trient, Wien, Ried und Braunau aufgelistet sind.³⁹¹ Eine Abfolge von so weit voneinander entfernten Städten, weist darauf hin, dass es sich hier nicht um eine Betteltour gehandelt hat, bei der in regelmäßigem Abstand dieselben Orte aufgesucht wurden. Dieses Immer-weiter-Ziehen steht im Kontrast zu sonst üblichen Wanderrouten, gab es doch kaum die Möglichkeit sich situations- und ortsgebundenes Wissen anzueignen. Das Gegenstück zur Praxis des Immer-weiter-Ziehens, war das fallweise Betteln bei festem Wohnsitz. Wie Theresia R. wurden Bettelnde, wenn sie einen ständigen Wohnsitz nachweisen konnten, nach Abnahme ihrer Personalien wieder freigelassen. Meist waren das diejenigen, die sich nur „zeitweilig von ihrem Wohnsitz entfernten“ und das Betteln als eine zusätzliche Strategie betrieben, um sich ihren Lebensunterhalt zu verdienen.

„Ich bin von meinem Mann Franz R. geschieden. Derselbe zahlt mir einen monatlichen Erziehungsbeitrag für mein Kind, von 10S. Nachdem ich schon längere Zeit ohne Beschäftigung bin und außer den oben erwähnten Betrag keine Unterstützung beziehe, so entferne ich mich zeitweilig von meinem Wohnort in Hausruckedt, um mir durch Bettel weitere Mittel zum Lebensunterhalt zu verschaffen.“³⁹²

Bei einigen Angehaltenen wurde im Verhör festgestellt, dass sie eine kleine Unterstützung der Gemeinde oder eine Invalidenrente bezogen. Diese Beträge waren aber (beabsichtigt) so gering, dass man ohne Zusatzeinkommen davon nicht leben konnte.

„Ich wohne ständig mit meinen Gatten und den drei Kindern im Armenhaus in Pramet. Mein Gatte ist seit einigen Jahren ohne Beschäftigung und verrichtet er nur teilweise in den Sommermonaten Gelegenheitsarbeiten. Wir haben keine Verdienstmöglichkeiten und beziehen auch nicht die Arbeitslosenunterstützung, sodaß ich gezwungen war, mir durch Bettel von

³⁹¹ Vgl.: Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 540/1 Anzeigen bei der städtischen Sicherheitswache (Jänner-Dezember 1937). Zl.479 (02.03.1937)

³⁹² Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 538/1 Anzeigen bei der städtischen Sicherheitswache (Jänner-Dezember 1935). Zl.1123 (26.05.1935)

Haus zu Haus etwas zu erwerben. Von der Heimatgemeinde Pramet erhalten wir nur als Unterstützung das Geld für 1,5 Liter Milch täglich. Am 6.5. d.J. hatte ich in Ried eine Besorgung und so haben Maria R. und ich die Gelegenheit zum Betteln benützt.“³⁹³

Diese Form des Bettelns wurde im Vergleich zur Gesamtzahl an Bettlerinnen oft von Frauen ausgeübt. Vor allem Familienmütter, aber auch Väter baten im näheren Umkreis um Almosen. Sie wurden von der Sicherheitswache öfter als andere zuerst verwarnt, bevor es zur Anzeige kam. RiederInnen selbst wurden nur 15 zur Anzeige gebracht. Bei stadtbekannten, ansässigen Bettelnden wird sogar von mehrmaligen Verwarnungen gesprochen.

„Erwähnt sei auch, daß Maria G. bereits einigemal vorher beim Bettel von Haus zu Haus in Ried i.I. betreten wurde und ihr nahegelegt wurde, dies künftighin einzustellen, widrigenfalls angezeigt werden müßte“³⁹⁴

„Die Genannte ist bei ihren Bettelgängen sehr zudringlich, sodaß gegen sie schon wiederholt Beschwerden geführt wurden. Von der städt. Sicherheitswache wurde W. dieserwegen schon wiederholt verwarnt, da sie es eigentlich nicht notwendig hätte, im Stadtgebiet Ried i.I. von Haus zu Haus zu Betteln, da sie sich ohnehin am Lande bei Bauern Lebensmittel einsammelt. [...] Sie ist der Meinung, daß sie als zuständige Riederin Betteln gehen kann, wann sie will, da auch auswärtige im Stadtgebiet Ried i.I. umherbetteln. Bemerkt sei noch, daß die Beschuldigte den Erlös aus ihren Bettelgängen tatsächlich meiste Zeit in Tabak und Alkohol umsetzt.“³⁹⁵

Barbara W. bekam trotz ihres Verhaltens, durch das sie in den Augen der Obrigkeit zu den „unwürdigen“ Armen zählte, mehr Freiheiten zugestanden als so mancher von weit her kommende Vagant.

Die am meisten verbreitete Form des ständigen Bettelns ohne festen Wohnsitz war ein kleinräumigeres Herumziehen in Regionen, die vertraut waren. Ein gewisser Bekanntheitsgrad bei den Bauern und eine dadurch entstehende Teilintegration, lassen sich auf die Rolle der Bettelnden als

³⁹³ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 538/1 Anzeigen bei der städtischen Sicherheitswache (Jänner-Dezember 1935). Zl.933/35 (09.05.1935)

³⁹⁴ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 540/1 Anzeigen bei der städtischen Sicherheitswache (Jänner-Dezember 1937). Zl.1997 (03.10.1937)

³⁹⁵ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 538/1 Anzeigen bei der städtischen Sicherheitswache (Jänner-Dezember 1935). Zl.442/35 (04.03.1935)

InformationsbringerInnen zurückführen. Neuigkeiten und Auskünfte wurden im Gegenzug für Verpflegung weitergegeben. In bekannten Gefilden wusste man außerdem um andere Optionen, sich durchzubringen, wie Übernachtungsmöglichkeiten oder Pfarrhöfe, die Essen verteilten.

Johann B. nächtigte beispielsweise illegalerweise auf einer Bank in einem Gasthaus, in das er sich einschlich. Bei seiner Anhaltung gab er an:

„Da ich schon seit September 1933 ohne jede Beschäftigung bin, so nehme ich im Stadtgebiet Ried im Krankenhause und im Studenten – Konvikt die öffentliche Mildtätigkeit in Anspruch. Auch nächtige ich tatsächlich in Heuböden, weil ich mir sonst kein Quartier leisten kann.“³⁹⁶

Auch Hedwig D. wurde schon wiederholt angehalten, als sie im Kapuzinerkloster und im Krankenhaus Ried im Innkreis um Essen vorsprach.³⁹⁷

Neben Verpflegung und Quartier konnten die Umherziehenden auch auf die Unterstützung von manchen ihnen vertrauten Sesshaften zählen und über längere Zeit hinweg bis zu ihrem nächsten Besuch Gepäck und Kleidungsstücke bei diesen deponieren.

„Da ich noch in Altheim bei dem Schuhmachermeister W. einen Koffer mit Wäsche deponiert hatte, machte ich W. den Vorschlag mit mir nach Alheim zu gehen um den Koffer zu holen. [...] Auf unserer Weiterwanderung kamen wir um die Mittagszeit in die Ortschaft Gurten, wo wir bettelten. Bei dieser Tätigkeit kamen wir auch in den Pfarrhof Gurten, wo uns von der Köchin eine Suppe verabfolgt wurde. Als dann die Köchin auf einen Augenblick wieder in die Küche ging, benützte W. diese Gelegenheit, um aus einem im Parterre gelegenen Zimmer, welches nicht versperrt war, eine Weckeruhr zu entwenden.“³⁹⁸

Von der Sicherheitswache wurde festgestellt, dass diese beiden ihren „Lebensunterhalt durch Bettel und anscheinend fallweise sich ergebende Gelegenheitsdiebstähle“³⁹⁹ fristeten.

³⁹⁶ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 537/1 Anzeigen bei der städtischen Sicherheitswache (Jänner-Dezember 1934). Zl.6 (03.01.1934)

³⁹⁷ Vgl.: Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 539/1 Anzeigen bei der städtischen Sicherheitswache (Jänner – Dezember 1936). Zl.1658/36 (24.08.1936)

³⁹⁸ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 538/1 Anzeigen bei der städtischen Sicherheitswache (Jänner-Dezember 1935). Zl.238/35 (03.02.1935)

³⁹⁹ ebda

Bettelnde waren also zumindest bis zu einem gewissen Grad bei der Landbevölkerung geduldet, ja sogar integriert. Diese Tatsache fand aber schnell ihr Ende, wenn das Eigentum anderer von BettlerInnen nicht mehr respektiert wurde. Die Folge waren Anzeige und Abschiebung. Auch Frauen verübten Diebstähle, aber die Exekutive ebenso wie die ländliche Bevölkerung war eher geneigt, Straftaten Männern zuzuschreiben. Drohendes Verhalten von Bettelnden gegenüber jenen, die ihre Bitten nicht erfüllen wollten, wie es Otto Ulbricht erwähnt, findet sich in dem analysierten Quellenkorpus nicht.⁴⁰⁰ Es kam allerdings zu Beschimpfungen im alkoholisierten Zustand und die Gutmütigkeit von Almosengebenden wurde mitunter ausgenutzt, wie sich aus den folgenden Schilderungen herauslesen lässt.

„Ferners wird angezeigt, dass Franz B., als er neuerlich im ziemlich alkoholisierten Zustande um ca. 16 Uhr im Galanteriewarengeschäfte des Franz L., hier Stelzhamerplatz No.11, bettelnd vorsprach und von dem Geschäftsinhaber deswegen abgewiesen wurde, da er bereits vormittags bettelnd zugesprochen hatte, beschimpfte der Beschuldigte Franz L. in überaus ordinärer Weise und gebrauchte Ausdrücke als wie ‚Lausbub, dreckiger Gauner, elendiger Fallot u.s.w.‘“⁴⁰¹

„Berta B. gab an: In meine Wohnung kam am 8.d.M. nachmittags ein Bursche, welcher mir eine verkrüppelte Hand vorzeigte, und ersuchte um ein Essen. Ich verabreichte ihm eine Suppe und gab ihm auch einen Silberlöffel dazu. Als ich dann Nachschau hielt, hatte sich dieser Bursche bereits entfernt und musste auch zugleich den Abgang meines Silberlöffels im Wert von 3S feststellen.“⁴⁰²

Aber nicht nur soziale Komponenten wie Besitzlosigkeit oder deviantes Verhalten führten zur Ausgrenzung von Armen. Auch der Faktor Körperlichkeit, das Aussehen oder vor allem Krankheiten waren Exklusionsgründe. Auf das Erscheinungsbild von Bettelnden wird aber in den Anzeigen nicht eingegangen, einzig der Bettler mit der verkrüppelten Hand, der das Mitleid, das ihm wegen seiner Behinderung entgegengebracht wird, ausnutzt, wird erwähnt.

⁴⁰⁰ Vgl.: Ulbricht, Otto: Bettelei von Frauen auf dem Land in den Herzogtümern Schleswig und Holstein (1770-1810). In: Armut auf dem Lande, S.79-81

⁴⁰¹ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 539/1 Anzeigen bei der städtischen Sicherheitswache (Jänner – Dezember 1936). Zl.868/36 (19.04.1936)

⁴⁰² Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 537/1 Anzeigen bei der städtischen Sicherheitswache (Jänner-Dezember 1934). Zl.242 (10.02.1934)

Ebenso unterschiedlich wie die Strategien und Lebensentwürfe von Bettelnden waren auch die Beweggründe und Ursachen, wie sie von den Betroffenen selbst wahrgenommen wurden. In den Akten sind Aussagen eines bettelnden Maturanten aus Wien, der das Geld für die Hochschule nicht hatte oder einer Bettlerin mit Sparbuch etc. enthalten. Gemeinsam war ihren Äußerungen, dass sie die Arbeitslosigkeit und die damit einhergehende prekäre Existenz als problematisch empfanden.

„Ich war früher im Besitz eines Bauernhauses mit 38 Joch Grund. Infolge Schuldenstandes wurde mir dasselbe gerichtlich versteigert. Ich bin dadurch vollkommen verarmt und habe auch dermalen keinen Verdienst. Um meinen Lebensunterhalt fristen zu können so nehme ich die öffentliche Mildtätigkeit in Anspruch.“⁴⁰³

„Ich bin vor ca. 4 Wochen in Waidhofen fortgezogen, da mein Mann, ein arbeitsloser Kraftwagenlenker verhaftet wurde und ich die Wohnung aufgeben musste. Seither ziehe ich von Ort zu Ort und nehme die öffentliche Mildtätigkeit in Anspruch, da ich die Mittel zu meinem Unterhalt nicht habe. Ich gehe hauptsächlich zu den Bauern und bettele dort um Lebensmittel.“⁴⁰⁴

Diese Darstellung ihrer Lebensumstände von Frau Hildegard S. beschreibt sehr genau das An-der-Kippe-zur-Armut-Stehen, das durch einen Schicksalsschlag, bei Frauen oft das Verlassen-werden vom Mann, in einer ausweglosen Situation mündet.

Von den 398 Anzeigen wegen Bettelns entfielen nur 22, also knapp 6%, auf Frauen, das sind eklatant wenige. Entsprechend meiner Forschungsergebnisse und auch der Forschungsliteratur war Armut vor allem weiblich. Allerdings stellt sich die Frage, warum war der Anteil der Frauen an den Aufgegriffenen BettlerInnen so niedrig? Für die frühe Neuzeit findet Martin Scheutz bei seinen Auswertungen für ein Gebiet in Niederösterreich eine sehr ausgewogene Geschlechterverteilung vor.⁴⁰⁵ Vor allem in Zeiten großer Arbeitslosigkeit, wie in den 1930er Jahren, schien der Männeranteil aber stark anzusteigen. Es gibt

⁴⁰³ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 539/1 Anzeigen bei der städtischen Sicherheitswache (Jänner – Dezember 1936). Zl.1157 (03.05.1936)

⁴⁰⁴ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 538/1 Anzeigen bei der städtischen Sicherheitswache (Jänner-Dezember 1935). Zl.1144 (01.06.1935)

⁴⁰⁵ Vgl.: Scheutz, Martin: Ausgesperrt und gejagt, geduldet und versteckt, S.52-53

unzählige Faktoren, die Einfluss auf das Verhältnis weiblich zu männlich unter Bettelnden hatten, wie die Wirtschaft der Region, die Praxis, wie Armenunterstützungen vergeben wurden, etc. Insofern sollte man sich der Gefahr von nicht zulässigen Verallgemeinerungen und Erklärungsversuchen für die Tatsache, dass weniger Frauen unter den aufgegriffenen Bettelnden waren, bewusst sein. Die Neudefinition der Geschlechterrollen Ende des 18. Jahrhunderts, das aufkommende bürgerliche Familienideal, die Trennung von männlich konnotierten außerhäuslichen Produktions- und weiblich definierten Reproduktionsarbeiten, sowie das mit dem Wohlfahrtsstaat aufkommende Konzept des Berufes, das Frauen eher ausschloss, bildeten alles Faktoren für eine Orientierung der Frauen auf ihre eigenen vier Wände. Frauen wurden in den 1930er Jahren schon lange mit Heim, Herd und Mutterpflichten identifiziert, eine Tatsache, die durch die Ideologie des Austrofaschismus nur verstärkt wurde. Für diesen idealtypischen, weiblichen Lebensentwurf wäre das Leben der Nicht-Sesshaftigkeit, die Mobilität, die mit dem Betteln einherging, also ein viel radikalerer Bruch, als für Männer, die durch Ausbildung, Erwerbsarbeit und Militärdienst ihre sozialen Räume auch abseits von Heim und Familie hatten. Der Erklärungsansatz, dass Frauen die Straße mieden, weil die bürgerliche Sexualmoral mobilen Frauen sofort Promiskuitivität unterstellte, ist nicht von der Hand zu weisen, greift aber in vielen Fällen zu kurz (alte, erwerbsunfähige Frauen, Mütter mit Kindern...). Eine durchgängige Stigmatisierung von nicht-sesshaften Frauen als „liederlich“ ist zumindest für die ländliche Region des Innviertels nicht bezeugt.⁴⁰⁶ Auch Frauen, die mit ihren Kindern betteln gehen, ein immer wieder hervorgeholtes Motiv, tauchen in den Quellen nicht auf. Anzeigen gegen Kinder gibt es nicht.

Die Frage, die sich bei diesen Beobachtungen stellt, ist: Haben wirklich um so viel weniger Frauen gebettelt? Gab es keine Kinder, die um Almosen baten? Oder wurden sie von der Sicherheitswache als eher „würdige“ Arme betrachtet und nicht aufgegriffen und angezeigt?

Mit Sicherheit lassen sich diese Fragen nicht beantworten. Der einzige Hinweis,

⁴⁰⁶ Vgl.: Ulbricht, Otto: Bettelei von Frauen auf dem Land in den Herzogtümern Schleswig und Holstein (1770-1810), S.65-66

der in den Quellen zu finden ist, betrifft das Betteln von Kindern.

„Es ist jedoch h.a. bekannt, daß fast sämtliche Kinder der Notwohnhäuser infolge der schlechten wirtschaftlichen Lage ihrer Eltern im Stadtgebiet und bei Bauern in der Umgebung Bettelgänge verrichten, wobei sie zumeist Lebensmittel erhalten.“⁴⁰⁷

In den Armenansuchen werden immer wieder von den um Unterstützung Ansuchenden Bittgänge zu Bauern in die umliegenden Landgemeinden um Lebensmittel erwähnt.

"Wenn mann nicht/immer fleißig zu die Bauern gehen würden wärn ich sammt meiner/Familie schon längst in der löbl. Gemeinde zugefahren.“⁴⁰⁸

Es gab einen Unterschied selbst zwischen Kleinstadt und Land. In Ried im Innkreis war die Sicherheitswache präsent, im Umland dagegen musste man viel seltener mit Anhaltungen durch die Exekutive rechnen.

7.3.1 Exkurs: Betteln bei den Bauern

Bettelleut, die beim Bauernhof um eine Gabe vorsprachen, waren laut Quellenkorpus und ZeitzeugInnenerinnerungen in den 1930er Jahren etwas Alltägliches. Da ein Bauernhof sich mit vielen Lebensmitteln selbst versorgen konnte, wurden diese an die arme, bittende Bevölkerung teilweise sehr selbstverständlich weitergegeben.

In Hohenzell, einer an Ried im Innkreis angrenzenden Gemeinde, sind auf der Eternitverschalung eines alten Bauernhauses in Oberham 9 immer noch mit Bleistift angebrachte Notizen von Bettelleuten vorhanden. Man findet Unterschriften mit Datum, Sprüche oder auch Anmerkungen für später kommende Bettler.

⁴⁰⁷ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 540/2-7. Ordner 4 Besondere Erhebungen 1937. Erhebung 07.06.1937

⁴⁰⁸ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Armenansuchen Zl. 1550 (1934)

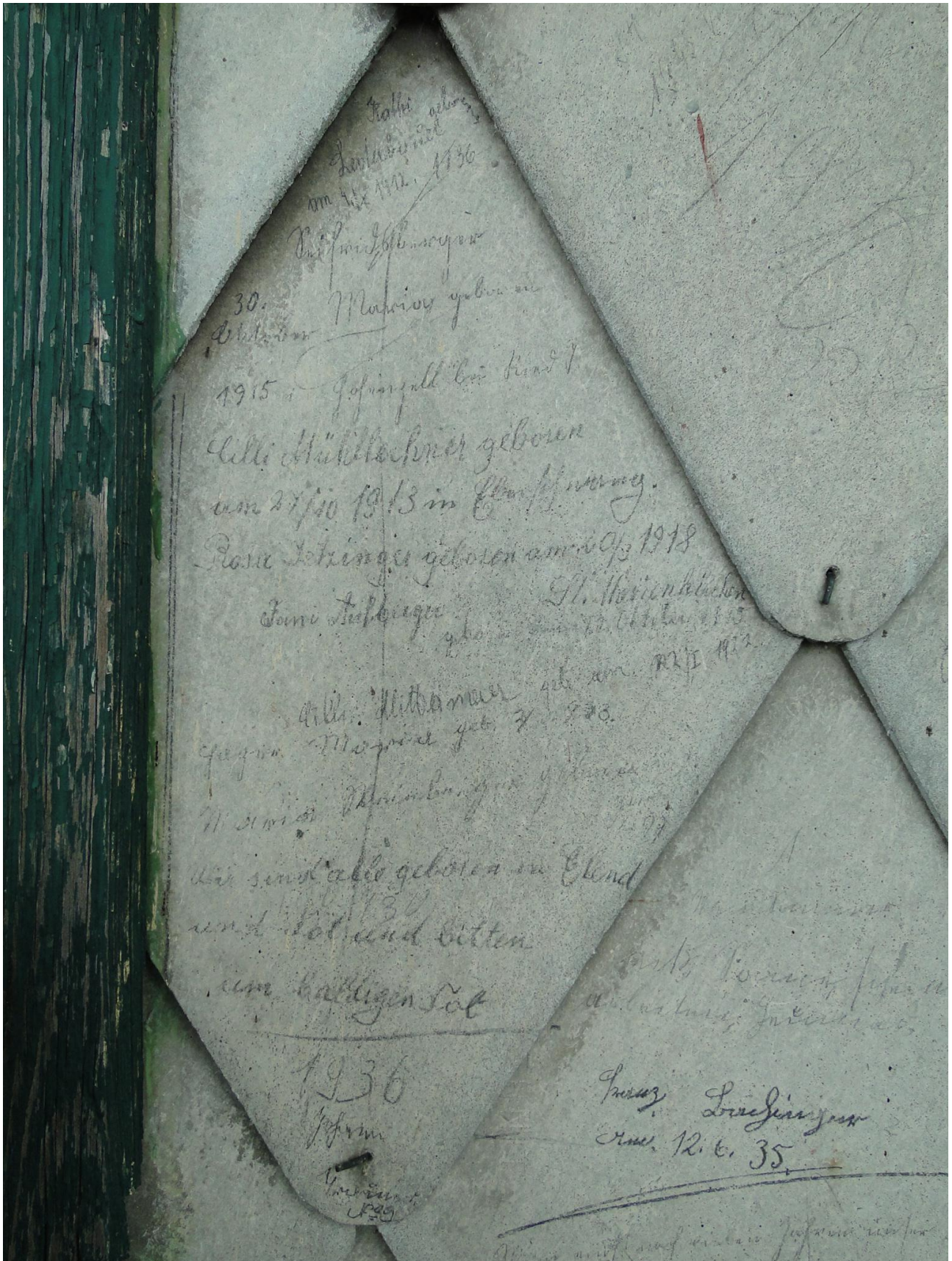


Abb 19a: Unterschriften und Notizen an der Wand eines Bauernhofes in Hohenzell, Oberham 9
Quelle: Privatarhiv Magdalena Planitzer

Sogar alte Bleistiftzeichnungen sind erhalten. Viele Notizen sind aber bereits sehr schlecht lesbar. Mit dem Einverständnis der dort wohnenden Familie durfte ich diese Besonderheit dokumentieren. Einige Fotografien werden im Zuge dieses Exkurses dargelegt und interpretiert.

An dieser Mauer haben sich auch Frauen verewigt wie Maria S., geboren 1915 in Hohenzell bei Ried, Cilli M., geboren am 27/10 1913 in Eberschwang, oder Rosa J., geboren am 20/3 1918 St. Marienkirchen. Sie hinterließen 1936 die Zeilen: „Wir sind alle geboren in Elend und Not und bitten um baldigen Tod“

Einige andere Botschaften sind weniger eindeutig, dafür umso kurioser. Es unterschrieben sich beispielsweise auch „Kaiser Karl I. u Zitta am 1/XI 35“ Der Pfeil unter dieser Signatur konnte eventuell ein „Zinken“ sein. Auch die Unterschrift des „Barackenkönigs“, der sich bereits 1932 unterzeichnete, ist ohne weiterführende Informationen schwer einzuordnen.

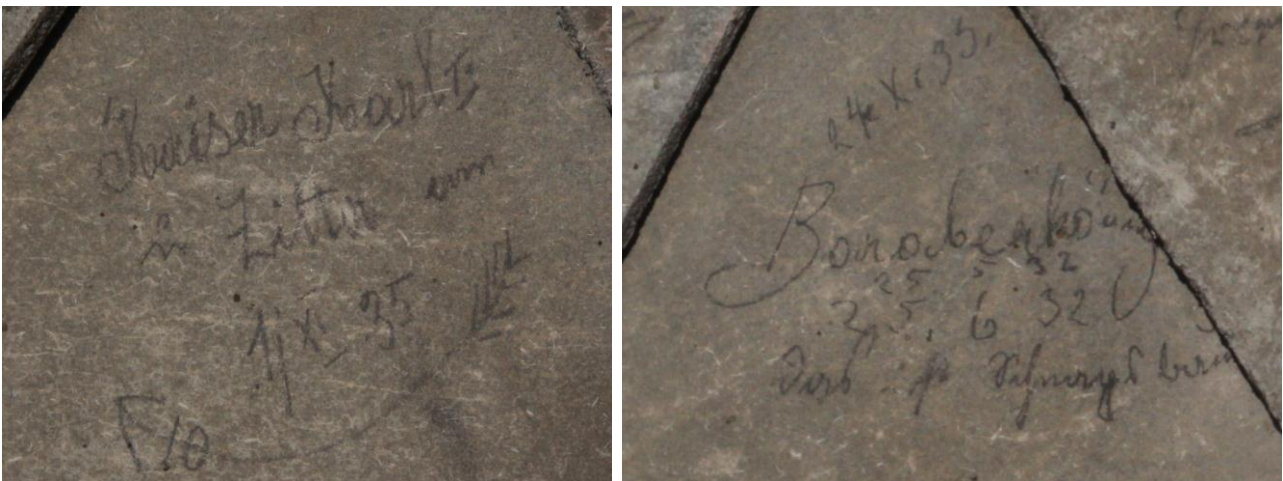


Abb 19b/c: Unterschriften und Notizen an der Wand eines Bauernhofes in Hohenzell, Oberham 9
Quelle: Privatarhiv Magdalena Planitzer

Die meisten Verewigungen findet man rund um das Bettelleutfenster. BettlerInnen (im Innviertel auch „Fechter“), vor allem wenn sie nicht bekannt waren, wurde nicht immer die Tür geöffnet. Durch ein kleines Fenster wurden Bitten um Essbares erfüllt.⁴⁰⁹

Aus Hohenzell wird berichtet, dass 20 bis 40 Bettelleute täglich um eine milde

⁴⁰⁹ Vgl.: Auinger, Maria Gerlinde/Auinger, Alois: Handwerk und Leben in Laufenbach. Die Geschichte des Handwerks im 19. und 20. Jahrhundert in Laufenbach. Linz: Denkmayr 2004, S.68

Gabe vorsprachen. Sie gaben sich regelrecht die Klinke in die Hand.⁴¹⁰



Abb 20: Bettelleutfenster links von der Tür
Quelle: Auinger, Maria Gerlinde/Auinger, Alois:
Handwerk und Leben in Laufenbach. 2004, S.68

„An Bettelleuten gab es in den Zwanziger und Dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts [sic! 20.Jh.] mehr als genug in unserer Gegend. Meistens waren die Bettler ältere Männer, die dazumal keine Rente oder sonstiges Einkommen hatten. Da gab es aber auch die unverschämten, meist jüngere Bettelleut', die vorher nie da waren und nachher auch nicht mehr kamen. Von denen erzählte man sich, dass sie von weit her seien und daheim ohnehin ein Haus und Kühe besäßen, dass sie nur deshalb bettelten, um ihr Einkommen aufzubessern.

Zumeist machte man sich durch Klopfen beim ‚Bettelleutfenster‘ bemerkbar. Dieses war in der Regel ein Stuben- oder Küchenfenster, das mit einer einzelnen ausschwenkbaren Scheibe versehen war. Durch dieses

⁴¹⁰ Vgl.: Seifriedsberger, Erich: Erinnerungen an Notzeiten. In: Hohenzell. Von der Großpfarre zum modernen Wirtschaftsstandort. Hrsg. v. Gemeinde Hohenzell. Ried im Innkreis: Moserbauer Druck & Verlag 2008, S.49-50

wurde das Almosen gereicht. Meist gab man einen ‚Scherz‘ Schwarzbrot (ca. 15-20 dag schwer) oder ein oder zwei Groschen in Geld. (Zum Vergleich: Eine Semmel kostete fünf Groschen) Den Bettelleuten wäre ohnehin immer eine Geldgabe am liebsten gewesen, weil sie sich dann ein Bier, Tabak oder Rum hätten kaufen können. Im Sommer wurde auf Verlangen auch ein Krügerl Most hinaus gereicht oder ein Mittagessen, meist Knödel mit Suppe, jedoch wenig oder gar kein Fleisch.

Wollte ein Bettler übernachten, so hielt er zumeist eine Stunde vor Einbruch der Dämmerung darum an, damit er im Falle der Abweisung noch anderswo ein Quartier suchen konnte.

Er bekam dann, so wie die Dienstboten und Bauersleute, heiße Milch mit Schwarzbrot vorgesetzt. Da viele Bettler Saufrüder waren, wünschten sie sich statt der Milch lieber Most, den sie zumeist auch erhielten. Hernach unterhielt sich der Bauer bis zum Schlafengehen meist mit dem Bettler, vorausgesetzt, dass dieser auch etwas über die Bauern in den weiter entfernten Gemeinden zu erzählen wusste. [...] Manche Bettler hatten zu gewissen Bauern – aus welchen Gründen immer – ein gewisses Naheverhältnis. Diese übernachteten – wenn sie sich in dessen Hofnähe befanden – immer bei diesem.“⁴¹¹

Diese Erinnerungen, die Rosmarie Fruhstorfer festgehalten hat, spiegeln die leicht ambivalente Haltung der Bauern gegenüber den Bettelleuten deutlich wider. Man unterschied zwischen Jungen und Alten, zwischen Bekannten und Fremden und damit hing auch irgendwie das Urteil „würdig – unwürdig“ zusammen. Den Bettelnden wurde oftmals das Feuerzeug, die Zünder und der Ausweis abgenommen, dass es nicht versehentlich, beispielsweise durch Rauchen, zu einem Brand kommen konnte. Einerseits misstraute man den „Saufrüdern“, andererseits konstatierte der Zeitzeuge einigen nicht nur die Integration ins ländliche Leben, sondern sogar ein Naheverhältnis zu gewissen Bauern.

⁴¹¹ Fruhstorfer, Rosmarie: Armut auf dem Land, S.277-278

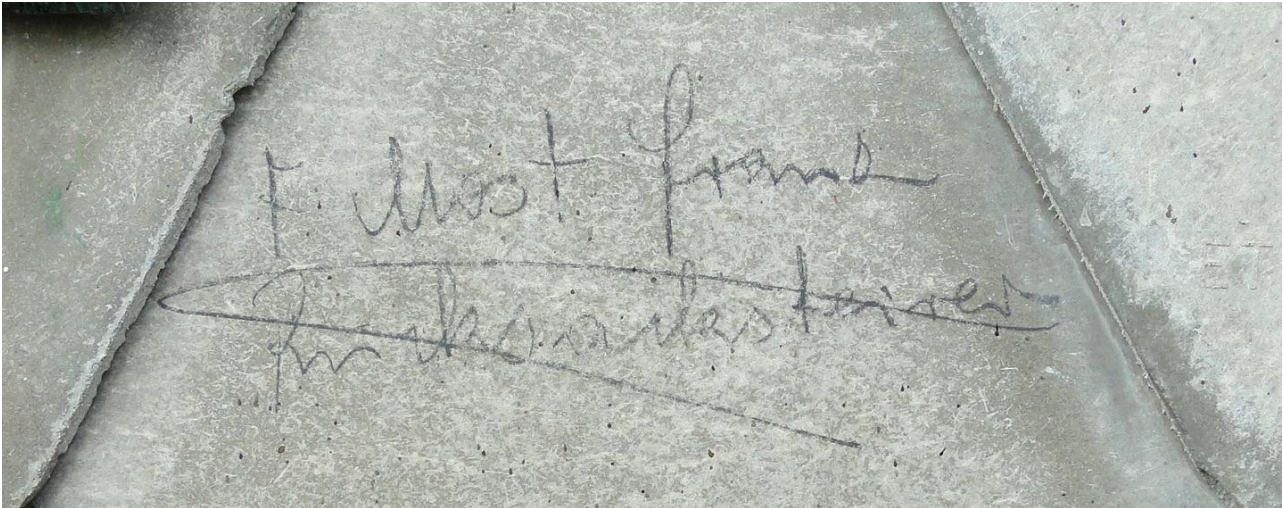


Abb 19d: Unterschriften und Notizen an der Wand eines Bauernhofes in Hohenzell, Oberham 9
Quelle: Privataarchiv Magdalena Planitzer

Die Spuren von „Most Franz“, dem „Rucksacksteirer“ an einem Hof in Hohenzell, Oberham 9, lassen sich auch in den Akten der Sicherheitswache Ried im Innkreis wieder finden. Der Vagant Franz M., vulgo „Mostfranzl“, war in Häftlingskleidung der Schubstation entflohen, wovon Meldung gemacht wurde.⁴¹² Der Begriff „Häftlingskleidung“ weist bereits auf eine weitere sicherheitspolizeiliche Verschärfung für Nicht-Sesshafte hin, das Bettleranhaltelager in Schlögen.

7.4 Das Bettleranhaltelager in Schlögen

Ob nun „Haftlager“ wie in den Gesetzestexten und Gemeindeunterlagen, „Bettlerlager“ wie die systemkonforme Rieder Volkszeitung schrieb oder aber „Konzentrationslager“, „Anhaltelager“, „Arbeitslager“, wie laut Siegwald Ganglmair Publikationen der illegalen Linken diese Einrichtung in den 1930er Jahren bezeichneten, das Lager in Schlögen beschäftigte die Obrigkeit, die Medien und auch die Bevölkerung.⁴¹³

Die Quellenlage ist dünn und beschränkt sich in erster Linie auf Verhandlungen und Erklärungen der Landesregierung bevor es zur Errichtung des Lagers kam sowie zu dessen anfänglichen Bestehen. Offizielle Akten, die die Verwaltung und den Aufbau des Lagers betrafen, waren von der Gestapo Linz Anfang April 1938

⁴¹² Vgl.: Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 540/2-7. Ordner 4 Besondere Erhebungen 1937. Zl.1175 (26.10.1937)

⁴¹³ Vgl.: Ganglmair, Siegwald: „Die hohe Schule von Schlögen“. Zur Geschichte und Rezeption eines Bettlerlagers im Ständestaat. In: Medien & Zeit 2 (1990), S.19-29

beschlagnahmt worden und sind deshalb nicht mehr zugänglich.⁴¹⁴ Die gleichgeschaltete, systemkonforme Presselandschaft beschäftigte sich hingegen sehr ausführlich mit der Thematik und gab anschauliche, wenn auch kaum unvoreingenommene Einblicke in das Lagerleben sowie stark wertende Kommentare zu den Insassen. Die Eröffnung des Lagers wurde in den Medien spektakulär inszeniert.⁴¹⁵

„Der Freitag ist der ‚Tag der Bettler‘, an dem die Unterstützungsuchenden einander die Tür in die Hand geben. Letzte Woche galt dieser Tag aber nicht der Sammlung von Gaben, sondern der Sammlung der Bettler [...] Dabei richteten sich die Beschwerden durchaus nicht gegen jene, die sich in Not befinden [...] sondern nur gegen solche, die als Berufs- und Gewohnheitsbettler meist jeder Arbeitsmöglichkeit in großem Bogen aus dem Weg gingen [...] Als dann angekündigt wurde, daß in der Nähe von Schlögen ein eigenes Bettlerlager errichtet wird, in welchem die unbefugten Bettler zwangsweise angehalten und zu Straßenarbeiten verwendet werden, da wurden auf einmal die Vorsprachen solcher ‚Kunden‘ bedeutend weniger. Bauern in der Umgebung von Ried erzählten uns, daß es Tage gab, an denen überhaupt kein einziger Unterstützungswerber mehr vorsprach. Viele mieden nämlich unser Land, weil sie Gefahr liefen, bei der angekündigten Razzia erwischt und dann ins Bettlerlager gesteckt zu werden. Man schätzt, daß schon ungefähr 5000 Bettler Oberösterreich verlassen hatten, bevor das Bettlerlager errichtet war.“⁴¹⁶

Die in diesem Artikel erwähnte Razzia fand am 30. August 1935 in ganz Oberösterreich statt und es wurden insgesamt 915 Personen (inklusive 427 in ein anderes Bundesland Zuständige) aufgegriffen. Die in der Rieder Volkszeitung als „wohlhabend“ titulierten Bezirke des Innviertels stellten einen Löwenanteil von 217 Personen. Allein vom Bezirk Ried wurden 120 Bettler zu einer Sammelstelle nach Linz geschickt.⁴¹⁷

Wie im Tagblatt beschrieben wird, scheint diese Aktion mit einem nicht geringen organisatorischen Aufwand verbunden gewesen zu sein. Am Gelände außerhalb des Linzer Bahnhofes wird der Sammelplatz sogar als ein vorübergehendes „Bettlerlager“ bezeichnet.

⁴¹⁴ Vgl.: Ganglmair, Siegwald: „Die hohe Schule von Schlögen“, S.23

⁴¹⁵ *Eine genauere Presseschau von systemkonformen, kirchlichen und illegalen Printmedien findet sich bei Siegwald Ganglmair.*

⁴¹⁶ Rieder Volkszeitung. 4. September 1935, S.20

⁴¹⁷ Vgl.: Rieder Volkszeitung. 4. September 1935, S.20

„Da waren junge, fescche Burschen, waschechte Tippler in den besten Mannesjahren, aber auch Frauen und Mädels waren darunter und so mancher ‚Rübezahl‘, weißbärtig und bärbeißig.“⁴¹⁸

Einzig in diesem Artikel des Tagblattes werden in Quellen sowie Literatur Frauen erwähnt. Sie scheinen bei diesen Razzien, die nach dem August 1935 noch weitere fünfmal, allerdings mit weit weniger Festnahmen stattfanden, ebenso perlustriert worden zu sein.⁴¹⁹

Obwohl nirgends explizit gemacht wird, dass es sich bei dem Lager in Schlögen um ein Männerlager handelt, kann davon ausgegangen werden. Abgesehen von den moralischen Vorstellungen der Zeit, die bei einem gemischtgeschlechtlichen Lager einen Mehraufwand bedeutet hätten, (es wird auch nirgends von Frauenbaracken gesprochen) sind und waren die Zwangsarbeiten, für die Häftlinge herangezogen wurden, nämlich der Bau an der Nibelungenstraße, männlich konnotiert. Von einem Frauenlager ist nie die Rede. Aufgegriffene Bettlerinnen wurden wahrscheinlich in ihren Heimatort abgeschoben, beziehungsweise im Gemeindearrest oder ähnlichen Einrichtungen interniert. Genauer konnte aus dem bearbeiteten Quellenkorpus nicht eruiert werden. Auch Wolfgang Neugebauer konstatiert, dass Frauen grundsätzlich nicht in Anhaltelager eingewiesen wurden, sondern in Polizei- oder Gerichtshaft verblieben.⁴²⁰ Warum weibliche Bettlerinnen weniger repressiv behandelt wurden, beziehungsweise es kein Frauenlager gab, kann nur Gegenstand von Spekulationen bleiben. Vielleicht scheuten die zuständigen Stellen vor dem administrativen Aufwand zurück, der sich bei einer Gleichbehandlung von so wenigen Bettlerinnen nicht rentiert hätte.

Die Quellen des Rieder Gemeindearchives beinhalten für die Jahre 1936, 1937 und 1938 je einen Ordner mit Haftlageranträgen für durch die Bank männliche Delinquenten. Insgesamt sind es 89 Anträge an die Schubstation Ried im Innkreis. Das Durchschnittsalter der Betroffenen war 34 Jahre, die jüngsten 18,

⁴¹⁸ Tagblatt. 3. September 1935, S.3

<http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=tab&datum=19350903&seite=5&zoom=26>
(12.08.2015)

ebenso zitiert bei: Ganglmair, Siegwald: „Die hohe Schule von Schlögen“

⁴¹⁹ Vgl.: Ganglmair, Siegwald: „Die hohe Schule von Schlögen“, S.22

⁴²⁰ Vgl.: Neugebauer, Wolfgang: Repressionsapparat und -maßnahmen 1933-1938, S.314

der älteste 58, allerdings wurden nicht alle Geburtsdaten vermerkt. Bei nur zehn dieser 89 wurde keine Vorstrafe notiert, während der Spitzenreiter 58 Vorstrafen zählt. 21 Personen, also in etwa ein gutes Viertel, haben sich bereits einmal im Haftlager Schlögen befunden. Das erklärte Ziel, Bettler wieder in den Arbeitsprozess einzugliedern und zu „nützlichen“ Mitgliedern der Gesellschaft zu erziehen, kann bei diesen Zahlen in Frage gestellt werden.

Bezeichnend für die Sozialpolitik des autoritären Regimes ist, dass Familienväter im Gegensatz zu anderen „das erstemal nur gewarnt“⁴²¹ wurden. Diese Prämisse schien auch exekutiert, beziehungsweise sogar auf Ehemänner ausgedehnt worden zu sein. Bei einigen Haftlageranträgen wird konkret auf den Familienstand verheiratete Männer Bezug genommen.

„Derselbe ist zwar verheiratet kümmert sich jedoch um seine Familie nicht, sondern zieht im Lande Oberösterreich bestimmungslos von Ort zu Ort, geht keiner Arbeit nach doch nimmt er die öffentliche Mildtätigkeit in Anspruch. [...] wäre die Abgabe des Franz K. in das Haftlager in Schlögen wohl zweckmäßig weil der Genannte als Arbeitsscheuer Mensch bekannt ist [...]“⁴²²

„Der laut Heimatschein [...] zuständige, verheiratete Schlossergehilfe Franz G., welcher jedoch von seiner Gattin getrennt lebt, wurde am 8. Juli 1936 vom hiesigen Kreisgerichte zur schubpolizeilichen Behandlung überstellt. [...] Nach seiner eigenen Angabe ist er bereits 25mal vorbestraft, darunter auch oftmals wegen Landstreicherei und Bettel. Auch in letzter Zeit war G. mehr als 16 Monate auf der Wanderschaft und nahm die öffentliche Mildtätigkeit in Anspruch. – Er ist arbeitsscheu und verrichtet nur hin und wieder Gelegenheitsarbeiten. Aus den vorangeführten Gründen wäre die Abgabe in das Haftlager in Schlögen[...] wohl zweckmäßig, da G. auch fernerhin die öffentliche Mildtätigkeit in Anspruch nehmen wird.“⁴²³

„G. ist zwar verheiratet, doch lebt er von seiner Gattin getrennt und sorgt auch nicht für dieselbe, da er ständig erwerbs- u. bestimmungslos von Ort zu Ort zieht [...]“⁴²⁴

„Der Genannte ist zwar verheiratet und hätte für die Gattin und 2 Kinder zu

⁴²¹ Rieder Volkszeitung. 4. September 1935, S.20

⁴²² Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 539/2-6. Ordner 5 Haftlageranträge 1936. Zl. 1075 (20.05.1936)

⁴²³ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 539/2-6. Ordner 5 Haftlageranträge 1936. Zl.1364/36 (08.07.1936)

⁴²⁴ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 540/2-7. Ordner 5 Haftlageranträge 1937. Zl.426/37 (23.02.1937)

sorgen. Seine Familie lebt bei den Eltern der Frau in Neukirchen a.W.. Der Genannte kümmert sich nicht um die Sorge der Familie, sondern zieht ständig im Lande Oberösterreich bettelnd umher.

Da der Genannte auch fernerhin sich um seine Familie kaum sorgen wird, sondern ständig die öffentliche Mildtätigkeit in Anspruch nimmt, so wäre wohl die Abgabe des Genannten in das Haftlager Schlögen [...] zweckmäßig.“⁴²⁵

Familienväter und Ehemänner, die beispielsweise in Form einer Betteltour bei Bauern um Gaben vorsprachen, hatten wenig zu befürchten. „Pflichtvergessenen“ allerdings, die den Verpflichtungen ihres Familienstandes nicht nachkamen, wollte man Erziehung angedeihen lassen, sie wurden als akut „unwürdig“ eingestuft.

Andere Attribute, die als eindeutige Argumente für eine Verwahrung im Haftlager gewertet wurden, sind in erster Linie „arbeitsscheu“, aber auch „eigentums- und sicherheitsgefährlich“. Die bereits aus den vorangehenden Beispielen ersichtliche Formelhaftigkeit dieser Haftlageranträge ist durchgängig und lässt kaum Rückschlüsse auf die Lebensumstände einzelner Individuen zu.

Graf Peter Friedrich Revertera-Salandra⁴²⁶, der Sicherheitsdirektor Oberösterreichs in den Jahren 1934 bis 1938 setzte drei Ziele des Lagers fest: die finanzielle Entlastung der Gemeinden sowie der Bevölkerung und „die soziale Erziehung der Straßenelemente“⁴²⁷. Er pries das Haft- und Arbeitslager als einen Ort „wo man sehr bald sehen wird, wer ein brauchbares Subjekt der menschlichen Gesellschaft ist und in den Arbeitsprozeß wieder eingebaut werden kann [...]“⁴²⁸.

Die Unterscheidung „würdig – unwürdig“ wird hier explizit über den Arbeitswillen getroffen, der im Zuge der Zwangsarbeitsmaßnahmen ersichtlich werden sollte.

⁴²⁵ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 540/2-7. Ordner 5 Haftlageranträge 1937. Zl.174 (22.01.1937)

⁴²⁶ Vgl.: Land Oberösterreich. Landesgeschichte. Biografie Peter Friedrich Revertera-Salandra. <https://e-gov.ooe.gv.at/biografien/Start.jsp?param=ooe&personId=404> (12.08.2015)

⁴²⁷ Neue Freie Presse. 6. Juli 1935, S.6
<http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=nfp&datum=19350706&seite=6&zoom=33> (12.08.2015)

ebenso zitiert bei: Heib, Jürgen: „Die Politik warf einmal ganz dunkle Schatten zu uns ins Donautal“. In: Der Bundschuh 17. Schriftenreihe des Museums Innviertler Volkskundehaus. Hrsg. v. Museum Innviertler Volkskundehaus. Ried im Innkreis: Moserbauer Druck & Verlag 2014, S.93-100

⁴²⁸ ebda



Abb 21a: Häftlinge des Bettleranhaltelagers Schlögen bei der Arbeit unter Bewachung
Quelle: IMAGNO/Austrian Archives

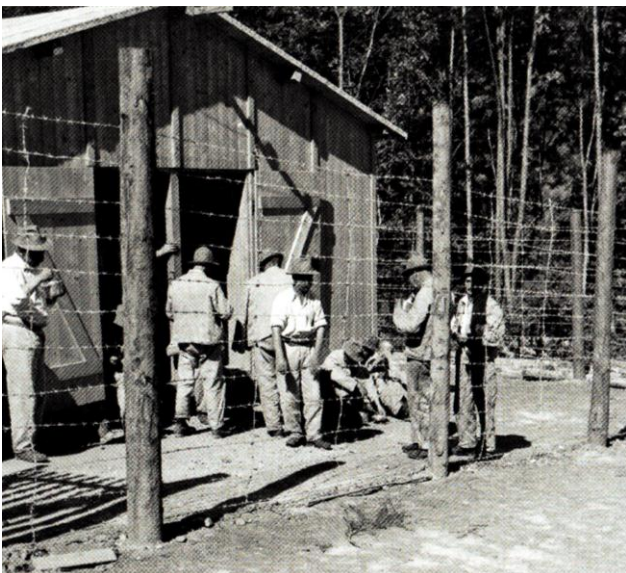


Abb 21b/c: Häftlinge des Bettleranhaltelagers Schlögen bei der Arbeit unter Bewachung
Quelle: hilfe. LebensRisiken LebensChancen Soziale Sicherung in Österreich.
Begleitpublikation zur Landessonderausstellung 2015, S.70

„Es waren aber auch manche ganz nette Leute unter den Angehaltenen, die die Not auf die Straße getrieben hat. An ihnen vor allem will das Lager Erziehungsarbeit leisten, sie sollen wieder zu anständigem Leben zurückgeführt werden. Darum sind die Lagereinrichtungen so getroffen, daß Schlögen keine bloße Strafkolonie, sondern das Tor zu einem besseren, anständigen Leben ist.

Die Behandlung wird je nach der Art der Insassen eine verschiedene sein: die Arbeitswilligen werden besser gestellt sein, sie werden sogar kleine Ersparnisse aus dem Lager heimbringen können, die ihnen bei der Entlassung in Form von Kleidungsstücken, Wäsche usw. ausgefolgt werden. Für die Arbeitsunwilligen wird natürlich das Lager eine harte Zwangsarbeitsanstalt sein.“⁴²⁹

„Es wird sich in diesem Lager nicht schlecht leben lassen, es geht nur eines ab, die Freiheit...

Ein Besuch in Schlögen schafft die Ueberzeugung, daß die notwendige harte Maßnahme gegen das Berufsbettlertum hier in sozialer Gesinnung durchgeführt wird.

Die Lagerinsassen sollen hier wieder zu arbeitsfreudigen, anständigen Menschen erzogen werden, die man später dem Freiwilligen Arbeitsdienst einzugliedern gedenkt. Unverbesserliche werden sich allerdings auf eine längere unfreiwillige Arbeitskur gefaßt machen müssen.

[...] Helfer obliegen ihrer keineswegs leichten Aufgabe im Geiste christlicher Nächstenliebe, der alle überflüssigen Härten und Schärfen zu vermeiden weiß und auch auf die bittere Not Bedacht nimmt, die manchen unverschuldet zuerst auf die Landstraße und dann ins Zwangsarbeitslager geführt hat.“⁴³⁰

Diese zwei Auszüge aus Artikeln der Rieder Volkszeitung, folgen dem Argumentationsmuster, dass den „würdigen“ Insassen im Lager geholfen würde, sich wieder in die Gesellschaft einzugliedern und Arbeit zu finden. Vor allem die „wohltätigen“ Facetten dieser Einrichtung, „der Geist christlicher Nächstenliebe“ wurde herausgestrichen. Aber auch die „harten Maßnahmen“ gegen „unwürdige“ Bettler wurden betont, was ein Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung generieren sollte.

Zwei der drei Säulen des autoritären, christlichen Ständestaates, Rekatholisierung und Remaskulinisierung⁴³¹ wurden im Lager Schlögen gelebt. Die Lagerordnung wurde als „streng militärisch“ deklariert.

⁴²⁹ Rieder Volkszeitung. 4. September 1935, S.20

⁴³⁰ Rieder Volkszeitung. 11. September 1935, S.21

⁴³¹ Hauch, Gabriella: Frauen.Leben.Linz, S.408

„5.30 Uhr Tagwache, Exerzieren, Gelenksübungen, Waschen, Frühstück
 6.50 Uhr Fahnenappell, Abmarsch zur Arbeitsstelle
 11.45 Uhr Menageausgabe
 12.50 Uhr Abmarsch zur Arbeitsstelle
 17.45 Uhr Hausdienstarbeiten
 18.00 Uhr Rapport
 18.30 Uhr Abendessen
 19.00-20.00 Freizeitgestaltung (Musik, Gesang, Vorträge über das Verhalten im allgemeinen, Gemeinschaftssinn, vaterländische Erziehung, Heimatkunde)
 20.00 Uhr Oeffnung der Schlafsäle, Sperrung des Tagraumes
 21.00 Uhr Nachtruhe.
 [...]
 Verstöße gegen die Lagerordnung werden mit dem Entzug des Rauchmaterials, mit Kostverkürzung und Dunkelhaft geahndet werden.“⁴³²

Das in den Medien entstehende Bild des Lagers ist ambivalent und schuldet sich der nach außen hin zwischen arbeitswillig und -unwillig differenzierenden Behandlung der Häftlinge. Bei näherer Betrachtung wirkt das „lustige Lagerleben“ der „Arbeitsfreudigen“ auch weniger erstrebenswert als beispielsweise im folgenden Artikel vorgeschlagen.

„Die Bettler setzten der Verhaftung und Einlieferung zumeist nicht den geringsten Widerstand entgegen. Im Gegenteil, sie hatten guten Humor und sind der Hoffnung, daß es ihnen im Arbeitslager nicht schlechter gehen wird als auf der Landstraße. Der gute Most des Innviertels, so sagen sie, wird uns wohl recht abgehen, doch das müsse man schon hinnehmen. In sechs Wochen sei es wieder anders.“⁴³³

Dass der Aufenthalt im Lager keine freiwillige Sozialisierungsphase war, kann an den stattgefundenen Fluchtbewegungen festgemacht werden. Von den 44 Abgängigen wurden allerdings 25 wieder zurückgebracht.⁴³⁴

⁴³² Rieder Volkszeitung. 11. September 1935, S.21

Zum Tagesablauf, den Siegwald Ganglmair beschreibt, lassen sich leichte Abweichungen erkennen. Dieser zitiert aus der Illustrierten Kronen – Zeitung. Diese Tatsache lässt die Schwierigkeiten erkennen, mit denen man sich konfrontiert sieht, wenn man Zeitungen als Quellen hinzuzieht. Die Quellengattung muss unbedingt im Bewusstsein bleiben, nicht nur was transportierte Meinung angeht, sondern auch im Bezug auf sich als solche ausgebende „Tatsachen“.

⁴³³ Rieder Volkszeitung. 4. September 1935, S.6

⁴³⁴ Scheuringer, Thomas G.E.E.: Das Phänomen „Bettlerlager“ in Schlögen, S.104

„Ich bin am 11.11 d.J. aus dem Haftlager in Schlögen entwichen. Seither ziehe ich in O.Österreich unstet umher und nehme die öffentliche Mildtätigkeit in Anspruch. Bekleidet war ich bei meiner Flucht mit Häftlingskleidung u.z. Rock, Janker, Schlosseranzug, Schuhe, Unterhose u. Hemd. Hose und Unterhose sind noch in meinem Besitze, während ich den Rock, den Janker und die Schuhe um je 5S verkauft habe. Ich kann mich aber nicht mehr erinnern wo und wem ich diese Kleidungsstücke verkauft habe. Den Schlosseranzug, der schon ganz zerrissen war und das Hemd habe ich weggeworfen.“⁴³⁵

„Während der Übergabe der Schüblinge an die Schubbegleitmannschaft des Hauptschubes (Sicherheitswachebeamte des Bundespolizeikommissariates Wels) hat sich der Schübling Franz M. [...] welcher ebenfalls in das Haftlager Schlögen abgehen sollte, am Bahnsteige in einem unbewachten Augenblicke mit einem in seinem Besitze befindlichen Taschenmesser 2 ziemlich tiefe Schnittwunden am linken Unterarme zugefügt. [...] Durch diese Selbstverletzung erlitt M. eine Durchtrennung von 2 Sehnen des linken Unterarmes und hatte sich der Genannte diese Verletzung nur zu dem Zwecke zugefügt, um seine Abgabe in das Haftlager Schlögen zu vereiteln.“⁴³⁶

8. Resümee

In dieser Arbeit wurden die Lebensumstände und Handlungsspielräume von Armen und Ausgegrenzten in Ried im Innkreis von 1934 bis 1938 dargestellt. Verschiedenste Themengebiete wurden dabei anhand des Quellenkorpus, bestehend aus Armenansuchen und Akten der Sicherheitswache Ried im Innkreis, beleuchtet. Für dieses Themenfeld ebenso wichtige Bereiche, wie die private Fürsorge oder die Rolle der katholischen Kirche konnten im Rahmen dieser Diplomarbeit nicht behandelt werden. Auch Themenfelder wie der Part der illegalen Opposition, die gegenseitigen Unterstützungssysteme der Arbeiterschaft wie die Rote Hilfe auf Seite der Linken oder auch soziale Tarnvereine der illegalen NSDAP auf Seiten der Rechten, hätten eine eingehendere Bearbeitung gelohnt. Weiters muss festgestellt werden, dass, wenn von Ausgrenzung gesprochen wurde, nur der Teil der Menschen gemeint war, deren Randständigkeit sich in erster Linie auf ihre schlechte wirtschaftliche Lage zurückführen ließ.

⁴³⁵ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 539/1 Anzeigen bei der städtischen Sicherheitswache (Jänner-Dezember 1936). Zl.2281/36 (26.11.1936)

⁴³⁶ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 539/2-6. Ordner 2 Abschriften von Anzeigen u. Meldungen an das Gemeindeamt 1936. Zl.1496 (24.07.1936)

Randgruppen, wie Menschen mit Behinderung oder einer anderen sexuellen Orientierung etc., wurden ausgeklammert. Auch andere Differenzfaktoren, die Menschen an den Rand der Gesellschaft rücken ließen, wie Religionszugehörigkeit (Jüdinnen und Juden) oder ethnische Zugehörigkeit (Sinti und Roma), mussten ausgeklammert bleiben.

Die besondere Situation von Kindern und der Umgang mit ihnen blieb ebenso eine offene Frage wie die von Frauen als Fürsorgerinnen und die Professionalisierung der Wohlfahrt.

Die Forschungsfrage, was als „würdige“ beziehungsweise „unwürdige“ Armut galt, zu beantworten, ist verallgemeinernd kaum möglich. Der in der Arbeit hergestellte Kontext zwischen Quellen und Erinnerungsliteratur zeigt, wie individuell einzelne Schicksale beurteilt wurden. Generell kann konstatiert werden, dass Arme, die bemüht waren, sich selbstständig fortzubringen, und die sich dem bürgerlichen Moralkodex der Zeit weitgehend anpassten, meist eher als „würdig“ angesehen wurden. Allerdings teilte die Gemeinde Ried im Innkreis auch Personen, die sich abweichend verhielten, Unterstützungen zu, aber nicht, ohne sich in Ermahnungen und Vorwürfen zu ergehen. Diese Zurechtweisungen waren geschlechtsspezifisch. Frauen wurde „Liederlichkeit“ vorgeworfen, sie wurden also eher nach moralisch, sittsamen Wertmaßstäben beurteilt, wohingegen Männer mehr nach ihrem Arbeitswillen bewertet wurden. Gerade in der Zeit des Austrofaschismus wurde die zentrale Frage der Armenfürsorge „arbeitsfähig oder nicht“ immer problematischer. Denn trotz Arbeitswillens fanden in der Zeit der Wirtschaftskrise mehr und mehr Menschen keine Beschäftigung. Frauen waren insofern die Verliererinnen dieses Systems, als auch sie jetzt auf Grund ihres Arbeitswillens beziehungsweise ihrer „Arbeitsscheu“ beurteilt wurden, obwohl ihnen als Mütter eigentlich die Rolle im Haus bei den Kindern zugedacht war. Die Mittel des zweiten sozialen Netzes, der Armenfürsorge der Gemeinde, waren aber so gering, dass auch von offizieller Seite Frauen zur Erwerbstätigkeit angehalten wurden. Die Doppelbelastung von Frauen mit Kindern wurde also verschärft, obwohl im Austrofaschismus die Förderung der Familie zu einer Priorität der Politik erklärt worden war. In besonderen Programmen wie der produktiven Arbeitslosenfürsorge, zog man zwar Familienväter ledigen Männern vor, dies

konnte aber bei weitem nicht die Kürzungen von Sozialleistungen aufwiegen. Eine ähnliche Unterstützung von Müttern in Erwerbsprogrammen wurde nicht praktiziert. Innerhalb einer Familie waren es als Erste die Frauen, die zurücksteckten und ihre Bedürfnisse hintanstellten. Gleichmaßen wurden ihre traditionellen Aufgaben, wie die Pflege alter Angehöriger, mehr, da auch diesen weniger Unterstützung zu Teil wurde und sich die Regierung auf verwandtschaftliche Hilfesysteme verließ, die vor allem von Frauen getragen wurden.

Betteln war eine Tätigkeit, die laut Reichsgesetzblatt strafrechtlich zu verfolgen war, was von der Bevölkerung aber nicht unbedingt so gesehen wurde. Vielen Leuten war klar, dass sie einer Bitte um milde Gaben nachkamen, egal, ob es sich nun um eine Bettlerin oder einen Bettler handelte. Die Anzeigen der Sicherheitswache Ried im Innkreis wegen Bettelns waren überwiegend gegen Männer. Es kann aber deshalb nicht darauf geschlossen werden, dass viel weniger Frauen bettelten, vielleicht wurden sie weniger oft angehalten oder folgten ihren Touren eher im Umland bei den Bauern, wo es seltener zu Anhaltungen kam. Festzustellen ist, dass die Hürde für Frauen, nicht-sesshaften Überlebensstrategien weiträumig nachzugehen, eine größere war als für Männer. Durch Ausbildung, Arbeit und Militärdienst hatten diese oftmals ihren Wohnsitz schon früher verlassen, wohingegen Frauen mit Kindern eher in einem engeren Radius um ihnen bekannte Orte herum agierten. Nicht-Sesshaftigkeit war in den meisten Fällen kein Dauerzustand. Das sollte auch berücksichtigt werden, wenn in der Forschungsliteratur die Vermutung geäußert wird, dass wandernden Frauen per se Unmoralität und sexuelle Zügellosigkeit unterstellt wurden. Meiner Meinung nach beziehen solche Überlegungen den Differenzfaktor Alter oder auch die Tatsache, dass die Frauen bei den Sesshaften bekannt waren, nicht ein. „Liederlichkeit“ und ein unmoralischer Lebenswandel wurden eher Frauen unterstellt, die ledig waren und sich auch noch zu späterer Stunde in dem männlich konnotierten sozialen Raum Gasthaus aufhielten. Gerade in Ried im Innkreis kam es zu einigen Anzeigen wegen geheimer Prostitution. Der Ort des Geschehens war das Wirtshaus und die Frauen waren meist arbeitslos und auf sich allein gestellt. Es kam zur Prostitution aus wirtschaftlicher Not.

Die Überlebensstrategien von Armen waren vielfältig und im Sinne der „economy of makeshifts“ waren manche legal, manche illegal, manche angesehen, andere verachtet. Geheime Prostituierte wuschen auch Wäsche für Soldaten, Hausiererinnen bettelten, wenn ihre Ware zur Neige ging, Familienmütter sammelten unbefugterweise Holz im Wald eines anderen oder von der Gemeinde unterstützte Familien nahmen verbotenerweise Untermieter auf.

Diese Graubereiche sind wohl auch ein Grund dafür, dass es nie eine eindeutige Einteilung in „würdige“ und „unwürdige“ Arme gegeben hat und geben wird. Die Obrigkeit war außerdem davon überzeugt, dass durch Kontrolle und Erziehung manche deviante Menschen wieder „auf den rechten Weg“ gebracht werden könnten. Dies wurde im Bettleranhaltelager Schlögen versucht. Man wollte die dort inhaftierten Männer zu arbeitswilligen, wertvollen Mitgliedern der Gesellschaft erziehen.

Im Austrofaschismus kann, von den obrigkeitlichen Maßnahmen und Gesetzen ausgehend, ein immer strikterer Umgang mit delinquenten Armen festgestellt werden. Propagandistisch wurden mit Schlagwörtern wie der „Bettlerplage“ und dem „Landstreicherunwesen“ Ängste geschürt, die im Nationalsozialismus weiter ausgebaut wurden. Mit nationalsozialistischen Gesetzen und der damit verbundenen Denunziation bekam die Gesellschaft die Möglichkeit unliebsame „Elemente“ aus öffentlichen Räumen zu verdrängen.

In einer Meldung des Gemeindeamtes Ried im Innkreis vom 1. Juli 1938 geht es um die Aufhebung eines Gasthausverbotes für Soldaten. Dies wird damit begründet, dass unbefugte Hausierer, sonstige Vaganten und geheime Prostituierte aus dem Etablissement verschwunden waren.

„Dieser Umstand ist [...] dem Abwandern dieser Personen zuzuschreiben.“⁴³⁷

Die in Ansätzen bereits sehr repressive Politik gegenüber „Arbeitsscheuen“ etc. im Austrofaschismus verschärfte sich hin zur Verfolgung und Ausmerzung sogenannter „Asozialer“ in der Zeit des Nationalsozialismus.

⁴³⁷ Stadtarchiv Ried im Innkreis. Schachtel 541/2-7 Anzeigen bei der städtischen Sicherheitswache 1938. Zl.828 (01.07.1938)

Literaturverzeichnis

Primärquellen

Stadtarchiv Ried im Innkreis

Da das Stadtarchiv Ried im Innkreis gerade umstrukturiert wird, wurden einige Aktenkonvolute speziell für mich gesichtet und waren zum damaligen Zeitpunkt keiner Schachtel zuzuordnen. Ebenso kann es sein, dass diverse Akten nicht mehr in denselben Schachteln wiederzufinden sind. Alle Quellen befinden sich aber in Kopie in meinem Privatarhiv und können auch hier eingesehen werden.

- Armenansuchen
- Armenratsbeschlüsse
- Armenrats – Protokolle. Schachtel 354.
- Armenstatut für die Stadt Ried 1880. Schachtel 252/24.
- Anzeigen bei der städtischen Sicherheitswache (Jänner-Dezember 1934). Schachtel 537/1
- Anzeigen u. Meldungen an das Gemeindeamt 1934/Konzepte von wichtigen Erhebungen 1934. Schachtel 537/2-8.
- Anzeigen bei der städtischen Sicherheitswache (Jänner-Dezember 1935). Schachtel 538/1
- Anzeigen u. Meldungen an das Gemeindeamt 1935/Konzepte von wichtigen Erhebungen 1935. Schachtel 538/2-7.
- Anzeigen bei der städtischen Sicherheitswache (Jänner – Dezember 1936). Schachtel 539/1
- Anzeigen u. Meldungen an das Gemeindeamt 1936/Konzepte von wichtigen Erhebungen 1936/Haftlageranträge 1936. Schachtel 539/2-6.
- Anzeigen bei der städtischen Sicherheitswache (Jänner-Dezember 1937). Schachtel 540/1
- Anzeigen bei der städtischen Sicherheitswache 1938. Schachtel 541/1
- Anzeigen bei der städtischen Sicherheitswache 1938. Schachtel 541/2-7
- Produktive Arbeitslosenfürsorge
- Rieder Volkszeitung
- Städtisches Armenhaus 1881
- Städt. Sicherheitswache div. Akten 1937. Schachtel 540/2-7.

Sekundärliteratur

„Als lediges Kind geboren...“. Autobiographische Erzählungen 1865-1945. Hrsg. v. Verein „Dokumentation lebensgeschichtlicher Aufzeichnungen“ Zusammengestellt unter Leitung von Peter Eigner/Günter Müller/Andrea Schnöller. Wien/Köln/Weimar: Böhlau 2008 (=Damit es nicht verlorengeht... Band 59).

„The development of the gendered eye“. Lotte van de Pol interviews Olwen Hufton. In: L'Homme Z.F.G. 13,2 (2002).

Adler, Friedrich: Vademecum für Polizeibeamte. Wien: Selbstverlag ⁷1935.

Althammer, Beate: Einleitung. In: Bettler in der europäischen Stadt der Moderne. Zwischen Barmherzigkeit, Repression und Sozialreform. Hrsg. v. Beate Althammer. Frankfurt am Main u.a.: Peter Lang Internationaler Verlag der Wissenschaften 2007 (=Inklusion/Exklusion. Studien zu Fremdheit und Armut von der Antike bis zur Gegenwart. Herausgegeben für den Sonderforschungsbereich 600 „Fremdheit und Armut“ von Andreas Gestrich, Lutz Raphael und Herbert Uerlings Band 4.

- Ammerer, Gerhard: „Die Betteltour“ – Aspekte der Zeit- und Raumökonomie nichtsesshafter Armer im 18. Jahrhundert. In: Armut auf dem Lande. Mitteleuropa vom Spätmittelalter bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Hrsg. v. Gerhard Ammerer u.a. Wien/Köln/Weimar: Böhlau 2010.
- Ammerer, Heinrich: Die Bevölkerungsentwicklung von Markt und Stadt Ried im Innkreis in den Jahren 1779-2005. In: Der Bundschuh 9. Schriftenreihe des Museums Innviertler Volkskundehaus. Hrsg. v. Museum Innviertler Volkskundehaus. Ried im Innkreis: Moserbauer Druck & Verlag 2006.
- Auinger, Maria Gerlinde/Auinger, Alois: Handwerk und Leben in Laufenbach. Die Geschichte des Handwerks im 19. und 20. Jahrhundert in Laufenbach. Linz: Denkmayr 2004.
- Bandhauer - Schöffmann, Irene: Der „Christliche Ständestaat“ als Männerstaat? Frauen- und Geschlechterpolitik im Austrofaschismus. In: Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur 1933-1938. Hrsg. v. Emmerich Tálos/Wolfgang Neugebauer. Wien: Lit Verlag 2014 (=Politik und Zeitgeschichte herausgegeben von Emmerich Tálos Band 1).
- Bauernleben. Vom alten Leben auf dem Land. Hrsg. v. Kurt Bauer. Wien/Köln/Weimar: Böhlau 2005.
- Bei, Neda: Austrofaschistische Geschlechterpolitik durch Recht: Die „Doppelverdienerverordnung“. In: Österreich 1933-1938. Interdisziplinäre Annäherungen an das Dollfuß-/Schuschnigg-Regime. Hrsg. v. Ilse Reiter-Zatloukal/Christiane Rothländer/Pia Schölnberger. Wien/Köln/Weimar: Böhlau Verlag 2012.
- Brändle, Fabian: Braten, Brantweil, Bett und Bleibe. Wirtshäuser als populäre Kommunikations- und Sehnsuchtsorte 1700-1900. In: Die Gesellschaft der Nichtsesshaften. Zur Lebenswelt vagierender Schichten vom 16. Bis zum 19. Jahrhundert. Beiträge der Tagung vom 29. und 30. September 2011 im Kriminalmuseum Rothenburg ob der Tauber. Affalterbach: Didymos Verlag 2013.
- Carius, Hendrikje: Recht durch Eigentum. Frauen vor dem Jenaer Hofgericht (1648-1806). München: Oldenbourg 2012 (=bibliothek altes Reich. Herausgegeben von Anette Baumann, Stephan Wendehorst und Siegrid Westphal Band 12).
- Chronik der Stadt Ried. Geschichte Menschen Politik Wirtschaft Sport Kultur ab 1857. Hrsg. v. Stadtgemeinde Ried im Innkreis. Ried: Moserbaucher Druck & Verlag 2007.
- Czarnowski, Gabriele/Meyer-Renschhausen, Elisabeth: Geschlechterdualismen in der Wohlfahrtspflege: „Soziale Mütterlichkeit“ zwischen Professionalisierung und Medikalisierung, Deutschland 1890-1930. In: L'Homme Z.F.G. 5,2 (1994).
- Denz, Hermann: Von der Gruppenbefragung zur Gruppendiskussion: Arbeitslose in einer Mühlviertler Kleingemeinde 1936 bis 1939. In: Mündliche Geschichte und Arbeiterbewegung. Eine Einführung in Arbeitsweisen und Themenbereiche der Geschichte „geschichtsloser“ Sozialgruppen. Hrsg. v. Gerhard Botz und Josef Weidenholzer unter Mitarbeit von Ferdinand Karlhofer. Wien/Köln: Böhlau 1984 (=Ludwig – Boltzmann – Institut für historische Sozialwissenschaften. Materialien zur historischen Sozialwissenschaft 2).
- Die Entwicklung der Verbraucherpreise von 1900 bis 1996. Bearbeitet im österreichischen statistischen Zentralamt. Hrsg. v. Republik Österreich, Österreichisches statistisches Zentralamt. Wien: Kommissionsverlag österreichische Staatsdruckerei 1997 (=Beiträge zur österreichischen Statistik Heft 1240).

Die Erzeugung des Berufs Production of ‚Beruf‘. ÖZG 24 1 (2013).

Die Vorschriften über Armenfürsorge nach dem derzeitigen Stande der österreichischen Gesetzgebung des Bundes und der Länder samt den einschlägigen Verordnungen, Erlässen und verwaltungsgerichtlichen Entscheidungen. Hrsg. v. Julius Axmann/Eduard Chaloupka. Wien: Carl Ueberreuters Verlag 1934.

Dietz, Berthold: Soziologie der Armut. Eine Einführung. Frankfurt/New York: Campus 1997.

Einführung der HerausgeberInnen. In: Armut auf dem Lande. Mitteleuropa vom Spätmittelalter bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Hrsg. v. Gerhard Ammerer u.a. Wien/Köln/Weimar: Böhlau 2010.

Ennsmann, Brigitte: Frauenpolitik und Frauenarbeit im Austrofaschismus. Dipl. Univ. Wien 1993.

Forschungsmethoden in Psychologie und Sozialwissenschaften für Bachelor. Hrsg. v. Walter Hussy/Margrit Schreier/Gerald Echterhoff. Springer-Verlag: Berlin/Heidelberg ²2013.

Fruhstorfer, Rosmarie: Armut auf dem Land. Eine volkskundliche Untersuchung zu Aspach im Innviertel des 19. Jahrhunderts. Aspach: edition innsalz 2006.

Ganglmair, Siegwald: „Die hohe Schule von Schlögen“. Zur Geschichte und Rezeption eines Bettlerlagers im Ständestaat. In: Medien & Zeit 2 (1990).

Gestrich, Andreas: Geschichte der Familie im 19. und 20. Jahrhundert. München: Oldenbourg ³2013 (=Enzyklopädie Deutscher Geschichte Band 50).

Haider, Siegfried: Geschichte Oberösterreichs. Wien: Verlag für Geschichte und Politik Wien 1987 (=Geschichte der österreichischen Bundesländer. Hrsg. v. Johann Rainer).

Haill, Henriette: Der vergessene Engel. Grünbach: Edition Geschichte der Heimat 1991.

Hauch, Gabriella: Frauen.Leben.Linz. Eine Frauen- und Geschlechtergeschichte im 19. und 20. Jahrhundert. Linz: Archiv der Stadt Linz 2013 (=Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 2013).

Häuslerkindheit. Autobiographische Erzählungen. Hrsg. v. Therese Weber. Wien/Köln/Graz: Hermann Böhlau Nachfolger 1984 (=Damit es nicht verlorengeht... 3).

Heib, Jürgen: „Die Politik warf einmal ganz dunkle Schatten zu uns ins Donautal“. In: Der Bundschuh 17. Schriftenreihe des Museums Innviertler Volkskundehaus. Hrsg. v. Museum Innviertler Volkskundehaus. Ried im Innkreis: Moserbauer Druck & Verlag 2014.

Hüchtker, Dietlind: „Elende Mütter“ und „liederliche Weibspersonen“. Geschlechterverhältnisse und Armenpolitik in Berlin (1770-1850). Münster: Westfälisches Dampfboot 1999 (=Theorie und Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft Band 16).

Jahrbuch der Polizeidirektion in Wien. Mit statistischen Daten aus dem Jahre 1927. Hrsg. v. Polizeidirektion Wien. Wien: Druckerei der Wiener Zeitung 1929.

Joris, Elisabeth/Witzig Heidi: Die Pflege des Beziehungsnetzes als frauenspezifische Form von „Sociabilité“. In: Geselligkeit, Sozietäten und Vereine. Schweizerische Gesellschaft

für Wirtschafts- und Sozialgeschichte 9 (1991).

Karlsson, Irmtraut: Der tiefe Fall – Frauenpolitik im Ständestaat. In: *juridikum* 1 (2009).

Kühberger, Christoph: Armut in historischer Perspektive – Zugänge der Geschichtswissenschaften. In: *Armut in Europa 1500-2000*. Hrsg. v. Sylvia Hahn/Nadja Lobner/Clemens Sedmak. Innsbruck/Wien/Bozen: Studien Verlag 2010 (= Querschnitte Band 25 Einführungstexte zur Sozial-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte).

Marx-Jaskulski, Katrin: *Armut und Fürsorge auf dem Land. Vom Ende des 19. Jahrhunderts bis 1933*. Göttingen: Wallstein Verlag 2008 (=Moderne Zeit. Neue Forschungen zu Gesellschafts- und Kulturgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts Band 16 Herausgegeben von Ulrich Herbert und Lutz Raphael.).

Melinz, Gerhard: *Erwerbsarbeitslosigkeit und Armut im Spannungsfeld sozial- und armuts-politischer Strategien in Österreich (1920-1938)* In: *Armut und Reichtum in der Geschichte Österreichs*. Hrsg. v. Ernst Bruckmüller. Wien/Köln/Weimar: Böhlau 2010 (=Schriftenreihe des Instituts für Österreichkunde).

Melinz, Gerhard: *Von der Armenfürsorge zur Sozialhilfe: Zur Interaktionsgeschichte von „erstem“ und „zweitem“ sozialen Netz in Österreich am Beispiel der Erwachsenenfürsorge im 19. und 20. Jahrhundert*. Habil. Univ. Wien 2003.

Neugebauer, Wolfgang: *Repressionsapparat und –maßnahmen 1933-1938*. In: *Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur 1933-1938*. Hrsg. v. Emmerich Tálos/Wolfgang Neugebauer. Wien: Lit Verlag 2014 (=Politik und Zeitgeschichte herausgegeben von Emmerich Tálos Band 1).

Oberhuber, Florian: *Die Erfindung des Obdachlosen. Eine Geschichte der Macht zwischen Fürsorge und Verführung*. Wien: Turia + Kant 1999.

Reiter-Zatloukal, Ilse: *Verwaltungs- und justizgeschichtliche Forschungsdesiderate 1933-1938*. In: *Das Dollfuß/Schuschnigg – Regime 1933-1938. Vermessung eines Forschungsfeldes*. Hrsg. v. Florian Wenninger/Lucile Dreidemy. Wien/Köln/Weimar: Böhlau Verlag 2013.

Riegler, Elisabeth/Wegscheider, Angela: *„Von der der Gemeinde obliegende Armenversorgung“*. Kommunale Armenfürsorge in Oberösterreich 1918-1938. Unveröffentlichtes Manuskript.

Riegler, Elisabeth/Wegscheider, Angela: *Zur Geschichte der Armenfürsorge in Oberösterreich 1880-1938*. In: *hilfe. LebensRisiken LebensChancen Soziale Sicherung in Österreich*. Begleitpublikation zur Landessonderausstellung 2015. Hrsg. v. Amt der oberösterreichischen Landesregierung – Direktion Kultur. Linz: Trauner Verlag 2015.

Safrian, Hans: *„Wir ham die Zeit der Orbeitslosigkeit schon richtig genossen auch“* In: *Mündliche Geschichte und Arbeiterbewegung. Eine Einführung in Arbeitsweisen und Themenbereiche der Geschichte „geschichtsloser“ Sozialgruppen*. Hrsg. v. Gerhard Botz und Josef Weidenholzer unter Mitarbeit von Ferdinand Karlhofer. Wien/Köln: Böhlau 1984 (=Ludwig – Boltzmann – Institut für historische Sozialwissenschaften. Materialien zur historischen Sozialwissenschaft 2).

Scheuringer, Thomas G.E.E.: *Das Phänomen „Bettlerlager“ in Schlögen in der Ortschaft Vornwalde, Gemeinde Waldkirchen am Wesen*. In: *Der Bundschuh 17*. Schriftenreihe des Museums Innviertler Volkskundehaus. Hrsg. v. Museum Innviertler Volkskundehaus. Ried im Innkreis: Moserbauer Druck & Verlag 2014.

Scheutz, Martin: *Ausgesperrt und gejagt, geduldet und versteckt. Bettlervisitationen im*

Niederösterreich des 18. Jahrhunderts. St. Pölten: Selbstverlag des NÖ Instituts für Landeskunde 2003. (=Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde Band 34).

Scheutz, Martin: Nur christliche Barmherzigkeit? Die Beziehung von Vagierenden zu Sesshaften in der Frühen Neuzeit im österreichischen Voralpengebiet. In: Die Gesellschaft der Nichtsesshaften. Zur Lebenswelt vagierender Schichten vom 16. Bis zum 19. Jahrhundert. Beiträge der Tagung vom 29. und 30. September 2011 im Kriminalmuseum Rothenburg ob der Tauber. Affalterbach: Didymos Verlag 2013.

Schlager, Christa: Frauenarmut und soziale Ungleichheit in Österreich am Beginn des 21. Jahrhunderts. In: Armut in Europa 1500-2000. Hrsg. v. Sylvia Hahn/Nadja Lobner/Clemens Sedmak. Innsbruck/Wien/Bozen: Studien Verlag 2010 (=Querschnitte. Einführungstexte zur Sozial-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte. Band 25).

Sedmak, Clemens: Armut als Ausgrenzung des Selbst aus symbolischen Gemeinschaften. In: Armut in Europa 1500-2000. Hrsg. v. Sylvia Hahn/Nadja Lobner/Clemens Sedmak. Innsbruck/Wien/Bozen: Studien Verlag 2010 (=Querschnitte. Einführungstexte zur Sozial-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte. Band 25).

Seifriedsberger, Erich: Erinnerungen an Notzeiten. In: Hohenzell. Von der Großpfarre zum modernen Wirtschaftsstandort. Hrsg. v. Gemeinde Hohenzell. Ried im Innkreis: Moserbauer Druck & Verlag 2008, S.49-50

Senft, Gerhard: Anpassung durch Kontraktion. Österreichs Wirtschaft in den dreißiger Jahren. In: Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur 1933-1938. Hrsg. v. Emmerich Tálos/Wolfgang Neugebauer. Wien: Lit Verlag ⁷2014 (=Politik und Zeitgeschichte herausgegeben von Emmerich Tálos Band 1).

Slapnicka, Harry: Oberösterreich – Zwischen Bürgerkrieg und Anschluß (1927-1938). Linz: Oberösterreichischer Landesverlag 1975 (=Beiträge zur Zeitgeschichte Oberösterreichs 2 Herausgegeben vom Oberösterreichischen Landesarchiv).

Sokoll, Thomas: Writing for relief: Rhetoric in English pauper letters, 1800-1834. In: Being poor in Modern Europe. Historical Perspectives 1800-1940. Hrsg. v. Andreas Gestrich/Steven King/Lutz Raphael. Bern: Peter Lang 2006.

Stiefel, Dieter: Arbeitslosigkeit. Soziale, politische und wirtschaftliche Auswirkungen – am Beispiel Österreichs 1918 – 1938. Berlin: Duncker & Humblot 1979 (=Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Band 31).

Tálos, Emmerich/Manoschek, Walter: Aspekte der politischen Struktur des Austrofaschismus: (Verfassungs-) Rechtlicher Rahmen – politische Wirklichkeit – Akteure . In: Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur 1933-1938. Hrsg. v. Emmerich Tálos/Wolfgang Neugebauer. Wien: Lit Verlag ⁷2014 (=Politik und Zeitgeschichte herausgegeben von Emmerich Tálos Band 1).

Tálos, Emmerich/Manoschek, Walter: Zum Konstituierungsprozeß des Austrofaschismus. In: Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur 1933-1938. Hrsg. v. Emmerich Tálos/Wolfgang Neugebauer. Wien: Lit Verlag ⁷2014 (=Politik und Zeitgeschichte herausgegeben von Emmerich Tálos Band 1).

Tálos, Emmerich: Sozialpolitik im Austrofaschismus. In: Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur 1933-1938. Hrsg. v. Emmerich Tálos/Wolfgang Neugebauer. Wien: Lit Verlag ⁷2014 (=Politik und Zeitgeschichte herausgegeben von Emmerich Tálos Band 1).

Tálos, Emmerich: Staatliche Sozialpolitik in Österreich. Rekonstruktion und Analyse. Wien:

Verlag für Gesellschaftskritik 1981 (=Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik Band 5).

Tröbinger, Jürgen: „Armenpflege der eisernen Faust“. Öffentliche Fürsorge und die Verfolgung „Asozialer“ im Reichsgau Oberdonau. In: Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs 21 (2008).

Ulbricht, Otto: Bettellei von Frauen auf dem Land in den Herzogtümern Schleswig und Holstein (1770-1810). In: Armut auf dem Lande. Mitteleuropa vom Spätmittelalter bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Hrsg. v. Gerhard Ammerer u.a. Wien/Köln/Weimar: Böhlau 2010.

Wadauer, Sigrid: Betteln – Arbeit – Arbeitsscheu (Wien 1918-1938). In: Bettler in der europäischen Stadt der Moderne. Zwischen Barmherzigkeit, Repression und Sozialreform. Hrsg. v. Beate Althammer. Frankfurt am Main u.a.: Peter Lang Internationaler Verlag der Wissenschaften 2007 (=Inklusion/Exklusion. Studien zu Fremdheit und Armut von der Antike bis zur Gegenwart. Herausgegeben für den Sonderforschungsbereich 600 „Fremdheit und Armut“ von Andreas Gestrinch, Lutz Raphael und Herbert Uerlings Band 4).

Wadauer, Sigrid: Betteln und Hausieren verboten? Ambulanter Handel im Wien der Zwischenkriegszeit. In: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte/Economic History Yearbook 2007/1. Verkehrsgeschichte auf neuen Wegen/Transport infrastructure and politics. Hrsg. v. Toni Pierenkemper u.a. Berlin: Akademie Verlag 2007.

Wadauer, Sigrid: Die Tour der Gesellen. Mobilität und Biographie im Handwerk vom 18. bis zum 20. Jahrhundert. Frankfurt am Main: campus 2005 (= Studien zur Historischen Sozialwissenschaft Band 30).

Wadauer, Sigrid: Ins Un/Recht setzen. Diffamierung und Rehabilitierung des Hausierens. In: Das nennen Sie Arbeit? Der Produktivitätsdiskurs und seine Ausschlüsse. Hrsg. v. Nicole Colin und Franziska Schößler. Heidelberg: Synchron 2013.

Wadauer, Sigrid: The Usual Suspects: Begging and Law Enforcement in Interwar Austria. In: The Welfare State and the 'Deviant Poor' in Europe, 1870-1933. Hrsg. v. Beate Althammer/Andreas Gestrinch/Jens Gründler. Basingstoke: Palgrave Macmillan 2014.

Wadauer, Sigrid: Vazierende Gesellen und wandernde Arbeitslose (Österreich, ca. 1880-1938). In: Übergänge und Schnittmengen. Arbeit, Migration, Bevölkerung und Wissenschaftsgeschichte in Diskussion. Hrsg. v. Annemarie Steidl u.a. Wien/Köln/Weimar: Böhlau 2008.

Zimmermann, Susan: Das Geschlecht der Fürsorge. Kommunale Armen- und Wohlfahrtspolitik in Budapest und Wien 1870-1914. In: L'Homme Z.F.G. 5.Jg./H.2 (1994).

Internetquellen

Alle Internetseiten wurden zuletzt am 12.08.2015 aufgerufen.

BGBI. 1920, Nr.1 Artikel 7

<http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=bgb&datum=1920&page=15&size=45>

BGBI. 1933, Nr.545

<http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?apm=0&aid=bgb&datum=19330004&seite=00001464&size=45>

BGBI. 1934, Nr.1 Artikel 16

<http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=bgl&datum=1934&page=34&size=45>

BGBI. 1935, Nr.199/1935

<http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=bgl&datum=1935&size=45&page=783>

Die Verfahren vor dem Volksgericht Wien (1945-1955) als Geschichtsquelle. Abschlussbericht 1993-1996. Projektleiter Wolfgang Neugebauer.

http://www.doew.at/cms/download/3qf8r/projekt_vg_wien.pdf

Duden. <http://www.duden.de/suchen/dudenonline/%22St%C3%B6rschneiderin%22>

Gallhuber, Heinrich: Anmerkungen zur Arbeit mit gerichtlichen Strafakten in der zeitgeschichtlichen Forschung (Teil 3). In: Justiz und Erinnerung 4 (2001).

<http://nachkriegsjustiz.at/service/archiv/Rb4.pdf>

Kargl, Martina/Landau Michael: Randnotizen. Definitionen von Armut als Ausdruck von Werturteilen. In: Armut. Katalog zur 298. Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien. Hrsg. v. Hannes Etlzstorfer. Wien 2002, S.163-175. Hier:

http://www.armutskonferenz.at/index2.php?option=com_docman&task=doc_view&gid=81&Itemid=6

Kargl, Martina: Armutskonzepte. Eine Einführung. 2004

http://www.armutskonferenz.at/index2.php?option=com_docman&task=doc_view&gid=109&Itemid=69

Land Oberösterreich. Landesgeschichte. Biografie Peter Friedrich Revertera-Salandra.

<https://e-gov.ooe.gv.at/biografien/Start.jsp?param=ooe&personId=404>

LGBl. OÖ. 1880, Nr.12

<http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=lgo&datum=1880&size=45&page=29>

LGBl. OÖ. 1880, Nr.12 § 26

<http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=lgo&datum=1880&page=33&size=45>

LGBl. OÖ. 1880, Nr.12 § 27

<http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=lgo&datum=1880&page=33&size=45>

Neue Freie Presse. 6. Juli 1935, S.6

<http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=nfp&datum=19350706&seite=6&zoom=33>

Polaschek, Martin F.: Eine kleine „Gebrauchsanleitung“ für den Zugang zu Gerichtsakten. In: Rundbrief 2 des Vereins zur Förderung justizgeschichtlicher Forschung und des Vereins zur Erforschung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen und ihrer Aufarbeitung (1999).

<http://nachkriegsjustiz.at/service/archiv/Rb2.pdf>

RGBl. 1871, Nr.88

<http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=lgo&datum=1880&size=45&page=15>

RGBl. 1885, Nr. 89

<http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=rgb&datum=1885&size=45&page=234>

Sabitzer, Werner: Die Geschichte der Sicherheitswache bis 1938.
<http://www.polizei.gv.at/ooe/publikationen/geschichte/start.aspx>

Sonderforschungsbereich 600 Fremdheit und Armut.
<http://www.sfb600.uni-trier.de>

Tagblatt. 3. September 1935, S.3
<http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=tab&datum=19350903&seite=5&zoom=26>

Texte von Max Winter.
<http://www.max-winter.org/htm>

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	9
Kurt Schuschnigg am Hauptplatz in Ried im Innkreis	
Quelle: Chronik der Stadt Ried. Hrsg. v. Stadtgemeinde Ried im Innkreis. 2007, S.21	
Abb. 2a:	17
Heimatschein aus dem Salzkammergut ausgestellt 1919	
Quelle: Privataarchiv Magdalena Planitzer	
Abb. 2b:	17
Heimatschein aus dem Mühlviertel ausgestellt 1933	
Quelle: Hist. Archiv Gemeinde Schöna u i.M. Bereich IX Schachtel 3 zur Verfügung gestellt von Angela Wegscheider	
Abb. 3:	24
Spendenaufuf für die Winterhilfe in Ried im Innkreis durch den Bürgermeister	
Quelle: Stadtarchiv Ried im Innkreis	
Abb. 4:	26
Luftaufnahme von Ried im Innkreis aus dem Jahr 1932	
Quelle: Baumgartner, Sieglinde: Ried im Innkreis in alten Ansichten. 2001, S.80	
Abb. 5a:	28
Produktive Arbeitslosenfürsorge	
Quelle: Chronik der Stadt Ried. Hrsg. v. Stadtgemeinde Ried im Innkreis. 2007, S.218	
Abb. 5b:	28
Pflasterungsarbeiten in der Zwischenkriegszeit	
Quelle: Mader, Josef: Rieder Bildchronik 1987, Nr. 341	
Abb. 6:	31
Die Sicherheitswachebeamten der Stadt Ried im Innkreis um 1934	
Quelle: Mader, Josef: Rieder Bildchronik 1987, Nr. 406	
Abb. 7:	33/34
Anzeige der Sicherheitswache gegen Paula Sch. wegen Bettel und Landstreicherei	
Quelle: Stadtarchiv Ried im Innkreis	
Abb. 8a:	43
Armenansuchen der Julie Z.	
Quelle: Stadtarchiv Ried im Innkreis	
Abb. 8b:	44
Armenansuchen der Julie Z.	
Quelle: Stadtarchiv Ried im Innkreis	
Abb. 9:	60
Lebensmittelschuldschein der Frau Karoline A.	
Quelle: Stadtarchiv Ried im Innkreis	
Abb. 10:	65/66
Liste der im Armenhaus Ried verteilten Weihnachtsgeschenke 1935	
Quelle: Stadtarchiv Ried im Innkreis	
Abb. 11:	79
Hinweisschild für Wandernde	
Quelle: Bräustüberlmuseum im Keller des Amtsgebäudes Raab in Oberösterreich	
http://www.raab.ooe.gv.at/system/web/zusatzseite.aspx?menuonr=219567031&detailonr=196659 (12.08.2015)	

Abb. 12: Übersichtskarte der OÖ Herbergen Quelle: Wadauer, Sigrid: Establishing Distinctions: Unemployment versus Vagrancy in Austria from the Late Nineteenth Century to 1938. In: IRSH 56 (2011), S.51	79
Abb. 13: Die ersten vier Seiten eines Unterstützungsausweises Quelle: Hist. Archiv Gemeinde Schönau i.M. Bereich IX Schachtel 3 zur Verfügung gestellt von Angela Wegscheider	84/85
Abb. 14: Niederschrift eines mündlichen Armenansuchens Quelle: Stadtarchiv Ried im Innkreis	92
Abb. 15: Rechts im Vordergrund das städtische Armenhaus Ried Quelle: Baumgartner, Sieglinde: Ried im Innkreis in alten Ansichten. 2001, S.36	98
Abb. 16: Die Hausordnung des Armenhauses Ried Quelle: Stadtarchiv Ried im Innkreis	102/103
Abb 17: Statistik der Übernachtungen von Fremden in den Jahren 1934, 1935, 1936, 1937. Quelle: Stadtarchiv Ried im Innkreis.	132
Abb 18: Meldezettel für Reisende Quelle: Stadtarchiv Ried im Innkreis	133
Abb 19a: Unterschriften und Notizen an der Wand eines Bauernhofes in Hohenzell, Oberham 9 Quelle: Privataarchiv Magdalena Planitzer	147
Abb 19b/c: Unterschriften und Notizen an der Wand eines Bauernhofes in Hohenzell, Oberham 9 Quelle: Privataarchiv Magdalena Planitzer	148
Abb 19d: Unterschriften und Notizen an der Wand eines Bauernhofes in Hohenzell, Oberham 9 Quelle: Privataarchiv Magdalena Planitzer	151
Abb 20: Bettelleutfenster links von der Tür Quelle: Auinger, Maria Gerlinde/Auinger, Alois: Handwerk und Leben in Laufenbach. 2004, S.68	149
Abb 21a: Häftlinge des Bettleranhaltelagers Schlögen bei der Arbeit unter Bewachung Quelle: IMAGNO/Austrian Archives	156
Abb 21b/c: Häftlinge des Bettleranhaltelagers Schlögen bei der Arbeit unter Bewachung Quelle: hilfe. LebensRisiken LebensChancen Soziale Sicherung in Österreich. Begleitpublikation zur Landessonderausstellung 2015, S.70	156

Tabellenverzeichnis

Alle Tabellen wurden mit Hilfe der Daten, die aus dem Quellenmaterial des Stadtarchivs Ried im Innkreis gewonnen werden konnten, erstellt.

Tab. 1: Anzeigen wegen Bettelns u.Ä. in Ried im Innkreis	136
Tab. 2: Anzahl der monatlichen Anzeigen wegen Bettels u.Ä	136
Tab. 3: Familienstand der Angezeigten	137
Tab. 4: Verteilung der Anzeigen auf verschiedene Altersgruppen	137
Tab. 5: Entfernung vom Geburtsort zum Zeitpunkt der Anzeige.....	138

Abstract

Die vorliegende Diplomarbeit gibt einen Überblick über die Lebenssituation von Armen und Ausgegrenzten in der Stadt Ried im Innkreis in den Jahren 1934 – 1938. Mit einem besonderen Fokus auf die Handlungsräume von Frauen und einem geschlechtersensiblen Zugang wurden sowohl Armenansuchen aus Akteurinnenperspektive als auch Akten und Anzeigen der städtischen Sicherheitswache Ried im Innkreis, die die obrigkeitliche Sicht der Dinge widerspiegeln, mit Ansätzen der qualitativen Inhaltsanalyse sowie der Diskursanalyse ausgewertet.

Im Zuge der Mikro- und Alltagsgeschichte wurden vor allem Überlebensstrategien der lokalen, wirtschaftlich benachteiligten Bevölkerung behandelt sowie der Frage nachgegangen, ob diese Formen der „würdigen“ beziehungsweise „unwürdigen“ Armut zuzurechnen seien.

Konkret waren dabei die Armenfürsorge der Gemeinde im Austrofaschismus, mit ihren Einrichtungen und Institutionen wie beispielsweise dem Armenhaus Thema und die Frage, nach welchen Kriterien Unterstützungsleistungen vergeben wurden. Des weiteren rückten auch Tätigkeiten die mit Nicht-Sesshaftigkeit verbunden wurden, wie Betteln oder Hausieren ins Zentrum des Interesses. „Betteln und Landstreicherei“ ebenso wie „geheime Prostitution“ waren Delikte die in den Akten der Sicherheitswache auftauchten und den sehr repressiven Umgang mit devianten Armen illustrieren.

Dabei wurde gezeigt, dass Arme ob ihrer Unterstützungswürdigkeit sehr individuell beurteilt wurden. Vor allem bei Männern war die Frage nach der Arbeitswilligkeit zentral, bei Frauen wurde auch ein „sittsamer“ Lebenswandel berücksichtigt. Generell wurden diejenigen, die sich weniger den bürgerlichen Normen anpassten, als selbst an ihrem Schicksal schuld, betrachtet.